

Clausewitz-Gesellschaft e.V.
Jahrbuch 2010

Eine Zusammenfassung von Beiträgen
aus der Arbeit der Gesellschaft 2010

Die Jahrbücher der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Band 6 Jahrbuch 2010

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Herausgeber und Copyright 2009 Clausewitz-Gesellschaft e.V., Hamburg
Manteuffelstraße 20, D-22587 Hamburg
Internet: www.clausewitz-gesellschaft.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenze des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. bzw. der Autoren unzulässig.

Redaktion und Lektorat: Werner Baach, Wolfgang Fett, Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Layout und Satz: Sebastian Reichold, Zentrum Operative Information

Umschlaggestaltung: Sebastian Reichold, Zentrum Operative Information

Gesamtherstellung: Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Umschlagabbildung: Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Bilder: Bundeswehr (Informations- und Medienzentrale, Standortkommando Berlin), Clausewitz-Gesellschaft, ddp, defenceimagedatabase.mod.uk, Europäisches Parlament, NATO, Vereinte Nationen, wikimedia.commons, Stadt Payerne/CH, Zentrum elektronische Medien der Schweizer Armee

Druck: Kommando Strategische Aufklärung

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

ISBN: 978-3-9810794-5-6

Inhalt	Seite
Editorial	6
Der besondere Beitrag	
Rede des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, anlässlich der Bundeswehrtagung am 22. November 2010 in Dresden	8
Kapitel I	
Carl von Clausewitz – Erben und Wirken	
Vorbemerkung	33
Clausewitz' Vorlesungen über den Kleinen Krieg an der neuen Kriegsschule in Berlin, 1810-1812	
Dr. Peter Paret	34
Generalmajor Carl von Clausewitz – Erben und Einfluss heute. Annäherung an Clausewitz	
Christian E. O. Milotat	46
Allgemeine Kriegsschule und Friedrich Wilhelms-Universität – Die ungleichen Zwillinge. Entstehung und Entwicklung.	
Georg Meyer	69
Kapitel II	
Herausforderungen durch Massenvernichtungswaffen im 21. Jahrhundert	
Berliner Colloquium 2010 der Clausewitz-Gesellschaft e.V. und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik	
Zusammenfassender Bericht über das Berliner Colloquium 2010	
Werner Baach	
Wolfgang Fett	94
Die Bedeutung der Abschreckung im Zweiten Nuklearen Zeitalter	
Michael Rühle	106
Das „zweite nukleare Zeitalter“ – ein ideologisches Schlagwort	
Dr. Harald Müller	112

Kapitel III

Die Bundeswehr in multinationalen Kriseneinsätzen – Erfahrungen und Perspektiven

- Zusammenfassender Bericht über die 44. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. mit der Führungsakademie der Bundeswehr
Werner Baach
Wolfgang Fett 120
- Heutige und künftige Einsätze unserer Bundeswehr aus Sicht des Heeres
Carl-Hubertus von Butler 133

Kapitel IV

Herausforderung an die Streitkräfte im 21. Jahrhundert

- Offiziersausbildung für das 21. Jahrhundert
Zusammenfassender Bericht über das Forum 2010 der Clausewitz-Gesellschaft am 15. und 16. Oktober 2010 in Berlin
Werner Baach
Wolfgang Fett 150
- Erfolgsbedingungen für Stabilisierungseinsätze in prekären Regionen
Christoph Bertram 158
- Vom Umgang mit denen, die „vom Kriege leben“.
Die Ökonomie der neuen Kriege und die Chancen zu ihrer Transformation in eine Friedensordnung
Herfried Münkler 168

Kapitel V

Aus der Arbeit des Clausewitz Netzwerks für Strategische Studien (CNSS) – Untersuchung

- Sicherheitspolitischer Fragen unserer Zeit im Lichte der Einsichten von Carl von Clausewitz
Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien
Dr. Claus Olshausen 180
- Carl von Clausewitz, Kritik des Methodismus und Entscheidungsfindung in der Medizin
Dr. Yskert von Kodolitsch 183

Analysieren mit Clausewitz.
Politikberatung in bewaffneten Massenkriegen
Timo-Christian Heger, Falk Tettweiler, David Helmbold,
Dr. Hartwig von Schubert 194

Der Georgien-Krieg 2008 - Eine Analyse nach Clausewitz
„Saakaschwili, ein Täter, der sich zum Opfer macht“
Yoriko Rach 209

Kapitel VI

Jahresarbeit des Preisträgers der Clausewitz-Medaille

Die Tötung Unschuldiger in Extremsituationen
Gedanken zur Diskrepanz von Recht und Moral im Kontext
der Luftsicherheit
Ingo Stürer 240

Kapitel VII

Aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft

Afghanistan und die internationale Gemeinschaft –
„Übergabe in Verantwortung“ oder Flucht aus derselben
Dr. Klaus Olshausen 264

Ethik in einer Gesellschaft der Gleichen
Dr. Gerd Roellecke 275

Der Sicherheitspolitische Bericht 2010
des Schweizer Bundesrates an die Bundesversammlung:
Ein Blick auf die Armee- und Militärpolitik der Schweiz
Dr. Peter Forster 287

Die zwölfte Schlacht am Isonzo und Clausewitz
Günter Hochauer 296

EDITORIAL

Unser Jahrbuch 2010 reicht mit seiner Drucklegung in das 50. Jahr des Bestehens unserer Clausewitz Gesellschaft e.V. Damit erhält es eine zusätzliche Bedeutung. Zu unserem 50-jährigen Bestehen erarbeiten wir auch eine neue Chronik über fünf ereignisreiche Jahrzehnte der Clausewitz Gesellschaft. Außerdem arbeiten wir mit unserem Mitglied Reiner Pommerin als Herausgeber

„Das Wissen muss sich also durch die vollkommene Assimilation mit dem eigenen Geist und Leben in ein wahres Können verwandeln“

Carl von Clausewitz

an einer besonderen Festschrift, die sich vor allem an internationale Leserkreise richten wird. Autoren aus 17 Ländern werden die Rezeption des Werkes von Carl von Clausewitz in ihren Ländern und seine Bedeutung für das strategische Denken bis ins 21. Jahrhundert erörtern und bewerten.

Nach der im Frühsommer 2010 begonnenen Diskussion um eine einschneidende Veränderung der Bundeswehr beginnt unser Jahrbuch mit einem besonderen Beitrag des Bundesministers der Verteidigung, Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg.

Die zentralen Veranstaltungen behandelten wieder ein sehr breites Spektrum aktueller sicherheitspolitischer Handlungsfelder. Die Bedeutung und Gefahren von Massenvernichtungswaffen im 21. Jahrhundert, die Chancen für Abrüstung und die Risiken durch unkontrollierte Proliferation werden aus der Zusammenfassung des Berliner Colloquiums 2010 und den konträren Beiträgen von Michael Rühle und Harald Müller deutlich erkennbar.

Mit den Erörterungen über Erfahrungen und Perspektiven der Bundeswehr in laufenden und künftigen Kriseneinsätzen leistete die 44. Sicherheitspolitische Informationstagung gemeinsam mit der Führungsakademie der Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur Art und Weise, wie multinationale, interdisziplinäre Erfordernisse das Einsatz- und Ausbildungsspektrum der Streitkräfte künftig prägen werden. Der Beitrag von Carl Hubertus von Butler unterstreicht die komplexen und komplizierten Gegebenheiten und Herausforderungen.

Ein besonderer Anlass führte zum Thema und Ort unseres Forums 2010. Schon 2007 – nach einer Initiative von Brigadegeneral a.D. Andreas Broicher – hatten erste Vorbereitungen begonnen, das Forum 2010 gemeinsam mit der Humboldt-Universität vorzubereiten, um 200 Jahre „Allgemeine Kriegsschule“ und Berliner Universität ebenso in den Blick zu nehmen wie die Herausforderungen

an die Offiziersausbildung in den kommenden Jahrzehnten. Die anregenden Beiträge von Peter Paret und Georg Meyer haben wir mit dem Beitrag von Christian Millotat im Abschnitt „Carl von Clausewitz – Erbe und Wirken“ zusammengeführt – auch eine Hommage an den Namensgeber unserer Gesellschaft im Jahr 2011 – 180 Jahre nach seinem Tod.

Neben der mit der Clausewitzmedaille ausgezeichneten Lehrgangsarbeit von Major i.G. Ingo Stür können wir erstmals Arbeiten junger Offiziere und Wissenschaftler aufnehmen, die im Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien (CNSS) zusammenarbeiten. Sie zeigen überzeugend, wie Einsichten und Methodik des Carl von Clausewitz für die Erörterung relevanter sicherheitspolitischer Themen Anregung sein können. Mit drei sehr lesenswerten Beiträgen „aus der Arbeit der Gesellschaft“ wird in einer kleinen Auswahl die erfolgreiche Arbeit unserer Regionalkreise und unserer Schweizer Sektion unterstrichen. Deren vielfältige Vorhaben sind ein unverzichtbarer Teil der Identität unserer Clausewitz-Gesellschaft.

Auch in diesem Jahr gilt mein sehr herzlicher Dank Werner Baach und Wolfgang Fett, der im August 2010 von den Mitgliedern als Vorstandsmitglied für Presse- und Informationsarbeit gewählt worden ist. Beide haben mit großem persönlichen Einsatz diesem sechsten Jahrbuch Gestalt und Gesicht gegeben und mit ihrem wirksam koordinierten Einsatz ein gelungenes Jahrbuch vorgelegt. Mein Dank und der Dank der Clausewitz-Gesellschaft geht an alle Autoren für ihre fundierten und interessanten Beiträge, die sie uns kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Das Zentrum Operative Information und das Kommando Strategische Aufklärung haben maßgeblichen Anteil daran, dass wir das Jahrbuch 2010 im I. Quartal 2011 und im Rahmen unseres Budgets fertig stellen konnten. Ich danke den Kommandeuren, Oberst Wolfgang Richter und Brigadegeneral Thomas R. Berghoff sowie ihren Mitarbeitern sehr herzlich für ihren engagierten Einsatz in einer Zeit, in der beide Dienststellen vielfältige Aufgaben zu gestalten und erneut erhebliche Veränderungen zu planen und zu organisieren haben.

Nun wünsche ich allen Lesern, dass sie beim Blättern in unserem sechsten Jahrbuch auf zahlreiche Beiträge stoßen, die ihr Interesse wecken und ihnen Anregungen geben.

Dr. Klaus Olshausen, Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Der besondere Beitrag

Rede des Bundesministers der Verteidigung Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg auf der Kommandeurtagung der Bundeswehr am 22. November 2010 in Dresden

I. Wir sind heute hierher zur Bundeswehrtagung nach Dresden aus zweifachem Anlass gekommen: Wir würdigen zum einen die Verdienste von 20 Jahren „Armee der Einheit“, und wir setzen den Startpunkt für eine Neuausrichtung der Bundeswehr, für die Bundeswehr der Zukunft:

- eine Bundeswehr, die ihren Auftrag vollumfänglich erfüllen kann;
- eine Bundeswehr, die dem Ansehen unseres Landes und dem Anspruch an unser Land entspricht und die ein tatsächlich leistungsfähiges Instrument deutscher Sicherheitsvorsorge ist;
- eine Bundeswehr, die attraktiv und in ihrem inneren Gefüge intakt und lebendig ist;
- eine Bundeswehr, die sich auf den Rückhalt in Politik und Gesellschaft verlassen kann und können muss.

Um Illusionen vorzubeugen: Wir werden keine schöne neue Welt entwerfen und erst recht keine Luftschlösser bauen, sondern die Bundeswehr an den Erfordernissen einer sich wandelnden Welt neu ausrichten. Frau Bundeskanzlerin hat hierauf bereits Bezug genommen. Wir müssen und wir werden uns diesen Herausforderungen stellen. Und ich bin mir sicher, dass wir diese auch meistern können und meistern werden, ja meistern müssen; gemeinsam, wenn wir zusammenstehen. Wenn wir auf unsere Stärken vertrauen – und sie sind zahlreich! Ich durfte das in diesem Jahr intensiv erfahren! Wenn wir – ich habe das bereits in Hamburg gesagt – eine neue Kultur des Vertrauens entwickeln. Wenn wir uns auf unsere gemeinsame Führungsphilosophie besinnen und die Vorzüge der Auftragstaktik im Blick behalten.

Dazu kommt es vor allem für die Führungskräfte – also für uns alle – darauf an – ein jeder auf seiner Ebene –, die Bedingungen so zu gestalten, dass sich die Talente unserer Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfalten können. Hier baue ich ausdrücklich auf Sie! Das politische, insbesondere aber das gesellschaftliche Gesamtklima ist gar nicht so ungünstig. Auf vielen Veranstaltungen, in unzähligen Begegnungen dieses Jahres spüre ich:

Dem vom mittlerweile ehemaligen Bundespräsidenten apostrophierten Desinteresse, das gottlob noch ein freundliches war, ist mittlerweile Neugier gewichen, unsere Bundeswehr ist sichtbarer, sie ist ganz offenbar erkennbarer geworden. Wir führen heute eine offene, ich meine eine ehrliche, auch in Teilen schonungslose Debatte in unserer Gesellschaft über den Einsatz von Streitkräften. Gerade haben wir in CDU und CSU eine intensive Diskussion über die Wehrform gehabt: Ja, wir haben im wortwörtlichen Sinne um diese Entscheidung gerungen.



Keiner kann sagen, wir haben es uns leicht gemacht mit der Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst, um ein Beispiel herauszugreifen. Ich selbst habe es mir nicht leicht gemacht. Auch ich musste überzeugt werden. Aber es bedurfte keines endlosen, ziellosen Diskurses, sondern Sie und die Menschen in unserem Land erwarten Richtungsentscheidungen und Durchsetzungskraft.

Doch das Ergebnis unserer Analysen und Beratungen zur Wehrform ist ebenso klar. Die Einberufung zum Grundwehrdienst passt in ihrer heutigen Form nicht mehr zu der Bundeswehr, die wir gerade dabei sind, neu auszurichten und sie ist vor allem nicht mehr sicherheitspolitisch begründbar.

II. Wir nehmen Veränderungen wahr. Ganz unvermittelt mussten wir in den letzten Jahren leider immer wieder die Erfahrung machen, dass der Dienst in den Streitkräften mit dem Äußersten, mit dem Verlust des eigenen Lebens verbunden sein kann. So wie etwa auch und nicht nur am Karfreitag 2010 bei Kunduz. Ich darf Sie alle bitten, sich für eine Gedenkminute von Ihren Plätzen zu erheben.

[Gedenkminute]

Tod und Verwundung sind zunehmend Themen auch in unserer Gesellschaft. Ich habe bei Trauerfeiern für gefallene Soldaten Anteilnahme, Bewegung, Fassungslosigkeit gespürt. In Selsingen etwa oder im Ingolstädter Münster standen wir alle nicht nur dicht gedrängt, sondern in dem Sinne auch ganz nahe beieinander. Es sind dies Augenblicke, die man nie vergessen wird: das schier unermessliche Leid der Angehörigen, das Unvermögen, mit Worten Geschehenes

ungeschehen machen zu können. Und doch hat das Wissen darum, dass die Trauernden in ihrem Leid nicht allein gelassen sind, etwas zutiefst Tröstendes. Wir sind in unserer Nation, in unserem Vaterland miteinander verbunden. Und vieles, was uns groß erscheinen mag, wird in solchen Augenblicken auf sein unendlich kleines Maß zurechtgerückt. Wir erfahren in solchen Augenblicken, wie wichtig es ist, dass wir die Militärseelsorge haben und auf ethische Maßstäbe Wert legen: im Einsatz genauso wie zu Hause. Wir gedenken unserer Gefallenen, der verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Soldaten. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

[Gedenkminute]

Nicht nur aus der Erinnerung erwächst Verantwortung. Ein Beispiel: Juristisch sprechen wir mit Blick auf Afghanistan heute – endlich – vom nicht-internationalen bewaffneten Konflikt – das war eine längst überfällige rechtliche Klarstellung. Ich habe viel Kraft darauf verwendet, auch jene zu überzeugen, die es letztlich dann mit vorgeblich eigener Kraft verkünden sollten. Es diene und dient der Sache. Es half, einen nachgerade absurden Zustand der Rechtsunsicherheit zu verlassen. Es half, manch unsägliche Betrachtung von Oberst Klein abzufedern.

Ich spreche bewusst von kriegsähnlichen Zuständen und vom Krieg. Sie sprechen davon, und wir sprechen in diesem Land nunmehr davon. Und damit sind wir unzweifelhaft näher bei der Beschreibung dessen, was in Kunduz, in Pol-e-Komri und anderen Orten Afghanistans fast täglich für unsere Soldaten und auch zivile Mitarbeiter im Einsatz erlebte Realität ist. Die letzte Nacht war wiederum Ausdruck dafür. Unsere Soldaten sind hervorragend ausgebildet. Sie bewähren sich im Kampf, und sie strafen jene heimischen Wohnzimmerstrategen Lügen, die vorzugsweise und ach so mutig in englischsprachigen Zeitungen die Einsatztauglichkeit unserer Soldaten aufs Korn nehmen. Zu Hause – zumal am Rednerpult – fehlt dann zumeist die Courage.

Aus vielen Gesprächen mit ausländischen Kollegen weiß ich, wie sehr die Angehörigen der Bundeswehr mit ihren Einsätzen unser Bild, das Bild Deutschlands in der Welt, auf eine äußerst positive Weise prägen, wie gut sie alle unser Land vertreten. Und dennoch haben wir Handlungsbedarf. Sie alle kennen die Defizite – wobei zwischen kennen, wahrhaben wollen und Änderungsbereitschaft gelegentlich auch Lücken klaffen können. Ineffiziente Strukturen, die sich gar noch gegenseitig behindern, fehlende Klarheit in Verantwortungsbereichen, dra-

matische Unterfinanzierung, veraltete und langwierige Abstimmungsprozesse, auch Opportunismus oder auch eine Spielart des „Ohne mich.“ Das sind nur einige, wenige Schlagworte. Sie wissen alle aus dem täglichen Dienstbetrieb nicht nur des Ministers, wovon ich rede. Nur gemeinsam können, nur gemeinsam werden wir dies ändern. Ich bin davon fest überzeugt. Und ich verlasse mich darauf, dass wir diesen Weg zusammen gehen.

Das gilt übrigens auch umgekehrt: Ich jedenfalls sage Ihnen zu, diesen Weg zu gehen. Ich bin nicht angetreten – entgegen mancher liebevollen Einschätzung dieser Tage –, um auf halber Wegstrecke kehrt zu machen, oder um etwa ein neues Ziel anzusteuern – nicht eine vermeintliche wie trügerische politische Karriereleiter! Auch hier: Verantwortung verpflichtet. Es entspricht meinem Verständnis von Verantwortung, dass eine einmal begonnene Aufgabe mit ganzer Kraft dann auch zum Erfolg geführt wird.

Und wer meint, mein Anspruch ließe sich darauf begrenzen, als geduldete Episode bestehender Führungsstrukturen in die Geschichte der Bundeswehr einzugehen, der irrt. Und wer glaubt, die anstehenden wie nötigen Reformen ließen sich aussitzen, der irrt erst recht! Es ist mir wichtig, das festzustellen. Und es ist mir auch wichtig festzustellen, dass Sie von meinem Grundverständnis, was dieses Amt anbelangt, auch eine entsprechende Vorstellung haben. Die künftigen Vorstellungen der nächsten halben Stunde, meine Damen und Herren, werde ich ausnahmsweise mal ohne Brille vortragen, nachdem ich mich im Rahmen des Gipfels von Lissabon aus lauter Schreck vor den Ergebnissen auf ebensolche gesetzt habe und das zur Folge hat, dass ich sie ständig korrigieren muss. Das Gute ist: Ich bin kurzsichtig, die Rede kann ich lesen, meine Damen und Herren.

Das grundsätzliche Ziel ist klar: Unsere Bundeswehr muss noch professioneller, noch schlagkräftiger, noch moderner und attraktiver werden als heute. Wir werden dies nicht erreichen, ohne dass wir uns dafür – auch dafür – anstrengen. Es wird uns allen viel, teilweise sehr sehr viel abverlangt werden. Dies ist der tiefgreifendste Einschnitt in der Geschichte der Bundeswehr seit ihrer Begründung, am ehesten – wenn überhaupt – noch vergleichbar mit den Reformen nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit vor 20 Jahren – wir werden heute noch dazu einiges hören dürfen. Auch damals wurde gewankt, auch damals wurde geunkelt, und manche brachen bereits vorausseilend unter der selbst aufgewuchteten Last der Bedenken zusammen! Doch die Armee der Einheit ist eine Erfolgsgeschichte, die nicht möglich gewesen wäre, wenn damals nicht alle so energisch und couragiert angepackt hätten, wie sie es taten. Ich bin deshalb

unserer Bundeskanzlerin sehr dankbar, dass sie so treffend dazu gesprochen hat. Und wenn heute alle sagen, wir müssen sehen, was wir sicherheitspolitisch brauchen, und nicht, was können wir uns noch leisten, dann kann ich nur sagen, dass diese Debatte unter dem Strich doch richtig geführt wurde, ja, ungewöhnlich und vielleicht ungewöhnlich provozierend, Stichwort Hamburg, eingeleitet,

Das grundsätzliche Ziel ist klar: Unsere Bundeswehr muss noch professioneller, noch schlagkräftiger, noch moderner und attraktiver werden als heute. Wir werden dies nicht erreichen, ohne dass wir uns dafür – auch dafür – anstrengen. Es wird uns allen viel, teilweise sehr sehr viel abverlangt werden.

aber andernfalls wäre in meinen Augen diese so notwendige Debatte auch nicht in Gang gekommen. Die Bundeswehr hat, früher als in anderen Bereichen, die innere Einheit unseres Landes verwirklicht. Soldaten zweier deutscher Armeen, die sich an der innerdeutschen Grenze Jahrzehnte lang gegenüberstanden, dienten mit dem Tag der Wiedervereinigung gemeinsam in einer Armee, in einem Bündnis.

Die Bundeswehr hat in diesen letzten zwei Jahrzehnten gezeigt, was erreichbar ist, wenn Deutsche aus Ost und West sich mit Überzeugung und mit Tatkraft einer gemeinsamen Aufgabe stellen. Sie alle, meine Damen und Herren, Soldatinnen und Soldaten, haben dazu einen wichtigen, einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dafür meinen großen Dank und meinen größten Respekt.

Und diesem und in weiterem Zusammenhang Kritik an den Strukturen ist beileibe nicht mit Kritik an Ihrer aller Leistungen und Leistungskraft gleichzusetzen. Wir können gemeinsam sagen, dass der Übergang von der Armee der Einheit zur Armee im Einsatz eine ebenso beachtliche und gute Wegstrecke darstellt – ein Weg, der allerdings zwingend einer Befestigung bedarf! Heute nehmen unsere Soldaten gemeinsam mit den Streitkräften unserer Verbündeten und Partner in Afghanistan, auf dem Balkan, am Horn von Afrika und an vielen anderen Plätzen ihre Aufgabe wahr.

III. Der Einsatz von Streitkräften im Kampf ist in unserer Gesellschaft alles andere als Normalität. Zum einen gottlob, und zum anderen haben wir für dieses Verständnis letztlich auch immer wieder all das einzusetzen, was uns an Kraft gegeben ist. Und es ist richtig, Tod, Verwundung, Verstümmelung ebenso wie psychische Verletzungen dürfen niemals, wirklich niemals Normalität werden. Deswegen ist es auch so ungemein wichtig, dass wir ein Verständnis in diesem unserem Lande gewinnen, was es heißt, wenn man mit einer sichtbaren Verwundung etwa wieder nach Hause zurückkehrt, aber wenn man eben auch mit nicht sichtbaren, traumatisierten Folgen nach Hause zurückkehrt – was es da anzulegen gilt, und hier haben wir auch einiges zu überwinden, was über Jahr-

zehnte hinweg uns außerordentlich schwer gefallen ist darzustellen. Fragt man die Menschen auf der Straße, dann erfreut sich der Einsatz der Bundeswehr bei humanitären Notlagen großer Zustimmung. Schon anders verhält es sich mit den gefährlichen Einsätzen, zumal, wenn sie weit entfernt von zu Hause stattfinden. Dass unsere Sicherheit auch am Hindukusch verteidigt würde, das allein reicht nicht und hat nie gereicht, um unseren Afghanistan-Einsatz zu begründen. Es hat vielmehr auch dazu geführt, dass weitere Erklärungshilfen nachgeschoben wurden, die im Resultat nur zu größerer Skepsis der Menschen gegenüber den Einsätzen geführt haben. Allerdings: Popularität, also das, was gerne gehört werden will, darf kein Kriterium für einen Politiker sein – das gilt an der Sache ausgerichtet aktiv, das gilt ebenso, was Popularität anbelangt, auch passiv. Er muss seine Entscheidungen immer wieder überprüfen, sein Gewissen befragen, Begründungen immer wieder hinterfragen und das Gespräch suchen. Denn es geht bei der Entscheidung um Leben und Tod.

Wenn ich in diesen Tagen an den Einsatz denke, dann denke ich besonders an Florian Pauli, Dr. Thomas Broer, Jörn Radloff, Marius Josef Dubniki, Josef Otto Kronawitter, Nils Bruns, Robert Hartert, Martin Augustyniak und ihre verwundeten Kameraden. Wir haben der Gefallenen vorher gedacht. Ich werde mein Leben lang an sie denken – so erschüttert wie auch in der Begründung, die ich bei den Trauerfeiern aufzeigen durfte, dankbar. Und ich sehe die Angehörigen vor mir, die um Ihre Lieben trauern und weinen, die Kameraden, die mit diesem schmerzlichen Verlust umgehen lernen. Die Soldaten, die sich schon nach kurzer Zeit wieder dem Alltag in Afghanistan stellen. Wer dies erlebt hat, für den ist klar: Messlatte für uns alle und bei allen Entscheidungen muss der Einsatz sein. Erfolg im Einsatz für unsere Sicherheit, heute und morgen. Das ist Kern der Neuausrichtung unserer Bundeswehr.

Ich will unseren Soldaten in die Augen schauen können und aus Überzeugung und guten Gewissens sagen können: Wir haben alles getan, damit sie ihren Auftrag für Deutschland bestmöglich ausführen können. Das heißt, die richtigen Entscheidungen zu treffen, und das verbietet, die Einsätze mit unnötigen, weil selbstauferlegten bürokratischen Fesseln zu belasten. Grundgliederungen und Verantwortlichkeiten müssen sich aus Einsatzerfordernissen ableiten. Das gilt auch und gerade für die Zeit nach Afghanistan.

Afghanistan allein kann nicht die Blaupause für die Neuausrichtung unserer Streitkräfte sein. Können wir wirklich ausschließen, dass es irgendwann in der Zukunft zu einer Lage kommt, in der die Grenze von Bündnisverteidigung und

Stabilisierungseinsatz verschwimmt? Wichtig ist: Wir müssen den wahrscheinlichen Einsatz priorisieren und den möglichen im Blick behalten. Das gilt in allen Fragen, auch in denjenigen der Rüstung. Unsere Männer und Frauen im Einsatz verdienen zu Recht höchstes Lob. Sie kämpfen um den Erfolg im Einsatz, trotz unzulänglicher Strukturen und Verfahren, ja, sie gleichen diese Defizite vielfach durch ihr Engagement und ihre Leistungen aus. Das gilt aber nicht nur für die Bundeswehr im Einsatz, sondern das gilt für alle Gliederungen, für den zivilen wie für den militärischen Bereich.

IV. Vor 60 Jahren, am 9. Oktober 1950, wurde in Himmerod mit einer Denkschrift das Fundament der Bundeswehr gelegt. Bereits damals konnte die Frage nach dem „Wofür Streitkräfte?“ nur belastbar beantwortet werden, indem der sicherheitspolitische Rahmen, Streitkräftestrukturen, das Verhältnis zur Gesellschaft und das soldatische Selbstverständnis in einen untrennbaren Zusammenhang gestellt wurden. Dieser Grundherausforderung haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten erneut gestellt. Dies war konsequent und bisweilen schmerzlich und ist von vielen, vielen klugen wie einigen unglaublich dummen Einlassungen begleitet worden.

Die Geschichte der Bundeswehr zeigt: Entscheidungen zu Strukturen und Fähigkeiten entfalten immer nur eine zeitlich begrenzte Tragkraft. Immer wieder sind Fragen zu Strukturen, Umfang, Wehrform, Ausbildung und Ausrüstung neu zu stellen. So war es 1970, als Verteidigungsminister Helmut Schmidt eine Wehrstrukturkommission berief, so 1978 mit der „De Maizière-Kommission“, 1990 nach der Wiedervereinigung die „Jacobsen-Kommission“ und letztlich 1999 mit der Weizsäcker-Kommission. Nicht jede Empfehlung war tatsächlich zielführend. Viele hingegen doch. Ihnen wurde dann bisweilen in wesentlichen und wichtigen Punkten nicht in Gänze gefolgt, Mut und Ausdauer, auch unbequeme, aber richtige Vorschläge umzusetzen, fehlten bisweilen. Das können, ich sage: das müssen wir besser machen. Das heißt freilich nicht, dass wir die Vorschläge der Strukturkommission automatisch eins zu eins übernehmen.

In meinem ersten Jahr als Verteidigungsminister erlebte ich eine hoch motivierte, loyale Bundeswehr, die eine genaue Vorstellung von den Defiziten des eigenen Systems hat, vielleicht in Teilen erst gewonnen hat, und die sich dabei bisweilen im Stich gelassen fühlt. Einer der häufigsten Sätze, die ich durch alle Dienstgrade hindurch im zivilen wie militärischen Bereich gehört habe, einer der häufigsten Sätze war: Gebt uns von politischer verantwortlicher Seite endlich eine Perspektive. Und diese Bundeswehr folgt gottlob nicht länger einem

selbst auferlegten Konformitätsdruck, nur gute Nachrichten zu produzieren. Die immer wieder genannten Defizite dürfen uns den Blick auf das Erreichte nicht verstellen. Das ist auch wichtig. Ich denke dabei an die hohen professionellen Standards, die beeindruckende Motivation und die Fähigkeiten, auch mit den vielen Unzulänglichkeiten fertig zu werden und der Auftragslage auch gerecht zu werden. Und ich denke an den Einfallsreichtum und die Tatkraft, mit der unsere Soldaten und unsere zivilen Mitarbeiter um den Erfolg, die Auftragsbefriedigung im Einsatz und zu Hause, beharrlich, ja energisch, jeden Tag aufs Neue ringen. Bei meinen vielen Truppenbesuchen und auch im Einsatz konnte ich mich davon immer wieder überzeugen. Ich bin beeindruckt, und ich weiß, wie viel Potenzial in der Bundeswehr steckt. Und trotzdem ist auch das Ausdruck, was an notwendiger Strukturarbeit vor uns liegt.

Es gibt auch noch die andere Bundeswehr, ein System bürokratischer Regelungswut, die Praxis des Absicherns und des Nach-oben-Schiebens – melden soll angeblich frei machen. Wenn wir damit nicht Schluss machen, dann werden wir scheitern! Mut zur Veränderung bedingt auch Mut zur inhaltlichen Auseinandersetzung und erfordert in erster Linie – ich wiederhole mich – eben diese Kultur des Vertrauens – auf und zwischen allen Ebenen. Probleme zu verschweigen oder schönzureden hilft wahrlich niemandem. Das mag ein Allgemeinplatz sein. Ein Beispiel, das ich immer wieder gerne nenne, ist, als ich neu im Amt, die sicherlich in ihrer Weisheit überschaubare Festlegung im Koalitionsvertrag, die Wehrpflicht auf 6 Monate zu verkürzen, umzusetzen hatte und immer wieder fragte: Geht das? Schaffen wir das? Und wenn die Antwort dann lediglich ein „Jawoll, Herr Minister!“ ist, meine Damen und Herren, bringt einen das zumindestens einer Lösung, wie wir sie heute, glaube ich, langsam gefunden haben, nicht zwingend näher. Das ist noch die höflichste Formulierung, die ich dafür finde.

Messlatte für uns alle und bei allen Entscheidungen muss der Einsatz sein. Erfolg im Einsatz für unsere Sicherheit, heute und morgen. Das ist Kern der Neuausrichtung unserer Bundeswehr. Ich will unseren Soldaten in die Augen schauen können und aus Überzeugung und guten Gewissens sagen können: Wir haben alles getan, damit sie ihren Auftrag für Deutschland bestmöglich ausführen können.

Und deswegen war es auch wichtig – und es hat sich hier enorm viel getan in diesem Jahr – dass man auch gerne und bereitwillig die kritischen Punkte benennt, wenn man sie erkennt und wenn man sie identifiziert. Eine Kultur der Transparenz und Offenheit mit der Fähigkeit zur Selbstkritik und zur Selbstverbesserung muss für die neue Bundeswehr gelebte, selbstverständliche Wirklichkeit werden. Ich will einen Dialog der Verantwortungsträger – keine Versammlung von Bedenkenträgern! Der Anspruch ist: gezielt ermöglichen, statt reflexhaft ver-

hindern. Ich danke hier all jenen, die sich in den letzten Monaten eingebracht haben, und nenne hier beispielsweise die Inspekture, auch in schwierigen, auch in teilweise schmerzhaften Fragen kreativ, kritisch, auch selbstkritisch, aber auch viele andere, die sich hier mit beteiligt haben.

V. Frieden, Freiheit und Wohlstand bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Sie zu sichern und zu erhalten, ist und bleibt Auftrag der Bundeswehr. Nur so ist Deutschland in der Lage, seine nationale Sicherheit zu gewährleisten und in der Europäischen Union, im Atlantischen Bündnis – genauso wie im globalen

Eine Kultur der Transparenz und Offenheit mit der Fähigkeit zur Selbstkritik und zur Selbstverbesserung muss für die neue Bundeswehr gelebt, selbstverständliche Wirklichkeit werden. Ich will einen Dialog der Verantwortungsträger – keine Versammlung von Bedenkenträgern!

Rahmen zur Prävention und Bewältigung von Krisen und Konflikten wirksam beizutragen sowie seinen Einfluss zu wahren. Als europäisches Hochtechnologieland mit herausragender Exportabhängigkeit sind wir in der Welt von heute mit vielfältiger Verwundbarkeit konfrontiert. Sie alle kennen die sicherheitspolitischen Analysen, die Risiken und

Gefährdungen für die Sicherheit Deutschlands und den Schutz seiner Bürger. Auch die Empörungs- und Verdrängungsmentalität mancher politischer Romantiker! Darüber haben wir gerade erst mal wieder etwas intensiver diskutieren dürfen.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle sehr kurz halten. Frau Bundeskanzlerin hat auf einiges bereits hingewiesen: Terrorismus, Proliferation, Angriffe auf digitale Netze, Staatenzerfall, Bedrohungen für die Energiesicherheit sowie unsere Handelswege mögen zwar eine unvollständige Aufzählung sein, aber noch mal deutlich machen, was asymmetrische Bedrohung heute auch heißen kann. Keine Nation kann heute, auf sich gestellt, in diesem Umfeld ihre Sicherheit umfassend gewährleisten. Dies hat Konsequenzen für die Art und Weise, wie wir als Staat das Konzept der Vernetzen Sicherheit begreifen und umsetzen, wie wir zu einem gemeinsamen Verständnis nationaler Sicherheit gelangen und dabei können wir auch in der Bundesregierung immer noch besser werden. Das ist ein ständiger Anspruch, den man hat und den man sich auch erhalten sollte.

VI. Es entspricht meinem Verständnis von Führung, dass unser Personal das wertvollste Gut unserer Bundeswehr ist. Personelle Einsatzbereitschaft ist eine strategische Aufgabe. Daran müssen wir unser Handeln ausrichten. Auf die Strukturen unserer Bundeswehr bezogen heißt dies, Folgerungen für Personalausmaß, Personalstruktur und Personalmanagement zu treffen.

Wehrform und Freiwilliger Wehrdienst

Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung und auch der parlamentarischen Befassung und auch der notwendigen Ressortabstimmungen in Teilbereichen sollte nach unserer Auffassung die Allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 bereits ausgesetzt werden. Hier finden noch politische Diskussionen statt, die sind auch nötig, aber das ist die Überzeugung, zu der wir als Haus gelangt sind. An die Stelle der Allgemeinen Wehrpflicht tritt ein neuer „Freiwilliger Wehrdienst“, der jungen Frauen und Männern Gelegenheit gibt, für einen Zeitraum von 12 bis zu 23 Monaten freiwillig Dienst in den Streitkräften zu leisten. Damit bieten wir jungen Menschen eine Option, für ihr Land einzustehen und einen wichtigen Beitrag für die Freiheit und Sicherheit unseres Landes zu leisten.

Der Freiwillige Wehrdienst ist ein Beitrag zur aktiven Bürgergesellschaft und tritt damit ergänzend neben andere Angebote, wie das freiwillige soziale oder freiwillige ökologische Jahr und anderer Dinge, die derzeit auch in anderer Zuständigkeit entwickelt werden.

Freiwillig Wehrdienstleistende sollen im Rahmen der Anpassung der Gesetze auch keine Soldaten zweiter Klasse sein. Nach einer Probezeit von sechs Monaten sollen sie einen wesentlichen Beitrag zum Heimatschutz und mit verantwortbarem Ausbildungsstand auch grundsätzlich, aber noch nicht obligatorisch in den Auslandseinsätzen leisten können, abhängig vom Ausbildungsstand. Wer sich für mehr als 12 Monate entscheidet, muss mit der Möglichkeit des Einsatzes im Ausland rechnen, sofern die Ausbildung dies gewährleistet.

Das Prinzip der Wehrpflicht bleibt auch in Zukunft im Grundgesetz verankert. Dieser Aspekt ist von größter Wichtigkeit. So ist eine angemessene Reaktion auf eine sich grundlegend verändernde Sicherheitslage möglich. Die Diskussion „Wer aussetzt, schafft ab“ hat dann einen Dämpfer bereits erfahren, wenn man sagen kann: Wir bedürfen keiner Verfassungsänderung, sondern es reicht eine einfache Mehrheit im Bundestag, um das auch wieder herzustellen. Und wenn eine solche Lage einträte, glaube ich, kann man davon ausgehen, dass man sie auch bekäme. Die Erfassung behalten wir bei; die Musterung entfällt. Auch für den Freiwilligen Wehrdienst gilt: Attraktivität entscheidet über Erfolg oder Misserfolg. Ich hatte eingangs darauf hingewiesen.

Deshalb wollen wir ergänzende Attraktivitätsmaßnahmen wie spezifische Angebote zur Berufsförderung, zu Aus-, Weiter- und Bildungsmaßnahmen ent-

sprechend anschieben. Dazu gehören die Zahlung eines Wehrsold-Zuschlages vom ersten Monat an, die sechsmonatige beidseitig kündbare Probezeit sowie die Erweiterung der Berufsförderung und der Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen.

Zahlreiche weitere Möglichkeiten werden derzeit auch attraktivitätssteigernd und ressortübergreifend einer tiefgehenden Prüfung unterzogen. Gleichzeitig muss der Dienst aber auch allgemein attraktiver werden. Und das bedeutet für mich auch: Weg von wiederkehrenden Lippenbekenntnissen hin zu klaren Entscheidungen, mit denen wir bereits im nächsten Jahr als Signalwirkung beginnen wollen. Hierzu später mehr. Der Übergang in eine Freiwilligenarmee erfordert sorgfältige Planung. Gerade die Regeneration von Mannschaftsdienstgraden darf nicht unterbrochen werden. Das ist ein wichtiger Aspekt. Dazu müssen wir die Verfahren zur Nachwuchsgewinnung so schnell wie möglich an die neuen Bedingungen anpassen.

Von Beginn des nächsten Jahres an wollen wir Begleitmaßnahmen zur Umstellung umsetzen, indem wir zusätzliche Planstellen für SaZ-Mannschaften schaffen und längere Regelverpflichtungszeiten (SaZ 8 und länger) für Mannschaften zulassen. Das ist einer der am häufigsten geäußerten Wünsche auch gewesen bei den Besuchen, die ich in den letzten Monaten hatte. Darüber hinaus werden wir unverzüglich Erst- und Weiterverpflichtungsprämien einführen und die externe Personalgewinnung flächendeckend verstärken.

Reservisten

Handlungsbedarf besteht auch bei den Reservisten. Reservisten sind für die Zukunft unserer Streitkräfte von unschätzbarem Wert, lieber Ernst-Reinhard Beck. Es ist richtig: Wir sind in der Vergangenheit mit ihnen nicht immer vernünftig umgegangen. Vielleicht haben wir ihr Potenzial in der Vergangenheit mitunter unterschätzt, in jedem Fall haben wir es nicht voll ausgeschöpft.

Hier müssen, hier werden wir besser werden. General Weiler als Beauftragter für Reservistenangelegenheiten steht dazu, wie ich höre, in einem sehr konstruktiven Dialog mit dem Verband der Reservisten. Schon bald werden wir eine neue Reservistenkonzeption vorlegen. Unsere Reservisten sind ganz fraglos wesentliches Bindeglied zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Reservisten unterstützen schon heute die personelle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und sie stehen im Einsatz Seite an Seite mit der aktiven Truppe in Afghanistan genauso wie

auf dem Balkan. Wir wollen ihnen künftig mehr Aufgaben und Verantwortung übertragen. Sie können einen wesentlichen Beitrag zum Schutz Deutschlands und der Sicherheit seiner Menschen leisten.

Gerade beim Schutz unserer Heimat können und müssen wir auch zukünftig besser werden. Dies gilt bei der Not- und Katastrophenhilfe genauso wie bei der Unterstützung der Bundesländer. So können der Verband und die Reservistenkameradschaften wertvolle Hilfe bei der Unterstützung der Eingliederung ausscheidender Soldaten in das Zivilleben leisten. Der Aspekt Katastrophenschutz wurde heute, Herr Landtagspräsident, auch von Ihnen schon aufgegriffen, auch das bleibt eine wesentliche Säule unserer Betrachtung.

Zum Personalumfang

Der Bericht des Generalinspektors hat klar herausgearbeitet, dass ein Streitkräftenumfang von 163.500, eine Zahl, die enormen Jubel ausgelöst hat, das gerade noch hinnehmbare sicherheitspolitische Minimum darstellt. Das ist eine Zahl, die keinesfalls unterschritten werden darf. Aufgaben, die sich aus gesamtstaatlichen Verpflichtungen ergeben, wie zum Beispiel militärische Anteile BMVg, Flugbereitschaft, Sportförderung sind hierbei noch nicht einmal enthalten.

Zählen wir diese hinzu, nähern wir uns bereits der 170.000er Grenze. In den letzten Wochen und Monaten haben wir eine lebhaftige Diskussion über die Parteigrenzen hinweg erlebt und ganz unterschiedliche Vorschläge diskutiert. Und ich bin sehr dankbar für das gemeinsame Verständnis, ich wende mich gerne auch an die heute hier anwesenden Parlamentarier, die das sehr unterstützt haben, dass die Einsicht, im Interesse unserer Sicherheit nicht auf die unterste Minimallinie gehen zu wollen, soviel kann man sagen, wohl politischer Konsens geworden ist. So ein, eineinhalb Parteien klinken sich da noch ein Stück aus, aber das muss man vielleicht sogar hinnehmen. Und dieses Ergebnis mag auch eine Antwort darauf geben, weshalb es klug und richtig war, mit einer Minimallinie zu beginnen. Auch dafür hat man sich ja einiges anhören dürfen. Aber der Weg war in meinen Augen richtig.

Eine Größenordnung als nächste Linie von 170.000 beziehungsweise 175.000 Soldaten wäre in der Tat mit einigen Abstrichen bei der Durchhaltefähigkeit der Marine sowie der Führungs- beziehungsweise Durchsetzungsfähigkeit des Heeres verbunden. Es ist deshalb gut und richtig, dass wir aber darüber politisch diskutiert haben.

Eine Truppenstärke von deutlich über 185.000 Soldaten muss sich nach der Untersuchung des Generalinspektors unter anderem auch aus demographischen Gründen künftig an den Realitäten messen lassen, an der Erreichbarkeit. Das steckt zunächst mal den Rahmen. Unter Berücksichtigung aller Fakten ist erkennbar, dass ein Streitkräfteumfang in einem Korridor von 180.000 bis 185.000 Soldaten, einschließlich freiwilliger Kurzdienstler, den heutigen und heute absehbaren sicherheitspolitischen Anforderungen in angemessener Weise Rechnung tragen kann, selbstverständlich unter der Voraussetzung hinreichender Finanzierung. Das bleibt maßgeblich. Die Zahl der zivilen Mitarbeiter wird nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen – ich gehe davon aus, dass Herr Staatssekretär Otremba vielleicht morgen dazu noch etwas sagen wird, er schaut mich jetzt gar nicht so erschrocken an – wird nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen jedenfalls höher liegen, und zwar nicht unerheblich höher liegen, als die Zahl, die im Kommissionsbericht erschienen ist. Ich glaube, das kann man schon mal sagen. Es sind auch schon Zahlen kursiert, ich glaube, in dieser Nähe befindet man sich etwa 10, 15.000. Das war etwas, was auch schon mal kommuniziert wurde.

Auf dieser Linie, was die Truppenstärke angeht, (das kann keine Ruhe auslösen, das weiß ich auch), auf dieser Linie, was die Truppenstärke angeht und was die Frage auch künftiger Stärke im zivilen Bereich angeht, werde ich zunächst mit meinen Kabinettskollegen die Diskussion suchen, mit Frau Bundeskanzlerin und insbesondere auch dann mit dem Parlament. Wir haben zunächst auch einmal eine Vorlage aus dem Kabinett zu schaffen und für das Kabinett zu schaffen und dann werden wir diese Debatte vernünftig führen.

Es gibt in Deutschland wohl keine staatliche Institution, die in den letzten zwanzig Jahren einen so erheblichen Personalabbau zu bewältigen hatte wie die Bundeswehr. Dies gilt für den militärischen Bereich, aber auch und gerade für die zivilen Anteile. Es gehört zu den vielleicht nicht immer ausreichend gewürdigten und wahrgenommenen Leistungen, und hier unterstreiche ich das Wort Leistungen, wie und auch dass diese Prozesse sozialverträglich bewältigt wurden. Die jetzt anstehende Neuausrichtung erfordert erneut einen erheblichen Abbau zivilen und militärischen Personals, den wir wiederum sozialverträglich gestalten werden. Dabei geht es nicht allein darum – und das ist gegenüber Außenstehenden oft schwer zu vermitteln – Personal zu reduzieren, sondern vor allem darum, die Personalstruktur in der Bundeswehr so umzubauen, dass eine ausgewogene Alters- und Dienstgradstruktur gewährleistet ist. Nur so lässt sich letztlich auch die notwendige Einsatzbereitschaft aufrechterhalten. Um beide Zielsetzungen

auf sozialverträgliche Weise in einem abschbaren Zeitraum zu erreichen, werde ich neue gesetzliche, dienstrechtliche und tarifrechtliche Instrumente intensiv prüfen lassen.

Ideen hierzu liegen vor. Niemand soll uns sagen, wir seien hier nicht kreativ. Ich habe auch aus dem BMVg gute und nach meiner Überzeugung durchaus umsetzbare Vorschläge erhalten, für die ich dankbar bin und für deren Realisierung ich mich einsetze, wie zum Beispiel:

- die Verkürzung von Dienstzeiten,
- die Möglichkeit, dass sich Soldaten auf Zeit zukünftig für 25 Jahre verpflichten,
- die vereinfachte Umwandlung von Dienstverhältnissen von Berufssoldaten in die von Zeitsoldaten,
- freiwillig ausscheidenden Berufssoldaten ihre Versorgungsansprüche zu erhalten („Portabilität“), eine Forderung, die oft auch zu Recht erhoben wurde,
- und dort, wo es Sinn macht und die Überprüfung hier auch ein Ergebnis erwarten lässt, die Altersgrenzen befristet abzusenken beziehungsweise die bereits beschlossene Erhöhung wieder auszusetzen. Das überprüfen wir genauestens.

Nicht alles liegt jedoch in der alleinigen Entscheidungskompetenz des Bundesministers der Verteidigung. Manches verlangt jedenfalls in Teilen auch Entscheidungen des Gesetzgebers. Das hindert mich nicht, dies gemeinsam mit unseren engagierten Parlamentariern – möglichst in einem Reformbegleitgesetz zusammengefasst – dann auch entsprechend anzugehen. Darin lassen sich dann auch – unabhängig vom Personalumbau – notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Dienstes aufnehmen. Und hier habe ich vorhin schon einmal gesagt: Nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern hier muss was geschehen. Mit den Entscheidungen zur neuen Bundeswehrstruktur werde ich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 anweisen:

1. Die finanzielle Unterstützung der Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern an 200 Standorten.
2. Die Flexibilisierung und Verlängerung von Regelverpflichtungszeiten.
3. Die verstärkte Besetzung ziviler Dienstposten mit ausscheidenden Soldaten auf Zeit.
4. Die Erhöhung der Altersgrenzen für die Möglichkeit des Wohnens in der Gemeinschaftsunterkunft.

Das sind erste Schritte. Weitere müssen folgen, aber es sollen zunächst mal hier auch Signale gesetzt werden.

Für folgende Maßnahmen setze ich mich ganzer Kraft ein, und so sind bereits folgende Gesetzesänderungen in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung:

1. Die Schaffung einer finanziellen Abgeltung für ärztliche Sonderdienste für Bundeswehrärzte.
2. Die Erhöhung der Zulage für Minentaucher.
3. Ein so wichtiger Punkt, oftmals erwähnt und zu Recht auch zur Sprache gebracht: Einführung des Wahlrechtes zwischen der Zusage der Umzugskostenvergütung und dem Bezug von Trennungsgeld mindestens als Pilotprojekt.

Umgehend umgesetzt werden soll auch eine Erhöhung der pauschalen Ausgleichssätze für mehrgeleisteten Dienst. Und wir prüfen Maßnahmen zur Attraktivität eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens. Meine Absicht ist es, auch hier rasch zu entsprechenden Entscheidungen zu kommen, um Befürchtungen und Spekulationen möglichst wenig Raum zu geben.

Demographischer Wandel, zunehmender Wettbewerbsdruck am Arbeitsmarkt sowie die Einsatzrealitäten erfordern verstärkte Maßnahmen, um den Arbeitsplatz Bundeswehr auch in Zukunft attraktiv zu gestalten. Wir werden deshalb das Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr mit Nachdruck vorantreiben.

Ich bedanke mich für die Unterstützung aus dem parlamentarischen Bereich. Sie wird auch weiter notwendig sein, wenn ich diese Bitte bereits aussprechen darf. Ich freue mich, dass Herr Koppelin heute hier bei uns ist, ganz ausdrücklich, also jetzt nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern gerade mit Blick auf die große Verbundenheit zur Bundeswehr. Es wird gesetzgeberischer Gestaltungswille auch in diesem Zusammenhang notwendig sein und notwendig bleiben.

Die vielen richtigen und notwendigen Vorschläge müssen – auch das gehört zur Ehrlichkeit – vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage bewertet und priorisiert werden. Was möglich ist, werde ich sofort in die Wege leiten, einige Punkte habe ich bereits benannt.

Strategische Planung bündeln und verbessern

Angesichts der Aufgaben und Herausforderungen der Bundeswehr sowie angesichts unserer finanziellen Rahmenbedingungen muss es in deutlich stärkerem Maße gelingen, alle Anstrengungen und alle Mittel auf klar definierte und eindeutige Ziele hin auszurichten. Hierbei steht für mich die Einsatzorientierung der Bundeswehr selbstverständlich im Vordergrund. Jedes Ziel, jedes Handeln in der Bundeswehr muss hierauf ausgerichtet sein, sonst verzetteln wir uns und verschwenden unsere Kräfte – es wäre nicht das erste Mal.

Deshalb fordere ich, dass die strategische Planung ganzheitlich verstanden und vom Einsatz her gedacht werden muss. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie über ein klares Lagebild und auf ihren Bedarf aufgearbeitete Daten, beispielsweise in Form einer Fähigkeitslage, vorfindet.

Verfahren, Prozesse und Strukturen sind zu verändern, wenn sie diesem Ziel nicht dienen. Das bedingt zwingend – und gegen manche mutlose Gewohnheit – mit der Umstrukturierung von „oben“ zu beginnen. Wir werden das Ministerium dabei nicht aussparen, sondern gerade hier beginnen. Es ist mein Verständnis, dass die notwendige Umstrukturierung in zwei Jahren erreicht werden kann. Hinzu kommt: Eine einsatzorientierte Bundeswehr muss messbare Ziele und Vorgaben definieren. Sie muss ein effizientes und modernes Controlling einführen, das den Namen auch verdient und das Führungsentscheidungen konsequent unterstützt und nicht nur bunte Ampeln produziert. So sympathisch das manchmal für das Grundverständnis sein kann, meine Damen und Herren, irgendwann erschöpft es sich.

Es ist meine feste Absicht, die Bundeswehr mit strategischen Zielvorgaben zu führen, deren Erreichen sicher überprüft werden kann.

Ein Controlling, das nicht auf alle relevanten Daten Zugriff hat, das Führungsentscheidungen nicht durch adäquate Analysen unterstützt, ist nachgerade sinnlos! Ein Mangel an Transparenz führt zu einem Mangel an Entscheidungsgrundlagen und letztlich zu Einbußen in der Wirksamkeit. Dieses neue Controlling darf nicht parallel zum alten Fachberichtswesen stehen. Es muss Führungsentscheidungen wirkungsvoll vorbereiten und unterstützen können.

Es ist meine feste Absicht, die Bundeswehr mit strategischen Zielvorgaben zu führen, deren Erreichen sicher überprüft werden kann. Auf diese Weise lässt sich grundsätzlich sicherstellen, dass wir künftig über Fähigkeiten verfügen, die den

sicherheitspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie den unmittelbaren Einsatzerfordernissen entsprechen.

Materiellen Bedarf zeitgerecht decken

Ungeachtet einiger durchaus erzielter Erfolge – und auf die darf man ja auch hinweisen – werden gerade die Strukturen, Verfahren und Prozesse in der Rüstung und Beschaffung den Anforderungen einer Armee im Einsatz immer noch nicht ausreichend gerecht. Sie sind in vielen Bereichen zu schwerfällig und dauern schlicht zu lang. Für diese Erkenntnis reicht es auch, wenn man ein Jahr im Amt ist, meine Damen und Herren. Wenn man das mal hochrechnet auf die Zeiträume, die man da tatsächlich abzubilden hat, teilweise, gibt einem das schon auch ein Gefühl.



Der Bundesminister der Verteidigung Dr. zu Guttenberg bei den Soldaten in Afghanistan

Die Strukturkommission hat hierzu Prinzipien vorgeschlagen, die, wie die anderen Vorschläge der Strukturkommission auch, in den kommenden Wochen und Monaten zu wirksamen, umsetzbaren Konzepten

ausgearbeitet werden müssen. Sie stellen fest, dass ich am heutigen Tage bereits einige Punkte feststelle, die auch dem Bericht der Strukturkommission zu entnehmen sind, mit denen sich auch die Strukturkommission befasst hat.

Meine Damen und Herren, das ist heute noch nicht eine abschließende Befassung mit diesen Vorschlägen, sondern das sind die, wo ich sage: Da sind Entscheidungsnotwendigkeit und -bedarf gegeben, die kann man auch entsprechend vorziehen, bei den anderen bleiben wir bei der Zeitlinie Ende Januar. Dabei gilt, wenn wir das wieder auf den Bedarf zurück führen, anders als heute für den Rüstungs- und Beschaffungsprozess: Jeder Rüstungs- und Beschaffungsprozess ist vom Ziel her zu betrachten, finanzielle und funktionale Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen. Und ein Zweites, so banal es klingen mag: „Vom Einsatz her denken“ ist auch hier oberstes Gebot. Beschaffungsverfahren müssen den Einsatz unterstützen. Der Einsatz und seine Erfordernisse halten sich weder an unsere Verfahren noch an unsere Zeitabläufe.

Einige Unzulänglichkeiten sind nicht ausschließlich finanziellem Mangel geschuldet. Bisweilen scheint es so, dass wir uns durch eine eingeübte „Absiche-

rungsmentalität“ auch gelegentlich mal selbst im Weg stehen. Das müssen wir gemeinsam und vernünftig korrigieren. Auch bei den Beschaffungsstrukturen haben wir einen deutlichen Handlungsbedarf. Zur Optimierung werden wir die Strukturen straffen, wo notwendig die Vorschriften verbessern und versuchen, die Hürden in der Zusammenarbeit aller Beteiligten abzumildern respektive abzubauen.

Wir müssen gemeinsam Wege finden, um die Abstimmung über künftige Entwicklungen und Voraussetzungen für bedarfsgerechte Lösungen besser zu organisieren und die Zusammenarbeit in den dafür in Frage kommenden Gremien intensivieren. Dabei denke ich vor allem an die Zusammenarbeit auch mit der Industrie. Der zuständige Staatssekretär und ich werden diesbezüglich in den nächsten Monaten angemessen, gegebenenfalls auch verstärkt, aber unabhängig in der Beurteilung, das Gespräch mit der wehrtechnischen Industrie suchen. Wenn dabei der Grundsatz „sine ira et studio“ von allen Seiten eingehalten wird, sollte einem wohldefinierten stabilen Fundament wohl wirklich nichts im Wege stehen.

Wir müssen wieder dahin kommen, dass benötigte Fähigkeiten innerhalb eines Budget- und Zeitrahmens und im geforderten Leistungsumfang bereitgestellt werde. Und wir brauchen ein Gesamtklima, in dem wir zu einem gemeinsamen Verständnis darüber gelangen, in welchem Maß der Erhalt industrieller Potentiale zur Sicherheitspolitik beiträgt. Dies entspricht meinem strategischen Grundverständnis und dies hilft uns auch, bei der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern voran zu kommen. Die deutsche Industrie kann auf diese Weise ihre technologischen Fähigkeiten und Kapazitäten in den fortschreitenden europäischen Integrationsprozess mit einbringen, um mit Blick auf künftige Herausforderungen leistungsfähige rüstungs- relevante Industriestrukturen in Europa zu erhalten.

Beschaffungsverfahren müssen den Einsatz unterstützen. Der Einsatz und seine Erfordernisse halten sich weder an unsere Verfahren noch an unsere Zeitabläufe.

Dabei setze ich auch auf unsere leistungsfähige wehrtechnische Industrie; „Made in Germany“ ist und bleibt ein Gütesiegel, das zu Recht einen ausgezeichneten Ruf genießt. Bereits heute ist es Realität, dass Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von militärischen Systemen häufig nur im europäischen Verbund zu realisieren sind. Dazu ist es notwendig, Anforderungen zu harmonisieren, um gemeinsame Projekte kostenbewusst realisieren zu können.

Hierfür setze ich mich bereits seit Monaten mit Nachdruck ein und es finden zahlreiche Abstimmungsgespräche auf den unterschiedlichsten Ebenen mit nahezu allen europäischen Partnern dazu auch statt.

Es gilt, einsatzorientierte Strukturen durchhaltefähig zu machen.

Es ist richtig: ISAF ist derzeit die größte Herausforderung für uns und unsere Partner. Unser Denken und Handeln kann jedoch nicht allein auf die laufenden



Teilnehmer der Kommandeurtagung der Bundeswehr am 22. November 2010 in Dresden

Einsätze gerichtet sein. Einsatzorientierung verlangt auch, die nächsten und übernächsten im Auge zu haben. Doch auch das immer mit vernunftgeleitetem und verantwortungsvollem Blick auf unsere militärischen Fähigkeiten sowie die gesellschaftlichen und politischen Realitäten.

„Denken vom Einsatz her“ heißt, auch künftige, bisher nicht auf der Tagesordnung stehende Einsätze in möglichst vielen Facetten vorausdenken: ressortüber-

greifend, multinational, mit Blick auf die dann benötigten Fähigkeiten, neue Einsatzformen, und die damit verbundenen Risiken. Bündnissolidarität und Bündnisfähigkeit werden international vor allem an personellen Beiträgen zu Einsatzkontingenten gemessen. Die Nationale Zielvorgabe für die Bundeswehr, der Level of Ambition, ist der wesentliche struktur- und fähigkeitsbestimmende Leitfaktor bei der Neuausrichtung unserer Bundeswehr. Er umfasst:

- streitkräftegemeinsam den gleichzeitigen Einsatz von durchhaltefähigen Einsatzverbänden in Stabilisierungseinsätzen im multinationalen Verbund von mindestens 10.000 Soldaten, aufgeteilt auf bis zu zwei räumlich getrennte Einsatzgebiete.
- Die zusätzliche Befähigung zu kleineren Operationen der Luft- oder Seestreitkräfte im multinationalen Rahmen;
- Alternativ ein streitkräftegemeinsames Kräftedispositiv für größere krisenbewältigende Maßnahmen und zum multinationalen Einsatz im Rahmen der Bündnisverteidigung an und jenseits der Bündnisgrenzen, das in Operationen hoher Intensität befähigt ist.
- Zusätzliche Kräfte sind vorzuhalten, die im Inland Einsatzaufgaben zur Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit des deutschen Luft- und See-

raums und für eine grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchzuführende Evakuierungsoperation oder für Geiselnbefreiungen wahrnehmen.

- Bei professionellen Streitkräften stehen selbstverständlich nicht im Einsatz befindliche Kräfte für den Schutz der Heimat bereit.
- Dieser hier skizzierte Level of Ambition wird auf der Grundlage neuer Verteidigungspolitischer Richtlinien und der diesen nachfolgenden Konzeption der Bundeswehr weiter ausbuchstabiert werden. Wenn ich es richtig verstehe, wird sich der Generalinspekteur morgen dazu noch etwas weitergehend äußern. Und darauf sollte dann auch, ich darf das auch mal sagen, ein neues Weißbuch folgen: im Umfang deutlich knapper als dasjenige aus dem Jahr 2006, seinem Kern und Selbstverständnis nach in den Grundzügen vielleicht eher einer Nationalen Sicherheitsstrategie entsprechend.

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen nationalen Zielvorgaben für das künftige Fähigkeitsportfolio der Bundeswehr Führung und Organisation?

Das Fähigkeitsspektrum bestimmt den Einsatzwert der Bundeswehr. Die wahrscheinlicheren Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bleiben unverändert im Fokus. Ausgehend von den sicherheitspolitischen Anforderungen, dem Streitkräfteumfang und den finanziellen Bedingungen wird der Generalinspekteur in Kürze eine Empfehlung zu einem priorisierten Fähigkeitspektrum der Bundeswehr vorstellen.

Dabei gibt es weder Denk- noch Planungsverbote. Vielmehr gilt es, die richtigen Fragen zu stellen:

- Welche Fähigkeiten brauchen wir, in welcher Priorität?
- Auf welche Fähigkeiten wollen und können wir verzichten?
- Welche Fähigkeiten können wir im europäischen Kontext wahrnehmen oder abgeben?
- Ist ein lineares Absenken von Umfängen wirklich der richtige Weg?
- Welche Schnittstellen sind zu beseitigen oder, noch wichtiger, auf welcher Ebene sind notwendige Schnittstellen anzusiedeln, welche Aufgaben sind in Pilotfunktion oder zentral, welche besser dezentral wahrzunehmen?
- Welche Maßnahmen bringen schnelle Erfolge, und zwar dort, wo die Leistung erbracht wird, in der Truppe, in den Einheiten, Verbänden und Geschwadern?

Darauf müssen wir belastbare Antworten geben und kluge Vorschläge vorlegen.

Und es gilt, Verantwortung und Prozesse neu zu gestalten, insbesondere Verantwortung.

Herr General Wieker, Sie werden mir künftig für Führung, Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte sowie den Einsatz der Bundeswehr unmittelbar verantwortlich sein. Die operative Führung der Einsätze wird dem Einsatzführungskommando in Potsdam allein übertragen. Der Einsatzführungsstab

Wenn sich so vieles verändern muss, ist es wichtig, dass Konstanten bestehen bleiben.

Dazu zählt unser Fundament, unsere erfolgreiche eigene Geschichte, die Tradition, unsere feste Verankerung in der Gesellschaft, der Dienst für ein Land, auf das wir heute auch stolz sein können.

wird in seiner derzeitigen Form und Bezeichnung nicht weiter bestehen, und die ministerielle strategische Wahrnehmung der einsatzbezogenen Aufgaben wird neu geordnet.

Wichtig ist mir dabei der Gedanke, dass wir die neue Struktur, insbesondere die Spitzengliederung, am Grundsatz der Effektivität ausrichten.

Für diesen Grundsatz muss man prioritär auch keine Gesetze ändern, anders gesagt: auch die bestehende Gesetzeslage mag uns interessante, weitere noch nicht ausgeschöpfte Spielräume eröffnen. So können und werden wir durchaus am Ende zu einer Gesamtzahl der Beschäftigten im Ministerium von deutlich unter 2.000 gelangen. Gerade und nicht nur die Zeit des Übergangs, sondern die gegenwärtige Aufgabenvielfalt erfordern weiterhin in der Leitung des Ministeriums zwei beamtete Staatssekretäre, denen ich für ihre exzellente Arbeit an dieser Stelle auch mal beiden ausdrücklich danken will. Dessen ungeachtet wird es tiefgreifende Änderungen in der Organisation des BMVg geben. So werden wir verstärkt zivil-militärische Abteilungen einrichten, deren Aufgaben nach den erforderlichen Hauptprozessen ausgeplant werden. Hierzu werden alle bestehenden Hauptabteilungen, Abteilungen, Führungsstäbe und Stäbe einer vorbehaltlosen Betrachtung unterzogen, um Ressourcen, Aufgaben und Zuständigkeiten im Sinne ganzheitlich angelegter Prozesse neu zuzuordnen.

Das ist die Grundvoraussetzung dafür, um Fähigkeitslücken zeit- und bedarfsgerecht zu schließen und das überkommene Denken in den alten Strukturen und Verfahrensabläufen hinter uns zu lassen. Das konsequente Abarbeiten durch Bedarfsträger, Bedarfsdecker und Industrie mag für eine Bundeswehr in Bereitschaft noch tolerierbar gewesen sein.

Die Armee im Einsatz verlangt aber die zeit- und bedarfsgerechte Bereitstellung von Material- und Unterstützungsleistungen – dies sind wir unseren Soldaten schuldig. Ein neu auszuplanendes Produktmanagement muss deshalb auf

einem ständigen, institutionell verankerten Dialog und Diskurs aller Beteiligten begründet werden, da nur so in einem iterativen Prozess die meist komplexen Projekte auf kritischem Pfad erfolversprechend begleitet und entsprechend gesteuert werden können. Ohne hier den Ergebnissen der Bewertung des Kommissionsberichts vorgreifen zu wollen: Einige zentrale Vorschläge erscheinen mir sehr plausibel. Die Inspekture verantworten die Bereitstellung der Fähigkeiten ihrer Organisationsbereiche gegenüber dem Generalinspekteur. Dazu ist es nicht länger notwendig, die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte als ministerielle Abteilungen weiterzuführen.

In den Streitkräften müssen künftige Strukturen flexibel und effizient, auf unterer Ebene effektiv und durchhaltefähig organisiert werden. Für die Einsätze ist Kohäsion ohne Alternative. Gerade im Einsatz steht die Effektivität, die Wirksamkeit im Vordergrund. Effizienz der Prozesse findet allerdings dort Grenzen, wo die Effektivität in den Einsätzen leidet.

Für die künftige Führung streitkräftegemeinsamer Operationen im NATO- und EU-Rahmen erwarte ich einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der vorhandenen Korpsstäbe, der Kommandos Operative Führung Eingreifkräfte und Operative Führung Luftstreitkräfte und zur Anzahl der benötigten Kommandos. Wichtige Entscheidungen, die unsere Sicherheit betreffen, werden heute in Bündnissen vorbereitet und getroffen. Hier müssen wir unsere Expertise noch stärker als bisher durch eine angemessene Repräsentanz einbringen. Diejenigen, die dort ihren Dienst derzeit leisten, leisten einen erstklassigen Dienst. Auf all diese Fragen können Sie zu Recht dann auch verlässliche und zukunftsweisende Antworten erwarten.

Stationierung

Und Sie können von mir erwarten, dass ich die Frage der Stationierung – beiläufige nicht die einfachste Frage bei der gesamten Neuausrichtung – umsichtig, aufgeschlossen und gesprächsbereit aufgreifen werde. Ich weiß: Kaum ein anderes Thema ist in erster Linie für die Soldaten, aber auch für die zivilen Angehörigen und ihre Familien von so hoher Bedeutung. Politische und wirtschaftliche Belange sind zwar wichtig, stehen – isoliert gesehen – jedoch dahinter immer zurück, und das ist auch nachvollziehbar.

Ich sichere Ihnen zu, in der Stationierungsfrage das Gespräch mit Ihnen zu suchen und die Kommandeure und Chefs – vom Divisionskommandeur bis zum

Kompaniechef – zu beteiligen, die Erfahrungen früherer Stationierungsrunden sorgfältig auszuwerten und die Verbundenheit zwischen Bundeswehr und Gesellschaft im Blick zu behalten. Warum etwa sollte die Bundeswehr aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen gerade dort abziehen, wo sie auf besondere Weise aufgehoben ist, wo die Familien und Angehörigen integriert sind und mit guten Aussichten auf Aufstieg im Beruf und einen sicheren Arbeitsplatz verwurzelt sind? Umgekehrt kann dies auch nie der einzige Grund sein, der etwa sicherheitspolitische Erwägungen aushebelt. Auch dieser Blickwinkel muss ebenso mit angelegt werden.

VII. Wenn sich so vieles verändern muss, ist es wichtig, dass Konstanten bestehen bleiben. Dazu zählt unser Fundament, unsere erfolgreiche eigene Geschichte, die Tradition, unsere feste Verankerung in der Gesellschaft, der Dienst für ein Land, auf das wir heute auch stolz sein können. Und diese Bande wollen und müssen wir stärken. Das wird einer unserer Schwerpunkte in den kommenden Jahren sein.

Ich habe mir sehr genau angesehen, was etwa unsere dänischen Nachbarn mit ihrer Veteranenpolitik auf den Weg bringen. Den Begriff „Veteranenpolitik“ können wir im Deutschen wahrscheinlich nur schwer übernehmen, er ist in unserer Sprache oftmals leider missverständlich: Aber die Grundgedanken des Konzepts

Wir alle stehen in der Pflicht, ein jeder an seinem Platz! Ich sehe mich in der Pflicht für diese Bundeswehr, die mir ein Teil meines Herzens nicht erst geworden ist, sondern ist. Und wo ich mich mit der mir gegebenen Kraft für diese Zukunft einsetzen will. Ich vertraue auf Ihre Unterstützung, auf Ihre Loyalität und das, was Sie an Gestaltungskraft selbst auch mitbringen.

sind weiterführend. Gerade in einer Bundeswehr ohne Grundwehrdienstleistende wird es darauf ankommen, die Bande zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter intensiv zu stärken.

Sie wissen besser als ich: Der Beruf des Soldaten unterscheidet sich gerade dadurch von anderen, dass er mit besonderen Gefährdungen, ja, mit dem Einsatz des Lebens, verbunden

ist. Wenn unsere Gesellschaft viel von ihren Streitkräften verlangt, bis hin zum Einsatz des eigenen Lebens, dann muss nach meiner festen Überzeugung unsere Gesellschaft auch bereit sein, dies in würdiger Form anzuerkennen.

Und wir dürfen unsere Toten nicht vergessen. Ein würdiges Gedenken, eine Geste des Miteinander – dies ist etwas, was in der Bundeswehr von heute und morgen eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Gerade haben wir am Volkstrauertag eine würdige Zeremonie am Ehrenmal der Bundeswehr erleben dürfen. Die

Hinterbliebenen derjenigen, die in Ausübung ihrer Dienstpflichten ihr Leben gelassen haben, verfügen jetzt endlich über eine Ansprechstelle im Ministerium. Die Gespräche mit den Angehörigen sind mir ungemein wertvoll – weit mehr als lediglich angenommene Pflicht. Im Eid bekunden unsere Soldaten: „treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“.

Die Gefechtsmedaille ergänzt das von Franz Josef Jung initiierte Ehrenkreuz für Tapferkeit. Sie ist ein Signal in die Bundeswehr aber auch in die Gesellschaft gleichermaßen. Und dabei vergessen wir zumeist, dass auch die Familien der Soldaten jenes „tapfer verteidigen“ unmittelbar erfahren, wenn ihre Angehörigen in Einsätzen der Bundeswehr ihr Leben für unsere Freiheit einsetzen. Und deshalb haben nicht nur die Soldatinnen und Soldaten, sondern auch ihre Familien breite Solidarität und Anerkennung verdient.

Ich bin ganz besonders dankbar, dass der Bundeswehrverband als Interessenvertretung nicht müde wird, auf genau diesen Zusammenhang immer wieder hinzuweisen. Danke, Oberst Kirsch, auch dafür und für diesen Einsatz. Ich glaube, es sind wichtige Impulse, die hier auch gegeben werden.

Und ich bin froh, dass es Initiativen wie das Netzwerk der Hilfe, „Support German troops“ und „Gelbes Netzwerk“ gibt, welche auf die Besonderheiten des Soldatenberufs hinweisen und aktive Unterstützung leisten. Ich wünsche mir, dass diese ermutigenden Initiativen weiter an gesellschaftlichem und politischem Zuspruch gewinnen.

VIII. Wir stehen wahrlich vor großen Herausforderungen. Wir richten die Bundeswehr neu aus:

Eine Bundeswehr,

- die mit dem Konzept der Inneren Führung ihren soldatischen Dienst an die Normen und Werte des Grundgesetzes bindet,
- die ihre Identität aus ihrer Tradition, ihren Leistungen und ihrer eigenen Geschichte begründet, diese bewahrt, pflegt und sich immer wieder darauf be sinnt,
- die fester und integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft ist, in der die Leistungen unserer Soldaten und zivilen Mitarbeiter geschätzt und geachtet werden,

- deren Angehörige gegenseitiges Vertrauen, Kameradschaft und Kollegialität täglich erleben,
- die eine beispielgebende Führungskultur vorlebt – dafür steht jeder einzelne von Ihnen hier in diesem Raum und
- die bestens ausgebildet und motiviert ist.

Wir alle haben gemeinsam die Möglichkeit, die Bundeswehr von morgen und für morgen zu gestalten. Nun kann man es mit gebeugtem Haupt und hängenden Schultern und kann von einem „gestalten müssen“ reden oder man kann es mit einem Selbstbewusstsein und entsprechend aufrecht als ein „gestalten dürfen“ begreifen.

Begreifen wir es als Chance! Denken wir gerade hier und heute auch an die jungen Soldaten, auch an die künftigen Generationen, an die jungen Soldaten, die vor kurzem in unsere Bundeswehr eingetreten sind! Denken wir an deren Zukunft! Jetzt stellen wir dafür die Weichen.

Und denken wir an diejenigen, die vor uns waren und ihre Spur in der Geschichte der Bundeswehr hinterlassen haben. Verantwortung verpflichtet! Auch und gerade zur Gestaltung.

Der langjährige Generalinspekteur Ulrich de Maizière – auf seine Verbindung mit der Infanterieschule in Dresden habe ich vorhin schon hinweisen dürfen – hat seinem Lebensbericht den schönen und bezeichnenden Titel „In der Pflicht“ gegeben: ein Titel, der auch als Motto über unserer Bundeswehrtagung 2010 in Dresden stehen könnte. Wir alle stehen in der Pflicht, ein jeder an seinem Platz! Ich sehe mich in der Pflicht für diese Bundeswehr, die mir ein Teil meines Herzens nicht erst geworden ist, sondern ist.

Und wo ich mich mit der mir gegebenen Kraft für diese Zukunft einsetzen will. Ich vertraue auf Ihre Unterstützung, auf Ihre Loyalität und das, was Sie an Gestaltungskraft selbst auch mitbringen.

Herzlichen Dank und Gottes Segen. Danke.

Carl von Clausewitz – Erbe und Wirken

Vorbemerkung

Im Oktober 2010 veranstaltete die Clausewitz-Gesellschaft e.V. gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin ein Forum unter dem Thema: „Offiziersausbildung für das 21. Jahrhundert – Von der Allgemeinen Kriegsschule zu den neuen Herausforderungen der Bundeswehr.“

Die – später nach ihrem Gründer benannte – Universität und die Allgemeine Kriegsschule wurden gemeinsam im Oktober 1810 gegründet. Beide Institutionen sollten später zu Symbolen eines beispiellosen Reformprozesses werden, mit dem Preußen nach vernichtenden militärischen Niederlagen eine grundlegende Modernisierung von Regierung, Verwaltung und Armee gelang.

Scharnhorst selbst war es gewesen, der den jungen Major im Generalstabsdienst Carl von Clausewitz als Lehrer an die Allgemeine Kriegsschule berufen hatte. In seinen Vorlesungen zum „Kleinen Krieg“ konnte Clausewitz einige der Gedanken entwickeln, die sich in seinem Werk „Vom Kriege“ wiederfinden sollten.

Professor Dr. Peter Paret (Princeton), ein herausragender Kenner des Lebens und Werkes des großen Preußen, hielt auf dem Berliner Forum einen Vortrag, der sich mit diesem Abschnitt des Lebens von Carl von Clausewitz beschäftigte und der sich im folgenden Kapitel wiederfindet.

Leben und Werk von Carl von Clausewitz steht auch im Mittelpunkt eines Beitrages von Generalmajor Christian O.E. Millotat, der eine Antwort auf die Frage versucht, welchen Einfluss das Werk von Clausewitz für die Gegenwart hat und wie seine Gedanken für die Lösung aktueller Probleme genutzt werden können.

Ein Aufsatz von Studiendirektor a.D. Dr. Georg Meyer (Freiburg), zum Thema: „Allgemeine Kriegsschule und Universität. Die ungleichen Zwillinge. Entstehung und Entwicklung.“ ergänzt das Kapitel I. Auch dieser Vortrag wurde auf dem Berliner Forum 2010 gehalten.

Clausewitz' Vorlesungen über den Kleinen Krieg an der neuen Kriegsschule in Berlin, 1810-1812

Dr. Peter Paret

Zunächst einige Worte über den historischen Hintergrund. Nach dem verlorenen Krieg von 1806 erforderte die Reform des preußischen Heeres auch eine Umbildung der militärischen Lehranstalten. Die Reorganisation der Armee war in großen Zügen entschieden und zum Teil schon ausgeführt, als ein Regulativ vom 2. Mai 1810 die neue Ordnung der Kadetteninstitute bestimmte, sowie die Errichtung von drei Kriegsschulen für Fähnriche, und einer Kriegsschule für – in den Worten des Regulativs – „der höheren Ausbildung befähigter Offiziere.“¹

Auch nachdem Scharnhorst unter französischem Druck als Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements ausscheiden musste, blieb er Direktor der Kriegsschulen, und konnte veranlassen, dass zwei Offiziere die sein Vertrauen besaßen der neuen Institution als Lehrer in Gebieten von unmittelbarer Wichtigkeit zugeteilt wurden: Tiedemann für Vorlesungen über die Taktik; Clausewitz für den Kursus über den Kleinen Krieg.

Dass die neue Schule am Anfang ihrer Tätigkeit zwei fähige und in der Mitte der Begebenheiten stehende Lehrer erhielt, die schon früh die Schwächen des alten Systems erkannt hatten, gab ihr intellektuelles Gewicht, erklärte, Lernen hier sei alles andere als mechanischer Drill. Ihr Unterricht versprach viel für die Zukunft der Kriegsschule. Spielten die Vorlesungen der Beiden eine ähnlich wichtige Rolle in der weiteren Entwicklung ihres Denkens über Krieg und Kriegführung?

Für Tiedemann erübrigt sich die Frage. Nach Preußens Bündnis mit Frankreich im Februar 1812 erbat er seine Entlassung, trat in die Russische Armee ein, und fiel im August als Stabschef der russischen Kräfte, die Riga verteidigten. Auch Clausewitz verließ den preußischen Dienst und ging nach Russland; er aber überlebte, und in der Ideengeschichte des Krieges spielen seine Vorlesungen eine Rolle – in ihrem Verhältnis zu Clausewitz' Ansichten über Wesen, Möglichkeit und Grenzen der Theorie; und in der langen Reihe seiner Schriften als Verbindungsglied zwischen frühen und späteren Gedanken.

Diese Beziehungen sind deutlicher zu erkennen wenn wir die Vorlesungen in ihren verschiedenen Aspekten betrachten: In ihrem historischen Rahmen, ihrem

Zweck, ihrer Methode; in ihrem Verhältnis zu den Reformen im Ganzen. Jedes dieser Themen verdient eine umfassende Darstellung; hier kann ich nur versuchen die entscheidenden Elemente kurz zusammenzufassen.

1810 war das verkleinerte Preußen ein französischer Satellitenstaat, überwacht, aber zugleich intensiv und teilweise im geheimen mit der Modernisierung der Verwaltung, Regierung, und Armee befasst. Die Vertreter der Reform mit oft verschiedenen Ansichten hatten gelernt zusammen zu arbeiten. Die große Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges trieb sie an, und trotz manchem Widerstand im Heer und im Land erreichten sie viel, wenn auch nicht alles, was sie beabsichtigten.

Für Clausewitz waren diese Jahre voll Anforderungen eine erfolgreiche, glückliche Zeit. Seine Tätigkeit als Bureauchef und engster Gehilfe Scharnhorsts gab ihm einen deutlichen Einblick in das ineinander und gegeneinander Wirken von Politik, Gesellschaft und Heer. Mit dreißig Jahren Major im Generalstab, Mitglied der Kommission für die neuen Exerzierreglemente der Infanterie, Lehrer an der Kriegsschule und Erzieher des Kronprinzen und zwei anderen Prinzen in den Militärwissenschaften, konnte er einer guten, sogar glänzenden Laufbahn entgegensehen, bis ihm seine Entscheidung 1812 den preußischen Dienst zu verlassen, die dauernde Missbilligung Friedrich Wilhelm des Dritten zuzog.



Prof. Dr. Peter Paret bei seinem Vortrag in Berlin

Unter Clausewitz' Tätigkeiten boten ihm seine Vorlesungen an der Kriegsschule und der Unterricht der Prinzen die beste Möglichkeit das spezifisch Einzelne in der Kriegführung mit den Grundelementen und großen Linien des Krieges an sich zu verbinden.

Seit Werner Hahlweg 1966 das Manuskript der Vorlesungen mit einem ausführlichen Kommentar veröffentlichte, besitzen wir einen guten Text der Erklärungen über Sinn und Methode des Kleinen Krieges die Clausewitz damals vortrug.² Professor Hahlwegs Rekonstruktion ist nur eine der vielen Publikationen von Clausewitz' Schriften und eigenen Studien, für die alle die sich mit Clausewitz befassen in seiner Schuld stehen – was nicht heißt, dass wir mit jeder seiner Deutungen übereinstimmen müssen. Später in diesen Bemerkungen möchte ich über Clausewitz' Vorlesungen Meinungen äußern, die zum Teil von Werner

Hahlwegs Ansicht abweichen. Clausewitz hielt die Vorlesungen über den Kleinen Krieg vom 15. Oktober 1810 bis Ende Juni des folgenden Jahres, viermal in der Woche, zusammen 156 Stunden; dann wieder mit Änderungen und neuem Material vom Oktober 1811 bis er im März 1812, kurz vor seinem Aus-

„Man versteht unter kleinem Krieg den Gebrauch kleiner Truppenabtheilungen im Felde. Gefechte von 20, 50, 100, oder 3, 400 Mann gehören, wenn sie nicht Theil eines größeren Gefechtes sind, in den kleinen Krieg.“

scheiden aus der Armee, den Unterricht abbrach.³ In einleitenden Bemerkungen erklärt er, Tiedemann würde „die Natur des Krieges in seinen großen Umrissen behandeln“ – und es ist bezeichnend für Clausewitz’ Denken wie auch für die Bedeutung der Wandlung von der alten zur neuen Taktik in Preußen, dass er

Tiedemanns Thema, die Taktik, mit der Natur und den großen Umrissen des Krieges in Verbindung bringt, sogar fast gleichstellt. Er, Clausewitz, dagegen will seinen Hörern das „ganze Vorposten System und andere Sicherheitsanstalten der Armee, sowie den Krieg kleinerer Parteien mit offensiven Zwecken“, und ähnliches auseinandersetzen.⁴ Darauf folgt seine erste Vorlesung, anfangend mit der Frage: „Was ist der Kleine Krieg?“

Clausewitz’ Antwort sagt uns viel über Stil und Ton der Vorlesungen im Ganzen: „Man versteht unter kleinem Krieg den Gebrauch kleiner Truppenabtheilungen im Felde. Gefechte von 20, 50, 100, oder 3, 400 Mann gehören, wenn sie nicht Theil eines größeren Gefechtes sind, in den kleinen Krieg. Diese Definition,“ fährt er fort, „mag mechanisch und unphilosophisch scheinen, sie ist aber die wahre [...]; vielleicht ist sie auch die einzige – dies hier zu beweisen würde uns zu weit führen. Also alle kriegerischen Handlungen die mit kleinen Truppenabtheilungen geschehen, sind Gegenstände des kleinen Kriegs. Es lässt sich freilich nicht strenge bestimmen, was man unter kleine und große Truppenabteilung versteht; allein eine solche Bestimmung ist hier auch nicht nötig. Es ist genug, wenn wir den Eintheilungsgrund nicht schuldig bleiben.“⁵

Schon in diesen ersten Sätzen begegnen wir einer Einstellung, die uns aus anderer seiner Schriften bekannt ist: Die Ablehnung enger, absoluter Definitionen. Sie ist verbunden mit Clausewitz’ Skepsis gegenüber Regeln und Gesetzen in einem dynamischen Gebiet wie des Krieges, das von gegnerischen Interessen beherrscht ist. Vorschriften gelten für technische Einzelheiten. Man kann, sagt er, ihnen folgen wenn man ein Lager anlegt oder abbricht; aber der Krieg ist kein mechanisches Gebilde, dessen Tätigkeit festen Regeln unterliegt. In Vom Kriege verwirft er Regeln die allgemeine Autorität beanspruchen, als „Büchergesetze“, die nicht in die wirkliche Welt gehören. „Die Kriegskunst schreibt er, „hat es mit

lebendigen und moralischen Kräften zu tun, daraus folgt, dass sie nirgends das Absolute und Gewisse erreichen kann.“⁶ Wenn die Identität des Kleinen Krieges zum Teil in der relativen Größe der Truppe liegt - eine interessante Vereinfachung - dann ist eine generalisierende, abstrakte Definition unnötig, vielleicht irreführend. Clausewitz' Denken, das sich über das exakte, zwingende einer so genannten wissenschaftlichen“ Definition erhebt, wirkte sicher befreiend für manche seiner Hörer; für andere konnte der Mangel an Regeln schnell zu einer Last werden. Ich komme auf das Verhältnis zwischen theoretischem Erkenntnis und Lehre, ein Problem das durch die ganze Rezeptionsgeschichte seines Werkes läuft, am Ende dieser Bemerkungen zurück.

Der Definition des Kleinen Krieges in den Vorlesungen folgt eine Übersicht des Krieges überhaupt: Herbeischaffung und Ausbildung der Kräfte, Lehre von der Ausbildung der Truppen, der Gebrauch der ausgebildeten Mittel. Das führt Clausewitz zu den Eigenschaften die kleine Einheiten von den großen unterscheiden: Meistens, sagt er, finden sie „einen fast zwanglosen Unterhalt. Sie können ihr Daseyn leichter verheimlichen. Sie können sich schneller bewegen [...] Ihre Dispositionen bedürfen keiner großen Vorbereitungen“, und anderes mehr. Ihr Handeln unterliegt trotzdem entweder der Strategie oder der Taktik - zwei Begriffe hier mit fast denselben Worten definiert, wie später im Vom Kriege: „Taktik ist nach unserer Meinung die Lehre von der Anwendung und Leitung der Streitkräfte im Gefecht; Strategie die Lehre von der Anwendung, dem Gebrauch des Gefechts.“⁷

Weitere Vorlesungen behandeln Themen wie „Über die Taktik des kleinen Krieges“, „Zweck und Organisation der Vorposten einer Armee“, „Angriff kleiner Posten und Überfälle“, und andere Teile des Kleinen Krieges, welche Clausewitz überall mit den Aktionen großer Einheiten verbindet. Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte und selbstverfasste Aufgaben helfen das Material zu erklären – Im gedruckten Text machen die Beispiele 133 Seiten aus. Sie erklären nicht nur, sie individualisieren was irrtümlich als Allgemeines ausgelegt werden könnte. Das hindert Clausewitz nicht, auch generelle Qualitäten zu identifizieren, vorausgesetzt seine Hörer verstehen, dass im Kriege, wie er sagt, „es immer die meisten Fälle [sind] welche für das allgemeine genommen werden müssen“⁸ - ein weiterer Ausfall gegen so genannte Gesetze: im Krieg kann „allgemein“ nur das „meiste“ bedeuten. Öfters kehrt er zu den Merkmalen des Kleinen Krieges zurück. Hier ein Beispiel: Der Kleine Krieg, schreibt er, besitzt „den sonderbaren Charakter, [...] dass in ihm neben der höchsten Kühnheit und Verwegenheit eine viel größere Scheu vor Gefahr besteht, als im großen Kriege[...]. Der einzel-

ne Husar und Jäger hat einen Unternehmungsgeist, ein Vertrauen auf sich selbst, und auf sein Glück, wovon der kaum eine Vorstellung hat, der sich immer in der Linie befand [...]. Dagegen respektiert [er] die Gefahr im gewöhnlichen Gefecht mehr als die geschlossenen Truppen dies tun. [...] er weicht zurück und sucht Schutz, so oft er kann Weit entfernt [...] den leichten Truppen dies zum Vorwurf zu machen, ist es vielmehr eine nothwendige Eigenschaft derselben [...]. Im großen Gefecht muss man der Gefahr trotzen, der Einzelne vermag hier nichts durch List und Klugheit. [Dagegen das] freie Spiel des Geistes, welches im kleinen Kriege stattfindet, diese geschickte Verbindung von Kühnheit und Vorsicht (ich möchte sagen diese glückliche Composition von Verwegenheit und Furcht) ist es, was den kleinen Krieg so vorzüglich interessant macht.“⁹

Wir sehen, Clausewitz versucht Offizieren, deren Erfahrung sich zum größten Teil wenn nicht überhaupt auf den Dienst in der Linie beschränkte, eine mehr umfassende Vorstellung der Taktik zu eröffnen - ein radikaler Umsturz des

Der Krieg ist kein mechanisches Gebilde, dessen Tätigkeit festen Regeln unterliegt. In Vom Kriege verwirft er Regeln die allgemeine Autorität beanspruchen, als „Büchergesetze“, die nicht in die wirkliche Welt gehören.

Gewohnten. Für die Erneuerung des Heeres besaßen die Vorlesungen eine Bedeutung die über ihr Thema hinausging, denn ihre Darstellung des Kleinen Krieges bezog sich auch auf die neue Taktik im Ganzen: für die Infanterie das enge Zusammenwirken geschlossener und offener Formationen, zwischen Linie und

Kolonnen auf der einen Seite, und Vorhut, Schützenkette, Tirailleurs, Plänkler auf der anderen. Das war ja das Hauptproblem des neuen taktischen Systems: wie offener, individueller Kampf und geschlossene Massenaktion zu verbinden sind, nicht nur durch das Zusammenwirken der Linie mit Spezialisten – Jäger, Schützen, Füsiliere - die es schon in der alten Armee gab, sondern bis zu einem gewissen Grad auch im einzelnen Mann, der sowohl in der Linie, in der Kolonne, und als Schütze zu kämpfen weiß – wie das die Revolution den französischen Truppen wenn auch ohne den preußischen Schliff beigebracht hatte.

Das neue System verlangt nicht nur eine andere Art der Ausbildung, sondern auch die Umstellung von der Werbung des Söldners und Vereidigung des Ausgehobenen zur Dienstpflicht des Bürgers; eine veränderte Behandlung des Soldaten, dem, wenn er auch Subjekt des autoritären Staates bleibt, doch neue Motive unterlegt werden. Nicht nur staatlicher Zwang und wirtschaftliche Not machen ihm zum Soldaten, jetzt auch bürgerliche Pflicht, sogar patriotische Überzeugung. Clausewitz' Behandlung der Eigenschaften und Forderungen des Kleinen Krieges, die sich immer auf den großen Krieg auswirken, ist zugleich

ein Hinweis auf die neue taktische Integration und auf ihre sozialen und staatlichen Folgerungen. In seinen Vorlesungen geht Clausewitz auf diese Folgerungen nicht direkt ein; aber seine Beschreibung der Haltung, die der Kleine Krieg vom Soldaten verlangt und in ihm fördert – Unternehmungsgeist, Selbstvertrauen – macht es deutlich, dass die Soldaten die seine Zuhörer in einem neuen Krieg zu führen haben, nicht mehr mit dem Stock gedrillte, mechanisch reagierende Subjekte sind, sondern ein neuer Menschenschlag. Auch in dieser Hinsicht, nicht nur in der Darstellung der Aufgaben und Methoden des Kleinen Krieges und dem Hinweis auf eine neue, integrierte Taktik, sind die Vorlesungen ein bezeichnendes Dokument der preußischen Reform.

Clausewitz untersucht und lehrt den Kleinen Krieg als Teil des großen Krieges. Er zeigt, ohne die vorgeschobenen Einheiten des Kleinen Krieges können Armeen nicht mehr erfolgreich agieren. Was die Vorlesungen nicht enthalten ist eine Diskussion einer weiteren Art des Krieges, mit dem Kleinen Krieg verwandt, aber in Motiven, Organisation, und auch in der Praxis sehr verschieden – nämlich der Volkskrieg. Clausewitz erwähnt den Volkskrieg - das Thema war also nicht so riskant, dass man es von französischen Spionen verbergen musste - aber nur am Rande. Wie dann aber ist Professor Hahlwegs entgegengesetzte Beurteilung in seinem Kommentar der Vorlesungen zu erklären?

Ich zitiere: „Den preußischen Reformern und Patrioten war es im Hinblick auf die begrenzten Kräfte des Landes durchaus bewusst, dass eine etwa erfolgreiche künftige Befreiung von der napoleonischen Herrschaft nur durch den Volks- oder revolutionären Krieg in Verbindung mit der Unterstützung durch eine auswärtige Macht erlangt werden konnte. [...] Der Kleine Krieg verband sich in den Vorstellungen der Patrioten unmittelbar mit dem Schicksal des Landes, er erschien hier als der einzige Ausweg, gleichsam als letzter Rettungsanker. Im Lichte dieser Zusammenhänge“, schließt Professor Hahlweg, „von diesem Hintergrunde aus müssen Clausewitz' Vorlesungen über den Kleinen Krieg gewertet werden, erhalten sie ihren eigentlichen Sinn.“¹⁰ Er sieht die Vorlesungen also als ein getarntes Dokument des revolutionären Krieges, oder doch seiner Vorbereitung.

Ist diese Deutung gerechtfertigt? Gewiss, die Reformpartei zeigte Interesse an volks- und revolutionären Kriegen - ein Interesse das soweit ging, dass man ein Netz von Vertrauensleuten organisierte, um die Bewaffnung der Bevölkerung einzuleiten, und andere Vorbereitungen zu Aktionen in Verbindung mit regulären Truppen traf, an denen Clausewitz teilnahm, und die zwei Jahre später in

der dritten der Bekenntnisdenschriften als Basis seines Verlangens eines Guerillakrieges in Preußen dienen. Aber ist es nicht eine Überschätzung dieser Gedanken zu folgern, die Reformer glaubten, Preußen wäre nur durch den volks- oder revolutionären Krieg in Verbindung mit einer fremden Macht zu befreien? Nicht jeder der an der Erneuerung der Armee und des Staates wirkte teilte diese Meinung, und wir wissen, die Befreiung wurde 1813 auf anderen Wegen erreicht – durch reguläre Truppen, und einer erweiterten Mobilisierung in Verbindung mit russischen Kräften die an der Weichsel nicht halt machten.

In seinen Vorlesungen erwähnt Clausewitz das Thema der Volkskriege, wenn ich nicht irre, nur dreimal, und dann ganz beiläufig. 150 Seiten nach Anfang des Manuskripts schreibt er unter der Rubrik „Heimliche Märsche“, „Wenn man einen Posten angreifen, überfallen, rekognoszieren will, so ist es natürlich seinen Marsch so heimlich als möglich einzurichten“, und endet mit der Bemerkung „In bürgerlichen Kriegen, bei Nationalbewaffnungen, kommen [solche Märsche] häufiger vor als es sonst bei den Armeen der Fall war.“ 14 Seiten später, unter dem Titel „Angriffe kleiner Posten und Überfälle“, bemerkt er „In Fällen einer Nationalbewaffnung und Vertheidigung wie Spanien jetzt aufstellt, [...] bei Bürgerkriegen wie die Vendée, sind fast alle Gefechte Angriffe kleiner Defensiv Posten.“¹¹ Und dann noch einmal, 36 Seiten später, unter der Rubrik „Aufhebungen von Generalen und andere wichtige Personen im Quartier“, schreibt er, „Sehr oft kann dergleichen in bürgerlichen Kriegen und Nationalbewaffnungen vorkommen [...]“.¹²

Mit diesen wenigen Beispielen zeigt Clausewitz, dass gewisse taktische Aktionen auch oder häufig in Volkskriegen stattfinden. Er sagt nichts über die politischen und operativen Bedingungen eines solchen Krieges, er bleibt im Rahmen seiner Vorlesungen, erklärt seinen Hörern die Aktionen des Kleinen Krieges und ihre Bedeutung für das neue taktische System im Ganzen - ein Unterricht, der in der damaligen Lage für die Erneuerung des Heers von Wichtigkeit war. Nichts weist darauf hin, dass Clausewitz seine Vorlesungen als verkappte Vorbereitung für den revolutionären Krieg oder auch nur als Symbol eines solchen Krieges beabsichtigte.

Sicher, der Volkskrieg war eine logische Schlussfolgerung der Überlegungen radikaler Reformer. Aber wenn kompromisslose Verfechter auch der Neuerung wertvolle Antriebe gaben, sie bestimmten nicht ihren Gang, die Begebenheiten folgten nicht immer der Logik theoretischer Überlegungen, und Clausewitz, wenn er auch im Frühjahr 1812 an den preußischen Staat verzweifelte und das

Äußerste nicht scheute, zeigte weniger Vertrauen in bewaffneten Zivilisten in der Mark als in dem erneuerten Heer, das seine Vorlesungen für den kommenden Krieg vorzubereiten suchte. Werner Hahlwegs Interesse am Thema des Volkskrieges – ein Thema dem er auch eine besondere Studie widmete – hat ihn, es scheint, zu Vermutungen geführt, die nicht zu dokumentieren sind.¹³ Wie immer Clausewitz über die Möglichkeit eines Aufstandes dachte, seine Vorlesungen beziehen sich nicht auf den Volkskrieg. Und das überrascht nicht. Die Vorlesungen sind ein Dokument der Reformbewegung, die strukturelle Veränderungen im Staat und Heer verlangte und erreichte. Die Erwägung des Volkskrieges mancher Reformer dagegen war Ausdruck eines Gefühls, das solche Veränderungen kaum verlangte, und jedenfalls nicht erreichte – leider, könnte man sagen!

Dagegen ist Herrn Hahlwegs Behauptung, dass die Vorlesungen an der Kriegsschule Schritte auf dem Weg zum Vom Kriege enthalten, sicher richtig. Das Erscheinen in Clausewitz' frühen Schriften von Gedanken, die sich über Jahre hin bis zu ihrer endgültigen Form in Vom Kriege entwickeln, ist seit langem belegt – wenn auch in der angloamerikanischen Literatur oft verneint oder beiseite geschoben, vielleicht aus einer romantischen Überschätzung der plötzlichen Einbebung in Kunst und Wissenschaft. In seinen Feststellungen folgt Herr Hahlweg den Erkenntnissen bedeutender Vorgänger - ich nenne nur Hans Rothfels 1922 und Eberhard Kessel 1937 - und führt sie weiter. In den Vorlesungen weist er auf Begriffe wie „Frikktion“, und Formulierungen wie die Definitionen von Strategie und Taktik, die in Clausewitz' theoretischem Werk als Ausgangspunkte weit reichender Überlegungen wiederkehren. Ich würde hinzufügen, dass den Vorlesungen, so eng sie sich an Einzelheiten halten, auch eine allgemeine Auffassung des Krieges zugrunde liegt, die schon Züge der entwickelten Theorie zeigt. Wir sehen dass unter anderem an dem Gebrauch der Beispiele, der sich wie eine Voraussage des sechsten Kapitels im zweiten Buch von Vom Kriege ausnimmt, das mit dem Satz beginnt „Historische Beispiele machen alles klar und haben nebenher in den Erfahrungswissenschaften die beste Beweiskraft.“¹⁴ In Vom Kriege unterscheidet Clausewitz zwischen Beispielen die einen Gedanken erläutern, anderen die als Anwendung eines Gedanken dienen, und historischen Beispielen, die belegen das etwas möglich ist, oder aus deren Darstellungen man eine Lehre ziehen kann. So verwendet er sie auch in den Vorlesungen.

Beispiele haben nicht nur die Kraft und Zwecke die ihnen Vom Kriege zuschreibt, sie sind auch Zeugen einer allgemeinen Erkenntnis auf das sich Clausewitz' reife Anschauung des Krieges stützt, nämlich dass der Krieg zwar aus zeitlosen Eigenschaften zusammengesetzt ist – der Krieg ein Akt der Gewalt, die doppelte Art

des Krieges, moralische Kräfte, usw. – dass aber jeder Krieg von den besonderen Zuständen seiner Zeit abhängt, und dass ein dauerndes Ändern zeitlose Gesetze des Handelns suspekt, wenn nicht unmöglich macht. In der Entwicklung seiner Theorien vertreten historische Beispiele die Funktion der Geschichte. Sie eröffnen der Theorie weiten Raum, ziehen aber auch ihre Grenzen. Wir wissen, in jedem Krieg – ob einer prähistorischen Horde oder eines modernen Staates – ist das Verhältnis der politischen Autorität und der bewaffneten Kräfte ein bestimmendes Element, aber die Formen die dieses Verhältnis annimmt lassen sich nicht zu einer Abstraktion, einem Gesetz reduzieren. Zeitlose Elemente können zwar als Abstraktionen studiert werden,



Marie von Clausewitz geb. von Brühl, Herausgeberin des Werkes "Vom Kriege"

um sie aber in ihrer Vielseitigkeit zu verstehen muss man ihnen in der Zeit folgen – in der Theorie ermöglichen das die Beispiele. Die Bedeutung der Geschichte für die Theorie hat Clausewitz früh erkannt. Kaum zwanzig Jahre alt, in einer seiner ersten historischen Studien, Gustav Adolfs Feldzüge, gewann er aus den Quellen und seinem Einfühlungsvermögen die Einsicht, dass der schwedische König und Wallenstein, deren Entscheidungen spätere Kritiker aus der Sicht ihrer Zeit beanstandeten, nicht Krieg führen konnten wie Friedrich der Große und Daun. Das Besondere und der Wechsel der wirklichen Zustände nötigen die Theorie zwischen den dauernden Elementen des Krieges und ihrer Anwendung zu unterscheiden. Im Gegensatz zu einem dogmatischen Theoretiker wie Jomini, der denkt, Regeln von dauernder Gültigkeit entdeckt zu haben, erklärt Clausewitz: Allgemeine Verhaltensregeln sind zeitgebunden. Ein Vergleich aus der Literaturgeschichte kann den Unterschied schärfer definieren. Anders als Clausewitz' Zeitgenosse, der ehemalige preußische Leutnant Heinrich von Kleist, der in seinen Dramen und seiner Prosa nach dem Absoluten strebt, bleibt Clausewitz auch in seinen theoretischen Schriften ein unbedingter Verfolger des Realen.

Nun sind Clausewitz' Vorlesungen über den Kleinen Krieg alles andere als Theorie. Sie sind durchaus pragmatisch; aber theoretische Ansätze sind ihr Fundament. Theorie ist freilich ein elastischer Begriff. Dem Kronprinzen erklärte Clausewitz 1812: „Theorie [...] ist nichts als ein vernünftiges Nachdenken über alle Lagen in welche man im Krieg kommen kann.“¹⁵ Von sich selbst erwartete

er ein strengeres systematisches Überlegen. Aber auch da zog er Grenzen. Wie er in einer der Vorreden zum Vom Kriege erklärt: Wo die philosophische Konsequenz „in einem gar zu dünnen Faden ausläuft, hat der Verfasser es vorgezogen, sie abzureißen und an die entsprechenden Erscheinungen der Erfahrung [durch Beispiele] wieder anzuknüpfen...“¹⁶ Wenn möglich sucht Clausewitz sein theoretisches Denken von der Abstraktion zu lösen. Aber in welcher Form auch, in den Vorlesungen vermeidet er die Theorie in den Vordergrund zu ziehen, eine Zurückhaltung die er immer wieder zeigt. Sie erinnern sich, in der ersten Vorlesung gibt er eine Definition des Kleinen Krieges, sagt sie mag nicht genügend abstrakt scheinen, ist aber die wahre, wenn es auch zu weit führen würde dies hier zu beweisen. In der letzten Vorlesung nennt er eine Anzahl Bücher über den Kleinen Krieg, gibt jedoch seinen Hörern den Rat, ich zitiere, statt „viel theoretisches über den Kleinen Krieg zu lesen, die Zeit [...] lieber der Kriegsgeschichte zu gönnen.“¹⁷ Er folgt seiner Aufgabe, den Hörern die Pflichten und Möglichkeiten des Kleinen Krieges beizubringen, aber nicht sie in theoretische Finessen zu verwickeln, und die Vorlesungen über den Kleinen Krieg zeigen mit welcher Deutlichkeit und Verständlichkeit er in den ersten Jahren der Kriegsschule einer ausgesuchten Gruppe von Offizieren die praktischen Einsichten der Reform übermittelte.

Dessen ungeachtet gehören die Vorlesungen zu einer Kategorie von Schriften, die Clausewitz nicht oft verfasst hat. Lassen Sie mich zuletzt einige Worte sagen über die Vorlesungen als eine Art Ausnahme in seinem Werk. Clausewitz stellte sich selten die Aufgabe, dem Leser direkte Weisungen zu geben wie Krieg zu führen ist. Schon seine frühesten Notizen vor 1806 zeigen dass er den Krieg an sich zu verstehen sucht. Seine späteren theoretischen Schriften schließen das Problem der erfolgreichen Ausübung sicher nicht aus, aber das Erkennen des Krieges in seinen Grundelementen wird mehr und mehr zum Hauptthema, wobei seine Verwerfung von Gesetzen sowieso gegen dogmatische Lehren spricht. Nun könnte man annehmen, die Erkenntnis des Ganzen fördere das Verständnis des Einzelnen. So war es in Clausewitz' Vorlesungen, in denen er den Gebrauch gegebener Mittel aus einer allgemeinen Sicht erklärte; aber das ist nicht immer der Fall. Erkenntnis kann Wirksamkeit fördern, muss es aber nicht. Man kann ein guter Truppenführer sein ohne sich viele Gedanken über die doppelte Art des Krieges zu machen. Trotz bedeutender Ausnahmen sind Erkennen und Können souverän für sich. In den Krisen unserer Zeit wissen wir aber, dass Vom Kriege oft in die Hand genommen wird um zu lernen wie man Krieg erfolgreich führt, statt in erster Linie Clausewitz' Argumentation zu folgen und den Krieg in seiner Eigenart zu erkennen. Es ist keine Übertreibung zu behaupten, dass heute

viele Leser Vom Kriege konsultieren als wäre es ein Werk wie seine Vorlesungen über den Kleinen Krieg, in denen man lernt wie der Feind zu schlagen ist. Aber Clausewitz schrieb Vom Kriege nicht um zu zeigen wie man handelt, sondern um was es sich handelt – in seinen Worten: „Die Theorie soll eine Betrachtung und keine Lehre sein.“¹⁸

Die allgemeine Kriegsschule hatte zwei Aufgaben: ihre Hörer in Methoden des neuen Krieges zu unterrichten, und ihnen helfen, logisches und realistisches Denken in militärischen Dingen zu entwickeln. In seinem Unterricht an der Kriegsschule fand es Clausewitz nicht schwer das pragmatische vom theoretischen zu trennen. Heute aber stehen seine Vorlesungen in einem gewissen Gegensatz zu dem Werk Vom Kriege. Die Vorlesungen - pragmatisch, zeitgebunden, ein historisches Dokument - interessieren den allgemeinen Leser selbstverständlich nicht. Vom Kriege, dagegen, ein Werk dessen höchste Errungenschaft die Entwicklung einer umfassenden Analyse des Krieges ist, ein Denken, das absolute Regeln

Die trotz allem fortdauernde Anziehungskraft des Werkes ist wenigstens teilweise ein Ausdruck unserer unsicheren Zeit. In der Ideengeschichte, die Geschichte der Versuche der Menschheit sich und ihr Handeln zu verstehen, bleibt Vom Kriege ein bedeutendes Monument.

ablehnt und Antworten dem einzelnen überlässt, wird von Lesern überrannt, die das Buch wie eine Fundgrube nach Gesetzen des Sieges durchschnüffeln.

Das Problem, das Vom Kriege heute manchem Leser bereitet – ich spreche nicht von allen, aber der Typ ist weit verbreitet – hat seinen Ursprung zum Teil in dem Unmodernen in Clausewitz' Denken und Sprache. Die trotz allem fortdauernde Anziehungskraft des Werkes ist wenigstens teilweise ein Ausdruck unserer unsicheren Zeit. In der Ideengeschichte, die Geschichte der Versuche der Menschheit sich und ihr Handeln zu verstehen, bleibt Vom Kriege ein bedeutendes Monument. Die Bedeutung des Werkes ist weiter erhöht, wenn wir Clausewitz in seiner unvoreingenommenen Erforschung des Krieges folgen, und mit dem Wesen auch die Problematik des Krieges beachten, die er vor 200 Jahren nicht als so gefährlich erkennen konnte wie sie für uns geworden ist.

Zum Autor: Prof. Dr. Peter Paret ist 1924 in Berlin geboren. 1937 wanderte er mit seiner Mutter in die Vereinigten Staaten aus. Er lehrte als Kultur- und Kunsthistoriker an verschiedenen amerikanischen Universitäten, bevor er 1986 eine Professur am Institute for Advanced Study in Princeton annahm. Seit 1962 hat er sich intensiv mit Leben und Werk von Carl von Clausewitz beschäftigt. Paret gilt als einer der renommiertesten Clausewitz-Kenner weltweit.

Sein Werk: Clausewitz und der Staat, 1976 erschienen und 1985 sowie 2007 in einer revidierten Fassung von der Princeton-University herausgegeben, gilt ebenso als Standardwerk wie die von ihm zusammen mit dem britischen Militärhistoriker Michael Howard verfasste Übersetzung ins Englische des Werkes Vom Kriege. Den abgedruckten Vortrag hat Prof. Dr. Paret am 16.10.2010 auf dem gemeinsamen Forum der Clausewitz-Gesellschaft und der Humboldt-Universität zu Berlin gehalten.

Anmerkungen:

- 1 Das Preußische Heer der Befreiungskriege, 1, Das Preußische Heer im Jahr 1812, hrsg.vom Grossen Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II, Berlin, 1912, S. 50.
- 2 Carl von Clausewitz, Schriften – Aufsätze – Studien – Briefe, hrsg. Werner Hahlweg, Göttingen , 1966, 1, S. 208-599.
- 3 Ibid., S. 226-456 im Druck.
- 4 Ibid., S. 228, 230.
- 5 Ibid., S. 231-33.
- 6 Carl von Clausewitz, Vom Kriege, hrsg. Werner Hahlweg, Bonn, 1980, Buch 1, Kap. 1, S. 196, 208.
- 7 Clausewitz, Schriften, hrsg. Werner Hahlweg, 1, S 235.
- 8 Ibid., S. 234.
- 9 Ibid., S. 238-9.
- 10 Ibid., S. 210-11.
- 11 Ibid., S. 380, 394. Hahlweg charakterisiert die letzteren Sätze wie folgt: „In seinen Vorlesungen über den kleinen Krieg hat Clausewitz seine Hörer von der Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin auf den spanischen Krieg im Sinne lehrhafter Auswertung hingewiesen.“, *ibid.*, 1, S 601, fn. 8 .Das scheint Clausewitzs Äußerung doch mehr Gewicht zuzuschreiben als sie enthält.
- 12 Clausewitz, Schriften, hrsg. Werner Hahlweg, 1, S. 440.
- 13 Werner Hahlweg, Preußische Reformzeit und revolutionärer Krieg, Wehrwissenschaftliche Rundschau, Beiheft 18, Frankfurt a. M., 1962.
- 14 Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Buch 2, Kapitel 6, S. 335.
- 15 Carl von Clausewitz, „Die wichtigsten Grundsätze des Kriegführens...“, Carl von Clausewitz, Geist und Tat, hrsg. Walter Malmsten Schering, Stuttgart, 1941, S. 84.
- 16 Carl von Clausewitz, Vom Kriege, Vorrede des Verfassers, S. 184.
- 17 Clausewitz, Schriften, hrsg. Werner Hahlweg, 1, S. 449.
- 18 Ibid., Buch 2, Kapitel 2, S. 290. Eine Seite vorher erklärt er, „Eine positive Lehre ist unmöglich.“

Generalmajor Carl von Clausewitz – Erbe und Einfluss heute. Annäherung an Clausewitz

Christian E. O. Millotat

Generalmajor Carl Philipp Gottlieb von Clausewitz wurde 1780 als Sohn bürgerlicher Eltern in Burg bei Magdeburg als fünftes Kind des 1767 verabschiedeten Secondelieutenants und Accise-Kassen- Kontrolleurs, d.h. Steuereinnehmers, sowie Seidenraupenzüchters Friedrich Gabriel Clausswitz geboren, der sich den adeligen Namen „von Clausewitz“ selbst zugelegt hatte wie andere damals auch, etwa Yorck, Steuben, Steinmetz und Gneisenau. 1766 erschien der Name von Gabriel Clausswitz auf einer Liste der preußischen Offiziere unter der Rubrik „so nicht von Adel“. Im Taufbuch von Burg ist Carls Name ohne „von“ eingetragen. Ob der Vater von Clausewitz wegen einer Kriegsverletzung die Armee verlassen musste oder im Zuge der von Friedrich dem Großen nach dem Siebenjährigen Krieg veranlassten Entlassung bürgerlicher, im Krieg beförderter Offiziere verabschiedet wurde, ist ungesichert.¹ Clausewitz hat unter der Adelsurpation seines Vaters lange gelitten. Sie widerstrebte seiner ausgeprägten Redlichkeit.

Clausewitzens Großvater war ein angesehener Theologieprofessor. Sein Ur- und Ururgroßvater waren lutherische Pfarrer.

Nach dem Tod von Friedrich dem Großen im Jahre 1786 wurden Clausewitz und seine beiden Brüder als Offizieranwärter akzeptiert. Carl von Clausewitz trat mit 12 Jahren als Gefreiterkorporal – so wurden damals die Offizieranwärter bei der Infanterie bezeichnet – in die Preußische Armee ein. Damals dienten in ihrem etwa 7.500 starken Offizierkorps, das sich vornehmlich aus armen Familien des Landadels rekrutierte, nur 600 Offiziere bürgerlicher Herkunft. Die Brüder Clausewitz brachten es zu Generalen. Ihr Adel wurde 1827 vom preußischen König legalisiert. Im Jahre 1817 gab es im preußischen Offizierkorps 4.138 Offiziere aus adeligen und 3.337 aus bürgerlichen Familien. Die Militärreformen von Generalleutnant Gerhard David von Scharhorst und seiner Mitreformer hatten das Offizierkorps sozial geöffnet.²

Carl von Clausewitz entstammte der sich damals entwickelnden kleinen Gruppe des Bildungsbürgertums, das im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland eine zunehmend wichtigere Rolle in den Bereichen der Geisteswissenschaften, der Kultur und der Politik spielen sollte. Am Ende des 18. Jahrhunderts lebten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation etwa 23 Millionen Menschen,

1837 in den Staaten des Deutschen Bundes bereits 32 Millionen. Um 1800 gab es etwa 6.000 Studenten. Fünf Prozent kamen aus adeligen Familien, die ein Prozent der Bevölkerung ausmachten. In den Großstädten, Residenzen und Landstädten hatte sich aus Richtern, Anwälten, Notaren, Ärzten, Apothekern, Schriftstellern sowie Universitäts- und Gymnasiallehrern ein etwa 50.000 Personen umfassendes Bildungsbürgertum entwickelt, eine zunächst sehr kleine Schicht, die aufgrund ihrer Bildung eine sie verbindende Klammer besaß: ein säkularisiertes, mit Normen und ästhetischen Werten durchdrungenes Bildungswissen sowie einen aus ihm abgeleiteten Deutungsanspruch der staatlichen Ordnung und dem Anspruch nach Teilhabe an ihrer Gestaltung. Ihr bürgerlicher Wertekanon erhob zunehmend Anspruch auf umfassende, die höfisch-adelige Welt einschließende Gültigkeit. Dieser neue bürgerliche Wertekanon mit seinem Leitwert der Tugend wurde in bewusstem Gegensatz zu den als grundlegend verschiedenen wahrgenommenen aristokratischen Standards der unproduktiven Muße, des verschwenderischen Luxus und der höfischen Eleganz vertreten.³

Für Clausewitz trat an die Stelle der christlichen Religion der Glaube an Preußens Zukunft und Sendung nach der Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstedt im Jahre 1806, deren Voraussetzung er wie andere Militärreformer seiner Zeit in der Vernichtung des napoleonischen Herrschaftssystems sah, für das er zäh und unerbittlich seine schöpferischen Kräfte einsetzte.

Clausewitzens intellektuelle Vorfahren hatten sicher vielfältigen Einfluss auf seine Persönlichkeit, seine Lebenseinstellung und sein Wirken. Viele seiner Interpreten haben bis in die jüngste Zeit immer wieder versucht, ihm eine Herkunft aus einer schlesischen Adelsfamilie anzudichten, die das Adelsprädikat aufgegeben habe. Die Verklärung der preußischen Adelswelt in der deutschen Geschichtsschreibung nach den Einigungskriegen, ihr antifranzösischer Affekt und ihr kleindeutscher Nationalismus haben auch Clausewitz nicht verschont. Dabei wäre seine Abkunft aus dem protestantischen Pfarrhaus ein Pfund gewesen, mit dem seine Interpreten hätten wuchern können. Hier tut sich für Clausewitzforscher ein Feld auf, das beackert werden sollte.

Der Nachkomme von Theologen und Pfarrerstöchtern von beiden Elternseiten her, ehrgeizig, bildungshungrig, fleißig und sittenstreng, verkörperte sein Leben lang den Wertehorizont des neuen Bildungsbürgertums, dessen Wurzeln im von Martin Luther geschaffenen protestantischen Pfarrhaus liegen. Er war jedoch kein praktizierender Christ wie seine Vorfahren und viele Deutsche vor und in seiner Zeit, die aus dem Pfarrermilieu stammten, darunter der Weltreisende und Politiker Georg Adam Forster, die Dichter Gotthold Ephraim Lessing, Christian

Fürchtegott Gellert, Ludwig Christoph Hölty oder August Wilhelm Schlegel und später der Philosoph und Dichter Friedrich Nietzsche sowie viele andere, darunter viele hochrangige Soldaten. Für Clausewitz trat an die Stelle der christlichen Religion der Glaube an Preußens Zukunft und Sendung nach der Niederlage in der Schlacht von Jena und Auerstedt im Jahre 1806, deren Voraussetzung er wie andere Militärreformer seiner Zeit in der Vernichtung des napoleonischen Herrschaftssystems sah, für das er zäh und unerbittlich seine schöpferischen Kräfte einsetzte. Er hat damit mit anderen – das haben die Bewunderer der preußischen Militärreformer verdrängt, die diese zu Lichtgestalten für die Traditionspflege der Bundeswehr erklärt haben – am Entstehen des antifranzösischen Affekts mitgewirkt, der im 19. und frühen 20. Jahrhundert unheilvoll gesteigert wurde und das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich lange vergiftet hat.

Die Briefe an seine Braut aus der französischen Kriegsgefangenschaft von 1807 sowie seine Studie „Die Deutschen und die Franzosen“, die im gleichen Jahr entstand, belegen, dass er seinen Hass auf Napoleon idiosynkratisch auf das französische Volk, seine Kultur, Sprache, Lebensart und seinen aus seiner Sicht aggressiven Nationalismus ausdehnte. Clausewitz hat die Wurzeln für die negative Perzeption der Deutschen von den Franzosen mitgelegt, die bis in die heutige Zeit fortwirkt, von den Französinen als flatterhaften Liebeskünstlerinnen, von Paris als Stadt der Liebe, von der angeblichen Oberflächlichkeit der Franzosen im Gegensatz zur deutschen Seelentiefe, von ihrem Hang zu eitler Selbstdarstellung und Repräsentation und von der Formelhaftigkeit der französischen Sprache, die den Charakter einer Reproduktion und Aneinanderreihung von Formulierungen habe, die unveränderbar feststünden, was sie vom Deutschen mit seinen vielen Möglichkeiten zu sprachschöpferischer Flexibilität unterscheidet. Er gehörte zu denen, die vor allem Napoleon und den Franzosen die Ursachen der Niederlage der preußischen Armee in die Schuhe schoben, anstatt sie bei den schwachen Nachfolgern Friedrichs des Großen zu suchen.

Dieser hatte der französischen Sprache und Kultur den ersten Rang eingeräumt. Mit seiner Ablehnung alles Französischen brach Clausewitz mit der Vorliebe des von ihm bewunderten Königs für die französische Kultur und Lebensart.⁴ Clausewitz war kein Schreibtischsoldat, nahm als dreizehnjähriger Offizieranwärter an der Belagerung von Mainz teil und erlebte danach sechs Schlachten als preußischer und als russischer Offizier im Krieg von 1812 gegen Napoleon Bonaparte. Gegen Ende dieses Krieges trug er dazu bei, den Kommandeur des Preußischen Hilfskorps, das im Rahmen der Grossen Armee Napoleons im Feldzug gegen Russland diente, Generalleutnant Johann David Ludwig von Yorck,

davon zu überzeugen, seine Truppe in der Konvention von Tauroggen mit den Russen aus dem Verband der Französischen Armee zu lösen und sich für neutral zu erklären.

Als weiterwirkende Folge dieser Tat entwickelte sich in der preußisch-deutschen Militärkultur die Überzeugung, dass es Lagen geben kann, in denen Offiziere ihr Gewissen über ihren Fahneid stellen müssen, wenn sie dies als letzten Ausweg erkennen und persönlichen Ungehorsam ohne Rücksicht auf die Folgen vertreten. Die Offiziere des „Aufstands des Gewissens“ vom 20. Juli 1944 gegen Adolf Hitler um den Obersten i.G. Claus Graf Schenk von Stauffenberg handelten so, als sie versuchten, den Diktator zu töten. Sie gründeten ihr Handeln neben anderen Antriebskräften und Überzeugungen auch auf Tauroggen.⁵

Als Chef des Generalstabes des Kommandierenden Generals von Generalleutnant Johann Adolf von Thielmanns III. Armeekorps, das in der Schlacht von Waterloo von 1815 gegen die doppelt so starke, von Napoleon zur Verfolgung der Preußen eingesetzten Truppe von Marschall Emanuel de Grouchy zäh kämpfte, während Napoleon vergeblich versuchte, die Truppen von Feldmarschall Arthur Wellesly, Herzog von Wellington, zu durchbrechen, hatte Clausewitz einen gewichtigen Anteil am Sieg der Verbündeten. Thielmann und Clausewitz verhinderten das rechtzeitige Eingreifen Grouchys in die Schlacht zugunsten Napoleons. Clausewitzens Beitrag zum Sieg bei Waterloo steht keineswegs hinter dem von Generalfeldmarschall Fürst Leberecht Blücher von Wahlstatt und seines genialen Chefs des Generalstabes, des späteren Generalfeldmarschalls August Wilhelm Anton Graf von Gneisenau, zurück. Weil er aber nicht an der Verfolgung des vom Schlachtfeld flüchtenden Napoleon beteiligt war, fühlte sich Clausewitz um die Möglichkeit betrogen, bei der endgültigen Vernichtung der Französischen Armee persönlich mitzuwirken und Schlachtenruhm zu gewinnen, nach dem sein Ehrgeiz immer gestrebt hatte.

Nach der Niederlage Napoleons diente Clausewitz als Gneisenaus Chef des Generalstabes in der neuen preußischen Rheinprovinz in Koblenz und später, nach dessen Kaltstellung, lange Jahre als Verwaltungsdirektor der neuen Kriegsakademie in Berlin, einer Verwendung ohne Einfluss auf die Lehre sowie Entwicklungen in der Preussischen Armee in der Epoche nach den Militärreformen. Während dieser für ihn dienstlich unbefriedigenden Jahre erarbeitete Clausewitz sein monumentales Werk „Vom Kriege“. Nach einer kurzen Verwendung als Inspekteur der 2. Artillerieinspektion in Breslau wurde Clausewitz 1830 Chef des Generalstabes der preußischen Observationsarmee unter Gneisenau als Ober-

befehlshaber, die im Raum von Posen zusammengezogen wurde, um Preußen gegen in Polen ausgebrochene Unruhen zu sichern, die in Paris ihren Ursprung hatten. Als die Kriegsgefahr geschwunden war, breitete sich die Cholera in der Truppe aus, der Gneisenau und am 16. November 1830 auch Clausewitz im Alter von 51 Jahren erlagen.

Clausewitz war sein Leben lang auf seine in sieben Feldzügen erworbene Kriegserfahrung stolz. Als junger Offizier war er die rechte Hand des Militärreformers Scharnhorst, der wie er aus dem Bürgertum stammte und nach Übertritt in die Preußische Armee das Adelsprädikat erworben hatte. Clausewitz bezeichnete ihn später als „Vater und Freund meines Geistes“; dann von dessen Nachfolger Gneisenau. Die Militärreformer bauten nach der Niederlage von Jena und Auerstedt die neue Preußische Armee mit ihrer Allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr als Reservetruppe auf und entfachten in Preußen den Willen zum Widerstand gegen Napoleon mit der Waffe in der Hand. Das schuf die Voraussetzung für die Siege der verbündeten Streitkräfte von Russland, Österreich und Preußen von 1814 und 1815 über Napoleon.

In den ersten Jahren des Wirkens der preußischen Militärreformer unter Scharnhorst und Gneisenau trug Clausewitz zur Entwicklung neuer Führungsverfahren wie frühen Formen der heutigen Auftragstaktik, Anfängen des noch heute in der Bundeswehr fortwirkenden preußisch-deutschen Generalstabssystems und neuen Verfahren der Führung von Bürgersoldaten bei, die ihr Vaterland verteidigen, falls dies erforderlich wird. Auch der persönliche Anteil von Clausewitz an diesen Entwicklungen harrt noch immer einer tiefgehenden wissenschaftlichen Erforschung.⁶ Die preußischen Militärreformen sind eine der Traditionssäulen der heutigen Bundeswehr.

Clausewitz wurde bereits mit 38 Jahren zum damals ersten Generalsdienstgrad, dem des Generalmajors, befördert. Mit Marie, geborene Gräfin von Brühl, war Clausewitz eine einzigartige Ehe eingegangen, die man als klassisch bezeichnen kann. Seine hoch gebildete Ehefrau gab 1832 nach seinem Tod sein Werk „Vom Kriege“ heraus. Viele Historiker, Politiker und Soldaten halten „Vom Kriege“ für das bedeutendste Buch über den Krieg. Je mehr man sich mit diesem Werk beschäftigt und mit Clausewitzens Auffassungen und Axiomen vertraut wird, desto mehr muss man dieser Auffassung zustimmen. Es bedarf jahrzehntelangen intensiven Studiums und großer geistiger Anstrengungen, um seine Gedanken zu erfassen, sie für die Bedingungen in unserer Zeit zu übertragen und nutzbar zu machen. Die Arbeiten anderer Denker, die militärische Theorien und ihre

Verbindung mit sozialen, politischen sowie wirtschaftlichen Feldern behandelt haben, reichen nicht an Clausewitzens „Vom Kriege“ heran. Denker und Politiker wie Sun Tzu, Thukydides, Machiavelli, Jomini, Marx, Engels, Mao Tse Dong, Trotzki, Fuller, Liddell Hart und Raymond Aaron, um einige zu nennen, analysierten das Phänomen des Krieges in der Absicht, ihre politischen Konzepte zu stützen, ihrer Generation und ihren Gesellschaften Rat zu erteilen, ihnen Methoden des Handelns anzubieten oder aufzuzwingen. Während Clausewitz das „Sein“ des Krieges und seiner Elemente auf metaphysische Weise herausdestilliert hat, haben sie in ihren Werken dargestellt, wie Kriege zu führen sind und welche Regeln sowie Rezepte angewendet werden sollten, um Erfolg zu haben. Nur Clausewitz ist es gelungen, das „Sein“ des Krieges und seiner Elemente mit Gültigkeitsanspruch bis in unsere Zeit hinein darzustellen.⁷



Geburtsaus von Carl von Clausewitz in Burg bei Magdeburg, heute Gedenkstätte

Vor diesem Hintergrund ist es für die Deutschen kein Ruhmesblatt, dass Clausewitz in unserem Land nie den Einfluss auf Politiker, Truppenführer und ihre Gehilfen gewonnen hat, den er verdient. Auch bei der Planung, Vorbereitung und Unterstützung der heutigen Einsätze der Bundeswehr ist er kaum zu Rate gezogen worden. Viele der auf dem Balkan und in Afghanistan aufgetretenen Fehler hätten vermieden werden können, wenn die intellektuellen Werkzeuge, die Clausewitz für die Planung und Bewertung solcher Einsätze anbietet, besser als geschehen genutzt worden wären.

Im heutigen Deutschland dient Clausewitz meistens als Steinbruch für Schlagworte, mit denen Politiker, Soldaten und Meinungsträger gerne ihre Reden garnieren, um clausewitzisch gebildet zu erscheinen oder ihn zu widerlegen, wenn sie etwa unzulässig verkürzt seine Formulierung aufgreifen, Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, oder von Friktionen und Ziel-, Zweck- und Mittelrelationen aus dem Zusammenhang gerissen sprechen.

Clausewitz ist für die deutsche intellektuelle Welt aus den Vereinigten Staaten von Amerika zurückgekommen. Dort haben Wissenschaftler wie meine unvergessenen Lehrer Sir Michael Howard, Peter Paret sowie andere „Vom Kriege“ in modernes Englisch übertragen, seine Gedanken für die Bedingungen unserer

Zeit übersetzt und in die Lehre der höheren und hohen militärischen und diplomatischen Ausbildungseinrichtungen ihres Landes einzubringen vermocht. Später werde ich zeigen, wie die Amerikaner Clausewitzens Gedanken bei der Strukturierung und Zusammenarbeit ihrer politischen und militärischen Planungs-, Entscheidungs- und Führungsgremien nach dem verlorenen Vietnamkrieg genutzt haben.

Im Folgenden werden zunächst anhand des Werkes „Vom Kriege“ wichtige Erkenntnisse und Axiome von Clausewitz vorgestellt sowie Linien in die Gegenwart gezogen. Dabei soll deutlich werden, weshalb es so schwierig ist, in sie einzudringen und sie zu verstehen. Danach wird gezeigt, welche Folgen es hatte, wenn Clausewitz nicht beachtet wurde und wie er heute beachtet werden sollte. Dabei soll mein persönlicher Weg zu Clausewitz deutlich werden.

Als junger Offizier befasste ich mich mit seinem Werk „Vom Kriege“ auf der Suche nach geistigen Hilfen für meine Berufspraxis und mein Selbstverständnis als Offizier. Neben Fragen aus den Bereichen der Taktik und Strategie suchte ich damals nach Antworten zur Legitimation von Kriegen im nuklearen Zeitalter und ob Kriege in unserer Zeit noch immer ein ethisch zu rechtfertigendes Instrument der Politik sein könnten.

Ich fand bald heraus, dass Clausewitz die ethische Dimension des Krieges und die moralische Reflexion über ihn, die während meiner Jahre als junger Offizier, als die Schatten des verlorenen Zweiten Weltkriegs in Deutschland die Diskussionen über die Legitimität von Streitkräften und ihrer Rolle im Rahmen der Politik dominiert haben, in seinem Werk „Vom Kriege“ nicht behandeln wollte. Ich verstand schließlich die Gründe, die ihn hierzu veranlasst hatten, die mir als

Clausewitz wollte keine Rezepte für die Truppenführung vermitteln, sondern die unveränderlichen Elemente des „Seins“ von sowie der Wirkungskräfte in Kriegen darstellen und in ihrer Zeitlosigkeit herausarbeiten.

Kind meiner Zeit zunächst Akzeptanzschwierigkeiten bereiteten. Die moralische Reflexion über den Krieg gehörte für ihn in den Bereich der Philosophie, des Staates und seiner Gesetze. Das Thema der Philosophie war nach seiner Auffassung die Erörterung der Frage, ob Krieg überhaupt der ganzen Menschheit „

heilsam ist oder nicht“, also die moralische Reflexion über ihn. Dieser hat er sich konsequent entzogen und sich darauf beschränkt, was er die „Natur des Krieges“ nannte. Er betrachtete Kriege als naturgegebenes, legitimes Mittel der Politik, einen Akt der Gewalt, um einen Gegner zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen. Nach seiner Auffassung war physische Gewalt im Krieg das Mittel mit

dem Zweck, dem Gegner den Willen aufzuzwingen. Für ihn gab es im Krieg keine Gewalt von ethisch- moralischer Dimension. Er hat nie bedauert- es sei wiederholt- dass er an sieben Kriegen handelnd teilgenommen hat, und er verstand sich als Soldat, militärischer Lehrer und Theoretiker und nicht als Philosoph, als welcher er in einer späteren Zeit bis heute fälschlich charakterisiert wird. Wenn er in seinem Werk „Vom Kriege“ von „philosophisch“ spricht, meint er, dass er sich bei der Darstellung seiner Gedanken eines logischen Begriffssystems bedient, dass er der Schulphilosophie seiner Zeit entnommen hatte. In die Höhen Kantischer Transzendentalphilosophie hat er sich nie begeben; was er von Kants Sittenlehre entnommen haben mag, behielt er für sich und stellte es in seinem großen Werk aus den dargelegten Gründen nicht dar.⁸

Er wollte keine Rezepte für die Truppenführung vermitteln, sondern die unveränderlichen Elemente des „Seins“ von sowie der Wirkungskräfte in Kriegen darstellen und in ihrer Zeitlosigkeit herausarbeiten. Ich lernte, dass er seine Erkenntnisse mit historischen Beispielen aus seiner Zeit, vor allem der Kriege Napoleons, verdeutlichte, wenn er sie dort bestätigt fand. Er hat sie nicht aus ihnen abgeleitet, wie manche seiner Bewunderer und Kritiker später behauptet haben. Herbert Rosinski hat darauf hingewiesen, dass Clausewitz im Zuge der nie erfolgten Fertigstellung seines Werkes „Vom Kriege“ seine Theorie ganz vom „napoleonischen Modell“ lösen wollte und dies im Ersten Buch, das er alleine für fertig hielt, getan habe. Clausewitz spiegelte stets den „absoluten“ oder „abstrakten“ Krieg – er sprach meistens von der „absoluten Form des Krieges“ - an den Erscheinungsformen des „wirklichen“ Kriegs. Als ich erkannt hatte, dass seine historischen Beispiele keine Anleitungen zum praktischen Handeln im Kriege sein sollten, ahnte ich, dass man seine Lehren in unserer Zeit nutzen kann, wenn man sie für die heutigen Bedingungen übersetzt, d.h. aus den sie erläuternden kriegsgeschichtlichen Beispielen seiner Zeit herauslöst. Diese Ahnung wurde im Laufe der Jahre zur Gewissheit, auch wenn es zu Clausewitzens Zeit noch keine modernen Luft- und Seestreitkräfte sowie Nuklearwaffen gab.

Ich brauchte lange Zeit, bis ich Clausewitzens Methode zum Entwickeln seiner Gedanken verstand: Das Vordringen zum Kern dessen, was er als „absoluten“ oder „abstrakten“, d.h. idealen Krieg verstand, den er – es sei wiederholt – vielfach in der Kriegsführung Napoleons modellhaft gefunden zu haben glaubte; dies durch geistige Analyse in einer für heutige Deutsche schwer verständlichen, an der spekulativen Ausdrucksweise der Philosophen seiner Zeit angelehnten Sprache. Dann, im nächsten Schritt, „wirkliche Kriege“ in allen ihren Facetten und ihrer Verknüpfung mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen sowie den

professionellen Herausforderungen an Truppenführer mit ihren strategischen, operativen und taktischen Konfliktfeldern im Krieg zu untersuchen.

Viele seiner Erkenntnisse aus dem Bereich der Truppenführung schienen mir im gesunden Menschenverstand zu wurzeln und waren mir aus den Dienstvorschriften der Bundeswehr vertraut, wo sie in modernem Gewand weiterwirken.

Der Aufbau und die Gliederung des Werkes „Vom Kriege“ scheinen zunächst klar und logisch zu sein. Der Student dieses Werkes merkt aber bald irritiert, dass dies nicht der Fall ist. „Vom Kriege“ besteht aus 128 Kapiteln und Abschnitten, die in acht Büchern gruppiert worden sind.

Das Erste Buch, „Über die Natur des Krieges“, beschreibt dessen Charakteristika in der sozialen und politischen Welt und arbeitet die Elemente heraus, die ihn immer kennzeichnen: Gefahr, Ungewissheit sowie körperliche und geistige Anstrengungen der an ihm Beteiligten sowie die Behinderungen, die von denen, die ihn führen, bei dem Prozess überwunden werden müssen, dem Gegner ihren Willen und ihre Absichten aufzuzwingen. Er hat sie unter den Begriff der „Friktionen“ gefasst. Als Clausewitz vor seiner Versetzung nach Schlesien das Manuskript von „Vom Kriege“ versiegelte und in die Hand seiner Frau gab, hielt er nur dieses Buch für vollständig abgeschlossen. In einer Notiz sagte er, das Manuskript sei nichts anderes als eine Materialsammlung für eine Kriegstheorie, und

dass man nur das erste Kapitel des Ersten Buches mit seiner Darstellung der Kriegstheorie als den wahren Leitfaden zu seinen endgültigen Gedanken auffassen dürfe.



Blick in die Clausewitz-Gedenkstätte in Burg

Das Zweite Buch, „Über die Theorie des Krieges“, stellt die Möglichkeiten und Grenzen der Theorien von Kriegskunst und Kriegswissenschaften dar. In ihm hat Clausewitz einen gewichtigen Grundstein der preußisch-deutschen Militärkultur gelegt,

die in der Bundeswehr weiterwirkt, der im folgenden deutlicher als bisher herausgestellt wird: Weil für ihn Truppenführung im Krieg eine freie Tätigkeit war, für die keine Reglementierung oder Rezepte vorgegeben und in Dienstvorschriften festgelegt werden können, forderte er aus der „Durchschnittswahrscheinlichkeit“ von Lageentwicklungen in Schlacht und Gefecht destillierte Grundsätze in Reglements oder Dienstvorschriften für den Einsatz aufzunehmen, die vom

Truppenführer durch Führungskunst und mittels des Prinzips der Auftrags-taktik, dem Führen mit Auftrag, auf die konkrete Lage in seinem Verantwortungsbereich bezogen umgesetzt werden sollten. Das individuelle Entscheiden und Führen in Schlacht und Gefecht von Truppenführern dürfe nicht reglementiert werden. Seit dem 19. Jahrhundert wird in den preußisch-deutschen Dienstvorschriften herausgestellt, dass Truppenführer selbstständiges und schöpferisches Handeln auszeichnen solle. In seinen „Gedanken zur Operationsführung im Deutschen Heer“ von 1998 hat der damalige Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Helmut Willmann, diesen Aspekt unter der Überschrift „Freie Operationen“ für heutige Truppenführer für unsere Zeit herausgestellt. Das ist in der französischen und auch bis in die jüngste Zeit hinein amerikanischen Militärkultur immer anders gewesen, die mehr auf Jominis rezeptologischen Methoden zum praktischen Führen im Krieg gründeten.

Seitdem enthalten deutsche militärische Dienstvorschriften Grundsätze und keine Regeln und Rezepte für Gefecht, Schlacht und das heutige Stabilisieren, das neben sie als Einsatzart getreten ist. Dieser Ansatz war ein Grund für die Überlegenheit der deutschen militärischen Führung in der Vergangenheit auf der operativen und der taktischen Ebene, die unsere Verbündeten lange versucht haben nachzuahmen.⁹

Das Dritte Buch, „Von der Strategie überhaupt“, untersucht die Elemente der Strategie, die Bedeutung vom Zusammenhang von Kräften, Zeit und Raum und analysiert die psychologischen Bestimmungsgrößen und Eigenschaften, die auf Truppenführer einwirken und sie prägen. Dazu gehören Emotionen, intellektuelle sowie praktische Fähigkeiten im Einsatz wie Kühnheit und List sowie Ökonomie der Kräfte. Clausewitz nennt sie „die moralischen Größen.“

Das Vierte Buch, „Das Gefecht“, untersucht die Wesensmerkmale der militärischen Tätigkeit in Schlacht und Gefecht sowie Faktoren, die zu Erfolg und Misserfolg beitragen können.

Das Fünfte Buch, „Die Streitkräfte“, das Sechste Buch, „Verteidigung“ und das Siebte Buch, „Angriff“ enthalten die früheren Darlegungen verbindende sowie vertiefende Darstellungen. Für heutige Soldaten ist von Bedeutung, dass Clausewitz „die verteidigende Form des Krieges“ auf der strategischen Ebene, die strategische Defensive, für stärker hielt als „die angreifende“, d.h. den strategischen Angriff. Die strategische Defensive – sie wird heute als militärstrategische Genkonzentration bezeichnet – ist die Militärstrategie der heutigen NATO.

Sie wird später behandelt. Das Achte Buch, „Kriegsplan“, nimmt die wichtigsten Aussagen des Ersten Buches auf und untersucht zunächst anhand seines Denkmodells vom „absoluten“ oder „abstrakten“ und danach des „wirklichen Kriegs“, unterstützt von zahlreichen historischen Beispielen den Charakter und Rang von Kriegen als Instrument der Politik sowie die nicht voneinander trennbare Verflechtung der Strategie eines Landes und seiner Streitkräfte sowie deren Unterordnung unter die Politik. Clausewitz stellt heraus, welche Aufgaben Politiker und Soldaten im Krieg haben und integriert diese in das Geflecht der jeweiligen sozialen und politischen Gegebenheiten und Wirkungskräfte eines kriegführenden Staates. Seine Gedanken zu diesem Verhältnis sind heute besonders aktuell. Neben dem Ersten Buch kann aus vielerlei Gründen auch das Achte Buch als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden, auch wenn Marie von Clausewitz seine Unvollständigkeit betont hat.¹⁰

Ich fand lange verwirrend, dass die Unterteilung von „Vom Kriege“ in acht Bücher und viele Kapitel keinen roten Faden zum schrittweisen Verstehen seines Inhalts anbieten. „Vom Kriege“ ist in Wirklichkeit ein Netzwerk von Themen und Argumenten, die das ganze Werk in komplexen Argumentationsketten auf dem Weg, das Wesen des Krieges und der Kriegsführung herauszuarbeiten, verbinden. Sie sind durch die Einteilung von „Vom Kriege“ in acht Bücher und viele Kapitel nicht voneinander getrennt, wie dies andere Autoren in ihren Werken über den Krieg getan haben, und bleiben ineinander verwoben.¹¹ Clausewitz stellt einen Gedanken in der Regel zunächst von einem Blickwinkel her dar. Kapitel später variiert er diese erste Darstellung, vertieft und erweitert sie und gibt ihr häufig durch Verbindung mit anderen Beobachtungen und Erkenntnissen eine neue Dimension. Diese folgt Antithese, und die Charakteristika eines der von ihm dargestellten Phänomene des Krieges und seiner Führung werden in ihre Endfassung gebracht, indem er sie von einer weiteren Seite beleuchtet. Wir wissen nicht, ob Clausewitz mit der Endfassung sein Werk „Vom Kriege“ leserfreundlicher und leichter verständlich hätte gestalten können.

Vor allem habe ich von Clausewitz gelernt, dass die Politik, die politisch-strategische Ebene, den Einsatz von Streitkräften plant, kontrolliert und leitet. Das bedeutet jedoch nach Clausewitz nicht, dass sie sich über alle Ebenen hinweg in die Kriegsführung einmischen soll. Die Politik stellt nach Clausewitz keine Vedetten (d. h. Feldwachen) auf und führt keine Patrouillen nach politischen Rücksichten. Sie setzt auch keine Panzerhaubitzen ein, wie dies nach Medienberichten angeblich der deutsche Verteidigungsminister zu Guttenberg bei einem Truppenbesuch in Afghanistan getan haben soll. Sie verlangt von den Soldaten

nicht das Unmögliche und überspannt ihre Kräfte nicht, wie dies Adolf Hitler im Zweiten Weltkrieg mit der Wehrmacht getan hat und beteiligt die verantwortlichen Soldaten bei der Entwicklung der Strategie für militärische Einsätze. Wie dies nach Clausewitz geschehen soll, wird später behandelt. Streitkräfte sind ausschließlich ein Mittel der Politik und unterstehen ihrem Primat.¹² Diese Notwendigkeit besteht auch heute noch.

Mit dieser Forderung wollte Clausewitz keine ideologische Präferenz ausdrücken. Sie war das Ergebnis seiner Analyse von der politischen Natur des Krieges. Und es sei wiederholt: Der Primat der Politik über die Streitkräfte bedeutet nicht, dass sie sich in die Durchführung von Operationen im Detail einmischen soll. Das würde die Einheit der militärischen Führung in einem Einsatz unter einem verantwortlichen General zerstören und in Chaos enden. Das „Chamäleon“ des abstrakten Krieges, wie es Clausewitz genannt hat – jenes für Jomini so leicht zu entziffernde Bezugssystem – ist für ihn in Beziehung auf die in ihm herrschenden Wirkungskräfte eine „wunderliche Dreifaltigkeit“. Diese besteht erstens aus der „ursprünglichen Gewalttätigkeit seines Elements“ wie Hass und Feindschaft des Volkes, in unserer Zeit gehört hierzu die Akzeptanz des Afghanistaneseinsatzes in der Bevölkerung; zweitens „aus dem Spiel der Wahrscheinlichkeit und des Zufalls“, die den Krieg zu einer „freien Seelentätigkeit“ machen und der Sphäre des ihn führenden Soldaten zuweist; und drittens aus „der untergeordneten Natur des politischen Werkzeugs des Militärs“, d.h. dem Primat der Politik, wodurch dieses zur politischen Ebene gehört.¹³ Clausewitz hat damit der Bevölkerung eines Landes, seinem Militär und seinen Politikern jeweils ein hauptsächliches Wirkungsfeld zugeordnet.

Im „wirklichen Krieg“ sind diese Elemente auf unterschiedliche Weise ausgeprägt und kommen unterschiedlich zur Wirkung. Sie beeinflussen sich gegenseitig und gehören immer zusammen. Das verändert aber nicht die Grundsätze und grundsätzlichen Zuordnungen des Chamäleons Krieg, die Clausewitz vorgenommen hat. Die „wunderliche Dreifaltigkeit“ jedes Krieges charakterisiert jeden seiner Akte und Phasen, von seiner Vorbereitung über seine Führung bis zum Friedensschluss. Zum Frieden formulierte Clausewitz im Zweiten Buch, „Zwecke und Mittel der Strategie“: „Die Strategie hat ursprünglich nur den Sieg, d.h. den taktischen Erfolg, als Mittel und, in letzter Instanz, die Gegenstände, welche unmittelbar zum Frieden führen sollen, als Zweck. Die Anwendung ihres Mittels zu diesen Zwecken ist gleichfalls von Umständen begleitet, die mehr oder weniger Einfluss darauf haben.“¹⁴ Auch an anderen Stellen beschreibt er den Frieden als Zweck von Kriegen.

Nach dem verlorenen Zweiten Weltkrieg und der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht sprachen viele Deutsche neuen Streitkräften das Existenzrecht ab. Einige von ihnen hielten Clausewitz für einen Prediger des Krieges, weil sie nur die unzulässig verkürzte Form seiner Formulierung, Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln kannten. Sie wollten nicht begreifen, dass ein General Frieden als Zweck eines Krieges, und, modern ausgedrückt,

Die praktische Abgrenzung zwischen den politisch und den militärisch Handelnden ist schwierig. Von den Politikern verlangt ihre Einhaltung Selbstzucht und Bildung in militärischen Fragen.

Abschreckung durch Streitkräfte zur Friedenserhaltung und zur Friedensherstellung propagiert hatte.

Nach Clausewitz ist das militärische Ziel vom politischen Zweck abhängig, aber auch von der Sicherheitspolitik des wirklichen oder potentiellen Gegners und den eigenen und den gegnerischen strategischen Ressourcen. Sein Werk durchzieht das miteinander verflochtene Begriffspaar von Mittel und Zweck für alle Handlungsebenen, den politischen, wirtschaftlichen, geistigen und militärischen eines Landes und seiner Gegner.

Im Einsatz tritt auf der taktischen und operativen Führungsebene das politische Element in Form des Sicheinmischens von Politikern in seine militärische Durchführung aus den dargelegten Gründen zurück. Es ist jedoch potentiell dort immer präsent, heute, im Zeitalter von Stabilisierungseinsätzen mit ihrer strikten Anbindung an die Politik oftmals stärker als in der Vergangenheit.

Die praktische Abgrenzung zwischen den politisch und den militärisch Handelnden ist schwierig. Von den Politikern verlangt ihre Einhaltung Selbstzucht und Bildung in militärischen Fragen. Hinzu kommt, dass im heutigen Informationszeitalter neue Wirkungskräfte auftreten, die den Charakter eines Geistes aus der Flasche annehmen können, die kaum zu bändigen sind: Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundeswehr zur Parlamentsarmee erklärt und jeden Parlamentarier zu einer Art militärischem Oberbefehlshaber gemacht.

Das führt manche Politiker in die Versuchung, die Streitkräfte im Einsatz für innenpolitische Profilierungsfelder zu nutzen und sich kommentierend sowie laienhaft in Belange der Truppe im Einsatz einzumischen. Der Afghanistaneinsatz zeigt, dass militärisches Handeln dort unmittelbaren Einfluss auf die Innenpolitik hat. Das kann schwerwiegende Folgen für seine Führung haben, wie die derzeitige verworrene Afghanistandebatte in Deutschland zeigt.

Nach dieser Annäherung an wichtige Lehren und Axiome von Clausewitz soll exemplarisch an drei Beispielen dargestellt werden, wie seine Erkenntnisse in unserer Zeit von der politischen und militärischen Ebene genutzt worden sind und wo sie in Zukunft besser genutzt werden sollten.

Erstens soll gezeigt werden, welche Friktionen in Deutschland entstanden, wenn Clausewitzens Lehren vom Primat der Politik über das Militär missachtet wurden und wie die Amerikaner nach dem verlorenen Vietnamkrieg ihre politischen und militärischen Entscheidungs- und Führungsstrukturen an ihm orientierten.

Zweitens, in welchem Maße Clausewitz die geltende Militärstrategie der Nato der militärstrategischen Gegenkonzentration beeinflusst hat, und drittens, welche intellektuellen Werkzeuge Clausewitz für die Planung, Unterstützung und Analyse heutiger Stabilisierungseinsätze anbietet.

Clausewitz und die deutsche nationale Strategie; der amerikanische Weg nach dem Vietnamkrieg

Clausewitz hat das Verhältnis von Politik und Militär im Achten Buch seines Werks „Vom Kriege“ wie folgt formuliert:

„ ... Krieg ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel. Wir sagen mit Einmischung anderer Mittel, um damit zugleich zu behaupten, dass dieser politische Verkehr durch den Krieg nicht selbst aufhört, ... dass er mit seinem Wesen fortbesteht, wie auch seine Mittel gestaltet sein mögen, derer er sich bedient. Hiernach kann ein Krieg niemals vom politischen Verkehr getrennt werden, und wenn das in der Betrachtung irgendwo geschieht, werden gewissermaßen alle Fäden des Verhältnisses zerrissen, und es entsteht ein sinn- und zweckloses Ding. ...“⁴⁵

Clausewitzens Überzeugung entgegenstehend formulierte Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke in seinem Aufsatz „Über Strategie“ über das Verhältnis von Politik und Militär im Krieg:

„ Die Politik bedient sich des Krieges für Erreichung ihrer Zwecke, sie wirkt entscheidend auf den Beginn und das Ende desselben ein, so zwar, dass sie sich vorbehält, in seinem Verlauf ihre Ansprüche zu steigern oder aber mit einem minderen Erfolg sich zu begnügen. ... Die Strategie

*(kann) ihr Streben stets nur auf das höchste Ziel richten, welches die gebotenen Mittel überhaupt erreichbar machen. Sie arbeitet so am besten der Politik in die Hand, nur für deren Zweck, aber im Handeln völlig unabhängig von ihr. ...*⁴⁶

Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 war es zwischen Bismarck und Moltke darüber zum Streit gekommen, ob sich die Politik in die Kriegsführung einmischen dürfe und ob ihr die Oberleitung zustehe. Kaiser Wilhelm I. entschied sich schließlich für die Auffassung von Clausewitz. Moltke forderte in seinen Schriften nach diesem Krieg eine strikte Trennungslinie zwischen Politik und Strategie im Krieg, welche die Strategen vor der Einmischung von ziviler Seite im Kriege bewahren sollte. Generationen von Offizieren, die im Generalstab von Moltke erzogen wurden, nahmen diese Forderung als einen Glaubenssatz an und sollten ihn – mit verheerenden Ergebnissen – im Ersten Weltkrieg anwenden.¹⁷ Kaiser Wilhelm II. und sein Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg, die Moltkes Auffassung folgten, versäumten es, vor und während des Ersten Weltkriegs für das Deutsche Reich ein politisch-strategisches Dach der

Sicherheitsvorsorge zu schaffen, das politische Alternativen – wir sagen heute Krisenmanagementlösungen – angeboten hätte, um den Ausbruch des Krieges zu vermeiden. Sie setzten nach seinem Ausbruch vor allem auf militärische Lösungen und wollten mit einer einzigen großen Schlacht nach dem modifizierten Schlieffenplan den Krieg gewinnen.



Grabstätte von Carl von Clausewitz in Burg

Im September 1914 verloren die Deutschen die Erste Marneschlacht, und sie versuchten weiterhin, den Sieg allein mit militärischen Mitteln von den Soldaten gewinnen zu lassen, in der Schlacht um Verdun von 1916, mittels des uneingeschränkten Unterseebootkriegs im Jahre 1917 und im Frühjahr 1918 durch eine letzte Angriffsschlachtenfolge im Westen. Nach Clausewitz kann militärisches Handeln ohne das sie überwölbende Dach der Strategie nur militärische Lösungen anbieten und keine Antwort darauf geben, was geschehen soll, wenn sie scheitert.

Auf der anderen Seite – das lehrt Clausewitz – muss die nationale Strategie eines Landes immer alle Facetten des politischen Umfelds und die Wirkungskräfte aller sie berührenden Staaten einbeziehen. Im Ersten Weltkrieg legte die politische

Führung das Schicksal Deutschlands in die Hand der Obersten Heeresleitung, des Generalobersten Helmut von Moltke, des Generals Erich von Falkenhayn, des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg und seines ersten Gehilfen, des Generals Erich Ludendorff. Diesen beiden wuchs hierdurch diktatorische Macht zu. Soldaten können nur Militärstrategien auf der Grundlage der vorgegebenen Strategie entwickeln, die von den Politikern mit Hilfe der Soldaten mit dem Ziel eines Friedens entwickelt wird.

Auch Adolf Hitler, in dessen Hand alle politische und militärische Gewalt vereint war, setzte stets auf die militärische Karte. Sein Handeln war auf den strategischen Angriff und auf Vernichtung ausgerichtet, nie entwickelte er eine nationale Strategie, den Krieg durch politische Kompromisse zum Wohle Deutschlands zu beenden. Das hat die Kräfte der Wehrmacht überfordert und Deutschland zugrunde gerichtet. Aber auch Deutschlands Gegner im Zweiten Weltkrieg handelten in diesem Bereich nicht clausewitzisch: Sie entwickelten für den Krieg gegen Deutschland keine Strategie, die den Frieden zum Ziel hatte. Vielmehr war das Ziel der politisch-strategischen Ebene der Verbündeten die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reiches, das der Militärstrategie die Vernichtung der Wehrmacht als Voraussetzung zum Erreichen dieses Ziels.

Vielen Deutschen ist lange verborgen geblieben, dass die Amerikaner nach ihrer Niederlage in Vietnam, ausgelöst durch den „Goldwater-Nichols Department of Defence Reorganization Act“, in vielfältiger Anknüpfung an Clausewitzens Auffassungen vom Verhältnis von Politik und Militär ihre politisch-strategischen und operativen Entscheidungs- und Führungsebenen wirkungsvoll verknüpft sowie ihre Kompetenzen und ihr Zusammenwirken neu geordnet haben. Sie haben damit Clausewitz in moderne Verhältnisse übertragen und die Grundlage für eine effiziente, miteinander verzahnte politische und militärische Führung, an amerikanische Verhältnisse angepasst, gelegt, die sich 1990 und 1991 am Golf glänzend bewährt hat. Im zweiten Irakkrieg haben sie diese neuen Strukturen zunächst weniger erfolgreich zur Wirkung bringen können.

Seit dieser Reform legt der amerikanische Präsident die nationale Strategie des Landes fest und veröffentlicht sie. Sie umfasst Mobilisierung und Einsatz aller politischen, wirtschaftlichen und geistigen Kräfte sowie der Streitkräfte in Frieden, Krise und Krieg zur Durchsetzung der Ziele der Nation. Aus der nationalen Strategie wird die Militärstrategie abgeleitet. Sie beschreibt die militärpolitischen und militärstrategischen Konzepte, um die Vorgaben der nationalen Strategie der USA zu erreichen. Sie legt die militärischen Kräfte und Mittel fest, die

hierzu benötigt werden. Die Militärstrategie wird seitdem in den USA als „die Kunst und Wissenschaft vom Einsatz der Streitkräfte, um die Ziele der nationalen Strategie durch Drohung des Einsatzes von Streitkräften und durch ihren Einsatz zu erreichen“ definiert.¹⁸

Goethe hat einmal gesagt: „Nur wer klare Begriffe hat, der kann auch führen“. Die Amerikaner haben im Sinne dieses Goethewortes im Bereich der Begrifflichkeit ihrer Sicherheitsarchitektur große Transparenz geschaffen.

Hinzu kommt, dass die amerikanische Führung, aus Clausewitzens Gedanken abgeleitet, Strukturen geschaffen hat, in denen den politischen und militärstrategischen Planungs-, Entscheidungs- und Führungsgremien ebenengerechte Kompetenzen und Mittel zugewiesen werden. Hiermit haben die Amerikaner eine wichtige Lehre aus dem verlorenen Vietnamkrieg gezogen, in dem die politisch-strategische und militärstrategische Ebene häufig die Führungsebenen vermischte und Zuordnungen und Kompetenzen von Zwischenebenen mittels „Durchgreifen“ in die unteren Ebenen paralyisiert wurden. Das hat zu Verlusten geführt.

Sie stärkten bei dieser Reform auch den höchsten amerikanischen Soldaten, den „Chairman of the Joint Chiefs of Staff“ so, dass er die Kompetenzen des von Clausewitz im Achten Buch seines Werks „Vom Kriege“ geforderten Feldherrn erhielt.

„Soll der Krieg“, forderte Clausewitz für den höchsten Soldaten eines Landes, „ganz den Absichten der Politik entsprechen und soll die Politik den Mitteln des Staates ganz angemessen sein, so bleibt, wo der Staatsmann und der Soldat nicht in einer Person vereinigt sind, nur ein Mittel übrig, nämlich den obersten Feldherrn zum Mitglied des Kabinetts zu machen, damit dasselbe teil an den Hauptmomenten seines Handelns nehme. ...“¹⁹

Damit wurden der höchste amerikanische Soldat Vorgesetzter der Chefs der Teilstreitkräfte und der erste militärische Berater des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte, des Präsidenten, mit großer Gestaltungscompetenz.

Solche rasch und zuverlässig funktionierenden, ressortübergreifenden und allgemein anerkannten politisch-strategischen Entscheidungsstrukturen, wie sie – an Clausewitz angelehnt – die Amerikaner geschaffen haben, gibt es in Deutschland bisher nur in Ansätzen, auch wenn die Stellung des Generalinspektors

2005 gestärkt worden ist. Im Bereich der Begrifflichkeit herrscht in Deutschland Verwirrung. Man spricht von Strategien, wenn taktische Bereiche gemeint sind, oder man fordert neue Strategien, wenn sich die Verstärkung der Truppe in Nordafghanistan mit zusätzlichen Kampfmitteln als notwendig erweist. All das verschleiert das Bild über die tatsächlichen Vorgänge in den Einsatzgebieten.

Die militärstrategische Gegenkonzentration der Nato

Clausewitz hielt, wie aufgezeigt, die strategische Defensive in einem Feldzug, aus der heraus offensiv sowie defensiv operiert werden soll, dem strategischen Angriff für überlegen. Die deutsche militärische und dann auch politische Führung, angeregt durch Moltke und seine Nachfolger als Chefs des Generalstabes der Armee, erhoben jedoch die Überzeugung von der Überlegenheit der strategischen Offensive zum Dogma. Dies hat dazu beigetragen, dass Clausewitz in der Führungsschicht der deutschen Streitkräfte wenig Einfluss erlangte. In den beiden Weltkriegen hatte dies verheerende Folgen für Deutschland.²⁰

Die Nato hat 1991 eine Militärstrategie verabschiedet, die an die Stelle der „Flexible Response“, der Flexiblen Antwort zur Zeit des Ost-West-Gegensatzes, getreten ist. Ihr Kernstück ist das militärstrategische Prinzip der Gegenkonzentration, das der deutsche General Klaus Naumann maßgeblich initiiert hat. Es orientiert sich an der Forderung von Clausewitz, dass eine militärische Operation „kein bloßes Morden“ sein dürfe, sondern dass „ihre Wirkung mehr ein Totschlagen des feindlichen Mutes als der feindlichen Krieger“ sein solle.

Das heißt, ins Moderne übersetzt, dass jede militärstragische Gegenkonzentration von Bündnisstreitkräften, wo immer sie bei einer Krise aufmarschieren, zunächst eine Krisenmanagementaufgabe hat: Ein Gegner soll erkennen, dass gegen ihn aus einem Dispositiv von Kräften heraus, die im Rahmen der strategischen Defensive gegen ihn aufmarschiert sind, Streitkräfte eingesetzt werden, wenn er seine Bedrohung nicht einstellt. Tut er dies nicht, wird er durch defensive oder offensive Operationen aus einem solchen Dispositiv heraus geschlagen. Der Formulierung des Endzustands, des politischen Zieles, das durch den militärischen Einsatz erreicht werden soll, auch wie ein besetztes Land wieder aufgebaut werden soll, ist dabei nach Clausewitz unverzichtbar. Wird versäumt, einen solchen Endzustand vor den militärischen Operationen von der verantwortlichen politisch-strategischen Führung zu formulieren, verstößt man gegen Clausewitzens Forderung, durch militärische Operationen Frieden schaffen zu sollen.

Ins Moderne übertragene Axiome von Clausewitz zum Planen, Analysieren und Unterstützen von heutigen Stabilisierungseinsätzen

Mir haben in mehr als drei Jahren Balkaneinsatz Erkenntnisse von Clausewitz einen soliden, mein Handeln bestimmenden Orientierungs- und Bewertungsrahmen angeboten, die mir bei der Urteilsfindung und beim praktischen Bewältigen meiner Aufgaben, 2001 und 2002 als Stellvertreter des Kommandeurs der Kosovo Force und 2006 und 2007 als „Director of the Department of Security Cooperation“ der OSZE in Bosnien und Herzegowina, geholfen haben. Clausewitzens Gedanken gelten nach meiner Auffassung auch für Stabilisierungseinsätze mit und ohne Kampf im Zeitalter des internationalen Terrorismus, und man kann den Clausewitzschen Begriff „Krieg“ durch den Begriff „Sicherheitsvorkehrungen aller Art“ erweitern. Das umfasst internationale sowie nicht-internationale bewaffnete Konflikte, Stabilisierungs- und Friedensmissionseinsätze ohne Kampf.

Ich habe seine Begriffswelt und Gedanken für heutige Einsätze wie folgt übersetzt:

Erstens: Die Politik behält in bewaffneten Konflikten und in Friedensmissionen ohne Kampf immer die Führung. Vor Abschluss eines von einer internationalen Koalition geführten bewaffneten Konflikts oder einer Friedensmission muss die politisch-strategische Ebene, d.h. die Vereinten Nationen, die Nato, die Europäische Union und/oder andere internationale Organisationen, im Konsens mit den am Einsatz beteiligten Nationen bereits bei der Planung seines militärischen Teils den angestrebten Friedenszustand definieren. Sie wird dabei durch die verantwortlichen höchsten Soldaten beraten. Sie entwickelt hierzu zusammen mit diesen Soldaten einen den gesamten Einsatz umfassenden strategischen Plan, der von den nachgeordneten Führungsebenen umgesetzt werden muss und diesen Verhaltenssicherheit bietet. Die politisch-strategische Ebene vermeidet weitestgehend, über Führungsebenen hinweg in die Durchführung der Operationen einzugreifen.

Zweitens: Die Durchführung eines bewaffneten Konflikts oder einer Friedensmission muss ständig von der Lage im jeweiligen Einsatzgebiet beeinflusst werden. Wenn es notwendig wird, sind Planungen und Weisungen der politisch-strategischen Ebene der tatsächlichen Lage anzupassen und die Triade Ziel, Zweck und Mittel muss neu austariert werden. Immer lenkt jedoch die politisch-strategische Zielsetzung die Durchführung eines Einsatzes.

Drittens: Internationale Akteure in bewaffneten Konflikten und in Friedensmissionen, ob Politiker, Diplomat, Soldat, Polizist oder Angehöriger einer anderen, in ihr eingebundenen Organisation müssen mit den Grundproblemen und dem Wesen der Politik, des Militärs, der Wirtschaft und vor allem den Bedingungen im jeweiligen Einsatzgebiet vertraut sein. Außerdem müssen sie geschult und gewillt sein, zusammenzuarbeiten, komplexe Sachverhalte gemeinsam zu analysieren, Lösungen gemeinsam zu entwickeln und – jeder nach seiner Kompetenz – ressort- und ebenengerecht zu handeln.

Die noch immer ausstehende Akzeptanz aller zivilen Aufbauorganisationen in den Einsatzgebieten, dass nur Soldaten ihre Arbeit absichern können, erfordert, dass viele Akteure aus diesem Kreis, die bisher aus vielerlei Gründen eine Beteiligung von Streitkräften an Stabilisierungsmissionen ablehnen, ihre Auffassungen ändern und ihre Aversionen gegen Soldaten aufgeben.

Bei der Planung, Unterstützung sowie beim Nachsteuern der heutigen Einsätze ist häufig gegen diese Axiome verstoßen worden. Einer militärischen Operation folgt der politische und wirtschaftliche Aufbau eines Einsatzgebiets. Dieser muss – das zeigt Afghanistan – militärisch abgesichert werden. Die Stärke des eingesetzten Militärs und seine Kampfkraft dürfen sich ausschließlich nach der Sicherheitslage richten. Ist dies nicht der Fall, fallen Soldaten im Einsatz und werden verwundet. Die Lage in einem Stabilisierungseinsatz kann sich verschlechtern, wie Nordafghanistan zeigt.

Alle Voraussetzungen für erfolgreiche Einsätze müssen von der politisch-strategischen Ebene vor ihrem Beginn durch Planung und Ausbildung geschaffen werden, auf deren Grundlage die nachgeordneten militärischen und zivilen Ebenen und Akteure planen, führen, zusammenarbeiten und Anträge zur Nachsteuerung stellen. Das Konzept einer „vernetzten Sicherheit“ und einer „vernetzten Operationsführung“, wie es die Deutschen nennen, auch das neue Konzept des „Partnering“, d.h. das verzahnte Zusammenwirken von verbündeten und afghanischen Soldaten erfordert, dass auch zivile Schlüsselakteure in einem Einsatzgebiet von Anfang an in eine solche Gesamtstrategie eingebunden werden.

Das macht ein Umdenken von Akteuren, die sich bislang der Einbindung in militärische Strukturen und ihrer Entscheidungsverfahren verschlossen haben, erforderlich. Die noch immer ausstehende Akzeptanz aller zivilen Aufbauorganisationen in den Einsatzgebieten, dass nur Soldaten ihre Arbeit absichern können, erfordert, dass viele Akteure aus diesem Kreis, die bisher aus vielerlei Gründen eine Beteiligung von Streitkräften an Stabilisierungsmissionen ablehnen, ihre Auffassungen ändern und ihre Aversionen gegen Soldaten aufgeben.

Bei der Planung, Leitung und Unterstützung der multinationalen Balkaneinsätze ist auch deshalb in diesem Bereich so häufig gegen die Lehren von Clausewitz verstoßen worden, weil vielen Verantwortlichen in Deutschland das ebenengerechte Verständnis nationaler, internationaler und multinationaler Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie Handlungsebenen noch immer versiegelt zu sein scheint. Die kontroverse Bewertung des Einsatzes von ISAF-Kampfflugzeugen gegen zwei Tanklastwagen in Afghanistan durch den deutschen Obersten Georg Klein im September 2009, bei dem Talibanführer und Zivilisten zu Tode gekommen sind, durch deutsche Politiker, die Medien und Kirchenführer unterstreicht diese Feststellung.²¹

Clausewitz und sein Einfluss heute

Mit „Vom Kriege“ wollte Clausewitz ein Werk schaffen, das nicht binnen zweier oder dreier Jahre in Vergessenheit geraten sollte. Das von seiner hoch gebildeten Frau Marie nach seinem Tode veröffentlichte Werk wurde zwar mit Achtung aufgenommen, hat aber in Deutschland nur wenig praktischen Einfluss ausgeübt. Mit Moltkes Clausewitz entgegenstehender Ansicht, im Kriege habe die Politik zu schweigen und dürfe sich nicht in das militärische Geschehen einmischen sowie seiner und der seiner Nachfolger vertretenen Auffassung, der strategische Angriff sei im Krieg der strategischen, von Clausewitz für überlegen gehaltenen Verteidigung vorzuziehen, verlor dessen Werk vollends die Bedeutung eines Ratgebers für die militärische und dann auch zunehmend die politische Praxis. In Deutschland verschwand Clausewitz immer mehr hinter einer Nebelwand des Philosophischen, und er wurde zum Philosophen des Krieges. Noch in der 19. Auflage des Brockhaus von 1986 wird er so gekennzeichnet. Trotz unterschiedlichen Auffassungen war für Moltke „Vom Kriege“ das bedeutendste Buch neben der Bibel und Homers Werk. In seinen Schriften hat er viele Formulierungen von Clausewitz oft wörtlich aufgenommen.

Amerikanische Wissenschaftler haben Clausewitz von der Charakterisierung als Philosoph des Krieges befreit und ihn für die Gegenwart praktisch nutzbar gemacht. Seine Lehren werden seit einigen Jahren endlich auch an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, wo alle deutschen Stabsoffiziere ausgebildet werden, studiert und angewendet. Das vor 10 Jahren entstandene Internationale Clausewitzzentrum an der Führungsakademie sowie die Clausewitz-Gesellschaft tragen auf vielen Feldern dazu bei, dass er auch in Deutschland endlich den Einfluss gewinnt, der ihm gebührt.

Zum Autor: Generalmajor a. D. Christian E. O. Millotat war von 1963 – 2004 Angehöriger der Bundeswehr; Panzergrenadiertruppe, deutsche und kanadische Generalstabsausbildung, US Military War College. Nach zahlreichen nationalen und internationalen Verwendungen, u. a. als Stabsabteilungsleiter Füh III im BMVg, Brigadekommandeur, Stellvertreter des Kommandierenden Generals des II. Korps sowie Stellvertreter des Kommandeurs der Kosovo Force, war er zuletzt Befehlshaber im Wehrbereich II, Mainz. Nach seiner Zurruehesetzung war der Autor 2006/2007 „Director of the Department of Security Cooperation“ der OSZE und Sicherheitsberater des Hohen Beauftragten für Bosnien-Herzegowina. Millotat leitet den Regionalkreis Südwest der Clausewitz-Gesellschaft.

Anmerkungen:

- 1 Zur gefälschten adeligen Herkunft von Clausewitz vgl. Peter Paret, Clausewitz und der Staat, Der Mensch, seine Theorien und seine Zeit, Ferd. Dummlers Verlag, Bonn 1993, S. 25 ff. Zur Behauptung, Clausewitz entstamme einer oberschlesischen Adelsfamilie, die ihren Adel abgelegt habe, vgl. Karl Linnebach, Karl u. Marie v. Clausewitz, Ein Lebensbild in Briefen und Tagebuchblättern, Berlin 1916, S. 1.
- 2 Zu Offizierzahlen der Preußischen Armee zur Zeit von Clausewitz vgl. Karl Demeter, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat, Frankfurt Am Main, 1965 S.4 - 6.
- 3 Zu Bevölkerungszahlen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Studentenzahlen und zur Entwicklung des Bildungsbürgertums vgl. Jörg Echternach, Der Aufstieg des Deutschen Nationalismus (1770- 1840), Frankfurt/Main 1998, S. 42 – 77.
- 4 Zum Versuch, Clausewitz eine adelige Familienherkunft anzudichten, vgl. Karl Linnebach, Karl und Marie von Clausewitz, a.a.O., S. 1. Zu Clausewitzens Kritik am Charakter, der Sprache und an der Lebensart der Franzosen vgl. derselbe, S. 81 -140. Zur Studie „Deutsche und Franzosen“ vgl. Hans Rothfels, Carl von Clausewitz, Politik und Krieg, Nachdruck, Bonn 1980, S.108 - 115. Vgl. ebenso Peter Paret, Clausewitz und der Staat, a.a.O, S.166 - 172.
- 5 Zum „ Aufstand des Gewissens“ vom 20. Juli 1944 vgl. Christian E.O. Millotat, Eliten der Bundeswehr im Einsatz, Offiziere im Generalstabs- und Admiralstabsdienst, Wurzeln, Erbe, persönliche Erfahrungen, Stegen/ Ammersee 2009, S. 230 - 240.
- 6 Zur Entwicklung des preußisch-deutschen Generalstabssystems, der Auftragstaktik und Befehlstechnik durch die preußischen Militärreformer vgl. derselbe, a.a.O., S.76 - 100 sowie an anderen Stellen.
- 7 Zum Unterschied des Werkes von Clausewitz und Jomini vgl. Jean-Jacques Langendorf, Was können wir von Clausewitz und Jomini lernen?, in:

- Clausewitz- Gesellschaft, Jahrbuch 2009, Band 5, Hamburg 2009, S. 189 - 196.
 Zum Unterschied des Werkes von Sun Tsu und Clausewitz vgl. Nabil Al- Sabah, Sunzi und Clausewitz im Vergleich, ebenda, S. 209 - 219.
 Mein Verständnis von Metaphysik folgt dem Larousse von 1965: Recherche de ce que sont les êtres en eux même, par opposition à leurs apparences ou à leurs relations. En ce sens on dit que la métaphysique est la science des premières causes et des premiers principes.
- 8 Zum Fehlen der ethisch-moralischen Dimension in Kriegen in Clausewitzens Werk vgl. Carl von Clausewitz, Hinterlassenes Werk Vom Kriege. Achtzehnte Auflage mit erweiterter historisch-kritischer Würdigung von Professor Dr. Werner Hahlweg, Bonn 1972, S. 192.
 Vgl. ebenso Werner Hahlweg, Carl von Clausewitz 1780 - 1831, in: Genius der Deutschen, Die großen Staatsmänner/ Herrscher/Feldherren, Berlin 1966, S. 410 - 424.
 - 9 Vgl. Der Inspekteur des Heeres, Gedanken zur Operationsführung im Deutschen Heer, Der neue Ansatz, herausgegeben anlässlich der Generalstagung des Heeres 1998, Bonn 1998. Zum Inhalt von Reglements und Dienstvorschriften vgl. Clausewitz, Vom Kriege, a.a.O., S. 308. Vgl. ebenso Herbert Rosinski, Die Deutsche Armee, Eine Analyse, Düsseldorf und Wien 1970, S. 114 - 117.
 - 10 Vgl. Marie von Clausewitz in Vom Kriege, a.a.O., S. 865.
 - 11 Vgl. Nabil Al- Sabah, Sunzi und Clausewitz im Vergleich, in: Jahrbuch 2009 der Clausewitz-Gesellschaft, Hamburg 2009, S.209. Vgl. ebenso Der Inspekteur des Heeres, Gedanken zur Operationsführung im Deutschen Heer, Der neue Ansatz, herausgegeben anlässlich der Generalstagung des Heeres, a.a.O, 1998.
 - 12 Vgl. Clausewitz, Vom Kriege, a.a.O., S.992 und S. 994.
 - 13 Vgl. derselbe, a.a.O., S.212.
 - 14 Zum Frieden als Zweck des Krieges vgl. derselbe, a.a.O., S.293.
 - 15 Derselbe, a.a.O., S.990.
 - 16 Moltkes Militärische Werke, Über Strategie. Band 1, Berlin 1902, S.291 ff.
 - 17 Vgl. Gordon A. Craig, Die preußisch-deutsche Armee 1640 - 1945, Staat im Staate, Düsseldorf 1960, S. 240.
 - 18 JPS Pub I: Dictionary of Military Terms: US Department of Defence, 1 June 1987, S. 232. Vgl. Christian Millotat, Clausewitz am Golf, Die Erkenntnisse des preußischen Generals über den Krieg und die Strategie der USA zur Befreiung Kuwaits, in: Truppenpraxis 3/1991, S. 225 - 228.
 - 19 Clausewitz, Vom Kriege, a.a.O., S. 995.
 - 20 Vgl. Clausewitz, Vom Kriege, a.a.O., S.614 ff.
 - 21 Vgl. Christian E.O. Millotat, Clausewitz und der Balkankonflikt, in: Military Power Revue der Schweizer Armee, Nr. 3 - 2008, S. 4 - 11.

Allgemeine Kriegsschule und Friedrich Wilhelms-Universität – Die ungleichen Zwillinge. Entstehung und Entwicklung.*

Georg Meyer

Die gleichzeitige Aufnahme der Lehrtätigkeit an der Berliner Universität, untergebracht im ehemaligen Prinz Heinrichschen Palais¹ und der räumlich benachbarten Allgemeinen Kriegsschule² am 15. Oktober 1810, gedacht als Offizierschule und zugleich als Ausbildungsstätte für künftige Generalstabsoffiziere, erscheint auf den ersten Blick als Ausdruck einer besonderen geistigen Verwandtschaft. Und anlässlich der Festlichkeiten zum 100. Jubiläum der Kriegsakademie – so ihr Name seit dem 1. Oktober 1859 – hat ein Festredner diesen Zusammenhang auch konstruiert und zugleich überhöht. Es sei kein Zufall, so der besonders patriotisch gesonnene Professor Hoeniger, seit 1888 Lehrer für Geschichte an der Kriegsakademie, dass die Vorlesungen beider Hochschulen „an dem gleichen Tage [...] eröffnet worden waren. Wenige Monate vorher hatte das Herz der Königin zu schlagen aufgehört. Die Begründung der beiden Hochschulen ist, wie alles, was seit der Rückberufung Hardenbergs zur Verjüngung und Erneuerung Preußens geschah: die Erfüllung des Vermächtnisses der hohen Frau“³.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Entwurf zu einer Allgemeinen Kriegsschule ganz Scharnhorsts Geist atmet, auch wenn er – durchaus verständlich bei der Fülle seiner Aufgaben – an den Vorarbeiten dazu nicht unmittelbar beteiligt war.

Möglicherweise ist es aber, preußisch karg, was den militärischen Zwilling betrifft, eher ein von einer recht praktischen Erwägung bestimmter Zufall gewesen. Am 8. September 1809 war eine Kommission eingesetzt worden, „welche den Entwurf zu der Einrichtung der neuen Militair-Lehr-Anstalten in den drei Hauptstädten Berlin, Königsberg und Breslau“ machen sollte. Ersterbend „in tiefster Ehrfurcht“ legte sie am 8. April 1810 „allerunterthänigst“ Friedrich Wilhelm III. den „Organisations-Plan der allgemeinen Militair-Academie in Berlin“ vor und bemerkte in dem begleitenden Bericht: „Wir haben den Anfang der Vorträge in jedem Jahre auf den 15. October angesetzt“, um die erste Hälfte des Monats zu praktischen Übungen in einer zusammenhängenden Reihe von Tagen benutzen zu können: „Die gewählte Zeit des Jahres empfiehlt sich dadurch, dass in keiner andern die Felder so frei für dergleichen Übungen sind, als im Herbste.“ Es ging also vorrangig um die Vermeidung von Flurschäden. Und so geschah es: „am 15. Oct. fand die Eröffnung des Cursus in einfach ern[ster] Weise statt“⁴.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Entwurf zu einer Allgemeinen Kriegsschule ganz Scharnhorsts Geist atmet, auch wenn er – durchaus verständlich bei der Fülle seiner Aufgaben – an den Vorarbeiten dazu nicht unmittelbar beteiligt war.

Sein Augenmerk galt hauptsächlich allen Maßnahmen, die der Herstellung und Festigung der Einsatzbereitschaft der Truppe dienten. Die Reform der militärischen Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen, so dringend sie auch geboten war, konnte sich erst mittel- und langfristig in der Erprobung von Lehrmethoden und -inhalten im Blick auf den Praxisbezug auswirken. Daher mußte sie vor allem angesichts der Forderungen des Tages zurückstehen⁵. Denn Lehrgänge, gar über Jahre sich hinziehend, schwächten angesichts der Personalknappheit durch die Abwesenheit namentlich junger Offiziere – in den Akten zur Gründung der Allgemeinen Kriegsschule Lehrlinge genannt – die Ausbildung in den Regimentern, mit den Worten Blüchers am 10. Oktober 1811: „Ich habe bereits dem Monarchen gebethen, dass sämtliche Officir der hiesigen Regimenter anhero geschickt werden, denn ohn Officir kan ich nicht fertig werden“, nicht einen mochte er entbehren⁶.

Die mit der Entwicklung des Projekts einer Allgemeinen Kriegsschule beauftragte Kommission konnte sich – wenn auch unter Zeitdruck arbeitend⁷ und deren sechs Mitglieder, zur Hälfte Soldaten, belastet durch andere Tätigkeiten – ohne weiteres an der unter Scharnhorsts Leitung seit Juni 1804 offiziell bis zum Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) bestehenden „Akademie für junge Offiziere“ in Berlin orientieren⁸. In der kurzen Zeit ihres Bestehens waren zwar von diesem Vorläufer der Allgemeinen Kriegsschule keine bedeutenden Ergebnisse zu erwarten, auch wenn für das Jahr 1834 neun Generale genannt werden, die dort auf zunächst eher freiwilliger Basis eine vertiefende theoretische Ausbildung erhalten hatten, darunter der Kriegsminister Hermann v. Boyen und der in enger Verbindung mit Goethe stehende August Rühle v. Lilienstern, 1820 Chef des zweiten Departements des Kriegsministeriums, von 1817 bis 1821 als Großer Generalstab bezeichnet.

Scharnhorst selbst meinte, der Zweck der Akademie sei erreicht, „wenn nur Einige aus dieser Anstalt als tüchtige Generalstabs-Offiziere und Oberbefehlshaber hervorgingen“⁹. Daher wandte er dieser von ihm für besonders notwendig angesehenen Fortbildungseinrichtung viel Aufmerksamkeit zu und lehrte selbst dort Strategie und Taktik sowie „Wirkung des Feldgeschützes“. Auch erteilte er „Unterricht in den Verrichtungen des Generalstabs“, alles in der für seine Zeit

zweifelloso gültigen Erkenntnis, dass „der Dienst [...] nur das Gedächtnis beschäftige und keine dienstliche Verrichtung“ dem Offizier „Veranlassung gebe, seinen Verstand anzustrengen und zu schärfen“¹⁰.

Scharnhorsts Immediatbericht über Zustand und Leistung der Schule am Schlusse des ersten Jahre 1811¹¹ ist fraglos als eine Art militärpädagogisches Vermächtnis anzusehen. Dass die Schule nach seinen Vorstellungen Gestalt annehmen würde, war nicht zuletzt das Verdienst des mit ihm seit Jahren befreundeten Professors Christian August Stützer¹², Mitglied der Kommission, die das Projekt der Allgemeinen Kriegsschule konzipierte, und zuvor seit 1796 Lehrer für Geographie und Geschichte an der Berliner Artillerie-Akademie, 1810 Lehrer dieser Fächer sowohl an der Allgemeinen Kriegsschule, als auch exklusiv beauftragt zur Unterrichtung des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm - später bis zu seinem Tode 1824 der „allmächtige Mann“ und Widersacher Clausewitz‘ an der Kriegsschule. Die Aversion beruhte jedoch auf Gegenseitigkeit.

Schon an der Berliner Artillerie-Akademie hatte sich ein Mangel gezeigt, der nicht selten militärischen Ausbildungseinrichtungen mit hohem Anspruch innewohnt, „dass der abstrakten Gelehrsamkeit ein zu weiter und der praktischen Anwendung des Erlernten ein zu geringer Spielraum gegeben wurde“¹³.

Der Zwiespalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit, der Streit, ob Erziehung, Bildung oder Ausbildung den Vorrang haben sollten, begleitete über die Jahre das Experiment Allgemeine Kriegsschule, das bei der Gestaltung manche Freiheit zuließ. Die Aufgabe war, „dem Staate nützliche und in allen ihren Verhältnissen beifallswürdige Diener zuzubereiten, sodann aber insbesondere unter der preußischen Armee einen Geist der Pflichtmäßigkeit und Bildung zu erhalten und zu vermehren, der die Mitglieder derselben zur Ausführung der ihnen jedes Mal anvertrauten Obliegenheiten tüchtig mache“¹⁴.

Die Aufgabe war, „dem Staate nützliche und in allen ihren Verhältnissen beifallswürdige Diener zuzubereiten, sodann aber insbesondere unter der preußischen Armee einen Geist der Pflichtmäßigkeit und Bildung zu erhalten und zu vermehren, der die Mitglieder derselben zur Ausführung der ihnen jedes Mal anvertrauten Obliegenheiten tüchtig mache“

Die Akademie biete den jungen Offizieren „Gelegenheit dar, eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben“¹⁵. Soweit der Anspruch, der aber von Anfang an nur unvollkommen eingelöst worden ist.

In der ursprünglichen Konstruktion bestand die Allgemeine Kriegsschule aus zwei Klassen. In einer Art Grundlehrgang sollten „die jungen Männer, welche

zu dem Grade eines Portepée-Fähnrichs gekommen sind“, auf der Lehranstalt in einem Jahr vorbereitet werden, „um das Offizier-Examen zu bestehen“¹⁶, dies die Voraussetzung für die in der nächsten, der Offizierklasse folgenden „höheren wissenschaftlichen Ausbildung“, für die drei Jahre veranschlagt waren. Soweit die Theorie, die bald durch die Zeitläufte zunichte wurde.

Hinzu kam, dass die Vorbildung der Lehrlinge beider Klassen auch auf längere Sicht noch höchst unzureichend und unterschiedlich war. Das hing einerseits mit einem im Aufbau befindlichen und noch keineswegs flächendeckendem Schul-



Wilhelm von Humboldt, nach dem die Universität zu Berlin im 1949 benannt wurde

system zusammen, aber auch damit, dass ja die Offiziere „nicht selten vor dem fünfzehnten Lebensjahr“ in die Armee eintraten. Das hatte, so Erich Weniger, eine Unterbrechung des ohnehin unvollkommenen Bildungsganges zur Folge, oder, „und das ist das Entscheidende“, er war fortan „in ihr eigenes Belieben gestellt“¹⁷. Es dauerte noch seine Zeit, bis ein geschlossener schulischer Bildungsgang bis zur Reifeprüfung als Voraussetzung (mit manchen Ausnahmen) für die Offizierlaufbahn galt. In Preußen hatten erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg etwas mehr als 60 % der Offizierbewerber Abitur (in Bayern allerdings 100 %) ¹⁸.

Einer der Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule, vorher hatte er nach langem Dienst als Kompaniechef als Lehrer an einer Divisionsschule gewirkt und dann in Berlin Kadetten unterrichtet, stellte bei Beginn seiner Verwendung Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts fest, „dass die meisten jungen Leute in Bezug auf allgemeine Bildung nicht einmal die Reife für die Tertia eines nur mittelmäßigen Gymnasiums hatten“. Freilich war der spätere General der Inf. Dr. Heinrich v. Brandt ein sehr anspruchsvoller Herr¹⁹. Aber in ihm ist ein erstaunliches Phänomen im damaligen preußischen Ausbildungs- und Bildungssystem personifiziert.

Denn der wohl Mehrzahl der im Wortsinn ungebildeten Lehrlinge standen noch lange Jahre nach Scharnhorst nicht wenige Vorgesetzte bis in höchste Sphären, auch Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule, gegenüber, die einander nicht nur im Zitatwissen aus den klassischen Autoren in Griechisch und Latein ebenbürtig

waren, in der europäischen Literatur und den literarischen Strömungen ihrer Zeit bewandert und bibelfest sowieso waren – Weimar und Potsdam sind bis ins späte 19. Jahrhundert keine Antipoden gewesen. Aber diese hochgebildeten und zugleich in ihren Verwendungen im Generalstabsdienst und im Bildungswesen überzeugenden Vorgesetzten hatten kein Rezept zur Hand, um kurz-, mittel-, geschweige denn langfristig dem erkannten Übel mangelhafter Vorkenntnisse und Vorbildung zu steuern²⁰. Dies gelang erst, als sich im letzten Drittel des Jahrhunderts in Deutschland ein schichtenspezifisches, breit gefächertes Ausbildungs- und Bildungssystem entwickelt hatte²¹.

Schon Scharnhorst waren diese Defizite bewusst. Umso mehr zeigte er sich erfreut und überrascht, wie groß 1809, 1810 der Andrang der Offiziere und Offizieranwärter bei „sehr großer Verschiedenheit der Kenntnisse“ zu den nun eröffneten Möglichkeiten einer strukturierten Aus- und Weiterbildung war, so dass die Kapazität der Allgemeinen Kriegsschule bei weitem nicht ausreichte, alle Bewerber anzunehmen. Man entschloss sich daher bei deren Auswahl nach der schriftlichen Beantwortung eines Katalogs von Fragen aus verschiedenen militärischen Wissensgebieten²², vorzugsweise denjenigen die Erlaubnis zu erteilen die Kriegsschule zu besuchen, „die schon weiter waren“. Keine Regel ohne Ausnahme. Denn es erwies sich bei Auswertung der Antworten, „dass die Arbeiten aller Cavalleristen zu den schlechtesten gehörten“ und dass daher „den Offizieren dieser Waffe eine wissenschaftliche Ausbildung am nöthigsten wäre“.

Und so wurde „allen Cavallerie-Offizieren die Aufnahme ohne Rücksicht auf ihre meistentheils sehr geringen und verworrenen Vorkenntnisse bewilligt“²³. Scharnhorst selbst sah die Gefahr, dass die einberufenen Offiziere „noch größtentheils keinen richtigen Begriff von einem freien Vortrage über wissenschaftliche Gegenstände hatten“ und mühte sich persönlich, sie anzuleiten, wie man studieren müsse. In dem Elementarunterricht fällt auf, dass die Offizieranwärter 312 Stunden Mathematik- und 156 Stunden „Weltgeschichts-“ Unterricht erhielten, aber keinen Unterricht in Militär- oder Kriegsgeschichte.

In der höheren, zweiten Klasse, erhielten die Offiziere Mathematik-Unterricht nach Waffengattungen geteilt, Ingenieurs und Artilleristen 312, Infanteristen und Cavalleristen 260 Stunden, mit Wiederholungen. Je 156 Stunden unterrichteten die Majore v. Tiedemann (Taktik und Strategie) und v. Clausewitz (Generalstab-Verrichtungen, Übersicht von den Wirkungen der Artillerie, Feldverschanzungskunst, Bau der Kriegsbrücken, Kleiner Krieg), letzterer durchaus unglücklich in dieser Verwendung, halb wider seinen Willen sei er Professor ge-

worden²⁴ Physik, Chemie und „Kenntniß des Pferdes“ waren mit je 52 Stunden angesetzt; keine Stunde aber für Militär- oder Kriegsgeschichte, auch nicht für Weltgeschichte. Das Bemühen um kriegsnahen Taktik-Unterricht ist nicht zu verkennen. Es sei vorzüglich in Beispielen gelehrt worden, um so viel als möglich den Mangel an Kriegerfahrung zu ersetzen und nicht in Gefahr zu kommen, sich in Visionen zu verlieren²⁵.

Sehr viel Wert wurde auch auf Übungen und Demonstrationen im scharfen Schuss im Gelände gelegt, etwa „die Bepackung der Batterie und Pferde im Felde“, und es kam Scharnhorst sehr auf die „Amalgamirung der verschiedenen Waffen“ an, damit nicht nur gegenseitiges Vertrauen und Achtung entstehe, „sondern auch in Zukunft richtige Würdigung desjenigen, was eine jede leisten und nicht leisten kann, und richtiger Gebrauch einer jeden, einzeln sowohl, als mit anderen vermischt“, ein Gegenstand, dessen Schwierigkeit bei jedem Manöver sichtbar werde. Die meisten Fehler geschehen dabei durch den unrichtigen Gebrauch der verschiedenen Waffen, „und dieses Uebel muß man im Kriege noch viel mehr fürchten“²⁶.

Scharnhorst, eigentlich schon „zur Abreise in ernsten Geschäften gerüstet“²⁷, nahm sich im Frühherbst 1811 noch die Zeit zur Erörterung von Personalien der „Lehrlinge“ im Hinblick auf deren Förderung und studierte schon eingehende Prüfungsarbeiten für die Fortsetzung des dreijährigen Lehrgangs im Oktober, währenddessen aber „Zeitverhältnisse“ eintraten²⁸, welche die Rückberufung von Lehrgangsteilnehmern zu ihren Regimentern notwendig machten und andere, auch beim Lehrpersonal, zu Abschiedsgesuchen veranlassten, dabei im April 1812 Clausewitz²⁹, Entwicklungen, die den Zorn des Monarchen erregten.

Aber die Erosion des laufenden Lehrgangs setzte sich weiter fort, so dass am 24. März 1812 die Auflösung der Kriegsschule verfügt worden ist³⁰. Durch äußere Umstände erzwungen, endete so gewissermaßen die Experimentalphase der Allgemeinen Kriegsschule. Sie unterstand in dieser Zeit dem Chef des Generalstabes, ein Amt, das freilich noch nicht entfernt die Bedeutung hatte, wie dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Als nachteilig sollte sich früh erweisen, dass die Kriegsschule in Gestalt von zwei Direktionen, einer militärischen und einer wissenschaftlichen, ein ständiges Konfliktpotential in sich barg. Dem militärischen Direktor, ein Kommando auf bemessene Zeit, ausgestattet mit den Rechten und Pflichten eines Regimentskommandeurs, unterstützt von zwei Stabskapitänen und einem Leutnant, oblag die

Aufsicht über „die ganze polizeiliche, disziplinarische und ökonomische Verwaltung“. Er berichtete dem Chef des Generalstabes und stellte jährlich den Etat auf. Die wissenschaftliche Direktion, eingesetzt auf unbestimmte Dauer, bestand aus „zwei wissenschaftlich gebildeten Offizieren“ (ein Stabs- und ein Subalternoffizier) und dem externen Sachverständigen zweier Gelehrter Berlins, „die sich im Schulwesen praktisch betätigt und durch Kenntnisse wie Charakter einen guten Ruf erworben hatten“. Ihr Auftrag war die Aufsicht über den gesamten Unterricht, „dem oft beizuwohnen die Mitglieder verpflichtet waren“. Sie hatte ferner darauf zu achten, „dass, nicht die eigene Entwicklung der Köpfe durch zu viele vorgeschriebene Arbeiten gehindert werde“, also ein Hauch von akademischer Freiheit, der von den Lehrlingen weidlich genutzt wurde. Außerdem war sie maßgeblich beteiligt am Auswahlverfahren für die Bewerber³¹. Erst unter dem Direktorat Rühle v. Liliensterns (1837–1847), der zuvor Vorsitzender der Studiendirektion gewesen war und es in der neuen Funktion auch blieb, ist dieser Dualismus beseitigt worden³².

Die wechselvollen Zeitereignisse hatten zunächst kaum Auswirkungen auf die Universität und die Gemütslage der Studenten und Professoren. Militär und Zivil seien in jenem Augenblick eben noch getrennte Welten gewesen, meint der Professor Hoeniger, gestützt auf Feststellungen von Max Lenz³³.

Für das innere Gefüge des neu formierten preußischen Heeres war es unter dem Eindruck der als demütigend empfundenen Bedingungen des Friedens von Tilsit belastend, nun als Hilfskorps der Grande Armée nach Russland zu marschieren, weil damit „die Waffenrüstung, die man in dem brennenden Verlangen, die Scharte von Jena auszuwetzen“ geschmiedet hatte, so Hoenigers Worte, „dem Korse“ ausgeliefert zu sein schien³⁴.

Wenn noch im Frühjahr 1808 ein skeptisch-kritischer Beobachter, der Major v. Lossau, in der Bevölkerung seit langem eine „auffallende Kälte gegen das Wohl des Staats“ glauben zu können³⁵, konträr zum leidenschaftlichen Patriotismus namentlich der Offiziere in der Umgebung Scharnhorsts, so vollzog sich von der akademischen Indifferenz noch im Frühjahr 1812 zum Frühjahr 1813 ein erstaunlicher Wandel. Etwa gleichzeitig mit dem Aufruf zur Formierung der freiwilligen Jägerdetachements – eine weitere noch auf Scharnhorst zurückgehende Maßnahme – am 3. und der Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht zunächst auf Kriegsdauer am 9. Februar eilten viele Berliner Studenten zu den Waffen, 42 Studenten fielen in den Befreiungskriegen³⁶.

Teile des Lehrkörpers, voran der Philosoph Johann Gottlieb Fichte, in abenteuerlicher Montur, schlossen sich dem am 21. April aufgerufenen Landsturm an. Glücklicherweise blieb jedoch der Professorenformation trotz eifrigen Exerzierens vor Vorlesungsbeginn „die Probe auf [...] Feldtauglichkeit erspart“³⁷. Die unbezweifelbare vaterländische Aufwallung der Professoren, die so seltsame Blüten trieb, äußerte sich nicht nur in Wort und Schrift, sondern kam auch demonstrativ zum Ausdruck. Nach den Siegen über Napoleon 1813/14 und dessen Abdankung am 6. April vollzog die Berliner Universität am 3. August 1814 die Ehrenpromotion des Staatskanzlers Hardenberg und der Generale Blücher, Tauentzien, Yorck, Kleist, Bülow und Gneisenau. Beim anschließenden Festmahl brachte Blücher zum Dank einen Toast aus „auf die glückliche Verbindung des Krieger- und Bürgerstandes vermittelt der Landwehr“³⁸. Sie sollte nicht lange vorhalten.

Dies lenkt den Blick auf die Frage, in welchen Beziehungen die Militärreformer und jene zu einander standen, die die Umgestaltung des Staats- und des Bildungswesens von Grund auf unternahmen. Es scheint, dass die Kreise sich nicht schnitten, es gab wohl wenig Berührungspunkte und schon gar kein gemeinsames Konzept. Dazu waren die Aufgaben und die Experimentierfelder zu verschieden. Wenn es denn gewiss eine überwölbende geistige Übereinstimmung gab, unbedingt das Wohl Preußens in seiner verzweifeltsten Lage allseits zu fördern und auf neue feste Grundlagen zu stellen, so setzte allein schon die dem Staatsbankrott nahe Haushaltslage enge Grenzen gemeinsamen Handelns.

Humboldt hatte wohl kein engeres Verhältnis zu den Heeresreformern, auch wenn er deren vorrangige Arbeit gewiss als notwendig und wichtig ansah³⁹. Seine und seiner Mitstreiter Arbeit auf dem Bildungssektor würde ihre Wirkungen erst mittel- und langfristig entfalten, das war ihm klar.

Aber man begegnete sich in Berlin, in Königsberg und Wien. Humboldt erwähnt 1809 in den Briefen an seine Frau zweimal Scharnhorst mit Sympathie. Mehr nicht, denn auch Humboldt musste ja damit rechnen, dass seine Post von Dritten mit Interesse gelesen wurde⁴⁰ und erst recht Scharnhorst, der unter wenn auch dilettantischer französischer Beobachtung stand.

Da verbot sich jeder eingehendere Austausch. Einmal schreibt Humboldt auch von Gneisenau, „den ich viel sehe“, und der ihm eine Variante von Goethes „König von Thule“ mitgeteilt hätte⁴¹ – später geriet er mit ihm wegen eines von beiden beanspruchten Dotationsgutes in Schlesien zeitweise in Streit, Gneisenau

hielt Humboldt für einen herzlosen, unzuverlässigen Streber, der sich kalt, scharf und überlegen gebe⁴².

Besonders eigenartig war die Beziehung Boyens zu Humboldt und umgekehrt. Seit 1810 im Ministerium Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, vorher Mitglied in der Militär-Reorganisationskommission, galt er als Scharnhorsts „eifrigster Gehilfe“. Beim Zustandekommen des Zwangsbündnisses mit Napoleon nahm er wie auch andere 1812 seinen Abschied und hielt sich länger in Österreich und Russland auf, um gegen Napoleon zu wirken. Humboldt und er waren einander nicht fremd, und er stand mit ihm – Humboldt war seit Juni 1810 preußischer Gesandter in Wien – im Sommer 1812 dort in geselligem Verkehr⁴³. Umso mehr überrascht es, dass Boyen, inzwischen Kriegsminister und zum Wiener Kongress entsandt, dort wegen einer aus heutiger Sicht protokollarischen Lappalie mit Humboldt in Streit geriet, der am 5. Mai 1815 ein Pistolenduell auf dem Kahlenberg zur Folge hatte. Boyen soll ernstlich gezielt, Humboldt nur in die Luft geschossen haben⁴⁴. Der Kugelwechsel hatte aber nur eine kurze Trübung der Beziehungen zur Folge, und Humboldt konnte später bei seinen Auseinandersetzungen in Berlin bis zu seinem und Boyens Ausscheiden aus dem Staatsdienst sicher sein, dass Boyen an seiner Seite stand⁴⁵.



Gedenktafel in Berlin Unter den Linden

dort wegen einer aus heutiger Sicht protokollarischen Lappalie mit Humboldt in Streit geriet, der am 5. Mai 1815 ein Pistolenduell auf dem Kahlenberg zur Folge hatte. Boyen soll ernstlich gezielt, Humboldt nur in die Luft geschossen haben⁴⁴. Der Kugelwechsel hatte aber nur eine kurze Trübung der Beziehungen zur Folge, und Humboldt konnte später bei seinen Auseinandersetzungen in Berlin bis zu seinem und Boyens Ausscheiden aus dem Staatsdienst sicher sein, dass Boyen an seiner Seite stand⁴⁵.

Der Unterricht an der Allgemeinen Kriegsschule wurde – nach einigen Unterbrechungen – eigentlich erst ab 4. September 1815 zunächst im Sinne der Gründung vor fünf Jahren fortgesetzt. Eine erhebliche Veränderung im Auftrag der Schule trat indes im folgenden Jahre ein. Durch die Einrichtung von 18 Fähnrichs-Kriegsschulen, zunächst Brigade-, 1818 dann Divisionsschulen genannt, ein Experiment, das nicht gut ausging, entfiel der der Allgemeinen Kriegsschule zugewiesene Elementarunterricht für die Offizieranwärter. „Als wichtigster und alleiniger Zweck der Kriegsschule“ trat in den Vordergrund, „diejenigen Offiziere aller Waffen, welche sich bereits die erforderlichen Vorkenntnisse erworben hatten, und den praktischen Dienst kannten, in ihrer Kenntnis aller Teile des Kriegswesens zu vervollkommen, zu bevorzugen und höheren Dienststellen vorzubereiten und im besonderen für den Generalstab, die höhere Adjutantur und das Lehrfach auszubilden“⁴⁶.

Es zeigte sich aber bald, dass in dieser Zielsetzung Anspruch und Wirklichkeit abermals weit auseinander klafften, und es der Fehler der Schule war, „dass sie eben keine Schule war“⁴⁷.

Von den Defiziten der Vorkenntnisse der Lehrlinge, auch wenn hier im Laufe der Jahre erhebliche Verbesserungen im Niveau eintraten, die es dann auch zuließen, den allgemeinen Bildungsstoff zurücktreten zu lassen, war schon die Rede. Zunächst dominierten im Unterricht noch die nichtmilitärischen Fächer bei weitem. Ein klares Konzept ließ sich nicht erkennen, und dass „die Lehrtätigkeit ähnlich wie auf den Universitäten in akademischer Form ausgeübt“⁴⁸ worden ist, spornte die am Erfassen des Lehrstoffs und seiner Vertiefung nicht beteiligten Zuhörer nicht zu eigener Tätigkeit an.

Es lässt sich wohl kein vernichtenderes Urteil über die ungünstige innere Beschaffenheit der Allgemeinen Kriegsschule denken, als die von ihrem zweiten Direktor neben Rühle seit Mai 1818, Generalmajor Carl v. Clausewitz, am 21. März 1819 gezogene negative Bilanz. Er legte sie dar in einer Denkschrift⁴⁹, gerichtet an den mit ihm seit Jahren eng verbundenen, nun Kriegsminister General v. Boyen, der mit eigenen, sehr präzisen, seinem idealen Weltbild entsprechenden Vorstellungen der Allgemeinen Kriegsschule stets gewogen war⁵⁰.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ließ Clausewitz kein gutes Haar weder am Lehrpersonal, noch am Auftrag der Schule, die er als Fehlkonstruktion ansah. Sie müsse nach seiner Ansicht „mehr den Charakter einer politechnischen Schule als den einer deutschen Universität haben“, meinte er, anspielend auf die von Napoleon geschaffenen französischen polytechnischen Schulen mit praxisorientierten Lehrmethoden unter aktiver Beteiligung der Schüler. Damit widersprach er im konkreten Falle dem diffusen Ideal einer allgemeinen Bildung, die man sich eher auf andere Weise aneignen mochte und kennzeichnete vor allem den Unterschied zwischen den militärischen Lehrlingen und Studenten.

Letztere seien in einer Reihe von Jahren auf den Besuch einer Universität hin erzogen worden. Wenn auch der Umfang ihrer Kenntnisse „in den nicht philologischen Theilen auf den Gimnasien nicht sehr ausgedehnt seyn wird“, so sei doch der geistige Boden besser gedüngt und bearbeitet, zum Denken geübt und „mit Ideen geschwängert“. Den zur Kriegsschule kommenden Offizieren stellt er ein viel schlechteres Zeugnis aus. Mehrere Jahre hätten sie „brach gelegen“, wo „hin und wieder etwas Frucht zwischen vielem Unkraut aufgeschossen ist“. Die Studenten würden „dadurch zum Fleiß und zur Anstrengung getrieben“, weil

sie die Universität auf ihre Kosten „zur Erwerbung einer Brodwissenschaft beziehen, während der Offizier die Kriegsschule auf Kosten des Staates besucht und seines Broderwerbs schon versichert ist“. Daraus entstehe die Notwendigkeit, den Offizier mit praktischen Aufgaben zu beschäftigen, den Vorträgen selbst „den strengsten innern Zusammenhang zu geben“, „kurz die Vorträge müssen hier mehr die Form einer Schuldisziplin haben als auf Universitäten“⁵¹.

Clausewitz ließ es nicht bei der Kritik bewenden, sondern schloss eine ganze Reihe von Vorschlägen an, wie denn der Zustand der Schule verbessert werden könnte, etwa durch Verringerung der Lehrstunden, Einsatz geeigneteren Lehrpersonals und dergleichen mehr. Er übersah wohl bei seiner gänzlich erfolglosen Demarche die Konstruktion der Anstalt, dass er sich in die Zuständigkeit Rühles, also in die Belange der Studienkommission, eingemischt hatte, wo der ihm nicht gewogene Professor Stützer bis zu seinem Tode dominierte. Ihm warf Clausewitz vor, dass sein Vortrag der Kriegsgeschichte daran kranke, dass „er den Krieg und das Kriegswesen selbst niemals kennen gelernt hat und mithin weder ein lebendiges Bild davon geben noch nützliche theoretische Wahrheiten einflechten kann“. Auch die Terrainlehre trüge er „auf die Zeit raubenste Art“ vor, die an sich der gesunde Menschenverstand lehre⁵².

Der unbestimmte Charakter einer Art militärischer Universität blieb noch lange gewahrt, auch wenn die Qualität der Unterrichte vielfach in Routine erstarrte und meist universitären Rang vermissen ließ. Clausewitz schwieg fortan zu jedwedem Problem der Schule und erledigte nur von Tag zu Tag die ihm zufallenden administrativen Aufgaben, auf angenehmste Weise freigestellt für die Arbeit an seinem Lebenswerk⁵³.

Bei der Dominanz der nichtmilitärischen Fächer war es nur folgerichtig, dass die Schule seit 1819 dem Generalinspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens unterstellt war. Immerhin wurden im dritten Jahr des Kriegsschulkurses „Generalstabsgeschäfte“ unterrichtet, und es fand am Ende des Lehrgangs eine Übungsreise statt, die einen Vorgeschmack von künftigen Aufgaben im Großen- und im Truppengeneralstab vermittelte⁵⁴. Die Leutnante v. Roon und Freiherr v. Moltke werden gewiss während ihres Besuchs der Allgemeinen Kriegsschule – Moltke verließ sie mit dem Prädikat „vorzüglich gut“ und wurde ja auch der erste Chef des Generalstabes, dem die Ausbildung zum Generalstabsoffizier zuteil geworden war⁵⁵ – aus diesen praxisnahen Unterrichtsanteilen reichen Nutzen gezogen haben, wenn sie schon Clausewitz nicht zu Gesicht, geschweige denn zu Gehör bekamen.

Friedrich Meinecke sah in der „Geschichte der Anstalt [...] ein stetes Hin- und Herpendeln zwischen jenen beiden Polen der Wissenschaftlichkeit und der Praxis; ohne Halbheiten ging es nicht ab“. Jedoch – „von einem höheren Standpunkte aber aus gesehen, war und blieb die Allgemeine Kriegsschule [...] der Boden, wo der so leicht sich lockernde Bund zwischen Standesgeist und Standesbildung des Offizierkorps und der allgemein geistigen Bildung der Nation immer wieder geknüpft werden konnte – unvollkommen, aber darum nicht unwirksam“, urteilte er im Jahre 1899, als der Glanz der Kriegsakademie allerdings langsam verblich⁵⁶.

Die Tendenz hin zu einer militärischen Universität kam am stärksten zum Ausdruck während der Zeit, als der General Rühle v. Lilienstern seit Ende März 1837 Direktor und zugleich seit 1844 bis zu seinem Tode 1847 Generalinspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens war⁵⁷. Da war es nicht mehr weit hin zu Gedanken, die Kriegsschule mit der Universität zu verschmelzen. Das blieb keine unverbindliche Diskussion, denn im Entwurf des Wehrausschusses des Frankfurter Parlaments 1848/49 für ein Gesetz über die deutsche Heeresverfassung hieß es, „dass alle einseitig militärischen Erziehungsanstalten aufzuheben“ und für höhere militärische Studien [...] Lehrstühle der Kriegswissenschaften bei mehreren Universitäten“ zu errichten seien⁵⁸.

Auch dieser Blüentraum des Professorenparlaments reifte nicht und ganz entschieden widersprach der General der Infanterie, titulierter Prinz von Preußen, der spätere Kaiser Wilhelm I. unbedingt Verfechter des stehenden Heeres, aufgrund seiner praktischen Erfahrungen skeptisch gegenüber dem Landwehrgedanken, abhold einer Milizorganisation, meinte er zutreffend, „im Augenblick

des Bedürfnisses“ lasse sich „eine Armee mit dem Geist der Ordnung, Disziplin, Ausdauer und des Gehorsams“, der sich im Offizierkorps manifestiere, nicht improvisieren.

Nicht wenige Offiziere in Berlin nutzten die Gelegenheit, Vorlesungen prominenter Universitätslehrer zu besuchen, und auch seitens des zivilen Lehrpersonals an der Schule gab es viele Verbindungen zur Berliner und anderen Universitäten im Lande.

Professoren als Dozenten für Kriegswissenschaften hielt er für „unmöglich“, denn dies

könne mit Erfolg nur von „kriegserfahrenen Männern“ gelehrt werden, „die selbst erlebt und aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, was sie ihren Schülern mitteilen sollen“, also ähnliche, aus der Praxis der Truppenführung abgeleitete Argumente, wie sie Clausewitz gegen den Professor Stützer vorgebracht hatte. Ebenso scharf wandte er sich gegen Offiziere, „die in die Kategorie von Universitätsdozenten übertreten und gegen Honorar Kollegien lesen wollten“.

Ihnen fehle die Möglichkeit zu kontrollieren, ob die Zeit, während welcher ihre Hörer „dem praktischen Dienst entzogen und deren Kameraden gezwungen sein würden, den Dienst für sie zu versehen, auch nützlich und erfolgreich angewendet worden ist“.

Der Offizier studiere die Kriegswissenschaften nicht wie jeder Student sein Fach, denn er wähle sich den Beruf „nicht erst nach Vollendung seiner Studien, sondern sei bereits im Dienst, wenn er sie beginnt, und soll sich nur in höherem Grade dazu geschickt machen“. Da sein Kriegsherr, fuhr der Prinz fort, ihm nun Gelegenheit dazu verschaffe, so habe dieser auch ein Recht danach zu fragen und sich zu überzeugen, „wie der so Bevorzugte die ihm gewordene Begünstigung benutzt hat“. Das alles sei aber auf der Universität nicht möglich, schloss er sein Verdikt⁵⁹. Von einer Schließung der Allgemeinen Kriegsschule oder ihrer Vereinigung mit der Friedrich Wilhelms-Universität war künftig nicht mehr die Rede.

Der Offizier studiere die Kriegswissenschaften nicht wie jeder Student sein Fach, denn er wähle sich den Beruf „nicht erst nach Vollendung seiner Studien, sondern sei bereits im Dienst, wenn er sie beginnt, und soll sich nur in höherem Grade dazu geschickt machen“.

Das heißt nun nicht, dass sich Universität und Allgemeine Kriegsschule fortan aus dem Wege gegangen wären. Nicht wenige Offiziere in Berlin nutzten die Gelegenheit, Vorlesungen prominenter Universitätslehrer zu besuchen, und auch seitens des zivilen Lehrpersonals an der Schule gab es viele Verbindungen zur Berliner und anderen Universitäten im Lande. An erster Stelle ist hier Karl Ritter zu nennen, auch bekannt als der „größte Geograph der Neuzeit“, dem das Verdienst zugeschrieben wird, die Geographie überhaupt erst zur Wissenschaft erhoben zu haben. Er war von 1820 bis 1853 über 30 Jahre ziviler Lehrer seiner Disziplin an der Allgemeinen Kriegsschule, zugleich Dozent an der Berliner Universität, Moltke einer seiner begabtesten Schüler⁶⁰.

Auch andere zivile Lehrer von hohem wissenschaftlichen Rang, dabei auch einige jüdischer Herkunft⁶¹, lehrten sowohl an der Friedrich Wilhelms-Universität, wie auch an der Allgemeinen Kriegsschule. „Man wird in Berlin wegen Lehrer nie verlegen sein“, hieß es schon 1809 im „Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Militair-Academie“⁶².

Einige der Vertreter für die nichtmilitärischen Fächer wie Mathematik, Philosophie, Geschichte, Physik, Chemie, waren für die Kriegsschule vielleicht überqualifiziert, aber nicht alle als Vermittler ihrer Wissenschaft vor ihren Hörern - „nicht junge, biegsame Naturen, sondern Offiziere und Männer von einem

gewissen Alter“⁶³ – unbedingt geeignet⁶⁴. Hervorzuheben ist jedoch, dass man den Dozenten ohne Leistungskontrolle viel Freiraum, wenn nicht gar die Zügel schleifen ließ. Das führte dann nicht selten zu Desinteresse oder überzogener Kritik seitens der Hörer.

Die aus amtlichen Quellen schöpfende Geschichte der Allgemeinen Kriegsschule erwähnt nur mit wenigen dürren Worten, dass die Schule ab März 1848 geschlossen war und der Lehrbetrieb erst im Oktober 1850 „auf den früheren Grundlagen“ wieder eröffnet worden ist, die lange Pause sei durch die „Unruhen von 1848“ bedingt gewesen⁶⁵. Kein Wort davon, dass die revolutionären Umtriebe, die auch der operettenhaften und grotesken Züge nicht entbehrten⁶⁶, dass die scharfen innenpolitischen Auseinandersetzungen, nicht zuletzt die schwankende Haltung des Königs eine schwere Staatskrise auslösten, in der sich fortan der oppositionelle Liberalismus und das royalistische Militär misstrauisch wenn nicht unversöhnlich gegenüberstanden. In diesen Jahren verflog der letzte Hauch der Reformzeit, der sich in einigen Amtsstuben des Kriegsministeriums noch gehalten haben mochte.

Direktor war nun seit Ende 1849 bis Herbst 1856 der von schwerer Krankheit gezeichnete Generalmajor v. Höpfner. Ein Lehrgangsteilnehmer, der Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen charakterisierte ihn so: „Bei der ersten Bekanntschaft liebten wir diesen hochfrommen, hart scheinenden Mann nicht. Später fürchteten ihn viele, zuletzt verehrten ihn alle“⁶⁷. Höpfner verdeutlichte den Schülern coram publico – die Bezeichnung als Lehrlinge war wohl außer Gebrauch gekommen – ihren Status und erwartete nach gewissen Lockerungen in den Monaten und Jahren der revolutionären Umtriebe strikte Disziplin in der Haltung⁶⁸.

Jedoch regte er gleichzeitig die Schüler zu größerer Selbständigkeit in der Gestaltung ihrer Weiterbildung, ja zur gelegentlichen Diskussion im Hörsaal an⁶⁹, mahnte aber unüberhörbar, sie seien an die Kriegsschule gekommen, „um hier zu studiren, also Studirende, aber keine Studenten“. Der Unterschied sei der, „dass die Studenten bezahlen, sie aber werden bezahlt“ – Clausewitz‘ Argument schon 1819 – und hätten sonst keinen Dienst: „Sie sind also hier im Dienst und haben sich nicht als Studenten, sondern als Offiziere im Dienst zu betragen“.

Bei Sinn und Zweck des Lehrgangs legte er das Schwergewicht auf die Ausbildung zum Generalstabsoffizier, ließ allerdings sarkastisch auch „Offiziere der Spezialwissenschaften“ zu, „welche in einzelnen für die Armee nöthigen Wissen-

schaften Förderndes leisten“ – solche bildeten sich gewöhnlich ein, dass sie allen anderen voraus sind, wenn sie in einem Fache Ungewöhnliches leisten, wörtlich, „und dennoch sind sie für das große Ganze nur die Handlanger“. Zweitens könnten hier künftige Generalstabsoffiziere gebildet werden, als „Gehülfen der Feldherren“, schließlich drittens wirkliche Feldherren. Aber niemand könne hier zum Feldherrn, Gehilfen oder Handlanger geschaffen werden, „die dazu gehörigen Eigenschaften hat jeder von der Natur schon in sich“, sie würden hier nur weiter ausgebildet. Er überließ es jedem Einzelnen selbst zu beurteilen, welcher Kategorie er sich zurechne⁷⁰.

Es lässt sich wohl kein größerer Unterschied denken zwischen dem preußischen Generalstab, wie er dies vor Moltke war, und wie er es dann in immer rascher sich beschleunigenden Schritten unter Moltke wurde. In den Feldzügen und Kriegen seit 1864 bis 1870/71 entwickelten sich bis hin zur Perfektion nach Moltkes Vorbild Verfahren der Generalstabsarbeit sowie die Befehlsgebung nach dem Prinzip der Führung durch Auftrag.

Die in ihrer Frische und Lebendigkeit noch heute lesenswerten Reminiszenzen des Prinzen Hohenlohe an seine Kriegsschuljahre gewähren einen lehrreichen Einblick in den Zustand der Allgemeinen Kriegsschule auf ihrem umständlichen Weg hin zu einer Generalstabsvorschule. Seine schneidende Charakterisierung einiger Lehrer und mancher Lehrinhalte liefert durchaus Belege für die verbreitete Meinung „weiter Kreise“, dass die Kriegsakademie nicht die Erfolge aufwies, die „der Staat zu erwarten berechtigt war“⁷¹.

In diesem Zusammenhang ist es in der Tat erstaunlich, dass ein auf äußerste Sparsamkeit angewiesenes Militär, stets unterfinanziert, über Jahrzehnte eine Institution mit nicht präzise formuliertem, verschiedentlich wechselnden Auftrag und zweifelhafter Effektivität unterhielt.

Hohenlohe beurteilte Anspruch und Wirklichkeit der Schule um die Jahrhundertmitte 1851/53 unabhängig und kritisch zugleich. Besonders lobte er unter den Lehrern denjenigen, der „Krokiren“ – militärische Geländeskizzen – und über „Generalstabsgeschäfte“ unterrichtete, Major v. Clausewitz. Bei allen Defiziten seiner Unterrichtsweise (er stotterte) seien alle in dem Urteil einig geworden, dass er derjenige Lehrer war, „bei dem wir am meisten gelernt hatten“⁷². Demnach hätte wohl Carl v. Clausewitz viel Freude an seinem Neffen gehabt.

Durch die Nachschrift eines seiner Hörer ist sein Unterricht einigermaßen dokumentiert. Abgesehen von mangelnden praktischen Erfahrungen im kriegsmäßigen Einsatz als Generalstabsoffizier ist er in seinen sachlich-kühlen Darlegungen als Vorläufer von Paul Bronsart v. Schellendorffs Standard-Werk „Der

Dienst des Generalstabes“ anzusehen⁷³. Die weitere Entwicklung der Allgemeinen Kriegsschule vollzog sich einmal in Anlehnung an die Zeitläufte, das heißt die durch die militärischen Erfolge seit 1864 eintretende Aufwertung des Generalstabes moltescher Prägung und in der Durchführung der Bildungsreform im preußischen Heer, die mit dem Namen des Generalinspektors für das Erziehungs- und Bildungswesen von 1854 bis 1872, General Eduard v. Peucker, verbunden ist.

Es lässt sich wohl kein größerer Unterschied denken zwischen dem preußischen Generalstab, wie er dies vor Moltke war, und wie er es dann in immer rascher sich beschleunigenden Schritten unter Moltke wurde. In den Feldzügen und Kriegen seit 1864 bis 1870/71 entwickelten sich bis hin zur Perfektion nach Moltkes Vorbild Verfahren der Generalstabsarbeit sowie die Befehlsgebung nach dem Prinzip der Führung durch Auftrag. Dazu gehört auch, dass ein überwiegender Teil der Kommandierenden Generale 1870/71, auch der Kriegsminister und der Generalquartiermeister der Armee, ebenso natürlich die Chefs der drei Armeen ausgebildete (trotz der Unvollkommenheiten der Allgemeinen Kriegsschule) und in ihren späteren aufsteigenden Verwendungen erprobte Generalstabsoffiziere waren⁷⁴, meist mit den üblichen laufbahnbegleitenden Verwendungen und Erfahrungen im Kriegsministerium und im Truppendienst.

Peucker suchte hinsichtlich der Kriegsakademie zweifellos nach einer Harmonisierung der von einander abweichenden Vorstellungen, ob denn nun einer allgemeineren Bildung oder einer verstärkten Ausbildung im Fache der „Generalstabsgeschäfte“ der Vorrang einzuräumen wäre. Er hatte dabei die maßgebliche Auffassung des Generalstabes zu berücksichtigen, die der Oberst Paul Bronsart v. Schellendorff, Chef des Generalstabes des Garde-Korps, 1875 unnachahmlich formulierte. Die innere Entwicklung des preußischen Generalstabes sei in neuerer Zeit „nicht Gegenstand organischer Bestimmung gewesen“, die Sorge für seine Ausbildung habe man ihm selber überlassen, „im wohl begründeten Vertrauen auf den bereits erreichten Bildungsstand und auf das überall in der Armee verbreitete Streben nach weiterer Vervollkommnung“. Auch gewähre der Umstand, dass der Mehrzahl nach nur Offiziere, die die Kriegsakademie besucht hätten, in den Generalstab versetzt würden, „eine weitere Garantie für Erhaltung und Förderung des wissenschaftlichen Elementes“.

Von seiner eigenen Herkunft aus einfachen Verhältnissen, seiner unter schwierigen Bedingungen erworbenen Bildung⁷⁵ und von seiner von der Pike auf leistungsorientierten Laufbahn her, brachte Peucker für seine Aufgabe beste Vo-

raussetzungen mit. Er verschaffte seiner Funktion wieder das ihr zukommende Gewicht, unter einigen seiner Vorgänger war diese Stelle zu einer einflusslosen „Durchgangsbehörde“ herabgesunken⁷⁶, stieß aber mit seinen Anstößen zu einer Reform der Kriegsakademie auf hartnäckige Obstruktion⁷⁷. Dabei muss offen bleiben, ob beim Widerstand namentlich dreier Direktoren der Kriegsakademie – der Generale Schmidt (bis 1860), seines Nachfolgers v. Schlichting (bis 1864) und v. Etzel (bis 1871) – das Bildungsideal der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgebend war oder ganz einfach die auf vermeintlich Bewährtem beharrende Gewohnheit durch lange Jahre. So oder so, es war noch einmal eine Auseinandersetzung zwischen den Verteidigern einer Art militärischer Universität, wie sie wohlwollenden Betrachtern in einigen Elementen durchaus immer noch erscheinen mochte, und der von der Generalinspektion befürworteten Umformung zu einer leistungsfähigen höheren militärischen Fachschule für künftige Tätigkeiten im Generalstab der Armee.

Ohne den Wert einer anspruchsvollen allgemeinen Bildung zu verkennen, knüpfte Peucker am 22. März 1868⁷⁸ an die leitenden Ideen Scharnhorsts an und nannte die Kriegsakademie ein Stück preußischer Geschichte, „Grund- und Eckstein der höheren Bildung des preußischen Offizierkorps des 19. Jahrhunderts“, ohne die „beschränkte Bestimmung einer Generalstabsschule“. Diesem hohen Lob folgte indes seine Aufforderung, einige als notwendig erkannte berufsspezifische Reformen vorzunehmen. In einer anschließenden Instruktion setzte er dann für die Kriegsakademie einen deutlichen Akzent für die Vor- und Ausbildung von geeigneten Offizieren aller Truppengattungen als künftige höhere Truppenführer, nicht nur für den Generalstabdienst, und die Adjutantur. Aufgabe der Anstalt sei es, „eine Anzahl hervorragend befähigter, aus wirklicher Neigung und mit innerem Beruf nach einer ausgedehnteren wissenschaftlichen Ausbildung strebender und bereits wissenschaftlich und dienstlich angemessen vorbereiteter Offiziere [...] in die höheren Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen“⁷⁹.

Da ist er doch wieder, der hohe Anspruch, der seit 1810 - wenn auch beim besten Willen vieler Beteiligter - allenfalls unvollkommen eingelöst worden war. Einst hatte es in weiser Selbstbeschränkung geheißen, es sei nicht die Aufgabe der Allgemeinen Kriegsschule, Leutnants zu Feldmarschällen heranzubilden, sondern ihnen nur den Grad militärischer Bildung zu geben, der sie befähige, „ihre Berufsgeschäfte zur Zufriedenheit zu erfüllen“⁸⁰. Und nun die Früherkennung künftiger höherer Truppenführer? Wie sollte das gelingen, etwa nach der berühmten Erkenntnis des älteren Moltke, die immer wieder in deutschen

Dienstvorschriften wiederholt worden ist, mancher trete auf dem Schlachtfelde hervor, der auf dem Kasernenhof und im Frieden übersehen wurde?

Während der Tätigkeit der Kriegsakademie kam es anfangs der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in kurzen unregelmäßigen Abständen verschiedentlich zu kriegerischen Ereignissen, die eigentlich einen unmittelbaren Einfluss auf die theoretischen Erörterungen und die in den Hörsälen vermittelte Lehre hätten

Und nun die Früherkennung künftiger höherer Truppenführer? Wie sollte das gelingen, etwa nach der berühmten Erkenntnis des älteren Moltke, die immer wieder in deutschen Dienstvorschriften wiederholt worden ist, mancher trete auf dem Schlachtfelde hervor, der auf dem Kasernenhof und im Frieden übersehen wurde?

erwarten lassen. So wurden für den „dänischen Krieg“ die Offiziere aus der Kriegsakademie beurlaubt, deren Regimenter mobil gemacht hatten. Hatten sie nach Rückkehr Einfluss auf den Taktik-Unterricht?

Der „österreichische Feldzug“ unterbrach den gesamten Unterricht von Mai bis Mitte November 1866, der Krieg gegen Frankreich von Mitte Juli 1870 bis zum 1. Oktober 1871. In beiden Kriegen fielen Schüler der Kriegsakademie, neun Offiziere 1866, zwei Dutzend 1870/71. Im Jahre 1873 kam der Oberleutnant Paul v. Beneckendorff und v. Hindenburg, Teilnehmer an beiden Feldzügen, an die Kriegsakademie und wunderte sich, dass im ersten Jahr seines Lehrgangs zwar „Geschichte alter Kriegskunst und früherer Taktiken“, nicht aber „neuzeitige Gefechtslehre“ unterrichtet worden ist⁸¹, ein überzeitlicher Beleg für Lehrgangsroutine, die sich nicht selten bei Institutionen einstellt, die sich ihrer Methodik sicher sind und oft wertvolle Zeit verstreichen lassen, bis sie sich neuen Erkenntnissen öffnen. So sind auch lange Moltkes Verordnungen für die höheren Truppenführer von 1869 in der Lehre für die taktische Ebene genutzt worden, auch wenn sie im Laufe der Jahre ihre Allgemeingültigkeit eingebüßt haben mochten.

Als Hindenburg später nebenamtlich Taktiklehrer an der Kriegsakademie war, erbat er die Genehmigung seines Abteilungschefs Schlieffen, über Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem inzwischen auch schon zwanzig Jahre zurückliegenden amerikanischen Bürgerkrieg vortragen zu dürfen, weil sich inzwischen herumgesprochen hatte, dass dieser Krieg sehr viele „modernere“ Wesenszüge aufgewiesen hatte, als herkömmliche Auseinandersetzungen in Europa⁸². Es spricht nicht für die Flexibilität der Kriegsakademie, wenn eine solche Aktualisierung der Lehre schon als auffällige Neuerung angesehen worden ist. Hinzu kommt wohl, dass Moltke dem amerikanischen Bürgerkrieg keinen sonderlichen Wert als Lehrstück für neuzeitliche Kriegführung beigemessen hatte.

Zurück zu Peucker. Seine Maßnahmen zur Optimierung der Kriegsakademie verstärkten ohne Frage die Tendenz hin zu einer höheren Generalstabsschule, mit dem Urteil Gustav Hillard (- Steinbömers), dass „die Kriegsakademie am frühesten und entschiedensten die Bindung an das Allgemeine preisgegeben und den modernen Weg zum Professionalismus eingeschlagen“ hat: „Mars und Minerva zu Beginn des Jahrhunderts vermählt, waren an seinem Ende geschieden“⁸³.

Da war es nur folgerichtig, dass nach Peuckers Zurruesetzung 1872 die Kriegsakademie „in wissenschaftlicher Hinsicht“ dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt wurde und aus der General-Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens ausschied⁸⁴. Dieser Prozess war allerdings zwangsläufig angesichts der gesteigerten Anforderungen des Generalstabsdienstes und auch im Hinblick auf erheblich sich bessernde Bildungsvoraussetzungen gerechtfertigt. Auch die Errichtung des deutschen Kaiserreichs steigerte die „Ansprüche an die Anstalt“ bedeutend⁸⁵ durch die Folgen der Militärkonventionen infolge der Gründung des Norddeutschen Bundes. So erhöhte sich die Zahl der Bewerber für die Ausbildung an der Kriegsakademie von (1860) 54 auf 116 (1870) Offiziere mit weiter steigender Tendenz. Das machte organisatorische und auf mittlere Sicht bauliche Maßnahmen erforderlich, die vermutlich der neue Vorgesetzte eher bewältigen konnte als die nachrangigere Bildungsinspektion⁸⁶. Vermittels der so genannten applikatorischen Methode sollte in allen Fächern der Schritt vom Wissen zum Können getan und im Lehrplan kein Gegenstand aufgenommen werden, „der nicht die innere Notwendigkeit in sich selbst trüge“⁸⁷. Das heißt nun nicht, dass die Schlachten der Vergangenheit über den Vorrang allgemeinerer Bildung – wie immer man sie verstand – oder spezieller Ausbildung, „schneidig für den Zweck“ (Roon), ein für alle Male beendet waren. Sie setzten sich in der Ära Moltke d.Ä. auf verschiedene Weise fort, ohne dass eine Auffassung den endgültigen Sieg davon getragen hätte.

Die Lehrgangsteilnehmer wuchsen während der dreijährigen Ausbildung in den dominierenden Fächern bald zusammen und fanden vor allem eine gemeinsame Sprache und Begrifflichkeit. Manche von ihnen kamen wohl auch mit zu hochgespannten Erwartungen. Andere meinten, die Akademie bevorzuge Patentlösungen und sei in Routine und Einseitigkeit erstarrt. Von dem einen oder anderen ungeeigneten Lehrer schlossen sie auf ein unzulängliches Gesamtkonzept der Akademie und fühlten sich nach dem Besuch der Akademie und ihren Erfahrungen als Generalstabsoffiziere im Kriege in manchen Vorurteilen bestätigt⁸⁸. Die Lehrordnung der Königlichen Kriegsakademie von 1910, fern jedes

universitären Anstrichs, verglichen mit den Gründungsdokumenten der Allgemeinen Kriegsschule zu Zeiten Scharnhorsts, ist nun in der Tat Ausdruck des an der Kriegsakademie vorherrschenden Professionalismus, der aber längst auch andere, auch akademische Berufsgruppen und deren Ausbildung ergriffen hatte, keineswegs unbedingt zu deren Nachteil, und keineswegs auf das Deutsche Reich beschränkt. Was ist denn die Ausbildung, ja der Drill an den französischen Grandes Écoles anderes als schierer Professionalismus, allerdings basierend auf einem anspruchsvollen Bildungskanon?

Hillard-Steinbömers melancholische Bilanz, in der sich ein versinkendes und schon nicht mehr allgemein verbindliches Bildungsideal äußert, insinuiert aber gleichsam, dass der an der Kriegsakademie vermittelte Professionalismus – immerhin auch eines der Geheimnisse der noch im Zeichen der Minerva erungenen Siege von 1866 und 1870/71 – geraden Weges zur Dritten OHL,



Fassade der Kriegsakademie in Berlin Unter den Linden im Jahre 1900

Hindenburg-Ludendorff, geführt hat. Aber dafür ist die Kriegsakademie kaum verantwortlich zu machen. Sie war ja nur eine besondere Form der Begabtenförderung, ein erster Schritt hin zu späteren lehrreichen und anfordernden Verwendungen im Generalstabdienst, übrigens alles andere als eine Einbahnstraße.

Was dann später die Oberquartiermeister und Chefs, die Offiziere im Truppengeneralstab im weitgefassten Sinne der Landes-

verteidigung als ihre Aufgabe und ihren Auftrag ansahen, war zum wenigsten das Ergebnis ihrer Ausbildung an der Kriegsakademie. Dort wurde nicht der Griff nach der Weltmacht gelehrt, dafür aber in manchmal strohtrockenen und vielleicht nicht immer anregenden Unterrichten, Grundlagen dafür vermittelt, wie größere Truppenverbände in Bewegung gesetzt und versorgt werden müssten, welches Gelände für größere Operationen geeignet war, welche Absichten ein mutmaßlicher Gegner in welcher Situation hegen könnte, auch, wie sein Potential zu beurteilen war und dergleichen.

Der Nimbus der Kriegsakademie war in den letzten Jahren vor dem Großen Krieg gleichsam unantastbar und ist auch entsprechend gepflegt worden, auch wenn Schlieffen in seiner wohlbegründeten Aversion gegen „strebsame und ehrgeizige Prinzen“, die sich nur „auf dem Wege des Anschauungsunterrichts auf ih-

ren Beruf vorzubereiten“ suchten, genau wusste, dass „Seine Majestät sich nicht für die Kriegsakademie interessiert“⁸⁹. Erst nach dem Kriege reifte auch höheren Orts die Einsicht in manche Defizite der Ausbildung, wie sie etwa 1920 der spätere Chef des Generalstabes des Heeres, General der Artl. Ludwig Beck formulierte. Zwar sah er den „Kern“ der Ausbildung an der Kriegsakademie als vorzüglich an, aber sie habe sich seit vielen Jahren in ausgetretenen, hergebrachten Bahnen bewegt. Fragen des Einsatzes der Artillerie und der Führung größerer Artillerieverbände seien vernachlässigt worden, vor allem aber habe man sich „zu wenig“ mit Führungsmethoden und Kampfweisen der Gegner beschäftigt. Auch in politischen, wirtschaftlichen Fragen, Presse- und Propagandaangelegenheiten sei „überhaupt nicht ausgebildet“ worden, obwohl „diese Mängel schon vor dem Kriege empfunden worden seien“⁹⁰.

Das verkleinert indes die Leistung namentlich der Offiziere des Truppengeneralstabes nicht, auch wenn ihre Fähigkeiten letztlich der materiellen Überlegenheit der Gegner nicht standhalten konnten. Es liegt ein Gutteil grimmiger Anerkennung der Sieger darin, dass im Versailler Vertrag die Auflösung des Großen Generalstabes und der Kriegsakademie diktiert worden ist. Aber damit beginnt eine andere Geschichte.

Zum Autor: Dr. phil Georg Meyer ist Wissenschaftlicher Direktor und Oberstleutnant d.Res. a.D. Er war lange Jahre im Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr tätig mit dem Forschungsschwerpunkt Vor- und Frühgeschichte der Bundeswehr. Zahlreiche Veröffentlichungen. Dr. Meyer ist Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Anmerkung:

- * Der abgedruckte Text ist der bearbeitete und um die wissenschaftlichen Belege ergänzte Vortrag vom 16. Oktober während des Forums 2010 der CG gemeinsam mit der Humboldt-Universität (Professor Dr. Herfried Münkler). – Für vielfältige Hilfe bei der Literaturbeschaffung dankt der Vf. den Fachinformationsstellen der Führungsakademie der Bundeswehr (Hamburg) und des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (Potsdam).
- 1 Vgl. Anna v. Sydow (Hrsg.): Wilhelm und Caroline v. Humboldt in ihren Briefen. Band 3: Weltbürgertum und preußischer Staatsdienst. Briefe aus Rom und Berlin – Königsberg 1808–1810. Berlin 1909, S. 349.
- 2 Vgl. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Kriegsakademie. 1880–1910. 15. Oktober. Berlin, 1910, S. 6.
- 3 Vgl. [Robert] Hoeniger: Die Kriegsakademie in den Befreiungskriegen. Ansprache

- zur Hundertjahrfeier der Königlichen Kriegsakademie am 10. März 1913. Berlin 1913, S. 4; für vielfältige Hinweise zur Person Hoenigers (geb. 1855, gest. 1929[?]) ist den Herren Dr. Jürgen W. Schmidt (Oranienburg) und Karlheinz Deisenroth (Freiburg i.Br.) sehr zu danken. – Vgl. auch Gustav Hillard(-Steinbömer): Epilog auf den preußisch-deutschen Generalstabsoffizier; in: (ders.): Recht auf Vergangenheit. Hamburg 1966, S. 66–74, hier: S. 68.
- 4 Vgl. Gottlieb Friedlaender: Die Königliche Allgemeine Kriegsschule und das höhere Militair-Bildungswesen 1765-1813. Berlin 1854, S. 290; ebd. 249, 250 ff., 255 f.
 - 5 Vgl. v. Scharfenort: Die Königlich Preußische Kriegsschule 1810-1910. Berlin 1910, S. 5.
 - 6 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 312.
 - 7 Vgl. ebd., S. 258, 251 ff. (zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Kommission).
 - 8 Vgl. ebd., S. 216 ff.; hiernach erhielt die Akademie durch Erhöhung ihres Etats durch den König offiziellen Charakter, bes. S. 217; Scharfenort (wie Anm. 5), S. 3 ff. - Rühle stand über viele Jahre in Beziehung zur Allgemeinen Kriegsschule, vgl. ebd., S. 54 f. und Erich Weniger: Goethe und die Generale der Freiheitskriege. Stuttgart 1959, S. 160-167.
 - 9 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 216.
 - 10 Nach Scharfenort (wie Anm. 5), S. 5.
 - 11 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 297-309.
 - 12 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 55 ff.
 - 13 Vgl. ebd., S. 3.
 - 14 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 259 (§ 2 des Organisationsplans).
 - 15 Vgl. ebd., § 3.
 - 16 Vgl. ebd.
 - 17 Vgl. Erich Weniger (wie Anm. 8), S. 150.
 - 18 Vgl. Christian Millotat: Eliten der Bundeswehr im Einsatz. Stegen, Ammersee, S. 140 f.
 - 19 Vgl. Heinrich v. Brandt: Aus dem Leben des Generals der Infanterie z.D. Dr. Heinrich v. Brandt. 2. Teil, Berlin 1869, S. V, 18.
 - 20 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 64, 182 ff., Brandt (wie Anm. 19), S. 2 f., 4 ff., 7, 12, 18, 20; grundsätzlich zum Komplex Weimar - Potsdam Erich Weniger (wie Anm. 8).
 - 21 Vgl. Millotat (wie Anm. 18), S. 140.
 - 22 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 286 ff.
 - 23 Vgl. ebd., S. 297 (Scharnhorsts Immediatbericht).
 - 24 Vgl. Peter Paret: Clausewitz und der Staat. Dümmlerbuch 8209, Bonn 1993,

- S. 182, 231 ff., 248, gestützt auf Friedlaender, wie Anm. 4, S. 228-313, und Scharfenort, wie Anm. 5, S. 6-24.
- 25 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 304 (Scharnhorsts Immediatbericht).
- 26 Vgl. ebd., S. 306.
- 27 Vgl. ebd., S. 312.
- 28 Vgl. ebd., S. 314.
- 29 Vgl. Peter Paret (wie Anm. 24), S. 263-272.
- 30 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 314 ff.
- 31 Vgl. ebd., S. 236 ff. sowie Scharfenort (wie Anm. 5), S. 7 ff.
- 32 Vgl. Festschrift (wie Anm. 2), S. 10.
- 33 Vgl. Hoeniger (wie Anm. 3), S. 6.
- 34 Vgl. ebd., S. 7.
- 35 Vgl. Rudolf Vaupel (Hrsg.): Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg. Zweiter Teil: Das preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807-1814. Band I, Leipzig 1938, S. 334.
- 36 Vgl. Hoeniger (wie Anm. 3), S. 9 f.
- 37 Vgl. ebd., S. 10.
- 38 Vgl. ebd., S. 10 sowie Herbert Scurla: Wilhelm von Humboldt. Werden und Wirken. Düsseldorf 1976, S. 376.
- 39 Vgl. Scurla (wie Anm. 38), S. 294, sowie Hans Meier-Welcker: Gerhard von Scharnhorst. In Wolfgang v. Groote (Hrsg.): Große Soldaten der Europäischen Geschichte. Frankfurt a.M., Bonn 1961, S. 261-297, hier: S. 278 ff., 290, 296 f.
- 40 Vgl. Sydow (wie Anm. 1), S. XV; Meier-Welcker (wie Anm. 39), S. 289.
- 41 Vgl. Sydow (wie Anm. 1), S. 177.
- 42 Vgl. Friedrich Meinecke: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Band II, Stuttgart 1899, S. 325; Scurla (wie Anm. 38), S. 504; S. 581, dass Gneisenau und Humboldt sich wieder versöhnt hatten.
- 43 Vgl. Friedrich Meinecke: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. Band I, Stuttgart 1896, S. 245.
- 44 Vgl. Meinecke, Boyen II (wie Anm. 42), S. 59 f.
- 45 Vgl. ebd., S. 323 ff.; Scurla (wie Anm. 38), S. 463 f., 496, 499, 501, 527, 552, 556, 570.
- 46 Vgl. Festschrift (wie Anm. 2), S. 7; Jürgen Bertram: Die Bildung des Offiziers. Dokumente aus vier Jahrhunderten (= Schriftenreihe Innere Führung, Heft 5, hrsg. vom BMVg, FüSI4, Herbst 1969); hier: Dokument Nr. 22, S. 187-194: Über die künftige Bestimmung der Allgemeinen Kriegsschule und über die Erfordernisse der Aufnahme in dieselbe (1. Sept. 1816).
- 47 Vgl. Brandt (wie Anm. 19), S. 19.
- 48 Vgl. Festschrift (wie Anm. 2), S. 8.

- 49 Vgl. Carl v. Clausewitz: Denkschrift über die Reform der Allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, 21. März 1819, in: Werner Hahlweg (Hrsg.): Carl von Clausewitz. Schriften, Aufsätze, Studien, Briefe. Zweiter Band, zweiter Teilband (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrh., hrsg. von der Historischen Komm. bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Band 49), Göttingen 1990, S. 1151-1163.
- 50 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 33 f.; Meinecke, Boyen II (wie Anm. 42), S. 109 ff.
- 51 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 30 ff.; Peter Paret (wie Anm. 24), S. 334-343).
- 52 Vgl. Clausewitz, Denkschrift (wie Anm. 49), S. 1158.
- 53 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 53 f., 59 f.; Peter Paret (wie Anm. 24), S. 374 ff.
- 54 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 84 ff.
- 55 Vgl. ebd., S. 60, 85 ff. - Dierk Walter: Preußische Heeresreformen 1807-1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“. Paderborn 2003, S. 511.
- 56 Vgl. Meinecke, Boyen II (wie Anm. 42), S. 111.
- 57 Vgl. Peter Paret (wie Anm. 24), S. 334.
- 58 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 65, 54 f., 77; Festschrift (wie Anm. 2), S. 10.
- 59 Vgl. ebd., Scharfenort S. 65 f., Festschrift, S. 10.
- 60 Vgl. Cornelia Lüdecke: Carl Ritters Lehrtätigkeit an der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin (1820-1853). Berlin 2002.
- 61 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 150, 178 f.
- 62 Vgl. Friedlaender (wie Anm. 4), S. 233.
- 63 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 110.
- 64 Vgl. ebd. S. 109, 118, 164 ff., 167, 170 ff., 297 ff.
- 65 Vgl. ebd., S. 66; Festschrift (wie Anm. 2), S. 10 f.
- 66 Vgl. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen: Aus meinem Leben. Band I, Berlin 1897, S. 14-109.
- 67 Vgl. ebd., S. 157 f.
- 68 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 61.
- 69 Vgl. ebd., S. 76 f.
- 70 Vgl. Hohenlohe I (wie Anm. 66), S. 158.
- 71 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 77).
- 72 Vgl. Hohenlohe I (wie Anm. 66), S. 171 ff.
- 73 Vgl. Führungsakademie der Bundeswehr, Jahresarbeit Hauptmann Schwerdtfeger, Okt. 1977: Die „Generalstabsgeschäfte“ in der Lehre der Preußischen Kriegsakademie um 1860.
- 74 Vgl. Festschrift (wie Anm. 2), S. 12 f.

- 75 Peucker erhielt 1860 die Ehrendoktorwürde der Friedrich Wilhelms-Universität für sein dreibändiges Werk über das deutsche Kriegswesen der Urzeit in seinen Wechselbeziehungen und Verbindungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben, vgl. den Artikel Peucker, Eduard von, in: Meyers Konversations-Lexikon, 5. Aufl., Band 13, Leipzig und Wien 1896.
- 76 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 149 ff.
- 77 Vgl. ebd., auch S. 78 f., 152 f.
- 78 Vgl. Bertram (wie Anm. 46), hier: Dokument 30: Umfang und Methode des Lehrgangs auf der Königlich Preußischen Kriegsakademie, Berlin, 22. März 1868.
- 79 Vgl. Bertram (wie Anm. 46), Teil I, zur Geschichte der Offizierbildung, S. 9-104, hier: S. 70.
- 80 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 97 f.
- 81 Vgl. Generalfeldmarschall von Hindenburg: Aus meinem Leben. Leipzig 1934, S. 48.
- 82 Vgl. ebd., S. 54; Friedrich von Boetticher: Schlieffen. Viel leisten, wenig hervortreten - mehr sein als scheinen (Persönlichkeit und Geschichte, Band 7). Göttingen, Zürich, Frankfurt a.M., S. 38. - Den Hinweis auf diese Episode verdankt der Vf. Herrn Dr. Manfred Kehrig.
- 83 Vgl. Gustav Hillard(-Steinbömer): Epilog (wie Anm. 3), S. 68.
- 84 Vgl. Festschrift (wie Anm. 2), S. 13; Scharfenort (wie Anm. 5), S. 191 f.
- 85 Vgl. Scharfenort (wie Anm. 5), S. 193.
- 86 Vgl. ebd., S. 197 ff.
- 87 Vgl. ebd., S. 198, 200 ff. bis 227; 227 bis 281 und passim.
- 88 Vgl. Georg Meyer: Auf der Suche nach dem gültigen Erbe, in: Clausewitz-Gesellschaft e.V., Jahrbuch 2005, S. 146-173, hier: S. 162 f.
- 89 Vgl. Bertram (wie Anm. 46), Teil I, Zur Geschichte der Offizierbildung, S. 9-104, hier S. 72; Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Schlieffen. Gesammelte Schriften, Band II, Berlin 1913, S. 447.
- 90 Vgl. Klaus-Jürgen Müller: Generaloberst Ludwig Beck. Paderborn 2008, S. 41; Christian Millotat: Das preußisch-deutsche Generalstabssystem, Zürich 2000, S. 118; ders. (wie Anm. 18), S. 176.

Kapitel II

Herausforderungen durch Massenvernichtungswaffen im 21. Jahrhundert

Berliner Colloquium 2010 der Clausewitz-Gesellschaft e.V. und
der Bundesakademie für Sicherheitspolitik

Zusammenfassender Bericht über das Berliner Colloquium 2010

Werner Baach
Wolfgang Fett

Unter dem Thema: „Herausforderungen durch Massenvernichtungswaffen im 21. Jahrhundert“ beschäftigten sich die Clausewitz-Gesellschaft und die Bundesakademie für Sicherheitspolitik in ihrem Berliner Colloquium 2010 mit der Frage, welche Rolle Massenvernichtungswaffen heute und in Zukunft spielen.

Die Präsidenten der beiden Organisationen, Generalleutnant a. D. Dr. Klaus Olshausen und Generalleutnant a.D. Kersten Lahl, begrüßten zu der international hochrangig besetzten Veranstaltung über 300 Teilnehmer im Historischen Saal der Bundesakademie für Sicherheitspolitik.

In seinem einleitenden Vortrag: „Das Ausschalten nuklearer Bedrohungen – eine praktische Agenda für global handelnde Politik“ erläuterte Glyn Davies, Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Internationalen Atomenergiekommission (IAEO) in Wien, die Ziele der Sicherheitspolitik der Vereinigten Staaten. „Präsident Obama will nukleare Stabilität auf einem niedrigeren Level erreichen, und er ist fest entschlossen, eine Welt letztlich ganz ohne Nuklearwaffen anzustreben“, so Davies. Risiken würde man dabei aber nicht eingehen. Um die nationale Sicherheit auch mit weniger oder sogar ganz ohne Kernwaffengewährleisten zu können, würden die Vereinigten Staaten neue, nicht-nukleare Waffensysteme entwickeln lassen und die konventionellen Streitkräfte so verstärken, dass nicht nur die Verteidigung der eigenen Nation, sondern auch die der Verbündeten sichergestellt werden könne.

Ein neuer atomarer Wettlauf der Supermächte werde immer unwahrscheinlicher, so Davies. Die Welt sehe sich vor andere Herausforderungen gestellt wie dem Problem der Proliferation und der Bedrohung durch den nuklearen Terrorismus.

Diese Bedrohungen machten neue Ansätze und Strategien erforderlich. Zunächst müsse die Verbreitung von Atomwaffen gestoppt und der Sicherung der vorhandenen Systeme höchste Priorität eingeräumt werden. Insbesondere müssten auch jene Staaten und Kräfte abgeschreckt werden, die bereit seien, die Entwicklung von Kernwaffen zu finanzieren oder nukleares Material an Terroristen weiterzugeben. Dem Nichtverbreitungsvertrag komme hierbei eine zentrale Bedeutung zu.

Davies stellte auch noch einmal die drei Säulen der Politik Präsident Obamas heraus:

Nationen mit Atomwaffen müssten sich zur Abrüstung entschließen, Nationen ohne Atomwaffen auf diese Waffen verzichten, gleichzeitig müsse aber das unveräußerliche Recht aller Nationen auf friedliche Nutzung der Kernenergie anerkannt werden. Um allen Staaten die friedliche Nutzung zu ermöglichen, ohne selbst Uran anreichern zu müssen, habe Obama versprochen, eine zivile nukleare Kooperation in Form einer „Brennstoffbank“ aufzubauen. Die Risiken der Proliferation könnten so minimiert werden. Amerika könne aber die Probleme in der Welt nicht alleine lösen. Aus diesem Grund habe Präsident Obama die Staatengemeinschaft zur Zusammenarbeit aufgefordert. „Diejenigen, die Amerika immer dafür kritisiert haben, dass es allein vorgegangen ist, können jetzt nicht tatenlos zusehen und darauf warten, dass Amerika die Probleme der Welt alleine löst.“

Die sicherheitspolitischen Initiativen des amerikanischen Präsidenten Obama bestimmten auch die folgende Panel-Diskussion zum Thema: „Die Bedeutung der Abschreckung im zweiten nuklearen Zeitalter“, die General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann moderierte.

Proliferation von Massenvernichtungswaffen, so Naumann, stelle eine der größten Gefahren dar, vor die sich alle Staaten der Welt gestellt sähen und auf deren Bewältigung die überwiegende Mehrzahl höchst unzureichend vorbereitet sei. Im Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit ständen dabei immer wieder Atomwaffen als die einzige Waffenkategorie, mit der sich die Menschheit selbst vernichten könnte. Entwicklungen im Bereich der chemischen Waffen dürften ebenso wenig aus den Augen verloren werden wie die atemberaubende Geschwindigkeit, mit der das Wissen um die Erzeugung tödlicher Krankheiten wachse. Den Staaten erwachse daraus eine doppelte Verpflichtung: Sie müssten

die Menschen vor der Wirkung dieser Massenvernichtungswaffen schützen und sie müssten versuchen zu verhindern, dass diese Waffen jemals eingesetzt würden. Im Kalten Krieg sei dies trotz der unglaublichen Anhäufung atomarer Vernichtungskraft und trotz beachtlicher Mengen chemischer und biologischer Waffen recht gut gelungen. Eines der erfolgreichen Instrumente in einer bipolaren Welt sei die Abschreckung gewesen. Über ihre Anwendbarkeit in einer Welt ohne Weltordnung und in einer Lage, in der auch nichtstaatliche Akteure diese Waffen erwerben und anwenden könnten, solle im ersten Panel des Berliner Colloquiums gesprochen werden.

Die Ausgangslage, vor deren Hintergrund die Teilnehmer des Panels ihre Statements hielten, sei folgende:

Gegenwärtig seien in der Welt noch mehr als 23.000 Atomwaffen vorhanden. Dies seien zwar 40.000 weniger als zu Zeiten des Kalten Krieges, aber ihre Sprengkraft reiche für mehr als das 150.000 fache der Bombe von Hiroshima. Zu 90% seien die Atomwaffen im Besitz der USA und Russlands. Frankreich, Großbritannien und China, die den Sperrvertrag unterschrieben haben, sowie Indien, Pakistan und vermutlich Israel besäßen zusammen rund 1000 Waffen, Nordkorea und der Iran verfügten über ein Waffenprogramm zu deren Herstellung. Russland und die USA verhandelten über eine Verringerung ihrer strategischen Waffen auf weniger als jeweils 2000. Diese Zahl dürfte aber, so Naumann, wegen der sehr begrenzten und kaum zu erhöhenden Vernichtungskapazität nicht vor 2028 zu erreichen sein.

Vor diesem Hintergrund käme nun dem Panel die Aufgabe zu, festzustellen, inwieweit Übereinstimmung in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage bestehe.

Zunächst skizzierte Botschafter Peter Gottwald, Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, die neuen und sehr komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Nach einer relativ stabilen bipolaren Welt zu Zeiten des kalten Krieges sehe sich die Welt heute vor allem den Gefahren der Proliferation, den Bedrohungen durch einen nuklearen Terrorismus und der Diskussion um den Bedarf an zusätzlicher Energie gegenüber. Im Kontext mit der Klimadiskussion und der damit verbundenen Ausweitung des zivilen Kernenergiebedarfs strebten immer mehr Staaten nach Kernenergie. Auch unter den aktuellen Gegebenheiten bleibe Abschreckung ein Kernelement der Strategie, sie müsse aber neu durchdacht und weiterentwickelt werden.

Die „Global Zero“- Perspektive lasse sich sicher nicht in absehbarer Zeit realisieren, sie bedeute aber einen Paradigmenwechsel und werde allein schon deshalb eine zentrale Rolle in der sicherheitspolitischen Diskussion spielen. Von einem zweiten nuklearen Zeitalter wollte Gottwald allerdings nicht sprechen; diese Bewertung bleibe den Historikern vorbehalten.

Nach Ansicht von Michael Rühle, Stellvertretender Leiter der Politischen Planungseinheit im Kabinett des NATO-Generalsekretärs, ist der Begriff „zweites nukleares Zeitalter“ gut gewählt, denn er suggeriere zu Recht, dass viele Merkmale des „ersten“ Nuklearzeitalters nicht mehr uneingeschränkt gültig seien. Und er mache deutlich, dass sich unser Denken über Abschreckung ändern müsse. Das zweite nukleare Zeitalter sei gekennzeichnet durch die größere Zahl an nuklearen Akteuren. Die Globalisierung ermögliche heute Staaten den Zugang zu Technologien, die ihnen im Kalten Krieg verwehrt waren. Hinzu komme, dass die weltweit wachsende Zahl an Kernkraftwerken sowie ökonomische Interessen die Nichtverbreitung weitgehend aushebelten. Die Zahl der Kernwaffenmächte würde dadurch zwangsläufig größer werden.

Daraus folge, so Rühle, dass Abschreckung weiterhin notwendig bleibe. Das ganze Statement Michael Rühles ist nach dieser Zusammenfassung abgedruckt.

Professor Dr. Harald Müller, Geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, setzte sich in seinem Statement mit den Aussagen von Michael Rühle sehr kritisch auseinander und vertrat eine in Teilen dezidiert abweichende Auffassung. Auch dieses Statement ist deshalb in voller Länge nachfolgend abgedruckt.

Der ägyptische Botschafter in Berlin, Ramzy Ezzeldin Ramzy, betrachtete die Thematik der Massenvernichtungswaffen aus der Perspektive des Nahen Ostens, aber auch aus der Sicht des ehemaligen Vertreters bei der IAEO in Wien. Die Debatte in der Vergangenheit um die Nichtverbreitung sei für ihn tief enttäuschend gewesen. Während man über die Nichtverbreitung verhandelt habe, sei man in den letzten 35 Jahren der Nichtverbreitung keinen Schritt näher gekommen, ganz im Gegenteil: „Eine nuklearwaffenfreie Welt war niemals weiter weg“. „Mit der Wahl Präsident Obamas gibt es nun einen Paradigmenwechsel. Ich hoffe, dass dieser uns dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt näher bringt.

Nationen mit Atomwaffen müssten sich zur Abrüstung entschließen, Nationen ohne Atomwaffen auf diese Waffen verzichten, gleichzeitig müsse aber das unveräußerliche Recht aller Nationen auf friedliche Nutzung der Kernenergie anerkannt werden.

Auf dieses Ziel müssen wir gemeinsam hinarbeiten“, so Ramzy. Für den Nahen Osten bedeute dies, dass man eine neue Sicherheitsstruktur schaffen müsse, die die Asymmetrie aufhebe zwischen einem „nicht offiziellen Kernwaffenstaat und Staaten, die diese Waffen nicht besitzen“. Das richtige Instrument dazu sei die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in dieser Region, die für Europa und die NATO von größter strategischer Bedeutung sei, so der ägyptische Botschafter.

Obamas Vision ist richtig

In der anschließenden Diskussion stimmten die Experten darin überein, dass die Abschreckung in den Zeiten des kalten Krieges mit seiner bipolaren Welt letztlich einen mit Massenvernichtungswaffen geführten Krieg erfolgreich verhindert habe.

In einer Welt ohne klare Weltordnung und in einer Lage, in der auch nichtstaatliche Akteure diese Waffen erwerben und anwenden könnten, habe sich die Rolle der Abschreckung jedoch gewandelt. Zugleich würden aber auch die Grenzen der Abschreckung deutlich, da sie z.B. gegen Schurkenstaaten nur sehr bedingt wirke. Umso wichtiger sei es deshalb, die Proliferation wirksam einzuschränken. Das Ziel von Präsident Obama, alle Nuklearwaffen auf der Welt eines Tages abzuschaffen, sei grundsätzlich zu begrüßen. Selbst wenn die Welt im günstigsten Fall – sollte Obamas Vision Wirklichkeit werden – noch mehr als zwei Jahr-



Prof. Dr. Harald Müller, Botschafter Peter Gottwald, General a.D. Dr. h.c. Klaus Naumann, Botschafter Ramzy Ezzeldin Ramzy (Ägypt.), Michael Rühle (v.L.)

zehnte mit Atomwaffen leben müsse, sei die Initiative begrüßenswert, so Naumann. „Obamas Vision einer Welt mit weniger oder eines Tages ohne Atomwaffen ist richtig. Ohne diese Vision wird immer der Vorwurf der „Habenichtse“ bestehen bleiben, wir wollten den Atomwaffensperrvertrag als Zementierung der Vorrechte der Nuklearmächte interpretieren. Und das ist nichts weiter als ein Anreiz zur Proliferation“.

Über die Sicherheitslage in Ostasien sprach anschließend der japanische Botschafter Dr. Takahiro Shinyo. „Die Sicherheit Europas

und die Sicherheit Asiens sind untrennbar miteinander verknüpft, und deshalb sind wir sehr am neuen strategischen Konzept der NATO interessiert“, so Shinyo. Deutschland und Japan seien Partner, die durch gemeinsame Werte eng

verbunden seien. Zu diesen Werten zählten das Ziel einer Welt ohne Atomwaffen sowie Wertvorstellungen in Bezug auf Sicherheit, ohne die Position einer militärischen Großmacht anzustreben. Der Verzicht Deutschlands und Japans auf Kernwaffen könne ihnen einen Wert als „Moral Power“ in der Welt verleihen. Dem Vorbild dieser beiden Länder, nämlich einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten ohne Kernwaffen und ohne eine militärische Großmacht zu sein, könnten andere Staaten nacheifern. Über das Thema „Massenvernichtungswaffen im Zeitalter des internationalen Terrorismus“ sprachen anschließend Dr. Andreas Strub, Koordinator für Massenvernichtungswaffen beim Rat der Europäischen Union, sowie Professor Dr. Joachim Krause, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sozialwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Strub ging in seinem Beitrag auf die Frage ein, mit welchen Maßnahmen die EU auf die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen in der Hand von Terroristen reagiere. Die EU sei gefordert, politische Akzente zu setzen. Dies versuche sie zu erreichen durch die Stärkung der Vereinten Nationen, das Prinzip der internationalen Kooperation und durch Prävention, d.h. den Kampf gegen jene Spannungen in der Welt, die Terrorismus beförderten. Als Staatengemeinschaft, der sowohl Kernwaffenstaaten als auch solche Staaten angehörten, die explizit auf Kernwaffen verzichteten, könne die EU auf besondere Erfahrungen verweisen, wie divergierende Interessen politisch zusammengeführt werden könnten.

Wer von Terrorismus redet, meint den gewaltbereiten Islamismus

Krause ging danach näher auf den Zusammenhang zwischen politischem Extremismus und Kernwaffen ein. Wer heute von Terrorismus rede, meine vor allem jene Gefahren, die von einem gewaltbereiten Islamismus ausgehen könnten.

Zum einen könnten islamistische Extremisten wie Al Qaida versuchen, Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen in die Hand zu bekommen. Zum anderen – und dies sei die größere Gefahr – könnten Extremisten versuchen, die Kontrolle über ganze Staaten zu übernehmen, um so „Scharia-Staaten“ zu schaffen. Diese wären dann in der Lage, mit ihren Kernwaffen eine aggressive Politik der regionalen oder globalen Expansion betreiben.

Um diesen Bedrohungen begegnen zu können, müsse die Frage der Abschreckung neu gestellt, aber auch nach Lösungsmöglichkeiten jenseits der atomaren Option gesucht werden. Einerseits könne der Westen angesichts der Kernwaffen

im Iran und in Pakistan nicht auf Abschreckung verzichten. Andererseits gebe es aber auch die Überlegung, dass nur mit einem Verzicht auf Kernwaffen jene internationale Geschlossenheit erhalten werden könne, die notwendig sei, um bestehende Arsenale effektiv auszutrocknen.

„Wir brauchen beides: eine systematische Politik der Risikominimierung, die auf internationale Kooperation und auf die Fortentwicklung nicht-nuklearer Optionen setzt, aber auch die robuste Form der Abschreckung gegen extremistische Politik. Darauf werden wir auch künftig nicht verzichten können“, ist Krause überzeugt.

Ein weiteres Panel, moderiert von Dr. Oliver Thränert, Stiftung Wissenschaft und Politik, beschäftigte sich mit der Bedrohung durch chemische, biologische und radiologische Waffen¹. Über das Thema sprachen Botschafter Jacek Bylica, Head Weapons of Mass Destruction Centre NATO International Staff in Brüssel, Timothy Jones, Principal Advisor, Office of the Counter Terrorism Coordinator, Council of the European Union und Dr. Iris Hunger, Leiterin der Forschungsstelle biologische Waffen und Rüstungskontrolle an der Universität Hamburg.

Die Experten des Panels stimmten darin überein, dass die mit biologischen, chemischen und radiologischen (Stichwort: Schmutzige Bombe) Waffen verbundenen Gefahren nicht so deutlich wahrgenommen würden wie die Bedrohung durch Nuklearwaffen. Dennoch müssten die Risiken dieser Waffenkategorie hoch eingeschätzt werden, wie der Chemie-Anschlag der AUM-Sekte 1995 in Japan und die Milzbrandbriefe nach dem 11. September 2001 in den USA gezeigt hätten.

Botschafter Bylica wies aus Sicht der NATO auf die Notwendigkeit hin, eine breit angelegte Kommunikationsstrategie mit der Bevölkerung zu entwickeln. Auch müsse die Politik dafür sorgen, dass die vereinbarten Maßnahmen und Abkommen, die den Verlust von CBRN-Materialien in gefährdeten Ländern verhindern sollen, stringent überwacht und durchgeführt würden. Die NATO verfüge über gute Experten und Spezialisten für den Umgang mit CBRN-Gefährdungen. Unter anderem habe sie ein so genanntes „Center of Excellence“ in der Tschechischen Republik zur Abwehr derartiger Gefährdungen aufgebaut. Ziel der Anstrengungen sei es, die Fähigkeiten zur (Früh-)Erkennung und Beurteilung von Gefährdungen, zur Warnung der Bevölkerung und zur Verhinderung von Anschlägen zu verstärken.

Die Europäische Union, so Timothy Jones, sei der Auffassung, dass terroristische Angriffe mit CBR-Waffen letztlich nicht verhindert werden könnten, auch wenn Terroristen bislang eher Anschläge mit konventionellen Tatmitteln verübten. Deshalb verfolge die EU-Strategie das Ziel, Terroristen die Durchführung von solchen Anschlägen zu erschweren, unter anderem indem man ihnen den Rückzug in „sichere Häfen“ verwehre, beispielsweise in Afghanistan und Pakistan. Zum anderen verfolge man Programme zur Beobachtung und Überwachung entsprechender Aktivitäten islamistischer Gruppierungen.

Die Europäische Union, so Timothy Jones, sei der Auffassung, dass terroristische Angriffe mit CBR-Waffen letztlich nicht verhindert werden könnten, auch wenn Terroristen bislang eher Anschläge mit konventionellen Tatmitteln verübten. Deshalb verfolge die EU-Strategie das Ziel, Terroristen die Durchführung von solchen Anschlägen zu erschweren.

Einig war sich das Panel insgesamt darin, dass Anschläge von eher kleinerem Ausmaß nicht verhindert werden könnten, dass aber ein Einsatz in größerem Umfang als Massenvernichtungswaffen eher unwahrscheinlich sei. Insgesamt resultierten die Gefahren der CBR-Waffen deshalb auch nur zum Teil aus ihrer tatsächlichen Wirkung, viel gefährlicher könnten ihre möglichen psychologischen Auswirkungen sein. Schon die Androhung eines Einsatzes könne unabsehbare Folgen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und das öffentliche Leben haben. Die Bedrohung dürfe insgesamt nicht verharmlost, aber auch nicht dramatisiert werden. Gleichwohl müssten Vorkehrungen getroffen werden, um im Falle eines solchen Einsatzes die Auswirkungen zu minimieren. Unabdingbar sei vor allem die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie mit dem Ziel, bei der Bevölkerung ein ausreichendes Risikobewusstsein zu wecken.

Bund und Länder auf CBRN-Lagen gut vorbereitet

Welche Folgerungen sich für die Politik aus den CBRN-Bedrohungen ergeben und welche Maßnahmen zur Prävention und Gefahrenabwehr notwendig sind, darüber referierte am zweiten Tag des Colloquiums Ministerialdirektor Dr. Manfred Schmidt, Leiter der Abteilung Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz im Bundesministerium des Inneren.

Für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, für den Bund und Länder gemeinsam die Verantwortung tragen, komme es nicht so sehr darauf an, von welcher Quelle die Gefahr für die Bevölkerung ausgehe. Wichtig sei allein, dass im Notfall schnellstmöglich nach einem gesamtstaatlichen Plan gehandelt werden könne. CBRN-Lagen seien „sehr dynamische Lagen“, bei denen das

Schadensausmaß wesentlich davon abhängen, ob die Gefahrenquelle und deren Ausbreitung schnell identifiziert und wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet würden.

Nach Einschätzung von Dr. Schmidt sind Bund und Länder auf CBRN-Lagen gut vorbereitet. Der Bund habe ein anspruchsvolles Ausstattungskonzept entwickelt, dessen Ziel es sei, den Katastrophenschutz der Länder auf diesem Gebiet flächendeckend zu unterstützen. Dazu zählten insbesondere die Ausstattung mit persönlichen Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte, ABC-Erkundungskraftwagen zur Detektion von Gefahrstoffen sowie Dekontaminationsfahrzeuge – von beiden Typen seien je 370 großräumig über die Bundesrepublik stationiert worden. Sieben Spezialeinheiten zur Analyse von Gefahrstoffen, so genannte „Analytische Task Forces“, seien an sieben Standorten bundesweit disloziert. Diese hoch spezialisierten mobilen Einsatzkräfte mit „herausragenden Fähigkeiten



Botschafter Ramzy, Botschafter Gottwald, Botschafter Shinyo (v.L.)

auf dem Gebiet der chemischen Analytik“ könnten innerhalb kürzester Zeit Erstmaßnahmen einleiten und die Führung vor Ort übernehmen. Das Ausstattungskonzept sehe weiter die Aufstellung von ca. 60 „Medizinischen Task Forces“ zur Versorgung Verletzter und Kontaminierter vor.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn arbeite derzeit an einem Rahmenkonzept für den zivilen CBRN-Schutz. Es soll die bishe-

rigen Aktivitäten aller Ebenen zusammenführen und die gemeinsame Grundlage für alle Vorkehrungen von Bund, Ländern und Kommunen bei Prävention, Vorsorge und Bewältigung von CBRN-Gefahren- und Schadenslagen werden. Das Konzept werde die Grundlage für Führung und Einsatz, Personal und Ausbildung sowie die Ausstattung bilden. Darüber hinaus mache es auch Vorgaben für die Vorbereitung der Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen der Risiko- und Krisenkommunikation sowie des psychosozialen Krisenmanagements. Auf diesen beiden Gebieten besteht nach Einschätzung von Dr. Schmidt – neben der Beseitigung noch vorhandener Schwächen bei der Abwehr biologischer Gefahren – Verbesserungsbedarf. Kommunikation sei für die öffentliche Sicherheit in einer Krisenlage von entscheidender Bedeutung; sie müsse sowohl präventiv, also im Vorfeld eines potentiellen Ereignisses (Risikokommunikation), erfolgen wie auch im Falle

des Eintritts des Ereignisses (Krisenkommunikation) und müsse sich sowohl nach innen an die Akteure des Krisenmanagements als auch nach außen an die Bevölkerung richten. Diese Kommunikation müsse offensiv über Risiken und potentielle Gefahren informieren, damit jeder Bürger eigene Vorsorgemaßnahmen treffen, sich mit Selbstschutzmöglichkeiten vertraut machen und so Risiken ausweichen könne. Das BBK informiere mit dieser Zielsetzung schon jetzt die Bevölkerung im Rahmen der privaten Notfallvorsorge über das richtige Verhalten bei CBRN-Gefährdungen. Denn bei einem biologischen, chemischen oder radiologischen Angriff komme es entscheidend darauf an, dass die Menschen sich von den ersten Minuten an richtig verhielten.

Breiter politischer Konsens bei Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr

Dass das Thema Gefahrenabwehr und Prävention in der Politik angekommen ist, wurde in der abschließenden politischen Diskussion von Mitgliedern des Deutschen Bundestages deutlich, die Prof. Dr. Johannes Varwick von der Universität Erlangen-Nürnberg moderierte. Die Mitglieder des Bundestages Clemens Binninger (Innenausschuss, CDU), Omid Nouripour, (Verteidigungsausschuss, B90/Grüne) sowie Uta Zapf, (Auswärtiger Ausschuss, SPD) stimmten darin überein, dass Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr ein Gebot der Stunde seien; das Thema dürfe deshalb auch kein parteipolitisches Streitthema werden. Auch durch diese Panel-Runde zog sich wie ein roter Faden die Forderung hin, dass Politik und Administration offener mit der Bevölkerung über die Gefährdungen durch CBRN-Mittel kommunizieren müssten; bisher geschehe das eher zu zurückhaltend.

Trotz dieses immer wieder betonten Konsenses im Grundsätzlichen waren die Positionen der Politiker in Detailfragen doch zum Teil deutlich unterschiedlich, zum Beispiel in der Frage des Einsatzes der Bundeswehr im Innern in einer Katastrophenlage. So hält MdB Binninger (CDU) auf Grund der durch die Terrorisusbefähigung geänderten Sicherheitslage im Inneren eine „maßvolle Erweiterung“ des Artikels 35 des Grundgesetzes für notwendig, zum Beispiel damit die Bundesmarine von See aus die Gefährdung deutscher Containerhäfen verhindern könne. Omid Nouripour (B90/Grüne) hält zwar die Hilfe der Bundeswehr im Innern in Katastrophenfällen ebenfalls für notwendig – wie alle Diskutanten, eine Gesetzesänderung sei dafür aber nicht erforderlich. Unterschiedliche Einschätzungen bestanden auch darüber, ob die föderale Zuständigkeitsaufteilung im Katastrophenschutz zwischen Bund und Ländern die Bewältigung einer Gefahrenlage möglicherweise erschwere.

Neues strategisches Konzept der NATO: behutsame Fortschreibung

Zum Schluss des Colloquiums sprach Botschafter Ulrich Brandenburg, scheidender Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Nordatlantikrat², zum Thema „Zur Lage der NATO – Afghanistan und die Folgen“. Brandenburg verwies zunächst darauf, dass sich die Allianz beim nächsten Gipfeltreffen im November dieses Jahres ein neues strategisches Konzept geben werde. Im Bündnis fänden viele das geltende strategische Konzept von 1999 zwar „noch immer erstaunlich aktuell“, und auch er habe in den letzten Jahren immer wieder davor gewarnt, sich „leichtfertig“ auf die Formulierung eines neuen strategischen Konzepts einzulassen. Denn die NATO habe 2002/ 2003 wegen des

Die Mitglieder des Bundestages stimmten darin überein, dass Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr ein Gebot der Stunde seien das Thema dürfe deshalb auch kein parteipolitisches Streitthema werden.

Irak-Krieges eine „tiefe Spaltung erlebt“. Auch in der Frage einer NATO-Erweiterung um Georgien und damit verbunden dem Verhältnis zu Russland hätten deutlich unterschiedliche Positionen unter den Bündnispartnern bestanden. Botschafter Brandenburg weiter: „Hätten

wir damals mit einem neuen strategischen Konzept angefangen, so wären wir nicht weit gekommen“. Heute allerdings sieht er die Chancen auf einen Konsens für „eine behutsame“ Weiterentwicklung des strategischen Konzepts besser als noch vor einigen Jahren. Da das strategische Konzept „kein unverbindliches“ politisches Dokument sei, müssten sich alle Verbündeten damit identifizieren können und es für die eigene Verteidigungsplanung umsetzen. Nach seiner Prognose werde sich in dem neuen Konzept das „Gleichgewicht von Erwartungen und Aufgaben“ im Vergleich mit dem seit elf Jahren bestehenden derzeitigen Konzept nicht wesentlich verändern. Es gehe bei der Neuformulierung vor allem um eine „glaubhafte Unterfütterung der Artikel 5-Garantie“; das schließe die Fähigkeit zur Abschreckung und zur Territorialverteidigung ebenso ein wie zum Schutz der NATO-Interessen am Hindukusch.

Afghanistan bezeichnete Brandenburg als derzeit größte operative Herausforderung für das Bündnis. Die NATO-Streitkräfte befänden sich dort „in einem komplexen Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozess, der besondere Anforderungen an das Militär“ stelle. Politisch hänge von einem Erfolg der Operation viel ab. Das Bündnis sehe sich aber auch vor weiteren Sicherheitsherausforderungen wie Proliferation, Terrorismus, lokalen Konflikten und unterschweligen Spannungen beim Thema europäische Sicherheit. Die Rolle der USA im Bündnis sei durch ihr „gewaltiges Engagement in Afghanistan“ noch wichtiger geworden. Die US-Administration sei bereit, sich mit den Europäern zu konsultieren

und nutze dazu die NATO. "Ich hoffe und wünsche, dass diese Funktion des Bündnisses künftig von den Europäern wieder ernst genommen und besser genutzt wird", so Brandenburg am Schluss seines Vortrags.

Mit dem Dank an alle Teilnehmer, Vortragende und Organisatoren – allen voran die Bundesakademie für Sicherheitspolitik – schloss der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Dr. Olshausen, das Berliner Colloquium 2010.

Zu den Autoren: Werner Baach, Oberst a.D. und Journalist, war im Vorstand der Clausewitz-Gesellschaft für die Informationsarbeit verantwortlich. Oberst a.D. Wolfgang Fett, bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Januar 2008 Leiter des Presse- und Informationszentrums des Heeres, ist seit August 2010 Nachfolger von Oberst a.D. Baach.

Anmerkungen:

- 1 CBR steht für: chemisch, biologisch, radiologisch
- 2 Botschafter Brandenburg trat im April den Posten des deutschen Botschafters bei der Russischen Föderation in Moskau an

Die Bedeutung der Abschreckung im Zweiten Nuklearen Zeitalter

Michael Rühle

Der Titel: „Zweites Nukleares Zeitalter“ ist gut gewählt. Denn er suggeriert – zu Recht –, dass viele Strukturmerkmale des frühen („ersten“) Nuklearzeitalters nicht mehr uneingeschränkt gültig sind. Und er suggeriert auch, dass sich unser Denken über Abschreckung ändern muss.

Die Frage ist bloß: Auf welche Weise muss sich unser Denken ändern?

Geht es nach den Vertretern der „neuen Welle“, also der „global zero“ Befürworter, dann ist nukleare Abschreckung ein Auslaufmodell. Nach Auffassung dieser Denkschule bedeutet die Verbreitung von Nuklearwaffen eine so große Gefahr, dass nukleare Abschreckung nur noch als Übergangslösung akzeptabel erscheint, während man die Bedingungen für den Ausstieg aus dem Nuklearzeitalter schafft.

Denn eine Welt mit deutlich mehr Kernwaffenstaaten, aber auch die wachsende Gefahr des Nuklearterrorismus, macht den Einsatz von Nuklearwaffen immer wahrscheinlicher. Nukleare Abschreckung ist also nicht mehr die Lösung des Problems – sie selbst ist das Problem.

Wenn Sie denken, „das haben wir doch alles schon mal gehört“, dann denken Sie richtig. Denn vieles von dem, was Ihnen heute als „global zero“ serviert wird, lief früher unter dem Namen „Weltfrieden“, „Totalabrüstung“, oder ganz lapidar: „Rüstung tötet“. Heute klingt das alles ungleich abgeklärter, wird von etablierten Politikern und Generälen unterstützt, und hat das Image von Latzhose und Palästinensertuch längst erfolgreich abgestreift. Aber im Kern ist es doch die alte antinukleare Grundhaltung, die wir aus der Vergangenheit kennen. Oder etwa nicht?

„Falsch!“ sagen die Vertreter der „global zero“ Vision. Es hat sich eben eine ganze Menge geändert. Nukleare Abschreckung mag im Kalten Krieg ein adäquates Instrument gewesen sein, aber im aufziehenden multipolaren Zeitalter wird sie zunehmend kontra-produktiv. Sie wertet Nuklearwaffen auf, führt folglich zu mehr Proliferation, und riskiert damit letztlich den Untergang der Menschheit. Rasches Handeln sei auch deshalb geboten, weil Terroristen vom Schlage der Al Qaeda nicht im traditionellen Sinne abschreckbar sind. Der Einstieg in den

Ausstieg aus der nuklearen Abschreckung ist daher ein Gebot des politischen Realismus, und eben keine Phantasie naiver Latzhosenträger.

Dass die nukleare Abschreckung eine „time-buying strategy“, also eine Strategie des Zeitgewinns ist, ist eigentlich nichts Neues. Denn auch im Ost-West Konflikt war Abschreckung ja nur eine Hilfskonstruktion, die den Krieg in Europa lange genug ausschloss, bis die sozialen Kräfte des Wandels das sowjetische Imperium auflösten. Es ging also auch schon damals um die Frage, wie man den langfristigen friedlichen politischen Wandel ermöglicht. Wenn zwischen Staaten politische Beziehungen existieren wie zwischen Frankreich und Deutschland, verliert die nukleare Dimension ihre Bedeutung. Und auch der Hinweis auf die Nicht-Abschreckbarkeit von Selbstmord-Terroristen ist so bahnbrechend nicht. Nukleare Abschreckung mag nicht gegen Terroristen wirken, aber sie wirkt gegen Staaten – und die machen nun einmal das internationale System aus.

Nukleare Abschreckung mag nicht gegen Terroristen wirken, aber sie wirkt gegen Staaten – und die machen nun einmal das internationale System aus.

Aber gleichgültig, wie man zum Einstieg in den Ausstieg aus dem Nuklearzeitalter steht, so bleibt doch die Schlüsselfrage: Wie soll nukleare Abschreckung für die „Übergangszeit“ aussehen?

Hier scheiden sich erwartungsgemäß die Geister. Wer den Einstieg in den Ausstieg aus der nuklearen Abschreckung will, sucht verständlicherweise nach Wegen, um der Abrüstungsdynamik möglichst schnell Impulse zu verleihen. Und was läge da näher, als mit gutem Beispiel voranzugehen und einen Teil seiner eigenen nuklearen Fähigkeiten zur Disposition zu stellen? Das tut Präsident Obama gegenwärtig auf der strategisch-nuklearen Ebene, und einige Europäer möchten es ihm auf der taktischen Ebene nachtun. Wenn Obama auch nicht die globale Null-Lösung erreichen wird; man erreicht in Obamas Windschatten wenigstens seine „kleine“ nationale Null-Lösung – und kann dann stolz sagen, man habe wenigstens sein eigenes Land atomwaffenfrei gemacht.

Wer den Einstieg in den Ausstieg dagegen skeptisch betrachtet, der will sein nukleares Pulver wenigstens so lange trocken halten, bis sich herausgestellt hat, ob die Vision tatsächlich trägt, oder ob sie nicht schon in Kürze durch andere – „wichtigere“ – Themen wieder von der weltpolitischen Tagesordnung verdrängt werden wird. Anders formuliert: Wer die nukleare Realität von heute und wohl auch von morgen zum Maßstab nimmt, für den bleibt nukleare Abschreckung

unverzichtbar. Und entsprechend irritierend ist daher eine Vision, die die Kernwaffen ins Zentrum der Betrachtung rückt, anstatt die politischen Motive, die Staaten dazu bringen, sich solche Waffen zu beschaffen. Staaten wollen Nuklearwaffen aus den unterschiedlichsten Gründen, aber vor allem, weil sie regionale Sicherheitsprobleme haben. Diese Probleme bewältigt man nicht dadurch, indem man die Entnuklearisierung zum Leitmotiv erklärt, sondern die Entnuklearisierung folgt dann, wenn die Sicherheitsdilemmata gelöst sind. „Global zero“ zäumt das Pferd sozusagen vom Schwanz her auf. Und es wird ein Erwartungsdruck aufgebaut, der seriöse Sicherheitspolitik immer schwieriger macht.

Und schließlich: Auch wenn sich alle Beteiligten darüber im Klaren sind, dass die Vision einer nuklearwaffenfreien Welt nur langfristig erreicht werden kann, so delegitimiert die Vision die nukleare Abschreckung des Westens – und nur des Westens – sofort und unmittelbar.

Kann sich der Westen eine Delegitimierung seiner Sicherheitspolitik leisten? Ist nukleare Abschreckung so marginal geworden, dass man sie an das untere Ende der sicherheits-politischen Prioritätenskala verbannen kann? Ein Blick auf die Charakteristika des „Zweiten Nuklearen Zeitalters“ gibt die Antwort.

An erster Stelle steht natürlich die größere Zahl der nuklearen Akteure. Die Globalisierung ermöglicht heute Staaten den Zugang zu Technologien, die ihnen im Kalten Krieg verwehrt waren. Staaten, die Nuklearmacht werden wollen, sind heute nicht mehr zwingend auf die Hilfe anderer Nuklearmächte angewiesen. Hinzu kommt die wachsende Zahl von Kernkraftwerken weltweit. Hinzu kommt aber auch die Zusammenarbeit zwischen Proliferateuren, die immer wieder für unangenehme Überraschungen sorgen wird.

Und vor allem kommt etwas hinzu, was man als die „Ökonomisierung der Sicherheitspolitik“ beschreiben kann, nämlich die Tatsache, dass wirtschaftliche Zwänge die Norm der Nichtverbreitung zunehmend übersteuern. Konkret: Wenn ich Irans Öl und Gas dringend brauche, ist sein dubioses nukleares Verhalten für mich zweitrangig. Dieser Primat der Ökonomie wird die Nichtverbreitung in den kommenden Jahren weitgehend aushebeln.

Das Ergebnis dieser Entwicklung: mehr Kernwaffenmächte. Viele Staaten werden sich zunächst mit dem Status einer „virtuellen Nuklearmacht“ zufriedengeben und erst bei einer Änderung der internationalen Großwetterlage den letzten Schritt zur offiziellen Nuklearmacht vollziehen.

Was bedeutet dies nun konkret für die nukleare Abschreckung?

Es bedeutet zum einen – ganz banal –, dass sie weiterhin notwendig bleibt. Auch in einer multinuklearen Welt bleibt die nukleare Abschreckung ein Mittel, um Krieg aus den zwischenstaatlichen Beziehungen zu verbannen. Und auch wenn gegenwärtig viel davon die Rede ist, Nuklearwaffen dienen lediglich dazu, den Einsatz anderer Nuklearwaffen abzuschrecken, dann ist dies nur die halbe Wahrheit. Ob man es nun in seine offizielle Doktrin hineinschreibt oder nicht, Nuklearwaffen dienen natürlich auch zur Abschreckung anderer Massenvernichtungswaffen, also biologischer oder chemischer Waffen. Dass diese Waffenkategorien in der gegenwärtigen Diskussion fast völlig ausgeblendet werden, ist ein weiteres Defizit der aktuellen Debatte.



Michael Rühle bei seinem Vortrag

Es bedeutet zweitens, dass man genauer über die Erfolgsbedingungen von Abschreckung nachdenken muss. Man muss also versuchen, die unterschiedlichen „strategischen Kulturen“ der Länder zu verstehen, die man abschrecken will. Auch das wird schwieriger, ist aber ebenfalls alternativlos. Es bedeutet drittens, dass man nukleare Waffen so weit wie möglich durch konventionelle ersetzt – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass es gegen eine Nuklearmacht nur begrenzte konventionelle Optionen gibt.

Es bedeutet viertens, dass die „erweiterte Abschreckung“ für befreundete Staaten noch an Bedeutung gewinnt, weil nur so verhindert werden kann, dass manche „virtuellen Kernwaffenstaaten“ den Weg zur realen Nuklearmacht zu Ende gehen. Dies gilt im Nahen Osten, wo sich mehrere Staaten bereits eine „breakout capability“ für den Fall zulegen, dass ein nuklearer Iran hegemoniale Ambitionen hegt; und es gilt für Asien, wo Taiwan, Japan und Südkorea eigene nukleare Wege gehen könnten, wenn die USA auch nur den Anschein erweckten, sie würden ihre „extended deterrence“ Verpflichtungen nicht mehr ernst nehmen. Wenn dieser Fall einträte, stünden wir an der Schwelle zur größten Proliferationswelle seit Beginn des Nuklearzeitalters.

Das zweite Nuklearzeitalter bedeutet schließlich, fünftens, dass die NATO ein nukleares Bündnis bleiben muss – und sich die Allianz daher keiner Debatte

aussetzen sollte, die die nuklearen und nicht-nuklearen Bündnismitglieder gegeneinander positioniert. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch das neue Strategische Konzept ein Bekenntnis zur nuklearen Abschreckung enthalten wird. Das heißt nicht, dass Veränderungen im nuklearen Dispositiv der NATO tabu wären. Aber eine solche Debatte verlangt nach einem Maß an intellektueller Disziplin, das ich nirgendwo erkennen kann. Im Gegenteil: Unter dem Nadelstreifen scheint eben doch immer wieder die Latzhose durch.

Fazit: Die gegenwärtige Debatte um die Zukunft der nuklearen Abschreckung ist eine Scheindebatte. Sie wurde ausgelöst von einer Vision, die sich gleichermaßen aus Euphorie und aus Hilflosigkeit speist: Euphorie über die Gelegenheit, nach acht verloren geglaubten Jahren der Bush-Administration endlich

Was wir also brauchen, ist eine Debatte über „Sicherheit“. Dazu gehören eben nicht nur nukleare Abschreckung und Rüstungskontrolle, sondern auch neue Wege der Nichtverbreitung, neue Waffentechnologien, neue Verifikationsmechanismen, die Rolle von Sicherheitsgarantien, die Rolle von Sanktionen und anderen Erzwingungsmaßnahmen und vieles mehr.

wieder an eine positive Vision glauben zu können; und Hilflosigkeit angesichts der Nuklearprogramme Irans und Nordkoreas und ihrer Konsequenzen für die internationale Nichtverbreitung.

Aber es ist eine rein westliche Vision – ein Versuch, die Welt noch schnell in die richtige Richtung zu lenken, bevor die Macht des Westens für globale Ordnungspolitik schwindet.

Doch wie ein Beobachter einmal treffend bemerkt hat, begann das Zweite Nukleare Zeitalter in Asien – und dort gehen die Uhren anders als in der transatlantischen Welt. Am Ende bleibt „global zero“ ein westliches Selbstgespräch. Denn während Frankreich und Großbritannien durch „global zero“ unter Druck geraten, fühlt sich keine der anderen – offiziellen oder inoffiziellen – Atomkräfte durch die Vision angesprochen. Man verabschiedet unverbindliche UN-Resolutionen zur Abrüstung, aber man modernisiert seine nuklearen Arsenale.

Was wir also brauchen, ist eine Debatte über „Sicherheit“. Dazu gehören eben nicht nur nukleare Abschreckung und Rüstungskontrolle, sondern auch neue Wege der Nichtverbreitung, neue Waffentechnologien, neue Verifikationsmechanismen, die Rolle von Sicherheitsgarantien, die Rolle von Sanktionen und anderen Erzwingungsmaßnahmen und vieles mehr.

Die gegenwärtige Debatte lenkt von solchen Fragen ab. Das Gezerre um die taktischen Nuklearwaffen in Europa legt darüber ein trauriges Zeugnis ab. Mit „Sicherheit“ hat das sehr wenig zu tun. Aber umso mehr mit der Befriedigung

zweier sehr deutscher Grundbedürfnisse: dem Bedürfnis, für die moralisch höherwertige Sache einzutreten, und dem Bedürfnis, aus einer immer komplexer werdenden Welt irgendwie aussteigen zu können.

Nur: Aus dem Nuklearzeitalter kann man nicht aussteigen. Deshalb bleibt die nukleare Abschreckung – mit all ihrer Unvollkommenheit – die einzige plausible Sicherheitsstrategie. Sie muss uns auch weiterhin helfen, die internationalen Beziehungen so lange zu zähmen, bis die großen Konflikte der Staatenwelt überwunden sind und der Besitz von Nuklearwaffen überflüssig wird.

Zum Autor: Michael Rühle ist Deputy Head, Policy Planning Unit, International Staff, im NATO-Hauptquartier. Der Verfasser gibt ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Das „zweite nukleare Zeitalter“ – ein ideologisches Schlagwort

Dr. Harald Müller

Je öfter ich mit Michael Rühle auf einem Podium sitze – und das ist jetzt das dritte mal in vier Monaten – desto mehr steigt meine persönliche Wertschätzung und desto geringer wird meine inhaltliche Übereinstimmung.

Mir scheint auch, dass ich unter den deutschen Teilnehmern in diesem Panel der einzige Konservative bin, denn ich beginne meine Ausführungen mit einem formalen Protest gegen den Titel dieses Panels. (Die Bedeutung der Abschreckung im zweiten nuklearen Zeitalter“/Red.)

Der Begriff des „zweiten nuklearen Zeitalters“ ist in meinen Augen ein Schlagwort, wenn nicht sogar ein Kampfbegriff zur Eroberung der Luftfreiheit über den nuklearen Stammtischen, der zwar Wandel suggeriert, aber dabei ein Riesenausmaß an Kontinuität verschleiert. Er soll Ungewissheit und Gefahr verbreiten, der dann als deus ex machina die gute alte nukleare Abschreckung entgegengestellt werden soll, als das ersehnte „Rettende“, um mit Hölderlin zu sprechen. Das angeblich Neue wird also in Stellung gebracht, um das hochgeschätzte „Alte“ rechtfertigen zu können. Die vorgebliche Modernität verschleiert intellektuelle und strategische Unbeweglichkeit.

Lassen sie mich einfach spaßeshalber durch einige dieser angeblichen Merkmale des „Neuen“ gehen. Ich habe die alle aus Herr Rühles Buch, das er bei der Körber- Stiftung veröffentlicht hat und das ich sehr empfehle, weil es die Irrtümer und die entlang ideologischer Linien gezogenen Schützengräben des beharrlichen Nuklearismus hervorragend zu dokumentieren vermag. Es ist erstens die Rede von einem verschärften Kampf zwischen den Kernwaffenstaaten und den Habenichtsen. Diejenigen, die die diversen Nichtverbreitungs-Konferenzen des NVV durchlebt haben, wissen sehr gut, dass der Kampf immer da war und immer auf gleichem Niveau. Drei Konferenzen sind dabei gescheitert, davon rechnerisch zwei im so genannten Ersten Nuklearzeitalter.

Von der Erosion der Nichtverbreitung ist die Rede, dabei wird die leider wenig bekannte Tatsache verschwiegen, dass noch nie seit den fünfziger Jahren die Zahl der aktiven Kernwaffenprogramme so gering war wie heute. Insgesamt hat es in der Geschichte des Atomzeitalters 36 davon gegeben, und davon sind heute, je nachdem wie Sie rechnen, noch zehn, allenfalls 11 aktiv. Es ist zweitens die Rede von der Desavouierung des NV- Systems durch die Irak- Enthüllungen 1991.

Tatsache ist, dass eben diese Enthüllungen zur Behebung der Schwächen des Verifikationssystems der IAEO geführt haben und zu einer Verschärfung des Exportkontrollsystems. Die Rede ist von einem Kernwaffendomino, das uns unmittelbar bevorstehe. Davon ist die Rede seit den frühen 60er Jahren. Präsident Kennedy hat das zum ersten Mal geäußert. Das Risiko ist immer da, die Politik vor allen Dingen unter Führung der Vereinigten Staaten hat es immer verstanden, diesem Risiko zu wehren. Das ist auch nichts Neues.



Prof. Dr. Harald Müller

Dann ist – drittens - die Rede vom nuklearen Supermarkt, wobei vornehm verschwiegen wird, dass ein Supermarkt tatsächlich in den fünfziger und sechziger Jahren, auch in den Siebzigern bestanden hat durch die offizielle Exportpolitik der Technologiehälter einschließlich der Vereinigten Staaten, einschließlich der Sowjetunion, Frankreichs, aber auch Deutschlands

und anderer. Die deutsche Exportpolitik beispielsweise läuterte sich erst nach den peinlichen Skandalen der späten achtziger Jahre, als ein amerikanischer Kolumnist anlässlich der wertvollen Beiträge deutscher Unternehmen zu den libyschen Chemiewaffen von einem „Auschwitz in the sand“ schrieb. Die illegalen Netzwerke des Irak und Pakistans sind erst später an die Stelle der vormals westlichen getreten sind, die heute stillgelegt sind. Weiß irgendjemand etwas über weitere Netzwerke? Ich sehe keine Wortmeldung.

Es gibt das Risiko, dass Nordkorea (Nukleartechnologie?) weitergibt. Das ist ein momentan singulärer Fall, dessen Behandlung ihre eigenen Methoden verlangt. Wir haben unter amerikanischer Führung PSI gegründet, die Proliferation Security Initiative. Die Zusammenarbeit in diesem Rahmen erleichtert es, nukleare Konterbande im Schiffsverkehr zu identifizieren und gegebenenfalls sicher zu stellen; das ist eine vernünftige Methode.

Viertens: Der nukleare Terrorismus steht auf der Agenda seit spätestens 1962. Damals enthüllte ein Bericht des General Counting Office die Sicherheitsprobleme bei taktischen Kernwaffen der USA in Europa, auch und gerade in Deutschland. 1975 fand man in Paris ein Dokument auf, das auf ein Interesse der RAF an Kernwaffen hinwies. Ich selbst war Mitte der 80er Jahre in einer „In-

ternational Task Force for Preventing Nuclear Terrorism“. Es gibt anscheinend Leute, die erst jetzt gemerkt haben, dass ein nukleares Terror-Risiko existiert. Aber das heißt nicht, dass dieses Risiko neu ist; vielleicht waren die betreffenden Beobachter durch das Zählen sowjetischer Raketen und Panzer etwas zu stark von der Wahrnehmung anderer Risiken abgelenkt.

Die unabschreckbaren Schurkenstaaten – die fünfte angebliche „Neuigkeit“ – waren auch schon immer um uns. Nur das Verständnis, wer eigentlich ein Schurke sei, hat sich im Lauf der Jahrzehnte immer einmal wieder geändert. Zu diesem Thema empfehle ich exemplarisch die Lektüre der Arbeiten des „Committee on the present Danger“ über die Sowjetunion – oder aber amerikanischer oder sowjetischer Dokumente über das China der 60er Jahre, es sind exakt dieselben Argumente, es ist exakt dasselbe Problem.

Und schließlich wird die Ausbreitung der zivilen Kernenergie beschworen. Auch hier eine Empfehlung für gedeihliche Lektüre: « Nuclear Power Choices“ Ford Foundation von 1975. Dieser viel beachtete Bericht, der auf die erste indische Nuklearexpllosion von 1974 reagierte, gab Anlass zu einer fundamentalen Veränderung der amerikanischen Nuklearpolitik zunächst unter Präsident Ford und dann noch entschiedener unter seinem Nachfolger Carter. Diese Änderung erfolgte aus eben dem Grund, dass man die Kernenergie sich ausbreiten sah: plus que ca change, plus que ca reste la meme chose. Unterstellen wir aber für einen Moment, all das sei wirklich neu. Um so weniger vermag ich Herrn Rühles Logik zu folgen, Er sagt, wir leben in einem neuen Zeitalter, alles ändert sich, aber selbstverständlich müssen die Fundamente der nuklearen Abschreckung exakt so bleiben wie im ersten nuklearen Zeitalter. Wo ist die Logik? Handelt es sich nicht vielleicht, wie oben bereits angedeutet, um schlichte Ideologik?

Die heutige Weltlage

Welche Bedingungen finden wir denn heute nun wirklich vor? Wir haben an Stelle einer starren Blockkonfrontation eine komplexe Mixtur in den Großmächteverhältnissen. Es kreuzen sich gemeinsame und widersprechende Interessen, wobei die gemeinsamen Interessen stärker sind als jene im kalten Krieg. Wir haben heute einen dringenderen Bedarf, die NV- Regime durch glaubwürdige Abrüstungsschritte zu stabilisieren. Das hat erstmals in vollem Umfang ein amerikanischer Präsident verstanden. Diese Erkenntnis hat ihn veranlasst, in seiner Prager Rede die Vision einer kernwaffenfreien Welt zu beschwören und – mit aller erforderlichen Behutsamkeit – eine Umsteuerung der amerikanischen Poli-

tik einzuleiten. Damit existiert eine präzedenzlose Initiative der Führungsmacht, der sich zunächst einmal alle übrigen Großmächte wenigstens verbal angeschlossen haben. Ob das bloße Rhetorik ist oder nicht, sei zunächst dahin gestellt. Eine Menge davon ist fraglos Rhetorik.

Die politische Zielsetzung und das, was die Vereinigten Staaten politisch damit verbinden, eröffnen nichtsdestoweniger neue Möglichkeitshorizonte in den Beziehungen der Nuklearmächte und im NVV. Vor allem in Hinblick auf rüstungskontrollpolitische- und vertrauensbildende Schritte. Damit sind neue Parameter für die Internationale Politik gesetzt. Der Umgang mit womöglich unabschreckbaren Atommächten verlangt nach größerer Einigkeit und Handlungsfähigkeit der Großmächte, und lassen sie mich hier mit allem Nachdruck sagen, dass wir dieses Problem heute möglicherweise im Iran haben.

Es ist ein Kardinalfehler in unserer Diskussion, den Iran als einen Monolithen zu sehen, als einen Nationalstaat, in dem alle an einem Strang ziehen und daher das Problem unter allen Umständen mit herkömmlichen diplomatischen Mitteln, gegebenenfalls mit Eindämmung und Abschreckung kontrollierbar zu halten. Wir dürfen uns dieser beruhigenden Diagnose nicht zu sicher sein: Wir haben im Iran eine fragmentierte Elite, deren extremistischer Teil im Moment das Sagen hat. Diese Leute sind nicht zu vergleichen etwa mit den konservativen, pragmatischen Rafsandschanis oder den reformorientierten Kathamis. Es sind religiös motivierte Extremisten mit großmachtpolitischen Ambitionen, und sie bedrohen ein Land im Nahen Osten direkt und explizit, nämlich Israel. Und darüber kann man nicht hinweg sehen.

Fernerhin ist die Verhinderung nuklearer Eskalation auf der regionalen Ebene, vor allem im Nahen Osten, und in Südasien eine andere Aufgabe, die ein wesentlich subtileres Zusammenspiel derjenigen, die dort Einfluss projizieren können, notwendig macht als wir es bislang sehen.

Abschreckungsverhältnisse in der Gegenwart

Es sei daran erinnert, dass Abschreckung ein konfliktives und äußerst prekäres Verhältnis zwischen den betroffenen Akteuren kennzeichnet. Die Vorstellung, es handele sich naturgemäß um stabile Verhältnisse ist grundfalsch und hält einer Analyse etwa der Kuba-Krise oder des Kargill-Krieges zwischen Indien und Pakistan nicht stand. Zu unterscheiden haben wir zwischen drei Abschreckungsebenen:

- Das Verhältnis zwischen den Großmächten. Wir können, bis wir blau im Gesicht sind, behaupten, wir sind Freunde und es gibt kein Abschreckungsverhältnis mehr zwischen uns. Diese rhetorischen Übungen nutzen angesichts der politischen Wirklichkeit überhaupt nichts und erzeugen bloß weiteres Misstrauen. Zwischen Amerika und Russland, Amerika und China, Russland und China, und China und Indien bestehen Abschreckungsverhältnisse, die ausgesprochen sorgfältig behandelt werden müssen, damit sie nicht eskalieren.
- Die zweite Ebene ist die regionale Abschreckung: im Nahen Osten zwischen Israel und arabischen Massenvernichtungswaffen, chemischen vor allen Dingen, zwischen Israel und dem Iran; und in Südasien, wo eine nach wie vor äußerst heiße und brisante Lage besteht. In beiden Fällen geht es zunächst einmal darum, diese Problematiken regional einzuhegen mit dem Versuch, die Konflikte zu transformieren.
- Und schließlich die Abschreckung von Regelbrechern. Hier haben wir das Risiko der potentiellen Nicht-Abschreckbarkeit – hier sehe ich einen Unterschied zwischen Nordkorea und dem Iran, und da kommen wir an die weiche Grenze der Abschreckung, wo die Abschreckung u. U. durch härtere Mittel ergänzt oder ersetzt werden muss.

Der nukleare Terrorismus fällt nach meiner Auffassung nicht in das Feld von nuklearer Abschreckung, denn wäre es denn eine rationale Reaktion gewesen, wenn der 11. September nuklear gewesen wäre? Wenn man daraufhin Afghanistan mit einem nuklearen Teppich bedeckt hätte? Auch die Abschreckung von BC-Bedrohungen scheint mir außerhalb der nuklearen Abschreckung zu fallen. Aus der Lektüre würde ich entnehmen, dass es mittlerweile Mehrheitsmeinung der strategischen Community ist, dass konventionelle Instrumente hier genügen. Die neue amerikanische „Nuclear Posture Review“ hat aus diesen Erkenntnissen vernünftigerweise die richtigen Schlüsse gezogen.

Schlussfolgerungen

In den Beziehungen der Großmächte untereinander spielt die nukleare Abschreckung de facto nur noch die Rolle einer unter mehreren Stabilisierungsinstrumenten. Ein anderes Stabilisierungsinstrument ist beispielsweise die wachsende ökonomische Interdependenz, um nur eines zu nennen. Sie wird mehr und mehr zur Hintergrundbedingung dieses Verhältnisses. Von zentraler Bedeutung ist die Reform der Großmachtbeziehungen in ein Mächtekoncert, und hier ist es ausgesprochen ermutigend, dass die amerikanische Präsidentschaft entschlossene Schritte gegangen ist, sowohl auf Russland wie auch auf China zu. Erste Er-

folge zeigen sich in den neuen Verträgen zur Kontrolle strategischer Kernwaffen und zum verifizierten Abbau der Plutoniumbestände. Hier ist die Beharrlichkeit das Gebot der Stunde. Es scheint angesichts der Interessenkonstellation durchaus erreichbar, einen Zustand zu schaffen, in dem die Großmächte ihre vitalen Interessen wechselseitig respektieren.

Die nukleare Abschreckung unter den Großmächten ist so zu konzipieren und zu entwickeln, dass sie im Zuge des Abrüstungsprozesses schrittweise durch andere Stabilisierungs- und vertrauensbildende Maßnahmen ersetzt wird und den Abrüstungsprozess flankiert und nicht etwa behindert. Es gibt dazu eine Reihe von Blueprints, an dem operativsten hat unser Vorsitzender (General a.D. Dr. hc. Naumann/Red) mitgearbeitet, nämlich dem der International Commission on Non-proliferation and Disarmament, , auch deswegen ist es ein Vergnügen hier unter General Naumann zu dienen.

Im Zuge einer solchen Entwicklung können auch kooperative Konzepte der Raketenabwehr unter Umständen eine sinnvolle Rolle spielen, um die internationale Gemeinschaft vor Regelbrechern zu schützen. Der Akzent liegt dabei auf kooperativ. Nationale Alleingänge in diesem Feld schaffen eher Sicherheitsprobleme als sie zu lösen. Es ist beklagenswert und auch für die Zukunft riskant, dass diese Erkenntnis auf der amerikanischen Rechten immer noch nicht eingezogen ist.



Angriff auf den Süd-Tower am 11. September 2001

Am Schluss kann man dieses Thema nicht berühren, ohne etwas zur Nato und der nuklearen Abschreckung zu sagen. Im Wesentlichen geht es dabei zunächst einmal um das Verhältnis zu Russland und die Frage, wie viel Abschreckung in diesem Verhältnis notwendig ist. Dieses Verhältnis ist – damit wiederhole ich, was ich zuvor gesagt habe – in eines zu ändern, in dem, beide Seiten Respekt für ihre vitalen Interessen haben. Das heißt, um ein bisschen ketzerisch zu sein, Verzicht auf zusätzliche Nato- Erweiterungen, Übergang von der einseitigen zur kooperativen Raketenabwehr, im Tausch gegen den russischen Verzicht auf Drohmanöver nahe der Nato- Grenze vor allen Dingen gegenüber den neuen Mitgliedern sowie die Bereitschaft Russlands, auch seine eigenen substrate-

gischen Waffen zur Diskussion zu stellen. Was die eigentlichen Erweiterungskandidaten Georgien und Ukraine angeht werfe ich mal die Frage in den Raum, ob nicht das Modell des Österreichischen Staatsvertrages von 1956 hier die entschieden bessere Lösung ist im Vergleich zum Nato- Beitritt. Die Ukraine will sowieso nicht mehr, und Georgien hat sich durch seine erratische Provokation im August 2008 selbst disqualifiziert.

Die Abschreckung entfällt nicht, wenn wir die taktischen Kernwaffen der Nato zur Disposition stellen, auch nicht, wenn wir zu einer „No first use“ Doktrin übergehen. Es geht darum, sie weiter in den Hintergrund der europäischen Sicherheit zu drängen, ein Prozess, der schließlich seit 1990 im Gange ist. Der strategische nukleare Schirm besteht weiterhin und auch ohne eine explizite

Ersteinsatzdoktrin. Über jeder konventionellen Auseinandersetzung hängt immer der Schatten des nuklearen Eskalationsrisikos. Thomas Schelling hat das mal so formuliert: „Nuclear Weapons leave always something to chance“, und Recht hat der Mann.



Atomprogramm des Iran

In Zusammenhang mit den Äußerungen der Bundesregierung zu den hier stationierten Kernwaffen ist ein gewisses Missfallen über den Kanal und entfernt auch über den Atlantik gedrungen. Manches davon ist einigermaßen irritierend, denn dass die osteuropäischen Partner der „reassurance“ d.h. einer glaubwürdigen Garantie bedürfen und dass die Entscheidung über den Umgang mit den taktischen Kernwaffen im Bündnis zu fällen ist, ist trivial. Kein maßgeblicher deutscher Politiker hat von Alleingängen gesprochen. Und auch unser Außenminister, Herr Rühle, ist in einer Latzhose sehr schwer vorstellbar. Dass die Bundesregierung den deutschen Wunsch artikuliert hat, die taktischen Kernwaffen zu entfernen, ist begrüßenswert. Es ist im übrigen auch ein Ausdruck nationaler Souveränität, und ich finde die Haltung derjenigen, die angesichts der selbstverständlichen Positionsäußerung über das, was auf unserem eigenen Territorium vor sich geht, mit den Zähnen klammern und über Bündnisfähigkeit jammern, einigermaßen unsouverän.

Man hört doch seit 1990 in Washington, man brauche diese Waffen eigentlich nicht, man wolle aber nicht die Europäer verschrecken und man hört in den europäischen Hauptstädten, man wolle sie eigentlich gerne loswerden, wolle aber

die Amerikaner nicht vergrätzen. Das ist ein klassischer Catch 22, und dieser gordische Knoten ist nun gottlob endlich gelöst.

Und ich bitte alle eine historische Lektion nicht zu vergessen. Im Jahre 1989 wandte sich die Bundesregierung Kohl/Genscher gegen eine Stationierungsentscheidung für das Follow-up System, das die Kurzstreckenrakete Lance ersetzen sollte. Wir waren nicht die einzigen in der Nato, die dagegen waren, aber wir sind die einzigen gewesen, die sich aus der Deckung gewagt haben. Kohl und Genscher haben sich damit im Bündnis durchgesetzt gegen heftigen amerikanischen und britischen Protest zu Beginn, und sie haben damit vermutlich damals Gorbatschow in Moskau den Hals gerettet, der wegen seiner asymmetrischen Abrüstungsschritte – der INF-Vertrag und die Verminderung der Sowjetarmee in Osteuropa um 500 000 Mann – sowie der politischen Gärung in Osteuropa zu Hause bereits unter erheblichem Druck stand: Putschgerüchte liefen um .

Kohl und Genscher haben mit ihrer deutlichen Haltung im Bündnis 1989, dem annus mirabilis der völligen Wende in den europäischen Verhältnissen, die deutsche Einigung und das Ende des Ost-West-Konflikts gesichert. Und es ist im Lichte dessen vielleicht nicht immer schlecht, wenn Bundesregierungen deutsche Interessen in der Nuklearpolitik auch einmal deutlich und unaufgefordert artikulieren, denn dieses Land ist ja kein Vasallenstaat, sondern ein verlässlicher und selbständig Bündnispartner, so sehr Herr Rühle uns auch gelegentlich kariaieren mag, und dass wir so sind, das ist gut so.

Ich danke ihnen.

Zum Autor: Prof. Dr. Harald Müller ist Geschäftsführendes Mitglied des Vorstands der Hessischen Friedens- und Konfliktforschung.

Kapitel III

Die Bundeswehr in multinationalen Kriseneinsätzen – Erfahrungen und Perspektiven

Zusammenfassender Bericht über die 44. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft e.V. mit der Führungsakademie der Bundeswehr

Werner Baach
Wolfgang Fett

Seit den frühen 90er Jahren ist die Bundeswehr an multinationalen Kriseneinsätzen beteiligt. Einsätze in multinationalem Rahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden auch künftig die Hauptaufgabe der Bundeswehr sein. Neue Herausforderungen werden grundlegende Anpassungen notwendig machen. Die Bundeswehr muss sich eine neue Führungsstruktur schaffen, um die Einsätze effizienter führen und unterstützen zu können. Ausbildung und Ausrüstung müssen auf die wachsenden Anforderungen abgestimmt und das Einsatzrecht den realen Bedingungen angepasst werden. Multinationale Aufgaben werfen aber auch die Frage nach den nationalen Interessen auf, die in Verhandlungen mit den Verbündeten abgestimmt werden müssen.

In Folge des ISAF- Einsatzes im September 2009 bei Kundus und der Diskussion über die politischen und militärischen Konsequenzen ist das Thema „Multinationale Einsätze“ in den Blickpunkt einer breiteren Öffentlichkeit gerückt worden.

Vor diesem Hintergrund stellten die Clausewitz-Gesellschaft und die Führungsakademie der Bundeswehr ihre gemeinsame 44. Sicherheitspolitische Informationstagung am 13. und 14. August unter das Thema: „Die Bundeswehr in multinationalen Kriseneinsätzen – Erfahrungen und Perspektiven“. Zu dieser Tagung konnte der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen, über 250 Mitglieder und Gäste aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und internationale hochrangige Militärs begrüßen.

Den ersten Vortrag hielt – einer Tradition der Tagung folgend – Generalmajor Robert Bergmann, Kommandeur der Führungsakademie. Er berichtete über die vielfältigen Aktivitäten und die Weiterentwicklung der höchsten Bildungs-

einrichtung der Bundeswehr. Ausführlich informierte Bergmann über die Ausbildungs- und Übungstätigkeit der Akademie. Eine neu geschaffene Teileinheit „Nationale und internationale Beziehungen“ soll den Austausch mit zivilen und militärischen Führungskräften sowie den wissenschaftlichen Instituten im In- und Ausland fördern. Wegen ihrer Bedeutung sei diese unmittelbar dem Kommandeur zugeordnet.

Positiv bewertete Bergmann das „Combined Joint European Exercise“. Diese Übung laufe zeitgleich an der Führungsakademie in Hamburg und an den Militärakademien in Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Für diese Übung tauschten die Akademien intensiv Personal untereinander aus. Das realitätsnahe Szenario ginge von einer EU-geführten Peace Support Operation unter dem Mandat der Vereinten Nationen aus. Während der Übung stünden den Teilnehmern international erfahrene Generale a.D. als Mentoren zur Verfügung. Mit den Erfahrungen aus dieser Übung seien die Lehrgangsteilnehmer gut vorbereitet für die Arbeit in multinationalen Stäben, zeigte sich Bergmann überzeugt.

Der Soldat im Einsatz – „Kämpfer, helfende Hand, Vermittler und Schützer“

Generalleutnant Hubertus von Butler, Befehlshaber des Heeresführungskommandos, ging anschließend in seinem Vortrag „Heutige und künftige Einsätze unserer Bundeswehr aus Sicht des Heeres“ auf die Herausforderungen an die Soldaten der Bundeswehr in Auslandseinsätzen – Schwerpunkt in Afghanistan – ein.

Afghanistan repräsentiere mehr als jeder andere der zahlreichen Einsätze der Bundeswehr seit Anfang der 90er Jahre die besonderen Herausforderungen, die sich den Soldaten stellten. Dabei seien, wie in anderen vergleichbaren Einsätzen auch, „offensichtlich die Ziele zunächst zu hoch gesetzt, dementsprechend schrittweise zurückgenommen worden und heute weit davon entfernt, dort demokratische Verhältnisse nach unseren Maßstäben schaffen zu wollen“. General von Butler befasste sich dann mit den Anforderungen an das „militärische Instrument“, das die „politische Dimension in sich aufnehmen und den scheinbaren Widerspruch zwischen der Ausübung militärischer Gewalt und dem durch und durch unterstützenden Charakter des Einsatzes durch adäquates Verhalten bis hinunter zum einzelnen Soldaten auflösen“ müsse. Die vom Soldaten durch die komplexen Vorgaben geforderte Leistung verändere „in kognitiver wie in praktischer Hinsicht...sein Selbstverständnis und damit auch sein Wesen“. So sei der

Soldat „Kämpfer, zugleich aber auch helfende Hand, Vermittler und Schützer“. Zugleich seien Tod und Verwundung Teil der Realität im Einsatz geworden, ebenso, dass die Erfüllung des Auftrags auch das Töten mit sich bringe. Davon ausgehend behandelte der Vortrag ausführlich die Folgerungen für den Einsatz, Schwerpunkt bei „Führungskultur“, Führungsorganisation und Führungsprozess, der Truppenausbildung und der Ausrüstung.

Hinweis: Der Vortrag von Generalleutnant von Butler ist im Anschluss an diese Zusammenfassung auf den **Seiten XX bis XX** im Wortlaut veröffentlicht.

General Egon Ramms, Befehlshaber des NATO Allied Force Command in Brunssum und Verantwortlicher für die operative Ebene für die ISAF-Mission in Afghanistan, sprach in seinem Vortrag zum Thema: “Die Allianz in Kriseneinsätzen – Politischer Zweck – militärisches Ziel – hinreichende (?) Mittel.“ Ramms stellte fest, dass die aktuelle Diskussion über die Struktur der Bundeswehr ihr Pendant auch in der NATO habe, wo derzeit über eine neue Kommandostruktur nachgedacht und gleichzeitig ein neues strategisches Konzept erarbeitet werde. Es bestehe unbestritten Veränderungs- und Reformbedarf. Das derzeit gültige strategische Konzept datiere aus dem Jahr 1999. Allein mit Blick auf den 11. September 2001 und vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Einsatzes in Afghanistan – also weit außerhalb des Bündnisgebietes – bestehe hier offensichtlich Handlungsbedarf. Ein neues strategisches Konzept sei mehr als überfällig, aber damit tue sich die NATO schwer. Grund dafür sei, dass die Welt nach dem Kalten Krieg komplizierter geworden sei. Einfache Lösungsstrategien gebe es deshalb nicht. Zudem sei es offensichtlich, dass sicherheitspolitische Risiken nicht mehr ausschließlich militärische Risiken seien, diese könnten auch nicht mehr mit ausschließlich militärischen Mitteln bekämpft werden. Man müsse vielmehr über ein breites Spektrum ziviler Maßnahmen nachdenken.

„Wir brauchen mehr zivile Wiederaufbauleistung“

Am Beispiel Afghanistans erläuterte Ramms, dass das Militär dort lediglich 20 Prozent der benötigten Mittel anbieten könne; die übrigen 80 Prozent müssten von anderen Akteuren erbracht werden. Allerdings vermisse er oft bei den zivilen Akteuren den Willen zur Zusammenarbeit mit den Militärs. „Wir brauchen aber mehr zivile Wiederaufbauleistung, um am Ende zum Erfolg zu kommen. Immer mehr Soldaten allein werden uns dem Ziel eines stabilen, selbstverantwortlichen Landes nicht näher bringen“, gab Ramms zu bedenken.

In Afghanistan trügen die Vereinten Nationen mit UNAMA die Gesamtverantwortung für den Wiederaufbau. Ein Dilemma sei, dass diejenigen, die die Verantwortung trügen, über keine Mittel verfügten, und jene, die über die Mittel verfügten, nicht in der Verantwortung stünden.

Das Zusammenbinden aller zur Verfügung stehenden Instrumente aus dem militärischen und zivilen Bereich sei deshalb unabdingbar. Allerdings seien die zivilen Instrumentarien nicht originärer Bestandteil des noch immer vornehmlich militärisch ausgelegten Bündnisses. Damit sei der Zugriff darauf nicht automatisch sichergestellt. „Hier müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch zivile Maßnahmen anwenden zu können. Inwieweit dies gelingen wird, wird unter anderem die Diskussion über das neue strategische Konzept der NATO zeigen“, so Ramms. Dieses Konzept müsse aber die Balance zwischen der klassischen Bündnisverteidigung und dem weltweiten Einsatz im Blick behalten. Der Kampf gegen konventionelle Streitkräfte trete zwar deutlich in den Hintergrund, verliere aber nicht seine Bedeutung. „Wenn es gelingt, die unterschiedlichen Interessenlagen aller Bündnispartner unter einem Dach zu vereinigen und die NATO zu einem weltweiten Akteur mit der entschlossenen politischen Unterstützung aller Mitgliedsstaaten werden zu lassen, dann hat die NATO eine gute Zukunft und kann ein erfolgreicher Krisenmanager werden – aber nur dann!“, schloss Ramms seinen Vortrag.



General Egon Ramms, Befehlshaber des NATO Allied Force Command in Brunssum, bei seinem Vortrag

Das erste Panel beschäftigte sich anschließend mit dem Thema: „Führungsverantwortung in militärischen Operationen.“ Generalleutnant Wolfgang Korte, Director Joint Warfare Center in Stavanger/Norwegen, moderierte die Diskussion, in der sich zunächst Flottenadmiral Hans-Christian Luther, Stabsabteilungsleiter III im Führungsstab der Marine, basierend auf seinen Erfahrungen als Commander Maritime Task Group UNIFIL kritisch mit dem Führungsbegriff auseinandersetzte. „Führungsverantwortung ist im klassischen Sinne unteilbar. Das entspricht aber nicht der Realität in multinationalen Einsätzen“. Eine geteilte Führungsverantwortung sei im Sinne der Wahrung nationaler Interessen und der Gesamtverantwortung für die eingesetzten Truppenteile unvermeidlich. Daraus resultiere ein erheblicher Koordinierungsaufwand, der bis zum Führer vor Ort herunterreiche und hier der eigentlichen Auftragsdurchführung wichtige Res-

sourcen entziehe, so Luther. Zudem gelte es, in einem internationalen Umfeld die Gepflogenheiten anderer Kulturkreise zu respektieren und mit den eigenen Normen militärischen Führens in Übereinstimmung zu bringen.

Im Mittelpunkt des Interesses, so Luther weiter, müsse die Qualität des militärischen Führens liegen. Es sei von Vorteil, wenn höhere Führungsfunktionen in der Mehrheit mit Soldaten eines Kulturkreises besetzt würden. Von dem militärischen Führer werde herausragendes Führungskönnen verlangt, gelte es doch, unter den Bedingungen fehlender gemeinsamer Verfahren, nicht kompatibler Technik, häufigen Personalwechsels und kultureller Unterschiede eine Mission zum Erfolg zu führen. Je größer die Organisation, desto geringer seien die Gemeinsamkeiten und Standards, und je weniger verlässliche Planungsgrößen existierten, umso größer sei die Herausforderung für den militärischen Führer. „Der größte Gewinn der Multinationalität entsteht dann, wenn ganze Fähigkeiten oder Teilaufgaben in einer multinationalen Operation an eine Nation vergeben werden und damit die Notwendigkeit zur Koordination weitgehend sichergestellt ist“, resümierte Luther.

„Es ist eine Illusion zu glauben, dass man irgendwann zu den klaren Befehlsverhältnissen des Kalten Krieges zurückkehren kann.“

Generalleutnant Ton van Loon, Kommandierender General des I.GE/NL Korps in Münster, bezeichnete die Multinationalität als Kennzeichen aller aktuellen und künftigen Operationen. „Es ist eine Illusion, zu glauben, dass man noch einmal irgendwann zu den klaren Befehlsverhältnissen des Kalten Krieges zurückkehren kann. „Das wird es nicht mehr geben“, zeigte sich van Loon überzeugt. Wir werden multinational operieren, und wenn wir nicht wissen, wie das geht, dann müssen wir das üben!“ Auch über die Führungsstrukturen müsse nachgedacht werden – und hier schlug der Heeresgeneral van Loon einen anderen Ansatz als Luther vor. Nationale Systeme mit nationalen Kommandeuren könnten die Herausforderungen in multinationalen Einsätzen nicht meistern. Viel effektiver sei es, wenn Operationen künftig von multinational aufgestellten und ausgebildeten Stäben geführt würden. „Wir haben nicht umsonst die multinationalen Korps aufgestellt. Also setzen wir sie auch ein!“, forderte van Loon. Zur Führungsverantwortung für die Einsätze gehöre es auch, Menschen darauf vorzubereiten, härteste Entscheidungen treffen zu müssen und diese danach auch zu verantworten. Führung durch Auftrag bedeute aber auch, dass Fehler gemacht werden könnten. Diese Fehler müssten im Rahmen des Auftrages gesehen und bewertet werden. „Wir versuchen aber immer, uns abzusichern“.

Dies rühre daher, dass dem Kommandeur im Einsatz nicht gesagt werde, was er zu tun habe, er müsse aber damit rechnen, dass ihm im Nachhinein Fehler von der Politik vorgehalten würden. Dennoch müsse er zu seinen Entscheidungen stehen.

Als Notwendigkeit für das Zusammenwirken in künftigen Missionen bezeichnet van Loon das gemeinsame Üben der multinationalen Verbände mit allen sonst beteiligten Organisationen. „Wir müssen nicht nur mit den internationalen Organisationen der UN, sondern auch mit Organisationen wie der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit gemeinsam üben. Es genüge nicht, die Partner nur zu gemeinsamen Übungen einladen, diese müssten vielmehr schon an den Planungen beteiligt werden, so van Loon.

„Wer selbst Zweifel hat, kann nicht führen.“

Anschließend skizzierte Generalleutnant Hans-Lothar Domröse, Kommandierender General des Eurokorps in Straßburg, die seiner Ansicht nach unabdingbaren Voraussetzungen für erfolgreiches Führen in einem multinationalen Umfeld. Nach seinen Erfahrungen im Einsatz auf dem Balkan und in Afghanistan sei Kompetenz ein Schlüsselbegriff. Domröse wörtlich: „Es ist unerträglich, inkompetente Führer erleben zu müssen. Das ist nicht zu akzeptieren!“

Grundvoraussetzung für den Erfolg einer Operation sei, dass alle Beteiligten ihren Auftrag für sinnvoll erachteten. Wer selbst Zweifel habe, könne nicht führen, und wer ins Schwanken komme, habe schon verloren. Der Führer müsse selbst Leistung bringen, um in dem zuweilen schwierigen multinationalen Umfeld überzeugend führen zu können.

Domröse ging dann auf die besonderen Bedingungen der Multinationalität ein. Aus deutscher Sicht stelle sich die Frage nach der Vereinbarkeit des Bildes vom Staatsbürger in Uniform und der Inneren Führung mit den Führungsgewohnheiten anderer Nationen. Der pragmatische Ansatz von Domröse: „Man muss mit den Menschen anständig umgehen! Mit den sonstigen Bedingungen wie unterschiedlichen Soldatengesetzen, Beteiligungsrechten und Führungsphilosophien kommt man dann schon klar.“ Zum erfolgreichen Führen gehörten Anständigkeit im Sinne einer ethischen Norm, Wahrhaftigkeit, aber auch Kreativität und Initiative, zeigte sich Domröse überzeugt. Generalmajor Mart de Kruijf, stellvertretender Inspekteur des Niederländischen Heeres und von November 2008 bis November 2009 Kommandeur Regionalkommando Süd in

Afghanistan, ging anschließend auf die Bedeutung von Führung innerhalb einer Koalition ein. Er griff den Gedanken von Butlers auf, warum eigentlich immer ein Militär an der Spitze einer Operation stehen müsse, die doch meist eindeutig politisch bestimmt sei. Am Beispiel der Operationen in Afghanistan werde deutlich, dass dort zivile Aufbauarbeiten nicht mehr bloß militärische Operationen unterstützten, sondern dass vielmehr umgekehrt militärische Operationen zivilen Zielsetzungen folgen müssten. Hier müsse noch ein völliges Umdenken auf allen Ebenen erfolgen. Zivile Anstrengungen seien entscheidend, „auch wenn derzeit in Afghanistan eher die Verteidigungsminister als die Außenminister in Erscheinung treten“, so de Kruijff.



Operative Information (OpInfo/ PsyOps) ist auf einer Short Term Patrol (STP) um Feyzabad zur Gesprächsaufklärung mit der Bevölkerung.

Multinationalität sei ansonsten eine Stärke und keine Schwäche. Als Kommandeur in Afghanistan habe er sich auf einen Stab aus 18 Ländern mit einem unglaublichen intellektuellen Potential abstützen können. Der Planungshorizont von zwei bis drei Monaten habe ihm die Gelegenheit gegeben,

dieses Potential auch auszuschöpfen. Das Beherrschen einer gemeinsamen Sprache sei allerdings unabdingbar. Im niederländischen Heer würden deshalb in Übungen ab Bataillonsebene Befehle ausschließlich in Englisch gegeben.

Zum Schluss seines Vortrages stellte de Kruijff noch den jungen Führern, die ihn im Einsatz beeindruckt hatten, ein hervorragendes Zeugnis aus. „Der junge Feldwebel, der Zugführer, der jeden Tag rausgeht und kämpft, der ist unglaublich gut bezüglich Führung. Wir können stolz sein auf diese jungen Leute, die täglich ihr Leben wagen!“

Ausstattungsplanung: Von der Schwierigkeit, nationale Interessen den Erfordernissen multinationaler Kooperation nachzuordnen

Ein zweites Panel, moderiert von Dr. Olshausen, behandelte das Thema „Fähigkeiten und Ausstattung der Streitkräfte für multinationale Krisenreaktionsoperationen heute und morgen – eine Zwischenbilanz“. Brigadegeneral Erich Pfeffer, Planungschef im Führungsstab der Streitkräfte, BMVg, fasste seine Ausführungen in drei Thesen zusammen. Erste These: „Qualität und Quantität der Ausstattung haben sich an den verteidigungs- und sicherheitspolitischen Rea-

litäten auszurichten.“ Daraus folge, dass auch die Bundeswehr die „finanzpolitischen Realitäten“ sehen und zur Haushaltssanierung beitragen müsse. Das habe Auswirkungen auf die Ausstattungsplanung. Die Streitkräfte müssten sich bei ihren Forderungen am „zeitlichen und finanziellen Aufwand“ und an zeitnahen Lösungen für die Truppe orientieren. Bei den zu erreichenden „neuen Fähigkeiten“ müsse der Fokus auf das „gesamte Fähigkeitsprofil“ gerichtet werden, nicht allein auf die laufenden Einsätze. Angesichts des engen Spielraums erforderten neue Fähigkeiten zugleich Reduzierungen oder den Verzicht an anderer Stelle. Als Fähigkeiten, die bereits neu erreicht worden sind, nannte Brigadegeneral Pfeffer die strategische Aufklärung, die strategische Kommunikation und den Bereich geschützter Fahrzeuge. Zulaufende bzw. geplante weitere neue Fähigkeiten seien vor allem der strategische und operative Lufttransport sowie der Unterstützungshubschrauber TIGER. Die Beschaffung von Neusystemen werde allerdings noch über längere Zeit durch laufende Großprojekte erschwert, die einen großen Teil der finanziellen Mittel bänden.

Die zweite These: „Die Anpassung der Ausstattung der Bundeswehr an neue Anforderungen ist fortlaufend notwendig, den Zustand perfekter Ausstattung wird es nie geben.“ Dies werde bei der Kritik an angeblichen Ausstattungsdefiziten der Bundeswehr allzu oft ignoriert, insbesondere von den Medien. Die Qualität der Systeme der deutschen Streitkräfte sei im internationalen Vergleich „grundsätzlich positiv“, z.B. bei den geschützten Fahrzeugen. Dagegen sei die quantitative Ausstattung „noch nicht durchgängig ausreichend“. Bei den Einsätzen in Afghanistan habe sich insgesamt herauskristallisiert, dass beim Ausstattungsbedarfs die Forderungen nach „mehr Schutz, mehr Feuerkraft, höhere Flexibilität“ stärker berücksichtigt werden müssten.

Die dritte These schließlich lautete: „Vertiefte Zusammenarbeit mit Partnern in NATO und EU ermöglicht eine effizientere Nutzung verfügbarer Ressourcen.“ Nur im multinationalen Rahmen könnten die Stückzahlen erreicht werden, die eine Entwicklung rechtfertigten. Alle beteiligten Nationen müssten zu diesem Zweck Kompromisse eingehen.

Zusammenfassend formulierte BG Pfeffer folgende Grundsätze für die künftige Ausstattungsstrategie der Streitkräfte:

- deutlich mehr Flexibilität – bis hin zum Abbruch von Projekten;
- schnelle Lösungen statt solcher, „die das technologisch Mögliche maximal ausreizen“;

- Anpassung von (Beschaffungs-)Verfahren und Aufbauorganisation;
- Nutzung „marktverfügbarer“ Systeme;
- Plattformlösungen;
- abgestufte Fähigkeitsentwicklung in Qualität und Quantität.

Für die NATO stellte Frank Boland, Deputy Assistant Secretary General für den Bereich Planung im Internationalen Stab des NATO-Hauptquartiers, die Grundsätze für die Verteidigungsplanung des Bündnisses vor, wie sie sich aus dem in Kürze zu verabschiedenden neuen strategischen Konzept der Allianz und den daraus abzuleitenden politischen und militärischen Richtlinien ergäben. Wesentliche Kernelemente der Nato-Politik blieben (unverändert) die kollektive Verteidigung, das gemeinsame transatlantische Handeln, die Gestaltung des Verhältnisses zu Russland und die Bewahrung nuklearer Fähigkeiten.

In die NATO-Streitkräfteplanung sollen noch stärker als bisher die Erfahrungen des Afghanistaneinsatzes einfließen, das bedeute konkret: Planungsschwerpunkte bei der Fähigkeit, „joint“ und „expeditionary“ Operationen durchzuführen sowie die (bessere) Zusammenführung von Stabilisierungs- und Wiederaufbauoperationen. Zudem müssten für den Schutz der Soldaten und für Munition mehr Mittel eingesetzt werden. Die NATO-Verteidigungsplanung werde insgesamt angesichts der Tatsache, dass derzeit nur wenige Mitglieder die vereinbarten zwei Prozent ihres Bruttosozialprodukts für Verteidigung aufwendeten, nicht einfacher. Das gelte nicht zuletzt für die „alten“ europäischen NATO-Staaten. Sie müssten sich auf das Wiederaufleben der Burdensharing-Debatte in den USA und entsprechende Forderungen an die Europäer einstellen. Insgesamt verlange die finanzielle Lage eine bessere Koordination der Ausbildungsplanung; allerdings erweise sich die multinationale Kooperation auf diesem Feld als schwierig.

Die Europäische Union sei an weltweiter Stabilität ihrer „Regions of Interest“ interessiert, stellte Kapitän zur See Hans-Jörg Dethlefsen von der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU in seinem Statement fest. Prävention gegen und Abwehr von Bedrohungen, die Schaffung eines „Ringes sicherer Nachbarschaft“ und effektiver Multilateralismus seien wichtige Anliegen der EU-Sicherheitspolitik. Die Union verfüge über differenzierte Instrumente, um diese Ziele zu erreichen: politische Konsultationen und/ oder Sanktionen; wirtschaftliche Unterstützung; kurzfristige Stabilisierung durch humanitäre und logistische Hilfe, Krisenmanagementinstrumente und strategische Einsatzmittel zur schnellen Krisenreaktion im gesamten Petersberg-Spektrum.

Dethlefsen erläuterte danach die Ansprüche, die sich die EU auf dem Gebiet der militärischen Fähigkeitsentwicklung gestellt habe, u. a. das Headlinegoal 2010 und den EU Fähigkeitsentwicklungsplan¹. Letzterer sei eine „fähigkeitsbasierte, langfristig angelegte Planungsmatrix“, die die kurzfristigen Fähigkeitsforderungen, die mittelfristigen nationalen Planungen der Mitgliedstaaten und den langfristigen militärischen Fähigkeitenbedarf zusammenführen soll. Der Plan sei nicht als „supranationale Planungsvorgabe“ zu verstehen, sondern solle nationale Verteidigungsplanungen und Investitionsentscheidungen in einem „fortlaufenden Analyseprozess“ unterstützen. „Katalysator“ der Fähigkeitsentwicklung sei die Europäische Verteidigungsagentur (EVA). Ihre Aufgabe sei es, die Verteidigungsfähigkeit des EU-Krisenmanagements im Rahmen der GSVP² zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die entscheidende Frage dabei sei, welche Mitgliedstaaten bereit seien, die von der EU ermittelten Fähigkeiten in ihre nationalen Programme zu übernehmen. Hier lägen die Herausforderungen, aber auch Grenzen von multinationaler Fähigkeitsentwicklung. Sie könne nur gelingen, wenn die Mitgliedstaaten den politischen Willen aufbrächten, „supranationale Zielsetzungen zu verabschieden, diese mit Finanzmitteln zu hinterlegen und Kompromissbereitschaft [...] herzustellen“. Eine weitere Schwierigkeit sei, dass die Türkei-Griechenland-Zypern-Problematik „einen konsequent synergetischen EU-/NATO-Fähigkeitsentwicklungsprozess“ blockiere. Hinter dieser Blockade versteckten sich auch andere Mitgliedstaaten. Dethlefsen sieht in dem Vorschlag der NATO-Reformkommission (Albright-Kommission), eine gemeinsame „Defence Capability Agency“ von EU und NATO zu schaffen, einen möglichen Lösungsweg. Wolle man eine wirkungsvolle multinationale Aufgaben- und Rollenteilung erreichen, so setze dies voraus, dass diese durch die Mitgliedsstaaten in der EU und zwischen den Organisationen (NATO – EU – VN) klarer definiert und politisch durchgehalten werde. Das setze aber auch „wirksame politische Gremien zur gemeinsamen Willensbildung und Entscheidungsfindung ohne nationale Vorbehalte“ voraus. Die anschließende Diskussion war von Skepsis geprägt, insbesondere bei der Frage, ob es gelingen werde, die Rüstungskooperation besser zu koordinieren und bei der Ausstattungsplanung nationale Interessen den Erfordernissen multinationaler



GM Mart de Kruif, GM Robert Bergamn, GL Wolfgang Korte (v.L.)

Kooperation nachzuordnen. So stellte Dr. Olshausen als Fazit der Paneldiskussion denn auch fest, dass im Zusammenwirken zwischen NATO und EU (noch) erhebliche Koordinierungsprobleme bestünden. Wenn man eine multinationale Rüstungskooperation für unverzichtbar halte, dann müsse man die Konsequenzen, die sich daraus ergäben, nicht nur besser sichtbar machen sondern auch in praktisches Handeln umsetzen.

Befähigung zum Kampf ist Grundlage jeder Ausbildung

Ein weiteres, von Generalmajor Robert Bergmann, dem Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, moderiertes Panel befasste sich mit der Vorbereitung auf multinationale Einsätze durch Ausbildung und Übungen. Generalleutnant Wolfgang Korte, Kommandeur des Joint Warfare Centre (JWC) der NATO, Stavanger, Norwegen, berichtete über das System der NATO-Ausbildung, über festgestellte Defizite und Wege, diese zu beheben. Er hob die Verantwortung der Kommandeure für die Ausbildung hervor, aber auch die Notwendigkeit, die Konzepte für Ausbildung und Übungen im Bündnis weiter zu optimieren. Eine Kommission unter Leitung von General a.D. Helge Hansen habe „Mängel an Effizienz und Effektivität“ festgestellt und Verbesserungsvorschläge gemacht. Diese beträfen insbesondere geeignete Ausbildungskonzepte, um für die Ausbildung der 28 Mitgliedsländer die erforderlichen (Mindest-)Standards zu erreichen und die Kapazitäten und Mittel der Nationen effektiver einzusetzen.

Brigadegeneral Volker Barth, Stellvertretender Amtschef des Streitkräfteamtes und Beauftragter für streitkräftegemeinsame Ausbildung, stellte ausführlich die Vorbereitung der deutschen Streitkräfte auf multinationale Krisenreaktionseinsätze vor. Diese erfolge in einem „ungemein komplexen und weit verzweigten System unterschiedlichster Ausbildungseinrichtungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“. Die Vorbereitung richte sich am „unmittelbaren Einsatzbezug“ aus; er präge die Ausbildungseinrichtungen und bestimme die Ausbildungskonzepte, die durch kontinuierliche Einsatzbewertung weiterentwickelt würden. Als Fazit sei festzustellen, dass „die Notwendigkeit des Lernens aus dem Einsatz für den Einsatz in den Köpfen breit angekommen“ sei.

Generalmajor Mart de Kruif, Stellvertretender Kommandant des niederländischen Heeres, stellte – basierend auf seinen Erfahrungen als Kommandeur des Regionalkommandos Süd der ISAF in Afghanistan – fest, die Grundlage jeder Ausbildung müsse die Befähigung zum Kampf sein. Auch müsse der Tatsache

stärker Rechnung getragen werden, dass die Operationen mehr und mehr zu gemeinsamen militärisch-zivilen Operationen würden. Eine notwendige Konsequenz daraus sei, viel frühzeitiger und intensiver als bisher gemeinsam auszubilden, z. B. in Zusammenwirken mit den Auswärtigen Diensten. Des Weiteren gehöre auch dazu, dass eine „gemeinsame Sprache“ bestehe. Die Niederlande seien mit diesem Ziel dabei, u. a. ihre Ausbildungsstruktur zu verändern und die Führungsvorschriften in Englisch zu verfassen. Die Ausbildung müsse konsequent „denationalisiert“ werden, denn: Multinationalität sei das A und O – für Ausbildung, Übungen und Einsatz gleichermaßen. Insgesamt funktioniere die NATO zwar schon ganz gut, und die Ausbildung durch das JWC der NATO sei „sehr beeindruckend“. Allerdings müsse das Bündnis bei der „strategischen Kommunikation“ noch besser werden; sie sei „unabdingbar, wenn wir erfolgreich werden wollen“. Das gelte vor allem auch für eine gemeinsame Generalstabsausbildung, die „joint, combined und multinational“ sein bzw. werden müsse. General de Kruijff betonte auch die Bedeutung von Reservisten zur Verstärkung der aktiven Truppe; sie seien eine wichtige Kapazität und eine „Bereicherung“. Die Notwendigkeit besserer Nutzung von Reservisten wurde in der anschließenden Diskussion noch einmal besonders hervorgehoben.

Dr. Olshausen schloss die Behandlung des Hauptthemas der Tagung mit einer Betrachtung darüber ab, dass die für die Vorbereitung und Durchführung von heutigen Einsätzen verantwortlichen Politiker, militärischen Führer und sonst verantwortlichen Persönlichkeiten durchaus Nutzen aus dem Studium der Grundsätze und Einsichten von Clausewitz ziehen können. Er erläuterte dies an Hand ausgewählter Thesen aus dem Werk „Vom Kriege“.

Clausewitz-Netzwerk für Strategische Studien – Kooperation zwischen Politikwissenschaft und Streitkräften

Zum Abschluss der Tagung berichtete Professor Dr. Lennart Souchon, Leiter des Internationalen Clausewitz-Zentrums (ICZ) über das unter dem Dach des ICZ im Aufbau befindliche „Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien“ (CNSS). Das CNSS, dem junge Politikwissenschaftlern und Generalstabsoffiziere angehören, verfolge einen doppelten Zweck: Es diene der Analyse drängender Fragen der Strategie und sei zugleich Bildungsgang für nachwachsende Führungseliten. Im Netzwerk, so Professor Dr. Souchon weiter, werde ein wissenschaftlicher Diskurs über sicherheitspolitische Zukunftsfragen zwischen Politik, Wissenschaft, Streitkräften sowie der interessierten Öffentlichkeit geleistet. Das CNSS verbinde synergetisch die Führungsakademie der Bundeswehr, die Universität

Potsdam und die Clausewitz-Gesellschaft. Es intensiviere so auch die Clausewitzforschung im Sinne der Satzung der Clausewitz-Gesellschaft. Professor Dr. Souchon dankte der Clausewitz-Gesellschaft für die substantielle Förderung der Arbeit des CNSS.

Hinweis: Eine ausführlichere Darstellung des CNSS enthält der Beitrag von Generalleutnant a.D. Dr. Olshausen auf den **Seiten XXX bis XXX** dieses Jahrbuchs, verfügbar auch unter: [www.clausewitz-gesellschaft.de /Publikationen](http://www.clausewitz-gesellschaft.de/Publikationen).

Die 44. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft und der Führungsakademie der Bundeswehr endete mit dem Dank des Präsidenten der Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Dr. Olshausen, an Vortragende, Organisatoren und Teilnehmer, insbesondere aber an die Führungsakademie als Mitveranstalter und Hausherr.

zum Autor: ...

Anmerkungen:

- 1 Capability Development Plan (CDP)
- 2 GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Heutige und künftige Einsätze unserer Bundeswehr aus Sicht des Heeres

Carl-Hubertus von Butler

Vortrag, gehalten im Rahmen der 44. Sicherheitspolitische Informationstagung der Clausewitz-Gesellschaft am 13. August 2010 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg

Lieber Herr Dr. Olshausen,
vielen Dank für die liebenswürdige Begrüßung.
Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Herren Generale und Admirale. Ich bedanke mich sehr, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Ich hoffe, ich enttäusche Sie nicht zu sehr. Sicherlich könnte das Thema von jemandem viel Berufeneren erörtert werden, aber ich versuche es einfach einmal.

Ich stehe hier nicht im Feldanzug, weil ich besonders kampfkraftig wirken möchte, sondern weil ich gerade von dort komme, wo ich hingehöre, nämlich zur Truppe. Ich komme gerade von Seedorf, wo unsere Fallschirmjäger beheimatet sind, und die stehen mitten im Einsatz in Afghanistan. Auf die Frage: „Worauf kommt es denn in der Ausbildung besonders an?“, hätte man vor einigen Jahren von diesen Soldaten noch folgende Antwort bekommen: „Wenn wir aus dem Einsatz wieder gekommen sind, dann kommt es darauf an, dass wir unsere Kernfähigkeiten erst mal wieder gewinnen, denn das, was wir im Einsatz gemacht haben, ging zu einem großen Teil an diesen Fähigkeiten vorbei.“

Heute sagen die Soldaten dagegen: „Herr General, es kommt darauf an, dass wir noch besser werden für das, was im Einsatz von uns gefordert ist, denn wir stehen dort im Kampf auf Leben und Tod.“ Und wenn unsere Soldaten beispielsweise im GÜZ sind, im Gefechtsübungszentrum des Heeres, dann schaut keiner auf die Uhr, nach dem Motto, hoffentlich ist das bald durch, sondern heute hört man die Soldaten sagen: „Können wir noch ein, zwei Tage ranhängen, wir müssen das eine oder andere noch besser beherrschen, damit wir im Einsatz bestehen.“



GL Hubertus von Butler, Befehlshaber Heeresführungskommando in Koblenz

Meine folgenden Gedanken möchte ich in drei Abschnitte gliedern. Ich möchte zunächst in aller Kürze einen Rahmen zeichnen, dann besondere Herausforderungen für uns daraus ableiten und schließlich einige Folgerungen mit besonderem Blick auf das Heer ziehen.

Wenn ich den Rahmen zu zeichnen versuche, dann ist es vielleicht am besten, wenn wir uns alle einmal hinauf in diese Kuppel über uns begeben und die

„Herr General, es kommt darauf an, dass wir noch besser werden für das, was im Einsatz von uns gefordert ist, denn wir stehen dort im Kampf auf Leben und Tod.“

Dinge aus der Vogelperspektive betrachten. Man schaut dort wohl auf eine Welt, die ganz so aussieht, wie ein Soziologe dies einmal bezeichnet hat: die Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen, also die unterschiedlichsten

Kulturen, Religionen, politischen Systeme, Lebensverhältnisse zur gleichen Zeit. Dies ist nichts Neues. Wir sehen aber zugleich, wie dynamisch die verschiedenen Regionen sich verändern und, bildlich gesprochen, wie der Wind eines rasanten Wandels diese Regionen als Schollen in Bewegung setzt, sie aufeinander zutreibt, aneinander stoßen lässt und die internationale Verflechtung immer intensiver wird. Und wir sehen, dass diese Verflechtung erhebliche Risiken birgt, aber ebenso doch auch große Chancen.

Wenn wir unsere eigene Scholle und die der anderen demokratisch legitimierten Staaten anschauen und fragen, was Soldaten darin eigentlich noch zu suchen haben, dann ist es doch das nach wie vor notwendige Instrumentarium des Staates, um auf das breite Spektrum von Risiken hin handlungsfähig zu sein und die Chancen einer Fortentwicklung der internationalen Sicherheit mit Hilfe dieses Instrumentariums als Teil eines gesamtstaatlichen Beitrages zu nutzen. So wie wir aus uns selbst heraus niemals mehr einen Krieg beginnen würden, so müssen wir schon aus schlichter Selbsterhaltung, aber auch aus verantwortungsethischer Gesinnung heraus handlungsfähig sein. Dazu sind auch wir Soldaten notwendig.

Dass die höchste Wahrscheinlichkeit der Einsätze für uns Soldaten im breiten Spektrum der Krisen- und Konfliktbewältigung liegt, ergibt sich hieraus wie von selbst. Sind wir doch nicht mehr durch eine existentielle und unmittelbare Bedrohung von außen an unseren Grenzen gefesselt und liegt es in unserem ureigenen Interesse, Krisen und Konflikte und die daraus erwachsenen Gefahren auf Distanz zu halten und vor Ort zum Prozess der Stabilisierung beizutragen. Dabei geht die größte Gefahr für uns von dort aus, wo das Konfliktpotential sich unmittelbar auch gegen uns selbst richtet, gegen unsere Weltanschauung, gegen unsere Art zu leben.

Für die Soldaten, die in solchen Regionen eingesetzt werden, ergibt sich in zweifacher Hinsicht eine besondere Bedrohung: zum einen, weil sie überhaupt vor Ort sind, um dazu beizutragen, dass sich die dortigen Verhältnisse ändern und zum anderen, weil sie zu den Menschen mit der verhassten Weltanschauung und Lebensart gehören, gegen die man ja mit aller Gewalt vorgehen will.

Das, was wir in Afghanistan erleben, ist ein Beispiel hierfür. Wir sind jetzt fast zehn Jahre dort im Einsatz. Ich bin mit den ersten 43 Soldaten Anfang 2002 in Bagram bei Kabul gelandet. Das war der Beginn dieses Einsatzes. Inzwischen reden wir von kriegsähnlichen Verhältnissen dort, ja von Krieg.

Afghanistan repräsentiert mehr als jeder andere unserer zahlreichen Einsätze, die wir seit Anfang der 90er Jahre bestreiten, die besonderen Herausforderungen, die sich uns heute und wohl auch in der absehbaren Zukunft stellen. Afghanistan steht unter den Vorzeichen eines erbitterten Widerstandes von Aufständischen, ein Einsatz also, der mit der englischen Bezeichnung Counter Insurgency, oder kurz COIN, bezeichnet wird. Ich möchte mich im Folgenden auf diesen Einsatz konzentrieren.

Ich denke, es bietet sich sehr an, dies mit Hilfe von Clausewitz zu tun. Clausewitz sagt, dass der Zweck des Krieges darin besteht, den Gegner zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen. Überträgt man diesen Satz auf Afghanistan, tritt deutlich hervor, wo die besonderen Herausforderungen heute liegen, unterscheidet sich dieser Einsatz doch grundlegend von der klassischen Form des Krieges nach Clausewitz. Einen nach Quantität und Qualität bekannten Gegner auf einem definierten Gefechtsfeld zu schlagen mit dem Ziel, sein Territorium dem eigenen anzugliedern, ist geradezu der Gegenpol zu dem, um was es in Afghanistan geht. Betrachten wir hier doch einmal die beiden zentralen Dinge in Clausewitz' Satz: „den eigenen Willen und den Gegner“.

So wie wir aus uns selbst heraus niemals mehr einen Krieg beginnen würden, so müssen wir schon aus schlichter Selbsterhaltung, aber auch aus verantwortungsethischer Gesinnung heraus handlungsfähig sein. Dazu sind auch wir Soldaten notwendig.

Zunächst frage ich also: Was ist eigentlich unser Wille oder, wenn Sie so wollen, unser Ziel bezogen auf Afghanistan? Als ich zu Beginn dort durch die Presse gefragt wurde, was wir dort erreichen wollen, habe ich gleichermaßen blauäugig wie hoffnungsvoll geantwortet, dass wir dort möglichst rasch demokratische bzw. zumindest quasi demokratische Verhältnisse schaffen wollen. Sie alle wissen, wie schwierig sich die Dinge dort entwickelt haben und wie schwierig es schon ist, ein klares

und erreichbares politisches Ziel zu definieren, geschweige denn dieses in Teilziele derart herunterzubrechen, dass diese in einer in sich logischen Kette bis hinunter zum einzelnen Soldaten zu bruchfreien Handlungsanweisungen, also Aufträgen führen. Wie in anderen vergleichbaren Einsätzen sind offensichtlich in Afghanistan die Ziele zunächst zu hoch gesetzt, dementsprechend schrittweise zurückgenommen worden und heute weit davon entfernt, dort demokratische Verhältnisse nach unseren Maßstäben schaffen zu wollen.

Wohl ist auch folgende Frage zu kurz gekommen, die zu Zeiten von Clausewitz so nie gestellt worden wäre: Wird unser Wille auch von den Menschen, die



Deutsche Soldaten auf Patrouille in den Bergen von Feyzabad.

wir unterstützen, denen wir helfen wollen, geteilt? In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal an die eingangs erwähnte Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, dass die unterschiedliche Wahrnehmung der Wirklichkeit aufgrund unterschiedlicher Geschichte, Kultur, religiöser Bindungen auch die Zielsetzung eines Engagements zur Stabilisierung einer Region in einem völlig anderem Licht betrachtet. Vielleicht kennen Sie das Buch von einem Missionar mit

dem Titel: „Das glücklichste Volk der Welt“. Er wollte dieses Volk missionieren, ein Naturvolk in Südamerika, irgendwo im tiefen Urwald, und er kam zurück und hat gesagt: „Ich habe meinen Glauben verloren, wenn hier einer missioniert wurde, dann bin ich es“.

Ich hatte nicht das Gefühl, wie ich aus Afghanistan kam, meinen Glauben verloren zu haben. Ganz im Gegenteil, ich habe gerade wieder die Bilder von einem Mädchen gesehen, dem man Nase und Ohren abgeschnitten hat, und bin mir sicher, dass diese menschenverachtenden Gräueltaten ihre direkte Entsprechung in der von dort kommenden Gewalt nach außen findet, die sich auch gegen uns und unsere Art zu leben richtet.

Dies darf aber nicht heißen, dass die Definition des eigenen Willens ohne den nachdrücklichen Einbezug der Perception derer erfolgen kann, zu deren Unterstützung der Einsatz dient. Vielmehr müssen der eigene und deren Wille so weit wie irgend möglich übereinstimmen. Es gilt festzuhalten, dass sich diese Einsätze hier diametral vom Kriegseinsatz im Sinne von Clausewitz unterscheiden:

Der Gegner ist natürlich weiterhin zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen, aber zugleich muss die dortige Bevölkerung diesen Willen gut heißen und als Partner zu seiner nachdrücklichen Unterstützung gewonnen werden. Es geht hier also nicht mehr um den eigenen, sondern um den gemeinsamen Willen; zu den eigenen Kräften und dem Gegner tritt die Bevölkerung gewissermaßen als dritte Partei hinzu.

Bezogen auf Afghanistan lässt sich dieser gemeinsame Wille folgendermaßen definieren: In Afghanistan sollen Verhältnisse geschaffen werden, die seinen Bürgern alle nach Verfassung und Gesetzgebung zustehenden Rechte garantieren, die diese Rechte mit einer sich selbst tragenden Sicherheitsstruktur schützen, sowie die Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes fördern. Damit wird zugleich das Ziel erreicht, dass Afghanistan nicht mehr Nährboden des Terrorismus ist und von diesem Lande keine Terrorakte ausgehen.

Diesen gemeinsamen Willen jetzt systematisch weiter herunterzubrechen, wäre ein eigenes Thema für sich, das sicherlich ein Seminar wert wäre. Im heutigen Kontext möchte ich meinen Gedankengang in eine andere Richtung lenken. So macht diese Definition des gemeinsamen Willens doch sehr deutlich, dass das militärische Instrument zu seiner Erfüllung ein zwar unabdingbares, aber keinesfalls alleiniges oder gar dominierendes ist. Vielmehr bleibt das Engagement zur Umsetzung des Willens ein durch und durch politisches, ein in hohem Maße gestaltendes, und muss von den verschiedenen hierzu verfügbaren Instrumentarien – militärischer und nichtmilitärischer Art – getragen werden.

Das militärische Instrument selbst muss diese politische Dimension in sich aufnehmen und den scheinbaren Widerspruch zwischen der Ausübung militärischer Gewalt und dem durch und durch unterstützenden Charakter des Einsatzes durch adäquates Verhalten bis hinunter zum einzelnen Soldaten auflösen. So ist er Kämpfer, zugleich aber auch helfende Hand, Vermittler und Schützer. Die verbindende Klammer hierfür ist die Internalisierung des übergreifenden politischen Zieles von allen am Einsatz beteiligten Soldaten. In diesem Ziel spiegeln sich die zu seiner Durchsetzung gebotenen und sich anscheinend widersprechenden Maßnahmen wider, die aber nur in ihrer Gesamtheit zum Erfolg führen können.

Die vom Soldaten hier geforderte Leistung in kognitiver wie in praktischer Hinsicht verändert im Vergleich zu Clausewitz sein Selbstverständnis und damit auch sein Wesen. Dies kann eigentlich auch gar nicht anders sein, da ja

auch das politische System selbst, in welchem die Soldaten eingebettet sind, sein Selbstverständnis und sein Wesen verändert hat. Ich denke, es ist wichtig festzuhalten, dass die Politik eben nicht mehr, wie noch bei Clausewitz, für die Zeit des gewaltsamen Durchsetzens des eigenen Willens dem Militär das Feld überlässt, sondern dass die heutigen Einsätze ihren politischen Charakter auch in sich selbst und im Verhalten des Soldaten widerspiegeln.

Allerdings, und das muss genauso klar festgehalten werden, wird die Strukturierung des Engagements zur Durchsetzung des eigenen Willens meines Erachtens dem politischen Charakter dieses Engagements bei weitem noch nicht gerecht. Hier dominiert nach wie vor das militärische Instrument, allerdings weniger durch die abgebildeten Fähigkeiten in diesem Bereich, sondern durch die Unterrepräsentation der anderen. Die Ausgewogenheit des Instrumentariums unter klarem Hervorscheinen des politischen Charakters dieses Engagements und die entsprechende Abbildung von Verantwortung, Führung und Fähigkeiten dürfte eine noch wesentlich zu leistende Aufgabe und Herausforderung sein, um den eigenen Willen auch mit den gebotenen Handlungsmöglichkeiten auszustatten.

Nun zum Gegner. Die Kernfrage ist hier: wer und wo ist der Gegner? So schwierig wie der Gegner in seiner vielfältigen Ausprägung gefasst werden kann, so ungreifbar ist das „Gefechtsfeld“ auf dem der Gegner zur Erfüllung unseres Willens bezwungen werden soll: Was ist ein Taliban, ein Al Quaida-Kämpfer? Welche Fähigkeiten hat der Gegner, welchen Kampfeswillen, welche Moral? Wo ist er, wie geht er vor, wo taucht er unter, welche Rolle spielt die Bevölkerung, eine ausländische Unterstützung? Diese und viele Fragen mehr stellen sich hier. Überlegene eigene militärische Fähigkeiten und der Mangel an Transparenz zum Gegner stehen sich gegenüber. Vergeblich rufen wir nach dem „gläsernen Gefechtsfeld“.

Das Verhältnis beider Seiten zueinander wird mit dem vielzitierten Begriff der Asymmetrie sicherlich treffend beschrieben. Allerdings bedarf es zum Verständnis dieser Asymmetrie eines Blickes auf mehrere Ebenen.

Zunächst kennzeichnet sie die unterschiedliche Art des Operierens. So macht sich der Gegner gänzlich frei von gesetzlichen, rechtlichen und ethischen Schranken, ja er nutzt dieses Instrument der Freiheit sehr gezielt als eine uns gegenüber überlegene Handlungsoption. Er taucht unkenntlich in der Bevölkerung unter und trachtet danach, schnell dort präsent und stark zu sein, wo er unsere Schwachstellen zu wissen glaubt. Er ist dort, wo er operiert, quasi militärisch

organisiert und führt taktisch geschickt unter Rückgriff auf mehrere Manöverelemente, die zusammengenommen den Umfang mehrerer Kompanien haben können. Seine Bewaffnung ist durchaus modern und umfasst eine Vielzahl von Waffen und Kampfmitteln bis hin zum Steilfeuer durch Mörser. Seine Nachtkampffähigkeit ist eingeschränkt, bildet sich aber durch laufende Modernisierung schrittweise aus, ebenso wie seine technische Kommunikationsfähigkeit.

Brennender Fanatismus, der praktisch zu jeder Tat willens ist und alle Schranken von Recht und Gesetz negiert, steht aufgeklärter Rationalität einer Modernität westlich-demokratischer Prägung gegenüber. Radikale Heilslehren verherrlichen den Suizid als eine befreiende Tat, die möglichst viele des verhassten Gegners in den Tod befördern soll. Von einer Homogenität kann in den Reihen des Gegners aber keine Rede sein. Vielmehr reicht seine Vielfalt von ideologisch tief verwurzelten, fanatischen Gewaltverherrlichern über paramilitärische Gruppierungen zur Durchsetzung individueller Interessen und zur Aufrechterhaltung regionaler Herrschaft bis hin zum ggf. auch

Wie in anderen vergleichbaren Einsätzen sind offensichtlich in Afghanistan die Ziele zunächst zu hoch gesetzt, dementsprechend schrittweise zurückgenommen worden und heute weit davon entfernt, dort demokratische Verhältnisse nach unseren Maßstäben schaffen zu wollen.

gewaltsam rekrutierten Tagelöhner unter Waffen. Dieser sozusagen innere Kreis der Gegnerschaft wird durch mehrere äußere Kreise umfasst, die ihrerseits erhebliche Risiken und Gefahren in sich bergen. So bewegen sich unsere Soldaten in einem äußerst diffusen Umfeld, in dem Korruption, Schmuggel und allgemeine Kriminalität ebenso zuhause sind wie höchst undurchsichtige Interessenlagen, Beziehungsgeflechte und Strukturen.

Dies alles spiegelt sich in der Bevölkerung wider, die einerseits in gewachsenen und traditionell gefestigten Herrschaftsstrukturen lebt, sich aber im Widerspruch dazu genauso durch Diffusität und Fragilität auszeichnet.

Ein scheinbar friedliches und uns gegenüber positiv eingestelltes Gesicht einer Ortschaft kann sich in Sekunden in einen erbitterten Gegner verwandeln. Ein möglichst hohes Maß an Vertrauen, an Transparenz und Offenheit unsererseits steht dem gegenüber.

Dieses Labyrinth an manifesten und latenten Bedrohungen, durch das sich unsere Soldaten durchfinden müssen, muss aber noch mit einer Asymmetrie auf einer anderen Ebene in Beziehung gesetzt werden, nämlich der Frage des inneren Engagements der aufeinanderstoßenden Seiten.

Völlig unabhängig von der Heterogenität und Diffusität all dieser Gefahren gilt es festzuhalten, dass brennender Fanatismus die Energie zu einem nahezu unbegrenzten Engagement in sich trägt, wie es beispielsweise durch den Suizid manifest wird und sich in seinem transzendentalen Bezug ausdrückt. Diese so ausgerichteten Menschen leben in einer hierarchischen Ordnung, die für sie durch und durch heilig und dadurch verpflichtend ist. Ein sich aus dieser Energie herausbildender transnationaler Terrorismus mag uns noch so irrational erscheinen, er vollzieht aber dem eigenen System gemäß sehr rationale Handlungen, die durchaus einem Absoluten an Gewalt uns gegenüber zustreben.

Dem gegenüber steht eine säkulare, diesseits gerichtete Welt, die ihre Soldaten in Regionen schickt, wo jene radikal-fundamentalistischen Strömungen ihren Nährboden finden, und von ihnen erwartet, dass sie dort ggf. auf Leben und Tod kämpfen. Auch hier stellt sich natürlich die Frage nach dem inneren Engagement und der moralischen Stabilität unserer Soldaten, die ja wiederum nur das Spiegelbild der Interessenlage und des inneren Engagements, die sich in unserem Staat und bei unserer Bevölkerung ausdrücken, sein können. Ich denke, hier ist eine Diskrepanz und ein entsprechender Nachholbedarf nicht zu leugnen. Dies im Einzelnen zu beleuchten, würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen, aber es gilt festzuhalten: Es geht für uns nicht um einen heiligen Krieg, die Zeit der Kreuzzüge ist vorbei, sondern es geht schlicht darum, dass unseren Soldaten das von ihnen geforderte Engagement im politischen und gesellschaftlichen Engagement ihnen gegenüber wiedererkennen.

Welche Folgerungen müssen aus diesen Herausforderungen gezogen werden? Lassen Sie mich im dritten Teil meines Vortrages darauf eingehen und vor allem Aspekte der Führung, der Ausbildung, der Organisation und der Ausrüstung beleuchten.

Tod und Verwundung, das ist zunächst einmal zu betonen, sind zu einer Realität im Einsatz geworden. Wir müssen dieser Realität ebenso in die Augen schauen, wie der Tatsache, dass die Erfüllung des Auftrags auch das Töten mit sich bringt. Wir müssen uns diesen Grenzerfahrungen und besonderen Belastungen sehr aktiv stellen. Dies darf nicht erst in Vorbereitung auf einen bestimmten Einsatz oder bei schwerwiegenden Ereignissen im Einsatz geschehen. Moralische Stabilität lässt sich nicht auf Knopfdruck und nicht per Befehl herstellen. Uns stellt sich hier eine an Bedeutung wachsende Führungsaufgabe. Mehr den je rückt die Auseinandersetzung mit den sittlichen Grundlagen unseres Berufes und dem unseren Dienst zugrundeliegenden Wertefundament in den Vordergrund.

Geistige Rüstung und mentale Festigung müssen Hand in Hand mit der Ausbildung gehen. Hierbei gilt es, sehr klar herauszustellen, dass auf der Grundlage unserer Wertevorstellungen jeder Einsatz überhaupt nur denkbar ist, wenn er um des Friedens Willen geschieht, wenn er sich der Idee des friedlichen Zusammenlebens der Völker verpflichtet hat. Nur in diesem Wertekontext können die Anwendung militärischer Gewalt und die damit verbundenen Belastungen und Widersprüche des soldatischen Dienens ihre sozial-ethische Begründung finden. Alle unsere Soldaten müssen auf diesem gemeinsamen Wertefundament stehen. Unsere darauf aufbauende Führungskultur muss von zwei tragenden Säulen geprägt sein: der Auftragstaktik und der Auswahl der Führer. Ich würde jedem energisch widersprechen, der sagt, eine hoch technisierte Armee braucht diese Betonung der Auftragstaktik nicht mehr, da die zunehmende Technisierung und Vernetzung im Grunde alles Wissen an zentraler Stelle bündeln und sehr schnell in Weisungen umsetzen kann. Ich halte dies für einen Grundfehler im Denken, da mit Auftragstaktik und technischen Möglichkeiten zwei unterschiedliche Dinge in Konkurrenz gesetzt werden, die aber doch gerade erst im Zusammenwirken ihre Stärken hervorbringen.

Wenn ich daran denke, in welcher Form bereits heute ein Kompaniechef und ein Zugführer in die sogenannte vernetzte Operationsführung eingebunden ist, wird sofort klar, über welches Wissen und welche Entscheidungskompetenz diese verfügen müssen. Sie haben eine große Vielfalt von Kräften und Mitteln zu integrieren und dürfen nicht auf Befehle warten, sondern müssen gerade die kritischen Situationen durch aktives Führen beherrschen.

Auftragstaktik gewinnt aber noch weiter an Bedeutung: In einem äußerst komplexen Einsatzspektrum, in welchem die Anforderungen an den Kämpfer mit denen des unparteiischen und vermittelnden, helfenden und unterstützenden Soldaten korrespondieren brauchen wir mehr denn je den im Zusammenhang denkenden und handelnden Soldaten, und zwar auf allen Ebenen. Das schon geflügelte Wort vom strategischen Gefreiten ist durchaus berechtigt, wenn man bedenkt, welche Auswirkungen bestimmte Handlungen bereits auf untersten Führungsebenen für Operationen und die mediale Perzeption haben können. Das wertvolle Gut der Auftragstaktik gilt es also weiterhin zu betonen und sorgfältig zu pflegen.

Führer darf bei uns nur werden, wer sich in besonderem Maße dafür eignet. Was heißt dass? Ich denke, es sind vor allem drei Eigenschaften, die sich bei einem Soldaten miteinander verbinden müssen:

Erstens: Er muss über eine ausgezeichnete fachliche Kompetenz verfügen; auf seiner jeweiligen Verantwortungsebene muss er danach streben, ein Meister seines Fachs zu sein. Hierzu zähle ich auch das, was man als situational awareness, also als Geistesgegenwart in Bezug auf wechselnde Anforderungen bezeichnen würde.

Zweitens: Er muss die physische und psychische Stabilität besitzen, mit der er auch in besonders belastenden und kritischen Lagen standfest bleibt, also die richtigen Entscheidungen treffen und klare Befehle geben kann. Hierzu zähle ich auch Durchsetzungsfähigkeit und Entschlusskraft. Und ich füge Charakterfestigkeit hinzu, also die besondere Eigenschaft, zu Prinzipien und Grundsätzen zu stehen, ebenso wie für Neues und Änderungen offen zu sein.

Und **Drittens** muss er jemand sein, für den seine Soldaten durchs Feuer gehen würden, weil er auch für sie durchs Feuer geht. Er muss ihnen an Einsatz- und Leistungsbereitschaft vorangehen. Sie müssen wissen, dass sie ihm unbedingt vertrauen können, er alle Härten und Entbehrungen mit ihnen teilt und gegebenenfalls unter Einsatz seines Lebens für sie einsteht.

Diese drei Dinge muss ein Führer sehr signifikant haben, und zwar auf jeder Führungsebene. Man kann Clausewitz vor dem Hintergrund der heutigen Herausforderungen ja nur umso mehr zustimmen, wenn er sagt, dass es auch für die untersten Führungsebenen mit einem schlichten „Bravo“ nicht getan sein kann, ganz im Gegenteil.



GL von Butler im Gespräch mit Soldaten und Zivilbevölkerung in Afghanistan

Ein Wort zur Führungsorganisation und zum Führungsprozess. Als ich 2002 mit meiner Brigade im Einsatz war, standen wir unter Führung einer britischen Division, COM ISAF war der Divisionskommandeur, der über das britische PHQ direkt mit dem Ministerium, also der strategischen Ebene, korrespondierte. National wurden

wir, als deutsches Kontingent auf Brigadeebene stehend, direkt vom Einsatzführungskommando, also der operativen Ebene geführt. Neue Stäbe und Kommandos, wie etwa die PRT, die Provincial Reconstruction Teams, sind entstanden. Gleiches gilt für neue Aufgaben wie etwa das sog. Partnering zwischen unseren Bataillonen und den afghanischen Verbänden. Die OMLT, die Operational

Mentoring and Liaison Teams sind als ständige Begleiter und Berater den afghanischen Streitkräften auf verschiedenen Ebenen direkt zugeordnet. Die Zusammenarbeit mit zivilen Ressorts und Stellen des Einsatzlandes ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Einsatzerfolg. Ein- und Zweisterne-Kommandos tragen Verantwortung für Gebiete, die vergleichbar der Fläche der halben Bundesrepublik entsprechen.

Schon diese Beispiele aus dem ISAF-Einsatz zeigen, wie die Dinge hier in Bewegung sind und welche enorme Flexibilität auf den einzelnen Führungsebenen vorhanden sein muss, um sich in die jeweilige Führungsorganisation einzupassen. Die klassische Hierarchie von Führungsebenen und verbindliche Vorgaben für Aufgaben, Räume und Zeiten unterliegen in der Realität starken Variationen und das offensichtlich in zunehmendem Maße. Im Kern heißt das: Führungsebene und Führungsverantwortung sind keine fest zusammengefügte Paare mehr, sondern werden der jeweiligen Einsatzsituation entsprechend aufeinander zugeschnitten.

Für die Anwendung des Führungsprozesses nach unseren einschlägigen Vorschriften, der HDv 100/100 bzw. 100/200, besteht ebenso Anpassungsbedarf. Auch wenn dieser Prozess in seiner klassischen, nahezu zeitlosen Form, eine operative Aufgabe analytisch zu durchdringen, sie zu einem Entschluss zu führen und diesen in Planung und Befehlsgebung umzusetzen, nach wie vor seine volle Gültigkeit besitzt, müssen seine Inhalte zum Teil ein deutlich verändertes Gesicht bekommen. Geht es doch nicht mehr allein darum, Truppen aufzustellen und zu entscheiden, wo der Schwerpunkt liegt, mit dem Ziel, den Gegner zu schlagen.

Mit der Abwägung von Möglichkeiten nach dem Motto Schwerpunkt rechts oder links, der Formulierung des Entschlusses in einem Satz, oder der Operationsplanung über Verteidigungslinien oder Angriffspfeile kann man hier nicht mehr weit kommen. Vielmehr geht es jetzt in starkem Maße um einen Prozess der Gestaltung. Hier bewegen wir uns auf verschiedenen Handlungsfeldern und Handlungsebenen wie innere und äußere Sicherheit, Aufbau politischer Strukturen, Hilfsprogramme und langfristige Entwicklungen.

Je nachdem, wie die Lage in den verschiedenen Regionen ist, welche Bedrohung dort herrscht, wie die Bevölkerung eingestellt ist, welche politischen Strukturen, welcher Sicherheitsapparat und welche ökonomische Entwicklung bestehen, ist sehr differenziert vorzugehen.

Das Zusammenwirken mit den anderen Ressorts an diesem Prozess muss auf Augenhöhe geschehen. Allein schon hinsichtlich des gemeinsamen Verständnisses zur Dimension der Aufgabe und zu den Begrifflichkeiten stehen wir hier noch vor einem großen Arbeitspaket. Ich habe deshalb die Führungsübungen des Heeresführungskommando auf diesen Schwerpunkt gelenkt, auf das Zusammenwirken des Militärs mit zivilen Ressorts in gemeinsamer Aufgabenerfüllung.

Nun zur Truppenausbildung. Gleich vorneweg betone ich hier: Das Wichtigste ist und bleibt die Befähigung unserer Soldaten zum Kampf. Die Veränderung unserer Einsatzwelt und die Erweiterung des Anforderungsspektrums an unsere Soldaten hat daran nichts geändert. Ich gehe hier gerne mit Clausewitz, wenn er sagt, dass es ein großer Irrtum wäre, hier eine Nachlässigkeit zu dulden oder eine Form von Ermäßigung in den Kampf hineinzuinterpretieren und sich deshalb nicht mit aller Sorgfalt darauf vorzubereiten und einzustellen. Die Befähigung zum Kampf ist die verbindende Klammer aller unserer Kräfte, gleich welcher Truppengattung, selbstverständlich abgestuft nach Aufgaben und Fähigkeiten.

In den letzten Jahren haben wir eine interessante Entwicklung durchgemacht: Vor einiger Zeit waren wir noch stark auf den Gedanken fixiert, dass es in Stabilisierungseinsätzen Aufgabe einiger Spezialisten ist, gegen Aufständische vorzugehen, während die anderen sich auf Präsenz in der Fläche, Patrouillen, Check-Points und enge Verbindung zur Bevölkerung konzentrieren. Unter den Bedingungen der Balkan-Operationen war dies auch so der Fall mit der Folge, dass die Truppen sich von Fähigkeiten entfernen mussten, die sie für das Gefecht zu beherrschen hatten. Ein wesentliches Ziel war es deshalb, nach den Einsätzen die Kernfähigkeiten der einzelnen Truppengattungen für die Operationen der verbundenen Kräfte im hoch intensiven Gefecht wiederzubeleben bzw. wiederzuerlangen, fast so als ob der Einsatz eine Art von Nebenaufgabe und Störgröße für die Ausbildung gewesen sei.

Mit Afghanistan hat sich dies völlig verändert. Wir haben alle Hände voll zu tun, unsere Soldaten auf all die Risiken und Gefahren vorzubereiten, die sie dort im Einsatz unter den Bedingungen von Counter Insurgency erwarten. Alle Kräfte müssen in diesem besonderen Spektrum denken und handeln können, völlig egal, ob Heeresflieger, Fernmelder, Panzergrenadier oder Angehöriger des Kommando Spezialkräfte. Hier geht es um die generelle Einstellung, den Mindset, zu dieser Art von Einsatz, in dem jeder kämpfen kann, sei es zur Selbstverteidigung, sei es zum offensiven Vorgehen, und in dem jeder mit seinen besonderen Fähigkeiten zum Zusammenwirken aller Kräfte seinen wichtigen Beitrag leistet.

Die Basis hierfür ist die physische und psychische Stabilität unserer Soldaten und das Beherrschen des individuellen Handwerkzeuges. Die darauf aufbauende Ausbildung hat dann mit wachsenden Anforderungen und unter Integration der verschiedenen Kräfte und Fähigkeiten das Beherrschen des gesamten operativen Spektrums im Einheits- und Verbandsrahmen zum Ziel.

Dabei ist es von ganz ausschlaggebender Bedeutung, dass wir uns als einen ständig lernenden Körper verstehen, der die im Einsatz gemachten Erfahrungen schnell in die Ausbildung zu integrieren vermag. Lassen Sie mich einige Beispiele hierfür nennen.

Zu der Zeit als ich Kommandeur bei den Fallschirmjägern war – und noch bis vor kurzem – war das Zusammenwirken mit den Panzergrenadiern eher von gegenseitiger Zurückhaltung geprägt, weil hier zwei unterschiedliche Einsatzwelten aufeinandertrafen. Der gemeinsame Einsatz in Afghanistan hat eine Wendung gebracht, beide arbeiten hier auf das Engste zusammen und wissen, was sie aneinander haben. Feuerkraft und Durchsetzungsstärke der Panzergrenadiere harmonisieren hier mit der Absitzstärke und Standfestigkeit der Fallschirmjäger in geradezu idealer Weise. Der begleitende Schutz abgesessener Kräfte durch den Schützenpanzer in unmittelbarer Nähe oder auf Distanz hat hohe Bedeutung. Auch der Kampfpanzer würde hier entsprechende Aufgaben haben, damit seine ursprüngliche Rolle eine Art von Renaissance erfahren.

Für die Infanterie spielt der Feuerkampf vom geschützten Fahrzeug aus und unter schneller Fahrt eine außerordentlich wichtige Rolle, die vorher so nie im Focus der Ausbildung gestanden hat. Überlegene Feuerkraft, über Kaliber 7,62 hinaus, ist zwingende Voraussetzung, um bei Hinterhalten die Initiative gewinnen zu können.

Mit den Anschlägen durch Sprengfallen verschiedenster Art, den sogenannten IED, besteht für unsere Soldaten eine ganz besondere Gefahr im Angesicht der Asymmetrie. Wir sehen hier eine Spirale von Schutz und sonstigen Gegenmaßnahmen unsererseits und eine ständige Erweiterung der Anwendung auf Seiten der Insurgenten. Wir müssen befürchten, dass diese Gefahr nicht völlig einzudämmen ist. Umso mehr jedoch müssen wir unsere Expertise vorantreiben, um hier noch mehr in die Vorhand zu kommen und unsere Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass wir hier einen besonderen Schwerpunkt setzen und neben der taktischen Ausbildung die technischen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Überraschende Erfahrungen haben wir beim Munitionseinsatz gemacht, wo im intensiven Feuerkampf eine deutlich höhere Menge an Munition eingesetzt wurde, wie bisherige Vorratsberechnungen dies vermuten ließen. So setzte ein Zug in einem mehrstündigen Gefecht mehrere zehntausend Schuss Munition ein, die zum Teil nachgeführt werden mussten. Nach einem Gespräch mit dem Zuführer habe ich keinen Zweifel daran, dass dieser Munitionseinsatz angemessen war.

Wer glaubt, dass die Operationen in Afghanistan mit den klassischen Operationsarten Angriff und Verteidigung, ja auch mit der Verzögerung, nichts zu tun haben, der irrt gewaltig. Dies haben unsere Erfahrungen in Afghanistan sehr klar gezeigt. Vielmehr haben unterhalb der übergreifenden Operationsart Stabilisierung

Der heutige Mannschaftsdienstgrad muss in mehrfacher Hinsicht ein Experte sein: in ggf. rascher Abfolge Kämpfer, Vermittler, Unterstützer, Beherrscher einer Vielzahl von Waffen und Gerät, sicheres Bewegen im rechtlichen Einsatzrahmen, hohe kulturelle und soziale Kompetenz.

alle anderen ihren wichtigen Platz. Hier darf es zwischen den Operationsarten keine künstlichen Trennlinien geben. Im Gegenteil, Angriffs- und Verteidigungsoperationen müssen unter den Bedingungen von Counter Insurgency intensiv ausgebildet, aus dem Effeff beherrscht und mit spezifischen Operationen wie Durchkämmen von Ortschaften, Absiche-

rung von Zugriffen, Festsetzen von Zielpersonen verbunden werden. Im Lichte der Komplexität eines solchen Einsatzes wie Afghanistan werden Sie mit Recht fragen, was neben der Ausbildung für diesen Einsatz eigentlich noch bleibt und wie das Gesamtspektrum an Einsätzen ausgebildet werden kann.

Zur Beantwortung dieser Fragen darf ich Ihren Blick auf einige organisatorische Gesichtspunkte lenken. Es ist völlig richtig, dass mit dem Afghanistan-Einsatz, bei aller Schwerpunktsetzung darauf, natürlich nicht unser gesamtes Spektrum an Einsätzen erfasst wird. Dieses Spektrum ließe sich vielleicht am ehesten umreißen, wenn man den Balkan, Afghanistan und all das, was die Alliierten im Irak erlebt haben, in allen Facetten betrachtet, also von Einsätzen mit eher niedriger Intensität über Counter Insurgency bis hin zum hochintensiven Gefecht im Großverbandsrahmen, all dies u.U. zeitgleich oder in rascher Abfolge, inmitten der Bevölkerung und in einem nicht vertrauten, kulturellen Umfeld und unter extremen klimatischen und geographischen Bedingungen.

Eine besondere Herausforderung ist es also, einerseits dieses Spektrum in seiner gesamten Bandbreite zu erfassen und andererseits die Ausbildung auf einen bestimmten Einsatz zu fokussieren, zumal die Einsätze zumeist von unbestimmter Zeitdauer sind und aller Erfahrung nach eine lange Durchhaltefähigkeit erfordern.

Wir haben unsere Organisation darauf zugeschnitten und die Verantwortung für Bereitstellung und Vorbereitung der Kräfte den Divisionen im Wechsel für jeweils ein Jahr übertragen. Dadurch ergibt sich auf der Grundlage unserer derzeitigen Einsätze eine Einsatzzeit von 4 bis 6 Monaten für unsere Soldaten und ein etwa zweijähriger Zeitraum zwischen den Einsätzen. Diese Systematik bewährt sich, sie begrenzt den organisatorischen Aufwand, sie erhöht die Planungssicherheit für den Verband und den einzelnen Soldaten und sie verschafft die Zeit zur Ausbildung im gesamten operativen Spektrum. Natürlich darf diese Systematik nicht starr sein, ändern sich die Anforderungen über den Rahmen dieser Organisationsform hinaus, muss sie angepasst werden. Ich denke, diese Flexibilität besitzen wir.

Die uns allen bekannten Forderungen des „organize and train as you fight“ haben sich in unseren Einsätzen mehr als bestätigt. Jede Systematik der Einsatzvorbereitung kann nur funktionieren, wenn die Truppenteile, die im Einsatz zusammenwirken, möglichst schon in der Grundstruktur organisch zusammengehören, in jedem Fall aber rechtzeitig, das heißt ca. 6 Monate vor einem Einsatz als Team zusammenwachsen können. Wir sind uns im Kreise der Befehlshaber darüber einig, dass wir darauf ein besonderes Augenmerk richten und die Ausbildung unserer Soldaten in entsprechend enger gemeinsamer Planung organisieren. Auch in unseren zukünftigen Strukturen müssen wir diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung zumessen.

All das aber kann nur dann effektiv sein, wenn es uns gelingt, ein einmal gewonnenes hohes Einsatzniveau zu halten und auf den Einsatzerfahrungen aufzubauen. Dies gelingt uns derzeit jedoch noch nicht, da unsere Einheiten nach dem Einsatz regelmäßig einen großen Teil ihrer Soldaten entlassen und auch viele andere aufgrund zu geringer Restzeit nicht mehr in den nächsten Einsatz mitnehmen können. Im Klartext heißt dies, dass die Einheit zurückfällt und erst wieder etwas aufbauen muss, was bereits erreicht war, um anschließend wieder zurückzufallen. Mit diesem Fahrstuhleffekt können wir niemals eine Professionalität erreichen, die einer Einsatzarmee, wie wir es sind, entspricht.

Mit einer Dienstzeit unserer Soldaten von 2, ja auch von 4 Jahren, werden wir diese Professionalität nicht aufbauen können. Wenn ich die Anforderungen, die an mich als Mannschaftsdienstgrad in den 70er Jahren gestellt wurden, mit denen vergleiche, die heute an einen Mannschaftsdienstgrad gestellt werden, wird sofort klar, wie gewaltig das Anforderungsprofil gestiegen ist: Der heutige Mannschaftsdienstgrad muss in mehrfacher Hinsicht ein Experte sein: in ggf.

rascher Abfolge Kämpfer, Vermittler, Unterstützer, Beherrscher einer Vielzahl von Waffen und Gerät, sicheres Bewegen im rechtlichen Einsatzrahmen, hohe kulturelle und soziale Kompetenz.

Die Folgerung hieraus kann nur lauten, wir brauchen eine weitere Professionalisierung, die gerade auch in den Bereich unserer Mannschaften hineingreift.

Abschließend ein kurzer Blick auf die Ausrüstung. Ich glaube, es gibt keinen Dissens zwischen uns, dass die bestmögliche Ausrüstung gerade gut genug für unsere Soldaten ist. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung unseres Staates und derer, die unsere Soldaten in den Einsatz schicken. Es ist schlichtweg eine zwingende Notwendigkeit für den Erfolg im Einsatz, welcher Einsatz auch immer.

Insgesamt kommt es für uns als hoch industrialisiertes Land, das seine Soldaten weltweit und in einem äußerst vielschichtigen Spektrum einsetzt, darauf an, dass wir im immerwährenden Wechselspiel zwischen den operativen Forderungen und den technischen Möglichkeiten die Initiative auf unserer Seite haben.

In besonderem Maße gilt dies auch für das asymmetrische Bedrohungsspektrum. Mit Hilfe unserer überlegenen Technik gilt es, hier gewissermaßen die Asymmetrie zu unseren Gunsten auszuweiten und dem Gegner dadurch die Initiative auf dem Feld der Asymmetrie zu nehmen. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wir die Wirkungs- und Durchsetzungsfähigkeit in Afghanistan deutlich erhöht haben.

Dass der Schutz unserer Soldaten auch in Zukunft eine ganz herausragende Bedeutung haben muss, brauche ich nicht zu betonen. Entsprechende Priorität gilt der persönlichen Ausstattung und den geschützten Fahrzeugen, von denen zur Zeit allein in Afghanistan etwa 850 im Einsatz sind.

Hinsichtlich der Ausstattung unserer Verbände mit Fahrzeugen bzw. Waffenträgern kann es zukünftig durchaus zu einer wesentlichen Änderung kommen. Der Weg weist hier in Richtung auf eine Mischausstattung, um den Verbänden die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung bereits im Standort besser auf verschiedene Einsätze ausrichten zu können und dafür die entsprechenden Fahrzeuge verfügbar zu haben. Die augenblicklich noch viel zu starke Improvisation aufgrund mangelnder Verfügbarkeit in der einsatzvorbereitenden Ausbildung muss ein zügiges Ende finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit bin ich am Ende meines Vortrages angelangt.

Ich habe versucht, insbesondere die neuen Herausforderungen zu unseren Einsätzen herauszuarbeiten und daraus Folgerungen zu ziehen. Ich habe dies deshalb getan, weil ich glaube, dass das hochkomplexe Spektrum der Krisen- und Konfliktbewältigung das wahrscheinlichste auch in Zukunft sein wird. Ein Einsatz wie Afghanistan stellt besonders hohe Ansprüche an unsere Soldaten. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns hierauf mit klarem Schwerpunkt konzentrieren. Beherrschen wir diese Herausforderungen, werden wir auch die übrigen beherrschen.

Ob uns dies passt oder nicht: Wir werden uns die Einsatzwelt nicht danach schnitzen können, wo wir unsere Fähigkeiten am besten zur Wirkung bringen können. Es ist umgekehrt, wir müssen unsere Fähigkeiten darauf ausrichten, dass wir in den für uns wahrscheinlichsten Einsätzen bestehen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe, Stoff für eine lebhaftere Diskussion geliefert zu haben und freue mich darauf.

Zum Autor: Generalleutnant Hubertus von Butler ist Befehlshaber des Heeresführungskommandos, Koblenz.

Kapitel IV

Herausforderung an die Streitkräfte im 21. Jahrhundert

Offiziersausbildung für das 21. Jahrhundert

Zusammenfassender Bericht über das Forum 2010 der Clausewitz-Gesellschaft am 15. und 16. Oktober 2010 in Berlin

Werner Baach
Wolfgang Fett

Unter diesem Thema veranstalteten die Humboldt-Universität zu Berlin und die Clausewitz-Gesellschaft am 15. und 16. Oktober 2010 ein gemeinsames Forum. Anlass war das 200. Gründungsjahr der Humboldt-Universität und der zeitgleich gegründeten „Allgemeinen Kriegsschule“. Universität und Kriegsschule waren nach ihrer Gründung zunächst im Prinz-Heinrich-Palais an der Straße Unter den Linden untergebracht und als zentrale Elemente eines beispiellosen Reformprozesses entstanden, mit dem Preußen nach vernichtenden militärischen Niederlagen eine Modernisierung von Regierung, Verwaltung und Armee anstrebte.

Beim Forum ging es aber nicht nur um historischen Rückblick, sondern auch um einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen, und dabei vor allem um die Frage, wie im Rahmen von Friedenseinsätzen Militär und zivile Organisationen effektiv zusammenwirken können, um Konflikten vorzubeugen, aber auch Bürgerkriege zu beenden und einen nachhaltigen Beitrag zum Aufbau einer stabilen, von den betroffenen Menschen nicht bloß hingenommenen, sondern auch mitgetragenen Ordnung zu leisten.

Professor Dr. Herfried Münkler vom Institut der Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität und der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft, Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen, begrüßten zu dem Forum mehr als 150 hochrangige Gäste aus dem In- und Ausland im Fritz-Reuter-Saal der Universität.

Teil I: 200 Jahre Allgemeine Kriegsschule und Friedrich Wilhelms Universität

Den Eröffnungsvortrag des ersten Tages hielt Professor Dr. Peter Paret (Princeton), einer der renommiertesten Clausewitz-Kenner weltweit, zum Thema

„Der junge Clausewitz als Lehrer an der Berliner Kriegsschule“. Der Vortrag ist im Wortlaut in Kapitel I, Seiten XX bis XX, des Jahrbuchs veröffentlicht. Dr. Georg Meyer (Freiburg) widmete sich danach der gleichzeitigen Aufnahme der Lehrtätigkeit an der Berliner Universität und der Allgemeinen Kriegsschule im Oktober 1810. „Allgemeine Kriegsschule und Universität. Die ungleichen Zwillinge. Entstehung und Entwicklung“ war sein Thema. Der Vortrag ist ebenfalls in Kapitel I, **Seiten XX bis XX**, veröffentlicht.

Einem anderen Schwerpunkt der preußischen Reformen widmete sich der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Klaus von Beyme (Heidelberg), der zu dem Thema „Die preußischen Reformen und die Rolle der neuen Universität“ sprach.

Die Bildungsreform, so Dr. von Beyme, sei eng verbunden mit der Reform der Verwaltung („vielleicht die am wenigsten bedeutende Reform“), der Bauernbefreiung und der Heeresreform. Preußen als Kulturnation habe lange vor der Reform über bedeutende Universitäten verfügt, so z.B. über die von Napoleon 1807 geschlossene Universität in Halle. Diese seien aber geprägt gewesen von einer Staatspädagogik, die letztendlich dem Ziel der Erziehung der Untertanen zu größerer Loyalität und Rationalität gedient habe. Durch staatliche Erziehung sollte die Situation der Untertanen verbessert werden, nicht zuletzt auch, um auf diesem Wege höhere Steuereinnahmen erzielen zu können.

Auch den preußischen Bildungsreformern habe sich die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Universität gestellt. Nach deren Vorstellungen sollte Bildung helfen, die ständischen Grenzen zu überschreiten und die kirchliche Verfügung über die Universitäten zu lockern. Zunftgeist und Standesdenken sollten bei größtmöglicher Liberalität ausgetrieben werden und die Studenten ihre Fächer frei und ohne Einschränkungen wählen können. Zwar sollten die Universitäten staatliche Anstalten bleiben und somit weiter einer staatlichen Kontrolle unterworfen sein, andererseits sollten sie aber über Selbstverwaltungsrechte verfügen. Diese Vorstellungen einer zeitgemäßen Universität seien später Vorbild für die meisten deutschen Teilstaaten geworden, so Dr. von Beyme.

Der Gründer der Universität, die seit 1949 auch seinen Namen trägt, Wilhelm von Humboldt, habe von Anfang an außerordentlichen Wert auf die Berufung renommierter Professoren gelegt. Auch sollte wirklich keine Wissenschaft ausgeschlossen bleiben. So sei die Universität rasch attraktiv geworden für Studenten aus den deutschen Teilstaaten und aus vielen Ländern Europas und der Welt. Die Gründung bewertete Dr. von Beyme als Erfolg: „Die Universität ist bei allen

zeitweiligen Rückschlägen durch das gesamte 19. Jahrhundert eine überaus erfolgreiche Gründung geblieben, nicht zuletzt, weil es ihr stets gelungen ist, neue reformerische Geister zu gewinnen“

„Wie war es möglich, dass die Reformen Anfang des 19. Jahrhunderts so schnell und mit so großer Effektivität umgesetzt werden konnten?“ – Eine Antwort auf diese Frage versuchten in einer Panel-Diskussion Prof. Dr. Herfried Münkler, Dr. Detlef Bald (München), Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch (Berlin) und Oberst Dr. Burkhard Köster (Potsdam) zu geben.

Die Diskussionsteilnehmer stimmten darin überein, dass der Erfolg der Reformen durch die Zeitumstände begünstigt worden sei. Der Preußische Staat habe sich nach Jena und Auerstedt in einer existenziellen Krise befunden und vor der Alternative „Genesung oder Exitus“ gestanden.

Nicht zuletzt durch die französische Revolution habe sich ein Reformstau aufgebaut, der einen großen Handlungsdruck erzeugt und die Notwendigkeit von Modernisierungen deutlich gemacht habe. Diese Entwicklung sei nicht überraschend gekommen. Viele der preußischen Reformer hätten sich schon lange vor der Krise Gedanken darüber gemacht, mit welchen Konzepten den neuen Herausforderungen begegnet werden könnte. Aber erst die Katastrophe der vernichtenden Niederlagen habe die starken Gruppen der Beharrung außer Kraft gesetzt und die Unabdingbarkeit sofortigen Handelns deutlich gemacht.



Der Präsident der Clausewitz-Gesellschaft,
GL a.D. Dr. Klaus Olshausen bei der Begrüßung

Der in der Krise entstandene Handlungsdruck sei aber nicht die alleinige Voraussetzung für das Gelingen so weit reichender Reformen gewesen. Es habe in dieser Situation starker Persönlichkeiten bedurft und es sei ein Glücksfall gewesen, dass in den schweren Jahren Preußens auch tatsächlich Akteure bereit standen, die neben Charisma über die notwendigen Systemkenntnisse verfügten, um tief greifende Änderungen herbeiführen zu können. Die Bedeutung der preußischen Reformen sei heute im Wesentlichen unumstritten. Viele der Ideen der Reformer hätten die Zeit überdauert und sich später auch in Normen des Grundgesetzes niedergeschlagen.

Die Diskussionsrunde ging dann auf die Frage ein, warum sich Reformen in der heutigen Zeit offensichtlich schwerer durchsetzen ließen. Einer der Gründe sei der fehlende Handlungsdruck. „Ich vermag im Oktober 2010 keine Katastrophe zu erkennen, die Reformen ermöglichen könnten“, so Dr. Bald. Dazu merkte Dr. Münkler allerdings kritisch an: „In der Finanzkrise sind wir schon ganz nah an der Katastrophe dran gewesen“, ohne dass daraus entscheidende Reformen resultierten.“ Was die Bundeswehr betrifft, so wurden der Weg der eher behutsamen Veränderungen („Reformen in kleinen Schritten“) positiv bewertet. Als Beispiele für eine gelungene Reform in der Bundeswehr wurde die Bildungsreform unter Helmut Schmidt genannt, der in Professor Dr. Thomas Ellwein einen hervorragenden Mitstreiter hatte. Ein Vergleich mit den preußischen Reformen vor 200 Jahren sei aber auch hier nicht angebracht.

Teil II: Krisenbewältigung mit zivilen und militärischen Mitteln – Eine Herausforderung für die Ausbildung des militärischen und zivilen Führungspersonals

Unter dieser Überschrift war der zweite Tag des Forums derzeitigen und künftigen Herausforderungen in der Krisenbewältigung gewidmet.

Einleitend befasste sich Dr. Christoph Bertram mit dem Thema „Erfolgsbedingungen für Stabilisierungseinsätze in prekären Situationen“. Ausgehend von der These, dass nach dem Ende des Kalten Krieges der neue Feind Instabilität sei, der neue Frieden Stabilität, formulierte er fünf Kriterien, die bei Stabilisierungsoperationen erfüllt sein müssten, um sie zum Erfolg zu führen: Das erste dieser Kriterien sei „Bescheidenheit im Ziel“, also die Erkenntnis, dass Stabilisierung nur „eine Beruhigung der Lage...“, nicht aber die „Rundumerneuerung maroder Staatsgebilde“ zum Ziel haben dürfe. Das zweite Kriterium laute: Je konkreter ferne Instabilitäten die Sicherheit eines Staates berühren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass seine Regierung auch bereit ist, die Mittel, die Opfer und die Geduld aufzubringen, um diese Gefahr durch den Einsatz von eigenen Menschen zu bannen. Das dritte Kriterium heiße: Sicherheit zuerst. Denn wenn in einem instabilen Land nicht gleich zu Beginn Sicherheit geschaffen werde, sei das nachher kaum noch zu reparieren. Das vierte Kriterium müsse sein: Stabilität in einem von Konflikten erfassten Land kann nicht isoliert von seiner Umgebung wachsen, Das fünfte Kriterium schließlich sei, dass alle verfügbaren Stabilisierungsmittel zusammengeführt werden müssten. Aber selbst wenn alle Kriterien erfüllt seien, blieben die Erfolgsaussichten von Stabilisierungseinsätzen immer noch ungewiss. Und weiter: „Dass sie aber scheitern werden, wenn eine

dieser Bedingungen erheblich vernachlässigt wird, ist leider nur wahrscheinlich.“ Militärische Stabilisierung“ sei „eine extrem komplexe Form der Kriegführung“, die von jedem einzelnen Soldaten eine breite Palette von Fähigkeiten verlange. Als Fazit für die Durchführung von Stabilisierungseinsätzen stellte Dr. Bertram fest: „Die Erfolge treten, wenn überhaupt, mit erheblicher Verspätung ein, in den meisten Fällen gar nicht. Die Niederlagen werden oft erst allmählich offenbar.“ Und weiter: „Je ausufernder der Sicherheitsbegriff, je ehrgeiziger der Stabilisierungsauftrag, je entfernter von zentralen Sicherheitsinteressen, desto... geringer die Wahrscheinlichkeit, dass Soldaten den Anforderungen gerecht werden können.“

Hinweis für den Leser: Der Vortrag von Dr. Bertram ist auf den **Seiten XXX bis XXX** im Wortlaut abgedruckt.

Mit der Problematik der „Die Ökonomie der neuen Kriege und die Chancen zu ihrer Transformation in eine Friedensordnung“ befasste sich Dr. Herfried Münkler, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Gegensatz zum herkömmlichen Krieg zeichneten sich die „neuen Kriege“ durch ihre „schier unbegrenzte Dauer“ aus. „Mächtige Gruppen sorgen mithilfe einer komplexen

Kriegsökonomie dafür, dass die Versorgungsketten des für sie lukrativen Krieges nicht abreißen“. Diese Gruppierungen, die vom Krieg lebten, seien die „strategischen Vetospieler einer jeden Pazifizierungsintervention.“



GL Wolf-Dieter Löser, Kommandant des NATO Defense College, Rom

Das Vertrackte an den Ökonomien der neuen Kriege sei, dass sie als eigenständige Größe gar nicht existierten, sondern sich aus dem üblichen Betrieb der Friedensökonomien in den Wohlstandszonen speisten. Sie seien dadurch mit militärischen Mitteln so gut wie unangreifbar, aber für eine Bekämpfung durch die Polizei zu groß, zu

robust und zu verzweigt. Der Westen stehe diesen Herausforderungen „zumeist ebenso hilflos wie ratlos“ gegenüber; er habe keine überzeugende Antwort auf die Frage, wie die Ökonomien der neuen Kriege in robuste Friedensökonomien transformiert werden könnten. Anhand von Erkenntnissen aus bisher durchgeführten Operationen leitete Professor Dr. Münkler dann Kriterien ab, die bei

Friedensmissionen beachtet werden müssen, um dennoch eine Friedensökonomie zu erreichen, deren hauptsächliches Ziel „im Gewinnen von Zukunft“ für die Menschen im Einsatzland bestehen müsse.

Hinweis für den Leser: Der Vortrag von Professor Dr. Münkler ist auf den Seiten XXX bis XXX im Wortlaut abgedruckt

Militärische Ausbildung und Erziehung im Zeitalter des „Comprehensive Approach“

Mit den Anforderungen an den Soldaten in einer komplexer gewordenen Welt befasste sich Generalleutnant Wolf-Dieter Löser, Kommandant des Nato Defense College, Rom. Er zeigte wichtige Kompetenzfelder für das Handeln militärischer Führer auf, wie neue Technologien, Umgang mit anderen Kulturen, komplexe Rechtsfragen und Kommunikation mit nicht-militärischen Akteuren. Auf diese Herausforderungen müsse mit einer flexiblen, modulartig aufgebauten Ausbildung reagiert werden, in welche die Erfahrungen aus den Einsätzen unverzüglich und unbürokratisch einfließen müssten. Er entwickelte dies beispielhaft am fiktiven Werdegang und „Fähigkeitsprofil“ einer Frau als zukünftigem Offizier der Bundeswehr. In diesem Modell folgen Ausbildung und Verwendungen einem „karrierelangen Lernplan bis zur strategischen Ebene des Soldatenberufs“.

Wichtigste Forderungen dieses Modells sind:

- Einsatzorientierung
- Beherrschung des militärischen Handwerks, d.h. gerade auch den Kampf, und neuer Kompetenzfelder
- konsequente Anwendung der Auftragstaktik
- multinationale Kooperation
- Zusammenwirken mit nichtmilitärischen Akteuren
- Modularität der Ausbildung
- Entbürokratisierung der Ausbildung und schließlich
- verbesserter/vereinfachter „Lessons Learned-Prozess“.

Die Neuformulierung des strategischen Konzepts der NATO, die dramatischen finanziellen Kürzungen, der grundlegende Umbau der Bundeswehr, die Erfahrungen der NATO aus Afghanistan und nicht zuletzt die Etablierung des Comprehensive Approach als allgemein anerkanntes Einsatzkonzept zwingen in Zukunft zu den oben skizzierten Anforderungen. Auf dem Weg dorthin sind

nach Einschätzung von General Löser „enorme Widerstände zu überwinden“, z.B. Beharrungskräfte des Apparats, Eifersüchteleien um Zuständigkeiten und kleinteiliges Ressortdenken. General Löser hob hervor, dass insbesondere „die engere Zusammenarbeit von Militär und Zivil in der Zukunft ohne Alternative“ sein werde, wie die derzeitigen Einsätze, insbesondere in Afghanistan, lehrten.

Dass das Zusammenwirken von Militär und zivilen Organisationen bei Friedensoperationen die Beteiligten vor eine große Herausforderung stellt, wurde in einem abschließenden Panel deutlich, das Dr. Klaus Olshausen moderierte. Dr. Rupert Neudeck (Grünhelme/Troisdorf), Dr. Stephan Böckenförde (AIK/ Strausberg/Berlin) und Oberstleutnant i.G. Alexander Sollfrank (BMVg/Berlin) diskutierten über wesentliche Aspekte der Ausbildung sowohl des militärischen wie des zivilen Führungspersonals. Sie suchten dabei auch eine Antwort auf die Frage, wie die Zusammenarbeit im Einsatz effektiver gestaltet werden



OTL i.G. Alexander Sollfrank, Dr. Stephan Böckenförde, Dr. Klaus Olshausen, Dr. Rupert Neudeck (v.L.)

kann. Dr. Neudeck stellte fest, dass das „anfängs völlig verkrampfte“ Verhältnis bei der Zusammenarbeit auf dem Balkan aufgelöst worden sei, „weil man dort zusammen etwas bewirken konnte“.

Dagegen sei in Afghanistan eine „totale Überforderung“ der Akteure zu beobachten, vieles sei „durcheinander gekommen“ – auch deshalb, weil die Soldaten dort an Stelle des NGO-Engagements „die heimlichen Entwicklungshelfer“ seien, verbunden

mit „einer extremen Bedürfnislage“, Anerkennung für ihr Tun zu erhalten. Dr. Neudeck bedauerte in diesem Zusammenhang zugleich, dass zivile Organisationen vielfach „nicht mehr in die Dörfer gingen“; die Ursache sieht er in „der Wohlstandskonstitution Mitteleuropas“, welche die Mitarbeiter „immer unfähiger macht, in Länder ohne Staatlichkeit zu gehen“.

Dr. Böckenförde stellte fest, dass die Zusammenarbeit zwischen NGOs und Militär latent schwierig sei. Insgesamt aber werde die Arbeit im Einsatzland vor allem durch „eine Überforderung durch die Politik, die nicht erfüllbare Vorgaben gibt“, erschwert. Die komplexen Forderungen müssten dringend reduziert werden. Auch Oberstleutnant Sollfrank bedauerte aus Sicht der in Afghanistan eingesetzten Soldaten eine möglicherweise zu hohe Komplexität der Aufgabe.

Alle Panel-Teilnehmer waren sich jedoch darin einig, dass im Interesse bestmöglicher Hilfe für die Menschen im Einsatzland ein verbesserter Dialog auch durch frühe gemeinsame Ausbildung zwischen Militär und zivilen Organisationen gegenseitige Vorbehalte abbauen müsse. Insgesamt ließ die Panel-Diskussion die Schwierigkeiten erkennen, die einer Zusammenarbeit entgegenstehen: grundsätzlich unterschiedliche Denkansätze (Dr. Neudeck: Die Arbeit von Militär und NGOs muss ein „Nebeneinander“ bleiben); Kritik der zivilen Organisationen am NATO-Konzept des „Comprehensive Approach“. Mit dem Appell, den Dialog zu suchen und dadurch einer möglichen „Fremdheit“ zwischen den beteiligten Organisationen entgegenzuwirken, beendete Dr. Olshausen die Panel-Diskussion.

Mit dem Dank an alle Vortragenden, Organisatoren und Teilnehmer schlossen Prof. Dr. Münkler und Generalleutnant a.D. Dr. Olshausen das Forum. „Es hat sich gelohnt, das Wagnis einer gemeinsamen Veranstaltung in den historischen Räumen der Universität einzugehen“, so das Fazit der beiden Verantwortlichen.

Erfolgsbedingungen für Stabilisierungseinsätze in prekären Regionen

Christoph Bertram

Wir leben in einer Zeit, ganz anders als jener vor 200 oder auch nur 20 Jahren, in denen die Szenarien für den Einsatz militärischer Macht verschwommen sind. Mein ganzes Berufsleben hindurch habe ich mich mit politischen Konzepten für die Anwendung militärischer Mittel beschäftigt. Aber nie waren diese Konzepte so vage, ja hilflos wie heute – man denke nur an den Begriff „Krieg gegen den Terror“, der die ganze Armseligkeit der heutigen strategischen Debatte schlagartig beleuchtet. Zwar mag her der Begriff des Krieges in übertragener Form zur Beschreibung eines wichtigen Teilaspekts unserer Sicherheitsprobleme gerade noch hinreichen, aber als umfassendes Konzept für Aufgaben, Ausrüstung, Auswirkungen staatlicher Machtausübung lässt er uns schnell im Stich.

Die Stabilisierungsaufgabe für prekäre Regionen stellt zumindest eine Annäherung an ein solches umfassendes Konzept dar. Irgendwie können alle die Gefahrenszenarien unserer Zeit in dieses elastische Netz hineingestopft werden: die Eindämmung terroristischer Aktionsbasen jenseits unserer Grenzen, die Verringerung der Gefahren atomarer Verbreitung, der Kampf gegen organisierte Kriminalität, Barrieren gegen das Überschwappen ferner Konflikte in unsere Region. Der neue Feind ist Instabilität, der neue Frieden Stabilität. Und natürlich muss auch das militärische Instrument des Staates dazu beitragen, den Feind unschädlich zu machen, so gut es geht.

Im Weißbuch 2006 ist dies die offizielle Hauptaufgabe unserer Streitkräfte: „Die Bundeswehr fördert durch ihre Beiträge zur multinationalen Sicherheitsvorsorge und zur Stärkung der internationalen Sicherheitsorganisationen die europäische und globale Stabilität. Sie ist unverzichtbares Instrument einer umfassend angelegten multilateralen Politik der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.“ Der Generalinspekteur formuliert in seinem jüngsten Gutachten zur Reform der Bundeswehr: „Sicherheit für unser Land zu gewährleisten, bedeutet heute in erster Linie, Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf Distanz zu halten und sich aktiv an deren Vorbeugung und Einhegung zu beteiligen.“ Im neuen Strategischen Konzept der Nato, an dem in diesen Wochen gefeilt wird, sind ähnliche Formulierungen zu erwarten. Weniger Harmonie-lastig, aber im Kern gleichgerichtet, ist der amerikanische Begriff der Counterinsurgency Strategy. Auch hier geht es darum, wie mit militärischen Mitteln Stabilität an Orten geschaffen werden kann, deren Instabilität uns gefährlich werden könnte.

Für unser Thema hier – Offiziersausbildung für das 21. Jahrhundert – ist dies von zentraler Bedeutung. Wie kann überhaupt Stabilität geschaffen werden, wo es sie noch nicht gibt? Darum wird es im ersten Teil meines Referats gehen. Im zweiten werde ich dann einige Fragen aufwerfen, die sich aus der Stabilisierungsaufgabe für das militärische Personal – Offiziere eingeschlossen, ergeben – ohne General Löser und seinem späteren Referat ungebührlich vorgreifen zu wollen und zu können.

Wie schafft man Stabilität?

So eingängig der Begriff der „neuen Kriege“ auch sein mag, ist doch nicht alles neu. Der Einsatz militärischer Macht in fernen, als gefährlich instabil empfundenen Teilen der Welt, war für die alten Kolonialmächte selbstverständlich, die wirksame Niederschlagung von Aufständen Alltagsaufgabe. Bis heute gilt als eine der namhaften Autoritäten für wirksames Vorgehen gegen solche „Aufständische“ – dem Wort haftet ein Hauch von Kolonialzeit an – der Brite Sir Robert Thompson, dem die erfolgreiche Strategie gegen kommunistische Rebellen in British-Malaysia in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts zugeschrieben wird; er ist eine, die – außer Carl von Clausewitz – einzige nicht-amerikanische Ikone im US Field Manual



Dr. Christoph Bertram

,Counterinsurgency' der US-Army. Auch dieses Handbuch will nichts davon wissen, dass die heutigen Konfliktaktionen ohne Präzedenz wären: „The nature of war in the 21st century is the same as it has been since ancient times.“ Es sei irreführend, die Taktik von Terroristen oder Guerillas als ‚unkonventionell‘ oder ‚irregulär‘ zu bezeichnen, weil beides in der Geschichte der Kriegführung zu deren üblichsten Formen gehöre. Neu war die Stabilisierungsaufgabe allenfalls für die Bundeswehr, die dann aber in den letzten beiden Jahrzehnten unter dem Druck der Ereignisse rasch dazulernen musste.

Die alten Kriege der Kolonialzeit haben den Sprung in die Jetzt-Zeit gemacht. Zwar hat nach allen verfügbaren Statistiken die Zahl bewaffneter Konflikte global abgenommen – zwischen 1993 und 2003 um mehr als 50 Prozent; es gibt weniger Kriege, weniger Aufstände, weniger Terrorismus als jemals in den letz-

ten 50 Jahren. Zugleich aber ist die Zahl von Stabilisierungsoperationen dramatisch angewachsen: beim Peacekeeping der Uno, bei Interventionen von Nato und EU. Mit der wachsenden Besorgnis westlicher Politiker über die Instabilität fragiler Staaten sind auch die Anforderungen, die an Stabilitätsmassnahmen gestellt werden, immer weiter ausgedehnt worden.

Vielleicht haben wir es hier mit dem vertrauten Phänomen zu tun, dass die Aufmerksamkeit steigt, wenn die Anzahl der betrachteten Objekte sinkt. Insbesondere sind in Europa – also dort, wo am ehesten die Mittel zur Konfliktbegrenzung vorhanden wären – die für militärischen Einsatz relevanten Konflikte fast verschwunden. Stattdessen ist die Sorge um fernere Konflikte – also dort, wo unsere Mittel zu wirksamer Konfliktbegrenzung sehr viel unzureichender sind – angewachsen. Und dennoch sind es gerade diese Konflikte in fernen, prekären Regionen, die heute das Rational für den Stabilisierungsauftrag der Streitkräfte, ja für die Streitkräfte überhaupt darstellen.

Dabei sind die Anforderungen immer ehrgeiziger geworden. Es ist die Rache des erweiterten Sicherheitsbegriffes: wenn man einmal mit dem Erweitern angefangen hat, gibt es kein Halten mehr. Was gehört heute nicht alles zu den Aufgaben, die angeblich zur Stabilisierung erforderlich sind: die völlige Beseitigung der Konfliktursache, die Schaffung von Sicherheit für die Bürger, von Rechtsstaatlichkeit und good governance, Schutz der Menschenrechte, Garantie von

Je konkreter ferne Instabilitäten die Sicherheit eines Staates berühren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass seine Regierung auch bereit ist, die Mittel, die Opfer und die Geduld aufzubringen, um diese Gefahr durch den Einsatz von eigenen Menschen zu bannen.

Bürgerrechten, vielleicht sogar Durchsetzung demokratischer Grundregeln. Und damit Stabilität daraus wird, soll am Ende der Intervention das reformierte Land auf eigenen Beinen stehen können. Wo in der globalisierten Welt fast jedes schlecht funktionierende Staatswesen das Potential hätte, zum Ort für Bürgerkriege, Menschenrechtsverletzungen und

wirtschaftlichem Elend und gar zur Aktionsbasis von Terroristen, zu werden, bedeutet theoretisch jeder prekäre Staat eine Gefahr für unsere Sicherheit – und das sind mindestens die Hälfte aller Mitgliedsländer der Uno. Schöne neue Prinzipien wie die von der Uno feierlich verkündete ‚Responsibility to Protect‘ oder Forderungen nach humanitärer Intervention führen rasch zu weiteren Ausuferungen des ohnehin schon ausgedehnten Sicherheitsbegriffs.

Im auffälligen Kontrast zu diesem Anforderungskatalog steht allerdings die mangelnde Bereitschaft von Staaten, sich in dem von ihrer Rhetorik geforderten

Maße ernsthaft zu engagieren. Der Aufwand fällt weit hinter dem Anspruch zurück. In aller Regel stellen Staaten eben nicht die Mittel zur Verfügung, die selbst für bescheidenere Ziele benötigt werden, es sei denn in den seltenen Ausnahmefällen, in denen sie ihre eigene Sicherheit direkt bedroht sehen. Die meisten Stabilisierungseinsätze sind wars of choice, also Options-Kriege, nicht wars of necessit, also notwendige Kriege. Mangelnde Stabilität in der geographischen Nähe unseres Landes mag an Intensität einer territorialen Gefährdung nahekommen, da ist die Anstrengung, ihr zu begegnen, keine Option, sondern eine Notwendigkeit, etwa beim Zerfall Jugoslawiens vor zwei Jahrzehnten.

Je ferner jedoch die Instabilitäten, desto dehnbarer wird der Bezug zur eigenen Sicherheit. Da sind westliche Regierungen auch zu zeitlich und räumlich begrenzten Militärinterventionen nur widerstrebend bereit, zu der umfassenden und langwierigen Aufgabe, selbsttragende Stabilität zu schaffen, höchst selten. Afghanistan widerspricht dieser Erfahrung nur oberflächlich; wenn die Nato-Staaten nach fast zehn Jahren Krieg dort weiter engagiert sind, geschieht dies nach wie vor nicht in erster Linie, weil das Land ihnen strategisch wichtig wäre, sondern zum Beistand für das verbündete Amerika. weil das Bündnis mit den USA ihnen strategisch wichtig ist.

Weil der Sicherheitsbegriff grenzenlos geworden ist, kann weder das zur Stabilisierung meist unzureichende Engagement helfender Staaten noch die verbreitete Erfolglosigkeit von Stabilisierungsbemühungen überraschen. Selbst wenn alle dafür erforderlichen Instrumente in ausreichendem Masse zur Verfügung stünden – und das taten sie nicht einmal auf dem Balkan –, wäre ihre Wirksamkeit zweifelhaft. Denn nichts ist so schwer, wie von außen einem anderen, wackeligen Gemeinwesen, der Begriff Staat passt auf viele gar nicht, nachhaltige Stabilität einzuimpfen.

Gewiss, es gibt einige eindeutige Erfolge. Die Verwandlung nach 1945 des zerstörten Deutschland und Japan durch militärische Besetzung in funktionierende Demokratien war für die Ratgeber von Präsident George W. Bush seinerzeit das Modell für den Irak. Und bei allen fortdauernden Unzulänglichkeiten haben die Stabilisierungsanstrengungen der EU auf dem Balkan eine gewisse Stabilität der einstigen Teilstaaten Jugoslawiens zuwege gebracht.

Aber dies jeweils unter Umständen, die sich nur schwer auf andere fragile Staaten jenseits der westlichen Welt übertragen lassen. Japan und Deutschland waren trotz Zerstörung und Demoralisierung säkulare Gemeinwesen mit einer

fortdauernden staatlichen und industriellen Tradition, auf der die Besatzungsmächte aufbauen konnten. In beiden Ländern verfügten sie nicht nur jahrzehntelang über eine große Zahl von Streitkräften, die Militärschefs waren – zum Beispiel die Generale Clay und McArthur – als Quasi-Vizekönige zugleich auch für den gesamten zivilen Staatsapparat die letzte Instanz, Zuständigkeitsgerangel zwischen dem zivilen und dem militärischen Apparat wurden dadurch weitgehend vermieden. Die Stabilisierungsbemühungen nach dem Zerfall Jugoslawiens wurden maßgeblich durch die geographische Nachbarschaft und den einem Vizekönig ähnlichen Hohen Beauftragten der EU, vor allem aber durch die Zusage der späteren EU-Mitgliedschaft untermauert und damit erst möglich gemacht.



Geländeüberwachung deutsche Soldaten auf Patrouille in den Bergen von Feyzabad.

Das sind aber Ausnahmen von der Regel! Im Normalfall ist die zu stabilisierende Region geographisch entfernt, gehört einem anderen Kultur- und Entwicklungsstand an, kennt keine gefestigten Traditionen auf-

geklärter Staatlichkeit und befindet sich häufig im latenten Bürgerkrieg. Dort ist dann eine Koalition von Stabilisierern am Werk mit unklaren Befehlsverhältnissen, sind die militärischen und zivilen Mittel unzureichend, fehlt es an effektiver Koordination der Geberkoalition wie innerhalb der einzelnen Geberregierungen. Im Normalfall hat der Patienten-Staat auch nicht die Chance, dem Club der reichen Ärzte beizutreten. Seine Eliten denken stets daran, was aus ihnen werden wird, wenn die fremden Beschützer einmal abgezogen sind. Nach offiziellen Schätzungen der UN sind fünfzig Prozent der so behandelten Patienten rückfällig, der Anteil ist noch höher, wenn die Anforderungen gesteigert werden. Der Anspruch, mit militärischen Mitteln in prekären Regionen Stabilität zu schaffen, kann selten eingelöst werden.

Kriterien für den Erfolg

Dennoch muss der Versuch nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Und ich soll ja nicht nur über die Misserfolge, sondern die Erfolgsbedingungen von Stabilisierungseinsätzen in prekären Regionen reden. Dabei schälen sich aus dem Vorangehenden für mich fünf zentrale Kriterien heraus, welche darüber entscheiden, ob eine bestimmte Stabilisierungs-Operation wenigstens die Chance hat, nicht zu den fünfzig Prozent der gescheiterten zu gehören.

Das wichtigste dieser Kriterien ist Bescheidenheit im Ziel. Nicht nur unsere Politiker und Journalisten, auch unsere Generalinspektoren müssen aufhören, die Stabilisierungsaufgabe mit immer weiteren Anforderungen zu überfrachten und damit gänzlich unrealistisch zu machen. In der Uno, die die längsten Erfahrungen mit derartigen Operationen hat, ist die Erkenntnis bereits auf dem Vormarsch, dass Stabilisierung nur das sein kann, was das Wort aussagt: eine Beruhigung der Lage durch die Verhinderung weiteren Blutvergießens, nicht aber die Rundumerneuerung maroder Staatsgebilde. Und auch das ist auch ohne den verwegenen Ehrgeiz des Statebuilding eine Riesenaufgabe! Es reicht nicht aus, dass sich diese Erkenntnis erst im Laufe von Jahren quälender Stabilisierungsbemühungen herauschält, sie muss schon bei der Anfangsentscheidung Maßstab sein. Das bedeutet allerdings auch, dass die Politik damit aufhört, solche Operationen als internationale Sanitätsdienste auszugeben, um innenpolitische Kontroversen eher vermeiden zu können.

Das zweite Kriterium: Je konkreter ferne Instabilitäten die Sicherheit eines Staates berühren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass seine Regierung auch bereit ist, die Mittel, die Opfer und die Geduld aufzubringen, um diese Gefahr durch den Einsatz von eigenen Menschen zu bannen. Eine Regierung, die diese Gefahr und die zu ihrer Abwehr eingesetzten Mittel überzeugend darlegt, kann auch darauf hoffen, die Unterstützung ihrer Bürger zu erhalten für die vielen Jahre – zehn werden heute als Standard genannt – die ein ernsthaftes Engagement erfordert. Je mehr der war of choice sich einer sicherheitspolitischen Notwendigkeit annähert, desto leichter wird dies fallen.

Dann wissen neben den Bürgern auch die entsandten Soldaten wie deren Angehörigen, warum ihr Land in fernen Gefahren engagiert sein muss. Allgemeine Appelle – Kampf gegen den Terror, Schutz der Menschenrechte, Stabilisierung fragiler Staaten, Äußerungen, dass Deutschlands Sicherheit auch am Hindukusch oder am Kongo verteidigt wird – transportieren am Ende nur Unsicherheit, Halbherzigkeit und Zweifel. Dafür hat der Afghanistan-Einsatz genügend Anschauungsmaterial gegeben. Vor einigen Jahren erreichte mich das Telefonat eines deutschen Presse-Offiziers in Masar-e-Sharif, der mich offenbar als Journalisten in Erinnerung hatte, mit der Bitte, ob ich denn nicht nach Afghanistan kommen und seinen Soldaten erklären könne, warum sie da eigentlich sind; die Fernsehauftritte von Peter Scholl-Latour hätten sie sehr verunsichert. Ich habe die Bitte an einen zuständigen Politiker weitergegeben, aber oft an die sich im Hinblick auf ihre Mission verlassen fühlenden Soldaten da draußen gedacht.

Das dritte Kriterium heißt: Sicherheit zuerst. Das Feld-Handbuch der US Army

nennt dies als erste, entscheidende Phase für eine nachhaltige Counter-Insurgency-Operation: Den Blutverlust stoppen. Danach erst kann es darum gehen – Phase 2 a –, den Patienten im Krankenbett zu versorgen, und dann – Phase 3 a – den entlassenen Patienten draußen zu unterstützen. Jede bisherige Stabilisierungsaktion sollte diese Lektion einschärfen: Wenn nicht gleich zu Beginn die Sicherheit in einem instabilen Land geschaffen wird, ist das nachher kaum noch zu reparieren. Der Grund ist offensichtlich: Bleibt auch nur ein Teilva-

Wenn nicht gleich zu Beginn die Sicherheit in einem instabilen Land geschaffen wird, ist das nachher kaum noch zu reparieren.

kuum an Sicherheit bestehen, wird es schnell von mafiosen bis aufständischen Aktivitäten aufgefüllt, die Bevölkerung in Rechtlosigkeit und Angst vor Repressalien gehalten und die

Autorität der Stabilisierungskräfte sowie der durch sie gestützten Obrigkeit von vornherein diskontiert.

Das heißt aber auch, dass für die rasche Herstellung von Sicherheit von vornherein ausreichende Kräfte bereitgestellt werden müssen. Das war weder auf dem Balkan, noch im Irak oder in Afghanistan der Fall – mit den bekannten Folgen. Ich kenne unter den Terrorismus-Experten niemanden, der nicht überzeugt wäre, Al-Qaida wäre längst besiegt, wenn die USA unter Präsident George W. Bush nicht die amerikanische Truppenpräsenz dort zugunsten des Angriffs auf den Irak übereilt vermindert hätten.

Das vierte Kriterium: Stabilität in einem von Konflikten erfassten Land kann nicht isoliert von seiner Umgebung wachsen, deshalb bedarf es der Einbeziehung seiner Nachbarn in die Bemühungen. Wenn es einen Früh-Indikator dafür gibt, ob irgendwo in der Welt Länder in Bürgerkrieg oder mafiose Strukturen abrutschen könnten, dann ist es dort das Fehlen eines wirksamen regionalen Verbundes. Weil in prekären Regionen die Konflikte eines Landes in aller Regel direkt auf die Nachbarn ausstrahlen, diese sogar häufig darin Partei sind, ist es umso dringender, die Nachbarn an den Stabilisierungsbemühungen zu beteiligen.

Haben sie kein langfristiges Interesse an der Stabilität des gefährdeten Staates, kann sie keinen Bestand haben. Deshalb muss den westlichen Stabilisierern von vornherein daran gelegen sein, die Anrainer mitzunehmen. In Afghanistan wurde das anfänglich versucht, aber rasch wieder vergessen. Das fünfte Kriterium: Alle verfügbaren Stabilisierungsmittel müssen zusammengesehen und zusammengeführt werden. Anders als traditionelle Militäreinsätze verlangt die Stabilisierung von Anbeginn die Verflechtung militärischer und ziviler, staatlicher

und nicht-staatlicher Anstrengungen, wenn sie überhaupt gelingen soll. Das ist inzwischen in der Theorie eine Banalität. Leider erweist es sich in der Praxis immer noch als work in progress, um es freundlich auszudrücken.

Trotz aller Koordinationsbemühungen in der Bundesregierung arbeiten die Ressorts, wenn nicht gegeneinander (auch das ist nicht ausgeschlossen) so doch auch nicht immer miteinander, sondern am liebsten nebeneinander. Das gleiche gilt für die EU und die Nato, für die Mitgliedstaaten beider Organisationen ihnen gegenüber wie untereinander, zwischen nicht-staatlichen Hilfseinrichtungen wie in ihrem Verhältnis zu den staatlichen Stabilisierungsbemühungen. Offenbar ist organisatorischer Egoismus ein elementarer Trieb, der auch nicht durch die hundertfache Beschwörung des ja durchaus richtigen Prinzips der ‚vernetzten Sicherheit‘ abgestellt werden kann. Im vergangenen Jahr saß ich in einer Runde deutscher Ministerien-Vertretern, bei der es um Kohärenz bei Friedenseinsätzen ging. Jedes Ressort sprach sich energisch für mehr Kohärenz aus, meinte damit aber vor allem, dass die anderen sich jeweils seine Vorstellungen zu Eigen machen sollten. Die einzig rühmliche Ausnahme bot der Vertreter des Verteidigungsministeriums, wohl weil die Soldaten im Stabilitäts-Einsatz täglich erfahren, wie wenig sie ohne das Zusammenwirken mit den zivilen Ressorts erreichen können.

Soweit also die Bedingungen, die erfüllt sein müssten, wenn militärische Stabilisierungsaktionen von Nato, EU oder UN in prekären Region Erfolg haben sollen: Nüchternheit im Ziel, ein belastbares, konkretes strategisches Interesse am Ergebnis, oberste Priorität für die Herstellung der Sicherheit vor Ort, die Einbeziehung der Nachbarn und Kohärenz im Handeln. Ob Stabilisierungsbemühungen selbst dann wirksam wären, wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, bleibt angesichts der damit verbundenen Herausforderungen offen. Dass sie aber scheitern werden, wenn eine dieser Bedingungen erheblich vernachlässigt wird, ist leider nur wahrscheinlich.

Folgerungen für die militärischen Stabilisierer

Um noch einmal das Feld-Handbuch der US Army zu zitieren: Militärische Stabilisierung „ist eine extrem komplexe Form der Kriegführung“. Deshalb verlangt sie von jedem einzelnen Soldaten eine breite Palette von Fähigkeiten, weit mehr als in traditionellen Territorial-Kriegen, und besondere physische wie geistige Beweglichkeit und Belastbarkeit. Wie die Bundeswehr heute und in Zukunft den entsprechenden Anforderungen an Personal, Ausbildung und Ausrüstung

gerecht werden soll und kann, werden wir gleich aus berufenerem Munde hören. Mir geht es hier um etwas anderes, nämlich um die Probleme, welche diese ‚extrem komplexe Form der Kriegführung‘ für das Selbstverständnis von Soldaten aufwirft. Deren Fähigkeit, dieses Selbstverständnis sowohl zu erhalten wie den neuen Umständen anzupassen, ist zugleich eine indirekte Bedingung für den Erfolg von Stabilisierungseinsätzen.

Anfang der neunziger Jahre, als der Bundeswehr mit der Sowjetunion der alte Gegner abhanden gekommen war und sie sich an ihre künftigen Stabilisierungsaufgaben erst langsam herantasten konnte, formulierte ein General der Luftwaffe in bestem Nato-Deutsch das Ziel so: „Wir brauchen eine friedensüberlebensfähige Bundeswehr mit hoher job satisfaction.“ Das Problem der ‚Friedensüberlebensfähigkeit‘ – ein tolles Wort! – stellt sich heute weniger. Aber wie steht es mit der ‚Stabilisierungsüberlebensfähigkeit‘ und der damit verbundenen job satisfaction für die Soldaten? Ich will das Problem mit drei Fragen verdeutlichen.

Die erste betrifft den Umstand, dass den Stabilisierungseinsätzen fehlt, was einst eine wichtige Antriebsfeder für soldatisches Engagement war: die Hoffnung auf den Sieg und die Furcht vor der Niederlage. Was bedeutet dies für die innere Einstellung der Soldaten? Siege gibt es bei der Stabilisierung nicht, bestenfalls eine langsame Verbesserung der Lage. Die Erfolge treten, wenn überhaupt, mit erheblicher Verspätung ein, in den meisten Fällen gar nicht. Die Niederlagen werden oft erst allmählich offenbar. Kleine Fortschritte sind ständig von Rückschlägen bedroht. Der Soldat, der als Helfer kam, sieht sich plötzlich als Besatzer angefeindet, gehasst, bedroht, beschossen. Wie kann er unter diesen Umständen seine Motivation erhalten? Und was folgt für diese Motivation aus dem Umstand, dass die meisten Stabilisierungseinsätze ‚wars of choice‘ sind, also nicht der Notwendigkeit entspringen, unmittelbare Gefahren für das eigene Land abwehren, sondern anderen, mittelbaren Staatsinteressen dienen sollen? Solche Einsätze sind zu Recht ständig dem demokratischen Streit in der Heimat über Sinn und Unsinn ausgesetzt. Selbst in jenen Jahren, als Soldaten nicht kämpfen, sondern vornehmlich Abschreckung verkörpern sollten, konnten sie auf einen instinktiven Rückhalt bei der überwältigenden Mehrheit ihrer Landsleute bauen. Bei Stabilisierungseinsätzen trifft dies allenfalls anfangs zu, danach, zumal bei der für solche Unternehmungen typischen Dauer, wird der Rückhalt immer brüchiger. Die Bundeswehr-Ärztin Nicole Schilling formuliert in ihrem bemerkenswerten Beitrag im jüngsten Jahrbuch der Clausewitz-Gesellschaft das Problem so: „Der Einsatz von Streitkräften außerhalb des eigenen Territoriums ... hebt die bislang traditionell vorhandene Schicksalsgemeinschaft zwischen

Volk und Streitkräften auf.“ Und was bedeutet die diesen Einsätzen innewohnende Belastung der westlichen Bündnisgemeinschaft, dieses anderen wichtigen Gerüsts für soldatische job satisfaction? Zwar gibt es seit dem Beginn des internationalen Engagements der Bundeswehr Mitte der neunziger Jahre keine einzige Stabilisierungsaktion, die nicht gemeinsam mit Nato- oder EU-Partnern unternommen worden wäre. Aber anders als bei der integrierten Bündnisverteidigung von einst stehen in den neuen Einsätzen die nationalen Trennungslinien heraus: von nationalen Caveats, also jeweils unterschiedlichen nationalen Einsatzbeschränkungen, bis zum Aussteigen einzelner Partner. Gerade weil hier – man kann es nicht genug unterstreichen – der Krieg oft eine Option ist und keine Notwendigkeit, wird diese Option nicht von allen Verbündeten gleichermaßen gewählt.

Was bleibt vom Bündnis, wenn Kanadier oder Italiener demnächst aus Afghanistan abziehen? Was bleibt für den Soldaten vom Motivationsgerüst der Gemeinsamkeit, wenn aus der Koalition der Willigen immer mehr unwillig gewordene ausscheren? Nicole Schilling resümiert als Empfehlung an die Bundeswehrführung, die wesentliche Herausforderung bestünde nicht aus dem Erlernen zusätzlicher Qualifikationen oder der Implementierung neuer arbeitsteiliger Modelle mit zivilen Hilfsorganisationen. „Im Mittelpunkt der inhaltlichen Auseinandersetzung ... sollte vielmehr die Tatsache stehen, dass Mehrdeutigkeiten und verschiedene Rollenerwartungen im Rahmen von widersprüchlichen Situationen permanent auf den Soldaten einwirken und er den Anforderungen oft nicht gerecht werden kann.“ Hier schließt sich der Kreis. Je ausufernder der Sicherheitsbegriff, je ehrgeiziger der Stabilisierungsauftrag, je entfernter von zentralen Sicherheitsinteressen, desto größer die Mehrdeutigkeiten und desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass Soldaten den Anforderungen gerecht werden können – und dass militärische Stabilisierungseinsätze in prekären Regionen auch nur bescheidenen Erfolg ernten können.



Fregatte Rheinland-Pfalz bringt im Golf von Aden ein Piratenboot auf

Zum Autor: Dr. Christoph Bertram ist Vorstandsvorsitzender des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung.

Vom Umgang mit denen, die „vom Kriege leben“.

Die Ökonomie der neuen Kriege und die Chancen zu ihrer Transformation in eine Friedensordnung

Herfried Münkler

Im Gegensatz zum herkömmlichen Krieg, an dessen Ende die Entscheidungsschlacht oder auch ein Friedensabkommen standen, zeichnen sich die „neuen Kriege“¹ durch ihre schier unbegrenzte Dauer aus. Mächtige Gruppen sorgen mithilfe einer komplexen Kriegsökonomie dafür, dass die Versorgungsketten des für sie lukrativen Krieges nicht abreißen. Dabei spielen die Verbindungskanäle zu den Wohlstandszonen der nördlichen Hemisphäre eine wichtige Rolle. Vor allem illegale Güter werden über die Verbindungskanäle der Schattenglobalisierung transportiert, wobei die Warlords der Krisen- und Konfliktgebiete mit der international organisierten Kriminalität eine strategische Allianz eingegangen sind. Angesichts der Probleme, die sich bei der Pazifizierung eines Landes mit Hilfe dorthin entsandten Militärs aufürmen, stellt sich die Frage, ob nicht die Unterbrechung oder Abschnürung dieser Versorgungslinien des Krieges eine – zumindest flankierende – Möglichkeit darstellt, das Interesse der Konfliktparteien an der Fortführung des Krieges zu dämpfen bzw. die Durchhaltefähigkeit dieser Konfliktparteien deutlich einzuschränken. Dabei hat sich, um dies vorwegzuschicken, das klassische Instrumentarium des Waffenembargos als weitgehend stumpf erwiesen, und die Verhängung von Handelsblockaden hat eine solche Fülle nichtintendierter Effekte hinter sich hergezogen, dass die Verhängung von Blockaden moralisch mehr als fragwürdig ist. Das hat sich im Vorfeld des 3. Golfkrieges gezeigt, als den indirekten Folgen der gegen den Irak verhängten UN-Sanktionen vermutlich mehrere Hunderttausend Menschen zum Opfer gefallen sind: vor allem Alte und Kleinkinder.² Man muss die Ökonomie der neuen Kriege genau studieren und sorgfältig analysieren, um die Punkte und Hebel zu finden, an und mit denen man ansetzen kann, um sie einzudämmen oder zum Erlöschen zu bringen.

Die Veränderung in der Art und Dauer von Kriegen, die wir während der letzten Jahrzehnte beobachtet haben, ist nicht nur die Folge eines kreativen Wandels der militärischen Strategien und neuer Strukturen bei der politischen Einbettung von Kriegshandlungen, also der Asymmetrierung der Strategien sowie der Rahmenbedingungen strategischen Agierens, sondern resultiert auch aus neuen Konstellationen der Kriegsfinanzierung wie überhaupt der gesamten Ökono-

mie der neuen Kriege. Dass „der Westen“ den Herausforderungen dieser neuen Kriege zumeist ebenso hilflos wie ratlos gegenübersteht, hat nicht zuletzt mit deren elastischen Ökonomien zu tun. Da sich die Versorgungskanäle der Warlords mit den Verbindungslinien der Schattenglobalisierung verbunden oder in anderer Form an die Prosperitätszonen angedockt haben, ist die Ökonomie der neuen Kriege für die westlichen Mächte nur schwer unangreifbar. Die Ökonomie der neuen Kriege wird über diese Verbindungslinien durch die Friedensökonomie der reichen Länder in Schwung gehalten.

Eine Folge dessen ist die schier grenzenlose Durchhaltefähigkeit der neuen Kriegsökonomien. Sie hat dazu geführt, dass sich einige der neuen Kriege über Jahrzehnte hinziehen und nicht absehbar ist, dass sie infolge wirtschaftlicher Erschöpfung enden werden oder durch eine konsequent durchgeführte Wirtschaftsblockade beendet werden können. Das war der Irrtum Edward Luttwaks, als er in einem vielbeachteten Essay unter dem Titel „Give war a chance“ vorschlug,³ mit dem Eingreifen in solche Kriege so lange zu warten, bis die Konfliktparteien wirtschaftlich erschöpft seien und die Interventionsmächte dementsprechend leichtes Spiel hätten. Das Fatale der neuen Kriege ist – und darin sind sie wirklich neu –, dass sich die Akteure nicht erschöpfen, sondern aus dem Fortgang des Krieges, der Fortdauer der Gewalt immer wieder neue Kräfte schöpfen.

Der Grund dafür ist, dass sich in diesen Kriegen mächtige Gruppen herausgebildet haben, die buchstäblich vom Krieg leben und demzufolge kein Interesse an seiner Beendigung haben. Sie sind die strategischen Vetospieler einer jeden Pazifizierungsintervention, und wer diese Vetospieler nicht auf seiner Rechnung hat, wird zwangsläufig an ihnen scheitern. Ohne eine sorgfältige Beschäftigung mit den ökonomischen Strukturen der neuen Kriege bleiben Interventionen zu deren Beendigung erfolglos.



Prof. Dr. Herfried Münkler

Zugespitzt kann man sagen, dass der Grundfehler der Afghanistanintervention darin bestand, dass man sich der Herausforderung in einem moralisch-humanitären Narrativ vergewisserte, anstatt einem sozio-ökonomischen Narrativ zu folgen. Weil man die falschen Fragen stellte, konnte man nicht die richtigen Antworten finden. Bis heute gibt es keine überzeugende Antwort auf die Frage,

wie die Ökonomien der neuen Kriege in robuste Friedensökonomien transformiert werden können. Aber ohne eine überzeugende Antwort auf diese Frage sind Pazifizierungsinterventionen zum Scheitern verurteilt.

Das wichtigste Merkmal einer Friedenswirtschaft ist das Vertrauen der Menschen, dass sie die Früchte ihrer Arbeit genießen können und sie ihnen nicht mit Gewalt weggenommen oder zerstört werden. Frieden lässt sich in einem gewiss minimalistischen Sinn darum definieren als die Gewissheit eines Morgen,

Das wichtigste Merkmal einer Friedenswirtschaft ist das Vertrauen der Menschen, dass sie die Früchte ihrer Arbeit genießen können und sie ihnen nicht mit Gewalt weggenommen oder zerstört werden.

in dem nicht wieder die Gewalt regiert. Frieden ist also vor allem Zukunftsgewissheit. Pazifizierungsinterventionen sollten sich mit dieser Friedensdefinition begnügen und sich von einer normativen Überfrachtung des Friedenskonzepts fernhalten. In Verbindung mit

den Wohlstandsversprechen der EU sowie einer beachtlichen Truppenpräsenz ist die Herstellung einer solchen Zukunftsgewissheit auf dem Balkan tendenziell gelungen; in Afghanistan und andernorts ist das hingegen nicht der Fall. Mit der Fortdauer der neuen Kriege wächst die Gefahr, dass deren Ökonomien die Friedensökonomien der Prosperitätszonen „infizieren“, das heißt, immer tiefer in sie eindringen und sich in ihnen dauerhaft festsetzen. Das erfolgt in der Regel über illegale bzw. als illegal zertifizierte Güter. Neben terroristischen Attacken auf die Wohlstandsgebiete ist das die eigentliche Bedrohung, die von den neuen Kriegen an der Peripherie der Wohlstandszonen ausgeht: das quasi-parasitäre Andocken von Elementen der Kriegs- an die Friedensökonomie und darüber deren „Infektion“ mit Gewalt bei gleichzeitigem Absaugen gewaltiger Ressourcen, die dann zwischen organisierter Kriminalität und Warlords aufgeteilt werden. Das von Peter Lock so bezeichneten „Bruttokriminalprodukt“ liegt bei 1.000 Mrd. US-Dollar im Jahr und ist weiterhin im Steigen begriffen.⁴ Wer über die neuen Kriege reden will, sollte davon nicht schweigen.

Um die weitreichenden Folgen der neuen Kriegsökonomien zu verstehen, ist ein Vergleich mit der Ökonomie der herkömmlichen Kriege hilfreich. Die klassischen zwischenstaatlichen Kriege endeten entweder durch die militärische Entscheidung auf dem Schlachtfeld oder infolge der wirtschaftlichen Erschöpfung einer der kriegführenden Parteien. Diese bat um Waffenstillstand und schloss Frieden, weil die für die Fortführung des Krieges erforderlichen Ressourcen nicht mehr vorhanden waren oder der Verbrauch der noch vorhandenen Mittel und Kräfte politisch schwerwiegendere Folgen gehabt hätte als das Eingeständnis und die Hinnahme der Niederlage. Demgemäß waren Strategien, die auf

das Abschneiden der feindlichen Truppen von ihren Versorgungslinien oder die Lähmung des gesamten gegnerischen Wirtschaftslebens abzielten, in den klassischen Staatenkriegen immer ein geeignetes Mittel der Kriegführung; vor allem die großen Seemächte haben sich dieser Strategie immer wieder bedient, da sie kaum daran interessiert waren, mit jedem beliebigen Herausforderer eine direkte militärische Konfrontation einzugehen; statt dessen setzten sie darauf, ihn wirtschaftlich zu strangulieren. Der Einsatz ihres Militärs zielte dann nicht auf die „gepanzerte Faust“ des Gegners, sondern auf dessen Blut- und Nervenbahnen, auf seine Sehnen und Gelenke. Häufig war auch vom „weichen Unterleib“ die Rede, den zu attackieren sehr viel effektiver und kostengünstiger sei, als sich auf einen längeren Schlagabtausch einzulassen. Doch nicht alle Akteure waren zu einer solchen Strategie in der Lage, zumal dann nicht, wenn es sich bei ihnen um Landmächte handelte, deren Stärke und Reputation auf einem kriegserprobten Militärapparat beruhte, der auf Landkriegführung ausgerichtet war und von Seekriegsstrategie nichts verstand. Für die meisten Landmächte galt die Einmischung ökonomischer Faktoren in die Kriegführung darum als „unritterlich“. Aber wenn der Vorwurf der Feigheit und Hinterhältigkeit, mit dem sie die Seekriegführung moralisch zu diskreditieren suchten, keine Wirkung zeitigte und die Gegenseite bei ihrer Strategie der wirtschaftlichen Strangulation blieb, blieb den „Ritterlichen“ nichts anderes übrig, als den Krieg nach den Regeln der Gegenseite zu führen.

Durch den unterschiedlichen Zugriff auf ökonomische Faktoren und maritime Räume als Bestandteil der Kriegführung wurden die im Prinzip symmetrischen Konstellationen der Staaten asymmetrisch überformt. In Reaktion darauf suchten die durch die Asymmetrie ins Hintertreffen Geratenen den Krieg zu moralisieren, indem sie etwa auf einem Ethos des Kampfes insistierten, in dem die ökonomische Durchhaltefähigkeit keine Rolle spielen sollte.⁵ Die zunächst französische und später deutsche Bezeichnung Englands als „perfides Albion“ ist dafür ein Beispiel. Der Rückgriff auf moralische Wertungen sollte das einseitig verteilte Gewicht ökonomischer Faktoren ausgleichen, das die Seemacht England begünstigte. Das Ethos der Ritterlichkeit, das hier angemahnt wurde, war also eine moralische Waffe gegen die Asymmetrie der geopolitischen bzw. geostrategischen Verhältnisse. Mit Hilfe eines Ethos der Krieger sollten ökonomische Unterschiede und Ungleichgewichte neutralisiert werden. Ein jüngeres Beispiel dafür ist die moralische Kritik am Gebrauch von Kampfdrohnen. Es ist klar, dass diejenigen, die über die Vorteile verfügen, die aus dem Gebrauch von Kampfdrohnen resultieren, sie sich nicht vermittels moralischer Argumente aus der Hand schlagen lassen wollen.

Bei der Herstellung von Kriegsführungsfähigkeit wie bei der Kriegführung selbst spielte also neben den genuin militärischen Fähigkeiten immer auch die wirtschaftliche Potenz eine Rolle: als Faktor der Stärke, der die eigene Durchhaltefähigkeit erhöhte, aber auch als ein Element der Verwundbarkeit, das zu attackieren oftmals attraktiver war, als sich den Unwägbarkeiten des Kriegsglücks auf dem Schlachtfeld anzuvertrauen. Die Staaten waren somit bestrebt, ihre Durch-



Kartoffelanbau in Afghanistan

haltefähigkeit für den Not- und Ernstfall eines Krieges zu erhöhen: Dafür exerzierten sie nicht nur ihre Soldaten, sondern legten auch Depots sowie entsprechend gefüllte Kriegskassen an und suchten bei Rüstungswettläufen mitzuhalten, indem sie leistungsfähige Rüstungsindustrien aufbauten und dafür Sorge trugen, dass im Kriegsfall Reserven an Rohstoffen und Nahrungsmitteln zur Verfügung standen, mit denen die Durchhaltefähigkeit erhöht wurde. Über

die Kriegsführungsfähigkeit eines Landes entschied schon bald nicht mehr nur das Militär, sondern auch die Wirtschaft, deren Diversifizierung und schließlich die Rohstoffabhängigkeit. Mit dem Aufkommen des Nationalismus waren zur Kriegskasse noch Sondersteuern und Kriegsanzahlungen dazugekommen, womit zur Kriegführung die gesamte Palette der Kreditschöpfung und Verschuldung ins Spiel gebracht werden konnte. So wurde die Durchhaltefähigkeit im Kriegsfall erhöht; das änderte jedoch nichts daran, dass diese Durchhaltefähigkeit prinzipiell begrenzt war: Wenn die Ressourcen einer Seite erschöpft waren, war der Krieg zu Ende. Dementsprechend waren diese Ressourcen ein Ziel der militärischen Operationen.

Eines der Merkmale der neuen Kriege ist, dass sie endlos dauern und eine Beendigung der Kampfhandlungen infolge von Ressourcenerschöpfung nicht festgestellt werden kann, wiewohl die an der Wiederherstellung des Friedens interessierte internationale Gemeinschaft immer wieder hier den Hebel anzusetzen versucht. Nun ließ sich ein offenbar „unerschöpflicher“, jedenfalls nicht zu blockierender Ressourcenzufluss bereits in der Ära der „Stellvertreterkriege“ beobachten, als die Supermächte USA und Sowjetunion je eine der kriegführenden Parteien – Regierung oder Aufständische – mit Waffen, Munition und anderen Hilfsgütern versorgten und so deren militärische und ökonomische Durchhaltefähigkeit sicherstellten.⁶ In Folge dessen wurde die Führung von Kriegen durch Parteien möglich, die von sich aus nie dazu in der Lage gewesen wären. Gleich-

zeitig waren diese Kriege nicht durch Ressourcenerschöpfung oder Zerstörung der ökonomischen Infrastruktur zu beenden, denn die entscheidende Nachschubbasis lag außerhalb des Kriegsgebiets und war für die jeweilige Gegenseite nicht angreifbar – außer man riskierte, einen regional begrenzten Krieg zu einem Weltkrieg eskalieren zu lassen. Das war das amerikanische Dilemma in Vietnam, als die entscheidenden Versorgungsbasen der Nordvietnamesen in China und der Sowjetunion lagen und sich damit unter dem Nuklearschirm dieser beiden Mächte befanden.

Aber es war auch klar, dass diese Kriege endeten, sobald die Supermacht den Versorgungshahn zudrehte, an dem die Kriegspartei der Region hing. Die Entscheidung über die Fortdauer des Krieges lag somit in Washington oder Moskau, gelegentlich in Peking und mitunter auch in einer der europäischen Hauptstädte. Aber mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem zuvor bereits erfolgten Kurswechsel Chinas war die Ära der Stellvertreterkriege zu Ende. Wie also war es möglich, dass auf sie Kriege folgten, bei denen die großen Mächte keinen Einfluss durch das Auf- und Zudrehen der Geldhähne und Waffenlieferungen mehr haben? – Die Ökonomien der neuen Kriege haben sich gegenüber den großen Mächten verselbständigt. Sie saugen aus den Prosperitätsökonomien der nördlichen Hemisphäre Kraft, aber sie können von dort aus nicht mehr gesteuert und vor allem nicht mehr ausgetrocknet und beendet werden. An die Stelle der Supermächte sind die Kanäle der Schattenglobalisierung getreten, und die sind der Kontrolle politischer Akteure weitgehend entzogen.⁷

Die Ökonomie der neuen Kriege gründet sich auf den Handel mit illegalen beziehungsweise als illegal zertifizierten Gütern, und dabei ist es zu einer Kooperation zwischen den Warlords in den Kriegsgebieten, der international organisierten Kriminalität sowie korrupten Staatsbediensteten gekommen – eine Koalition, die man längerfristig als die wohl bedrohlichste Herausforderung der Weltwirtschaft ansehen kann. Es kommt somit nicht von ungefähr, dass sich die neuen Kriege an der Peripherie der Wohlstandszonen entwickelt haben, wo die Kontrolle von Rauschgiftproduktion und -handel riesige Summen in die Taschen der Warlords (in Kolumbien etwa) oder der Rauschgiftgangs (in Mexiko) spült. Was das Kokain in Kolumbien, ist das Heroin in Afghanistan; es sorgt dafür, dass ein nun schon mehr als dreißig Jahre dauernder Krieg in einem der ärmsten Länder der Erde weitergeht und nicht, wie doch eigentlich zu erwarten gewesen wäre, infolge Ressourcenmangels „ausbrennt“. An der westafrikanischen Küste waren (und sind) es Diamanten, die das Rad der Kriegsökonomie in Schwung gehalten haben beziehungsweise geeignet sind, es jederzeit wieder in Schwung

zu bringen, im Gebiet der großen Seen in Zentralafrika sind es Mineralien und Metalle, in anderen Regionen tropische Edelhölzer etc. Fast immer stehen im Zentrum der neuen Kriegsökonomien Güter, die aus unterschiedlichen Gründen in den Prosperitätsökonomien der reichen Länder verboten worden sind und deren Vertrieb dadurch in die Hände von Gewaltakteuren und organisierter Kriminalität geraten ist. Vor allem aber sind durch die Verbindung von Verbot und Nachfrage die Preise weit über die Erzeugerkosten gestiegen, und so lassen sich hier satte Gewinne einstreichen. Als Faustregel gilt dabei, dass etwa zehn Prozent der anfallenden Gewinne bei den eigentlichen Produzenten verbleiben, während die restlichen neunzig Prozent bei den Händlern und Transporteuren verbleiben. Von ihnen werden auch die Mittel zur Korruption von Staatsbediensteten aufgebracht.

In gewisser Hinsicht funktionieren die Ökonomien der neuen Kriege also darüber, dass die prosperierenden Länder mit Blick auf ihre Werte und Normen sowie in Anbetracht der gesellschaftlich verheerenden Folgen ihres Konsums bestimmte Güter vom legalen Handel ausgeschlossen haben. Da in diesen Ländern aber weiterhin eine große Nachfrage nach diesen Gütern besteht, kann der Handel mit ihnen nicht vollständig unterbunden werden. Die Folge ist, dass sich mit ihnen gewaltige Einnahmen erzielen lassen. Da die Erzeugerpreise zu den mit diesen Gütern erzielten Einnahmen in einem marginalen Verhältnis stehen (oftmals betragen sie gerade einmal ein Prozent), kann die zu ihrer Bewirtschaftung eingesetzte Gewalt bzw. Gewaltbereitschaft reich entlohnt werden. Eine Legalisierung dieser Güter, zu denen im Übrigen auch der Handel mit Frauen zwecks Zwangsprostitution gehört, würde zweifellos deren Preise deutlich senken und so die Profite der Warlords und Gangs schmälern; allerdings würde dies den inneren Zusammenhalt und die Normbindung unserer Gesellschaften fundamental in Frage stellen. Deswegen ist das keine ernstlich zu erwägende Maßnahme gegen die Ökonomie der neuen Kriege.

Ohnehin verfügen die Kriegsökonomien über Alternativen, durch die sie gegen derlei neoliberale „Gegenangriffe“ abgesichert sind. Während die eine Gruppe von Warlords und Gangs beim Rauschgift- und Frauenhandel die Gier und die moralischen Schwächen der reichen Gesellschaften ausnutzt, bewirtschaften andere das Schuldbewusstsein und die moralische Sensibilität ebendieser Gesellschaften: Die Hilfslieferungen, die in die Flüchtlingslager der Kriegsgebiete gehen, stellen sich häufig als ungewollte Subventionierung der dortigen Warlords heraus – sei es, weil diese gegen entsprechende Bezahlung ihre Lastwagen zum Transport der Hilfsgüter vermieten, dazu Fahrer und Begleitpersonal, oder sei

es, weil sie für die „Sicherheit“ der Transporte sorgen und sich dies entsprechend bezahlen lassen, oder schließlich weil sie an Straßensperren einen Teil der Lieferungen für sich abzweigen und in den Lagern selbst als Patron auftreten, der dafür sorgt, dass Nahrungsmittel und Medikamente eintreffen. So gewinnen sie Unterstützer und steigern ihren Legitimitätsanspruch.

In anderen Fällen wiederum stammt der Fahrzeugpark der Warlords aus den Beständen von NGOs und Hilfsorganisationen, deren Pick-ups von Bewaffneten konfisziert worden sind, um fortan als Truppentransporter und Gefechtsfahrzeuge eingesetzt zu werden. Auf der Ladefläche montierte Raketenwerfer oder Maschinengewehre verschaffen den Warlords die Feuerkraft, die ihnen die Kontrolle jener Gebiete ermöglicht, aus denen

Fast immer stehen im Zentrum der neuen Kriegsökonomien Güter, die aus unterschiedlichen Gründen in den Prosperitätsökonomien der reichen Länder verboten worden sind und deren Vertrieb dadurch in die Hände von Gewaltakteuren und organisierter Kriminalität geraten ist.

sich ihre Kriegsökonomie speist. Die Leidtragenden dessen sind fast immer die Zivilisten, denen gegenüber die Warlords weder Verantwortlichkeit noch Schutzverpflichtungen verspüren und mit denen sie nach Belieben ausbeuterisch und grausam umgehen. Die dramatischen Opferzahlen der neuen Kriege

sind nicht das Ergebnis erbitterter Schlachten, sondern resultieren aus einer ungezügelten Gewalt gegen Zivilisten, vor allem gegen Frauen und Kinder, oder sie sind die Folgen von Hunger- und Seuchenwellen, die sich kaskadenförmig ausbreiten, nachdem die Friedensökonomie in diesen Regionen zusammengebrochen ist. Das Vertrackte an den Ökonomien der neuen Kriege ist, dass diese als eigenständige Größe gar nicht existieren, sondern sich aus dem üblichen Betrieb der Friedensökonomien in den Wohlstandszonen speisen. Sie sind also mit militärischen Mitteln so gut wie unangreifbar, aber für eine Bekämpfung durch die Polizei sind sie zu groß, zu robust und zu verzweigt. Die Ökonomie der neuen Kriege hat sich in den Scharnieren zwischen dem Innen und Außen der klassischen Staatenordnung angesiedelt. Dort kann sie nach allen Seiten wuchern.

Wie schwierig der Umgang mit diesen Ökonomien der neuen Kriege ist, zeigt sich auch an der zunehmenden Piraterie, die ein weiteres Beispiel für den Wiederaufstieg der Gewalt zu einer ökonomischen Ressource darstellt. Somalia, um bei der für die deutsche Politik wichtigsten Region mit starker Piraterie zu bleiben, ist ein ressourcenarmes Land, weswegen hier die Erwartung eines frühen Ausbrennens des Bürgerkriegs eigentlich eine besondere Plausibilität gehabt hat. Aber wenn man keine Ressourcen hat, muss man sich welche suchen und beschaffen, und die befanden sich in den küstennahen Verbindungslinien der

Weltwirtschaft, also in den Tankern und Containerschiffen, die anfänglich noch in Sichtweite der somalischen Küste das Meer befuhren. Indem sie diese Schiffe enterten und sie den Reedereien erst gegen ein entsprechendes Lösegeld zurückgaben, verschafften sich die somalischen Piraten eine attraktive Einkommensquelle,



Mohnanbau: lukrativer als der Anbau von Getreide und Kartoffeln

bei der sie, ökonomisch betrachtet, ihre mit einer hohen Risikobereitschaft gepaarte Gewaltkompetenz ins Spiel brachten und eine Prämie auf das Befahren der Seewege im Indischen Ozean erhoben. Geht man von jährlich 400 Millionen US-Dollar aus, die für die Freigabe von vor Somalia gekaperten Handelsschiffen gezahlt werden, so dürfte dies inzwischen die Haupteinnahmequelle der somalischen Wirtschaft darstellen, von

der längst nicht mehr nur die Piraten leben, sondern von denen ganze Dörfer profitieren, aber auch Informanten und Kolporteure, die in den großen Hafenstädten der Welt sitzen und über attraktive Ziele berichten bzw. die Lösegeldverhandlungen nach deren Kaperung führen. Gewaltökonomie und Prosperitätsökonomie sind im Falle der modernen Piraterie eine enge Verbindung eingegangen.

Was folgt aus alledem für die Frage, wie Kriegsökonomien in Friedensökonomien transformiert werden können? Dazu fünf Punkte:

1. Friedensmissionen sollen den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt durchbrechen; sie helfen der Bevölkerung, einem Zyklus zu entkommen, aus dem sie aus eigener Kraft keinen Ausweg findet. Die leitende Idee besteht dabei darin, dass die Unterbrechung der Gewaltspirale den Einstieg in die Entwicklung einer Friedensökonomie darstellt. Dabei wird unterstellt, dass die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit auf diesen Ausweg wartet, dass sie somit am Frieden interessiert ist. Warlordkonstellationen, die ein vitales Interesse am *low intensity war* haben, weil sie vom Krieg als Modus des Andockens von Gewalt- an Friedensökonomien profitieren, sind in dieser Vorstellung nicht vorgesehen. Das war einer der gravierenden Fehler in der deutschen Konzeption des Afghanistaneinsatzes. Die, „die vom Kriege leben“, waren darin nicht vorgesehen. Sie mögen nicht die Mehrheit der Bevölkerung darstellen, sondern nur eine überschaubare Minderheit bilden, aber sie bestimmen die Rhythmik des Geschehens. Wer sie nicht auf der Rechnung hat, hat sich verkalkuliert.

2. Der Beitrag von Friedensmissionen zur Herstellung einer Friedensökonomie besteht im Gewinnen von Zukunft. Wo die Zeitperspektive der Menschen auf das unmittelbare Jetzt zusammengeschrumpft ist, ist jeder Andere ein Konkurrent um knappe Güter und also ein potentieller Feind. Erst wenn es ein Morgen und ein Übermorgen gibt, verwandelt er sich in einen potentiellen Kooperationspartner, einen Mitarbeiter oder zukünftigen Konsumenten von Waren. Mit der Verwendung eines Konkurrenten um knappe Güter in einen Kooperationspartner bei der Schaffung von Mehrwert geht ein Wandel der Mentalitäten von Kriegsgewalt auf Friedenswirtschaft einher. Aber bei der Generierung von Zukunft, die gleichsam der Schlüssel des Transformationsprozesses ist, sind enge Abzugstermine ein Problem. Die Abzugsdiskussion stellt mit Blick auf die ökonomischen Effekte der Verfügbarkeit von Zukunft das gesamte Projekt in Frage. Das hat die westliche und in Sonderheit auch die deutsche Politik noch nicht oder nur unzureichend begriffen. Wer sich bei der Transformation von (Bürger)kriegs- in Friedensökonomien nicht zu einer langen Verweildauer in dem betreffenden Land in der Lage sieht, sollte auf eine militärisch-humanitäre Intervention⁸ verzichten. Sie ist dann nämlich von Anfang an zum politischen Scheitern verurteilt.

3. Infolgedessen kommt dem Narrativ, vermittelt dessen die Politik einen humanitären Einsatz der Streitkräfte weit entfernt vom eigenen Staatsgebiet ihrer Bevölkerung vermittelt, eine entscheidende Bedeutung bei. Unter Narrativ ist dabei die Grundstruktur der Erzählungen zu verstehen, mit denen um Sympathie und Unterstützung für den fraglichen Einsatz geworben wird. Das Problem der deutschen Politik ist, dass dieses Narrativ wesentlich moralisch ausgerichtet und auf eine intentional erreichbare Verbesserung der Lebensbedingungen im Kriegsgebiet angelegt ist. Demgemäß ist von Krankenhäusern und Schulen, Gleichberechtigung der Mädchen im Bildungswesen etc. die Rede. D.h. der Einsatz wird de facto an einer Revolutionierung der Gesellschaft ausgerichtet. Je höher die Erwartungen sind, desto leichter sind sie zu enttäuschen. Überzogene Erwartungen führen zu einer hohen politischen Vulnerabilität. Es wäre sinnvoll, das Basisnarrativ solcher Interventionen an den skizzierten Erfordernissen einer Friedensökonomie auszurichten und dem alle hochfliegenden normativen Ziele zu subsumieren. Nicht Schulen für Mädchen, sondern die Erwirtschaftung des Lebensunterhalts durch die Produktion legal zu distribuierender Güter sind die zentrale Herausforderung in Afghanistan.

4. Ein Mehrprodukt, das nicht in einer regulären Ökonomie erwirtschaftet wird, sondern einer informellen oder gar kriminellen Ökonomie entstammt, kann

nicht regulär besteuert werden. Stattdessen wird es von Warlords und organisierter Kriminalität „besteuert“. Dementsprechend fehlen dem Staat die Mittel, um einen loyalen und korruptionsresistenten Erfüllungs- und Erzwingungsstab aufzustellen – von einer entsprechenden Steuerverwaltung über die allgemeine Verwaltung bis zu Militär und Polizei. Schlecht und nur sporadisch bezahlte Erfüllungsstäbe sind korruptionsoffen.

Nun lässt sich das Defizit an Staatseinnahmen infolge einer fehlenden regulären Ökonomie zeitweilig durch finanzielle Zuschüsse von außen kompensieren; diese Unterstützungszahlungen dienen dazu, loyale Erzwingungsstäbe aufzubauen, die dann die Voraussetzungen für die Entwicklung einer regulären Ökonomie darstellen. Eine entsprechende Sequenzialisierung ist in den Planungen für militärisch-humanitäre Interventionen bislang allenfalls rudimentär ausgearbeitet worden.

5. Der im Vergleich mit Afghanistan relative Erfolg der Balkanmissionen besteht vor allem darin, dass es gelungen ist, die offene Gewalt zu beenden und die Warlordstrukturen auf das Niveau der organisierten Kriminalität zurückzudrängen. Diejenigen, die zuvor „vom Kriege lebten“, sind pazifiziert worden, indem ihnen die Einkommensmöglichkeiten der organisierten Kriminalität gelassen wurden. Wo diese angetastet werden, wächst die Wahrscheinlichkeit eines massiven Aufflommens der Gewalt. Womöglich noch wichtiger für den fragilen Frieden auf dem Balkan ist die Beitrittsperspektive zur EU, vermittelt durch die politischen Akteure auf Friedlichkeit verpflichtet worden sind. Diese Beitrittsperspektive kann als das Versprechen einer ökonomischen Entperipherisierung des prekären Balkanraums begriffen werden, und das läuft im Wesentlichen auf die Position eines notorischen Transferempfängers im EU-Raum hinaus. Man kann das auch als dauerhaften Gewaltabkauf bezeichnen. Es ist klar, dass eine solche Lösung nicht generalisierungsfähig ist.

Zum Autor:

Anmerkungen:

- 1 Zum Theorem der neuen Kriege, das den nachfolgenden Überlegungen zugrunde liegt, vgl. Mary Kaldor, *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt/M. 2000, sowie Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Reinbek b. Hamburg 2002.

- 2 Vgl. Münkler, Der neue Golfkrieg, Reinbek bei Hamburg 2003, S. 110 ff.
- 3 Edward Luttwak, „Give war a chance“; in: Foreign Affairs 78, 1999, Nr. 4, S. 36-44.
- 4 Vgl. Sabine Kurtenbach/Peter Lock (Hg.), Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität, Bonn 2004, sowie Peter Lock, „Ökonomie der neuen Kriege“; in: Siegfried Frech/Peter I. Trummer (Hg.), Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie, Schwalbach/Ts. 2005, S. 53-72.
- 5 Als Beispiel ist Werner Sombarts Kriegsschrift Händler und Helden, München 1915 zu nennen.
- 6 Dazu Bernd Greiner/Christian Th. Müller/Claudia Weber, Ökonomie des Kalten Krieges, Hamburg 2010.
- 7 Die Ökonomie der neuen Kriege ist systematisch bislang wenig erforscht; Ansätze dazu finden sich bei François Jean/Jean-Christophe Rufin (Hg.), Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg 1999, sowie Werner Ruf (Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen 2003. Informativ, aber theoretisch wenig ambitioniert Loretta Napoleoni, Die Ökonomie des Terrors. Auf den Spuren des Dollars hinter dem Terrorismus, München 2004.
- 8 Vgl. hierzu Herfried Münkler/Karsten Malowitz (Hg.), Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung, Wiesbaden 2008.

Kapitel V

Aus der Arbeit des Clausewitz Netzwerks für Strategische Studien (CNSS) – Untersuchung

Sicherheitspolitischer Fragen unserer Zeit im Lichte der Einsichten von Carl von Clausewitz

Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien

Dr. Claus Olshausen

Seit drei Jahren hat das Internationale Clausewitz Zentrum an der Führungsakademie der Bundeswehr unter Leitung von Professor Dr. Lennart Souchon gemeinsam mit der Führungsakademie und der Universität Potsdam im Rahmen von Workshops und Symposien ein wichtiges Projekt vorangetrieben; ge-

meinsam mit jungen Generalstabsoffizieren und jungen Wissenschaftlern werden unter Zuhilfenahme der Netzwerkstruktur des Clausewitz Netzwerks für Strategische Studien (CNSS) konkrete sicherheitspolitische Themenstellungen erörtert, wobei die Einsichten und methodischen Ansätze des Soldaten und Philosophen Carl von Clausewitz genutzt werden.



war. Seitdem gilt – durchaus variierend – die Gemeinsamkeit von berufsbezogener, d.h. rein militärischer und allgemein akademischer Ausbildung als ein Prinzip der deutschen Offizier- und Stabsoffiziersausbildung.

Am Beginn dieses Projekts stand die Einsicht, dass „...ein ... Grundproblem europäischer Sicherheitsvorsorge in den mangelhaften Wechselwirkungen zwischen Regierung und Parlament, wissenschaftlichen und militärischen Einrich-

tungen sowie zivilen Organisationen im nationalen und verstärkt im internationalen Bereich steckt“.

Das führte zu der Schlussfolgerung, dass „sicherheitspolitischer Fortschritt nur erreichbar ist durch einen interdisziplinären Ansatz, durch eine Integration wissenschaftlicher und praxisorientierter Ideen sowie deren zielgerichtete Diskussion zur Vorbereitung von Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene“. Die heutigen und absehbaren zukünftigen Herausforderungen für eine umfassend verstandene Sicherheitspolitik sind durch dynamische, komplexe und komplizierte Entwicklungen gekennzeichnet. Ihre Kennzeichen sind Unsicherheit und sich verändernde Wahrscheinlichkeiten – einerseits durch variiertes Handeln von Partnern, aber andererseits durch häufig unklar identifizierbare Absichten und geplante Aktionen eines oft ebenfalls vielgestaltigen Gegners.

Bei diesen Grundgegebenheiten, zu denen die Elemente des Zufalls und der Friktion hinzutreten oder doch hinzutreten können, verdienen die Einsichten des Carl von Clausewitz und sein methodischer Ansatz einer Theorie des Krieges – d.h. einer exemplarisch besonders dynamischen und komplexen politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit – erneut Aufmerksamkeit.

Junge Akademiker, Studenten und Generalstabsoffiziere haben sich deshalb eine doppelte Aufgabe gestellt.

Erstens werden sie durch das Netzwerk Grundlagenforschung zum Vermächtnis des preußischen Soldaten und Philosophen Carl von Clausewitz vorantreiben.

Zweitens werden sie im CNSS auf dieser Basis strategische Analysen drängender sicherheitspolitischer Fragen der Gegenwart und künftiger Herausforderungen entwickeln, um so Handlungsoptionen zu identifizieren, ihre jeweiligen Implikationen zu benennen und für kommende Aufgaben nutzbar zu machen.

Mit zwei Symposien Ende März und Mitte Oktober 2010 an der Führungsakademie in Hamburg haben die Teilnehmer organisatorisch und inhaltlich letzte Hand angelegt und das Netzwerk in seine praktische Phase katapultiert. Ziel ist es nun, die Leitung und Gestaltung des CNSS im Frühjahr 2011 verantwortlich in die Hände der jungen Offiziere, Akademiker und Studenten zu legen.

Inhaltlich steht zur Zeit die Arbeit in drei Arbeitsgruppen, sogenannten Clustern, im Zentrum: erstens die Adaption der Theorie und Einsichten von Clau-

sewitz, insbesondere die ‚wunderliche Dreifaltigkeit‘ und die Strategie der Zweck – Ziel – Mittel-Beziehung in komplexen Zusammenhängen, insbesondere dem unabhängigen Gegenhandeln, zweitens die Zukunft nationaler Sicherheitsprävention (unter spezieller Berücksichtigung fragiler und gescheiterter Staaten und deren sicherheitspolitischen Konsequenzen) und drittens die sicherheitspolitischen Implikationen der zukünftigen Ressourcenfrage, die über die wichtige Herausforderung der Energiesicherheit deutlich hinausreicht.

In diesem Jahrbuch präsentieren wir drei Arbeiten aus dieser Gruppe. Dabei zeigt der Beitrag von Dr. Yskert von Kodolitsch, dass die Einsichten und Methode des Carl von Clausewitz auch für die Entscheidungsfindung in der Medizin Reformansätze ermöglichen. Die beiden weiteren Beiträge zur Politikberatung sowie der Analyse des Georgien-Krieges 2008 zeigen, dass die Betrachtungen des Carl von Clausewitz die Analyse und Bewertung von komplexen Sachverhalten sowie die Beratung politischer Entscheidungsträger befruchten können.

Die Clausewitz Gesellschaft e.V. hat diese Initiative des Internationalen Clausewitz Zentrum gemeinsam mit der Führungsakademie der Bundeswehr und der Universität Potsdam von Beginn an gerne und aktiv unterstützt und dazu Mittel der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass die so finanzierte Internetseite als virtuelles Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien (<http://www.clausewitznetzwerk.de>) von den gut qualifizierten und sehr motivierten jungen Teilnehmern zu einem beachtlichen Erfolg geführt werden wird.

Carl von Clausewitz, Kritik des Methodismus und Entscheidungsfindung in der Medizin

Dr. Yskert von Kodolitsch

Universitäres Herzzentrum (Direktor: Prof. Dr. Dr. Hermann Reichenspurner und Prof. Dr. Thomas Meinertz) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Die Krise der Schulmedizin

Es ist eine bekannte Sache, dass wir Schulmediziner normalerweise uneinig sind in der Meinung über unsere Patienten. Befragt man uns allerdings über den Zustand der Schulmedizin, so würden wir alle sofort eine Krankschreibung ausstellen. Die Erstdiagnose einer Krise der Schulmedizin wurde Ende der 70er Jahre im weltweit führenden Wissenschaftsorgan Science gestellt¹. Seitdem verschärfte sich die Krise und ihre Symptome wurden spürbare Realität des klinischen Alltags. So wollen sich Patienten gegen die als unmenschlich empfundenen medizinischen Maßnahmen absichern, indem sie „Verfügungen“ gegen den Einsatz sogenannter „Apparatemedizin“ verfassen. Die Anzahl der Gerichtsverfahren, die Patienten wegen Berufsvergehen gegen ihre Ärzte anstrengen hat sich in den Vereinigten Staaten zwischen 1975 und 1985 verdoppelt und im Bundesstaat Florida wurden mehr als die Hälfte aller operativ tätigen Chirurgen wegen Kunstfehlern angeklagt. Ein Drittel aller Menschen vertrauen inzwischen auf „alternative Heilmethoden“, statt einen Schulmediziner aufzusuchen; hierbei handelt es sich überwiegend um Menschen mit höherer Bildung, die ihre Lebenseinstellungen nicht mehr in der Schulmedizin berücksichtigt finden².

Ich stimme dem kanadischen Historiker Edward Shorter zu, der den Kern dieser Krise in der Entfremdung zwischen Arzt und Patient sieht. Nach Ansicht Shorters habe der technologische Fortschritt zu einem in der Menschheitsgeschichte einmaligen Siegeszug über unzählige Krankheiten geführt. Die persönliche Hinwendung zum Patienten bliebe in der postmodernen Heilkunst jedoch vielfach aus. Die Folge sei, dass Patienten postmoderne Medizin als „arrogant“, und postmoderne Ärzte als „kühl und desinvolviert“ empfänden. Patienten reagierten deshalb mit „dem Auszug aus dem einst intimen Arzt-Patienten Verhältnis“³.

Welche Wege hat die Schulmedizin beschritten, um der Krise zu begegnen? Viele Ärzte versuchen der Krise zu entkommen, indem sie auf Schulmedizin verzichten, und sich in eine der zahllosen „alternativen“ Praktiken wie die Homöopa-

thie, Osteopathie, oder Ayurveda zurückziehen. Diese Flucht von oft besonders beseelten Kollegen hat die Krise der Schulmedizin zusätzlich verschärft. Einige Theoretiker sehen den Ausweg in der Erweiterung des eindimensionalen pathogenetischen Modells der Medizin zu einem umfassenden biologisch-psychosozialen Modell¹. Dieser Vorschlag führte dazu, dass heute die meisten Kliniken über Abteilungen für Psychosomatik, Psychologie, Psychotherapie und medizinische Soziologie verfügen. Das vermochte die Vertiefung der Krise aber nicht verhindern.

Grundsätzlich glaube ich, dass die Hilfe der postmodernen Medizin für viele Erkrankte unverzichtbar ist. Das grundlegende Problem besteht nach meiner Meinung in der Weise, wie Schulmedizin gegenwärtig die Möglichkeiten postmoderner Medizin auf den Patienten anwendet. Mein Vorschlag besteht deshalb in der Überarbeitung der theoretischen Basis, die den Einsatz medizinischer Maßnahmen konzipiert. Dazu unternehme ich den Versuch einer Neuformulierung der medizinischen Entscheidungstheorie.

Die Krise der Schulmedizin und ihr Bezug zu Clausewitz

Clausewitz erlebte das Ende des Absolutismus und seiner unter den Herrschern Europas fein geregelten Kabinettskriege. Er war Zeuge der Französischen Revolution und er erkannte, dass sich der Charakter des Krieges zum Volkskrieg gewandelt hatte. Wir Ärzte erleben heute das Ende einer Ära, die als benevolenter Paternalismus bekannt ist, und in der Ärzte für ihre Patienten die Rolle des wohlmeinend bevormundenden Vaters hatten⁴. In dieser Ära konnten Ärzte mit vertrauensvoll ergebenden Patienten Medizin ausschließlich nach ihren eigenen Regeln betreiben. Das postmoderne Zeitalter hinterfragt dagegen Grenzbeziehungen wie krank – gesund, tot – lebendig, oder Frau – Mann ebenso, wie überkommene Werte, Autoritäten, oder die Rolle der Wissenschaft als Lieferant unbezweifelbarer Wahrheit⁵. Dennoch verharrt die Schulmedizin in ihrer paternalistischen Attitüde.

Anstoß zu Clausewitz enormer philosophischer Produktivität war die Krise der preußischen Armee, die in ihrer Vernichtung durch Napoleon im Jahre 1806 gipfelte. Clausewitz begriff, dass Tradition und starres Regelwerk nicht mehr respektiert würde, und dass Menschen das Feld beherrschten, die die neu entstandenen Möglichkeiten erkannten und nutzten. Clausewitz Kritik des Methodismus entsprang der tiefen Überzeugung, dass „es eine reine Unmöglichkeit wäre, die Kriegskunst durch ein positives Lehrgebäude wie mit einem Gerüst versehen

zu wollen, welches dem Handelnden überall einen äußeren Anhalt gewähren könnte“ (S. 109)⁶. Die unreflektierte Anwendung von Regeln und Geboten war in seinen Augen nicht nur Ausdruck schlechter Theorie, sondern schlichtweg der Grund für das Scheitern der preußischen Armee. Die „schiefe Schlachtordnung“, mit der die Preußen stur nach Schema in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt zu Tausenden den Tod fanden, war ihm Sinnbild für die fatalen Folgen des Methodismus.

Ich zeige, dass der entscheidende Grund für die Krise der Schulmedizin nicht in ihrem biomedizinischen Modell oder im technologischen Fortschritt zu suchen ist, sondern dass der Grund in der methodistischen Konzeption ihrer Handlungen und Entscheidungen besteht. Dieser Methodismus verhindert, dass die Schulmedizin auf sich ändernde Bedürfnisse von Patienten und der Gesellschaft reagiert. Clausewitz entwickelte seine Theorie als Orientierung für handelnde und Entscheidungen treffende Menschen in einem sich ändernden Umfeld von ebenfalls agierenden Menschen. Statt platter Regeln und Gebote liefert er die Schlüssel zum Verständnis von Kräften und Dynamiken, die ein derartiges Handlungsfeld bestimmen. Zunächst erläutere ich das Methodismusproblem der Schulmedizin als Ursache ihrer Krise und entwickle dann einen Vorschlag zur medizinischen Entscheidungs-/Handlungstheorie, die sich an der Denkweise von Clausewitz orientiert.

Methodismus als zentrale Ursache der Krise

Die Schulmedizin verdankt ihren Aufstieg naturwissenschaftlicher Forschung. Mitte des 19. Jahrhunderts erkannte die Zellulärpathologie Erkrankungen als Störung in der Funktion von Körperzellen. Mit der Entdeckung des Mykobakteriums als Erreger der Tuberkulose im Jahre 1882 setzte sich die Erkenntnis durch, dass Erkrankungen spezifische Ursachen haben, die kausal zu behandeln sind und sich damit heilen lassen. Seitdem suchen Wissenschaftler mit immer feineren Methoden nach Krankheitsursachen, die Ansatzpunkte zur Entwicklung einer chirurgischen, interventionellen oder medikamentösen Heilungsmethode liefern.

Eine negative Konsequenz ihrer Erfolgsgeschichte ist, dass sich Schulmedizin als Naturwissenschaft konzipiert, statt zu sehen, dass sie sich nur der Mittel bedient, die mit naturwissenschaftlicher Methodik gewonnen wurden. Die direkte Folge dieser Fehlkonzeption ist ihr Methodismus. Da sich die Schulmedizin als Naturwissenschaft missversteht, folgt sie dem Paradigma des naturwissenschaftlichen

Experiments und fordert von ihren klinischen Entscheidungen Objektivität und Reproduzierbarkeit⁷. Die medizinische Entscheidungsanalyse ist eine Methode, mit deren Hilfe diese Ansprüche an klinische Entscheidungen scheinbar erfüllt werden. Sie wurde in den 1970er Jahren aus der Ökonomie und Soziologie in die Medizin übernommen und basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Berechnungen. Entscheidungen würden prinzipiell unter Bedingungen der „Unsicherheit“ über den „wahren Zustand“ des Patienten getroffen. Die Entscheidungsanalyse verspricht aber auch unter diesen unsicheren Bedingungen die objektiv beste Entscheidung zu ermitteln, indem sie letztlich Handlungsalternativen mit

Dieses Idealbild erhält aber zahlreiche Modifikationen durch die Wirklichkeit. So spielen sich medizinische Entscheidungen in der Wirklichkeit in einem „Dreiparteien-System“ ab, das aus Patient, Arzt und Erkrankung besteht.

Zahlenwerten belegt. Diese Zahlenwerte können je nach Wahl verbleibende Lebensjahre, erwarteter Nutzen oder Geldsummen sein (S. 7 – 29)⁸. Die Alternative mit dem höchsten Zahlenwert zeigt dabei die objektiv beste Entscheidung auf. Die Methode ist so aufwendig und hat so viele Einschränkungen, dass sie im

klinischen Alltag nicht eingesetzt wird. Dennoch stützt sie das Selbstverständnis der Schulmedizin als Wissenschaft. Medizinische Entscheidungen bleiben durch ihr quasi mathematisches Fundament ein weitgehend souveräner Akt des „Wissenschaftlerarztes“. Dieser akzeptiert nämlich nur objektive biomedizinische oder anderweitig quantifizierbare Tatbestände als Berechnungsgrundlage seiner Entscheidung. Der Patient gefährdet durch seine Möglichkeit zur Non-Compliance (so wird in der Medizin die fehlende Folgsamkeit eines Patienten bezeichnet) die Qualität der Entscheidung und ist insofern ein Störfaktor guter Schulmedizin.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird die medizinische Entscheidungsanalyse durch eine zweite Strömung überlagert, die sich selbst als „evidenzbasierte Medizin“ (EBM) bezeichnet. Diese Bezeichnung hatte sich ein Grüppchen von Epidemiologen ausgedacht⁹. Verglichen mit der medizinischen Entscheidungsanalyse führt die EBM zur Eskalation des Methodismus. Zur Lösung medizinischer Entscheidungsprobleme muss man nach Ansicht der EBM nur folgende fünf Anweisungen befolgen: 1) Formuliere eine klare Frage zum klinischen Problem des Patienten. 2) Recherchiere die Literatur nach relevanten klinischen Artikeln. 3) Beurteile diese Evidenz kritisch nach Validität und Relevanz. 4) Wende die beste Evidenz auf das klinische Problem an. 5) Überprüfe das Ergebnis dieser Vorgehensweise. Die bevorzugte Tätigkeit der EBM Betreiber besteht in der inhaltlichen Festlegung der „besten Evidenz“. Ihre Königsdisziplin sehen sie im Aufstellen medizinischer Leitlinien. Diese legen aufgrund „bester Evidenz“ fest,

was „beste medizinische Praxis“ ist. Diese „beste medizinische Praxis“ wird der Ärzteschaft in Form detaillierter Handlungsempfehlungen mitgeteilt. Hierbei richten sich Regeln und Anweisungen vor allem darauf, den Entscheidungsspielraum von Arzt und Patient einzuschränken. Die Kommunikation des „Wissenschaftlerarztes“ mit dem Patienten ist deshalb im Kern kein Gespräch sondern eine Belehrung. Die Schulmedizin hat sich dieses Verhalten auferlegt, um ihre Rolle als Wissenschaft zu spielen und ihre Entscheidungen vor Kontamination durch individuelle Abweichungen einzelner Akteure zu schützen.

Eine clausewitzsche Konzeption medizinischer Entscheidungen

Medizinische Entscheidungen entstehen in der Interaktion zwischen mehreren Beteiligten. Um es mit Clausewitz zu sagen, die Medizin „äußert sich nicht gegen einen toten Stoff. Deshalb passt sie weder in den Gedankenschematismus der Wissenschaften noch in den der Kunst“ (S. 303)⁶. Anders als der Krieg, dessen Idealtypus Clausewitz als einen erweiterten Zweikampf beschreibt, besteht der Idealtypus der Medizin in einer harmonischen Zweierliaison zwischen Patient und Arzt, die gemeinsam ein Bündnis zur Genesung des Patienten schließen. Dieses Idealbild erhält aber zahlreiche Modifikationen durch die Wirklichkeit. So spielen sich medizinische Entscheidungen in der Wirklichkeit in einem „Dreiparteien-System“ ab, das aus Patient, Arzt und Erkrankung besteht. Zwischen den drei „Parteien“ kommt es im Laufe der medizinischen Beziehung zu unterschiedlichsten Konflikten und Allianzen. So richtet sich der Arzt mit seiner Therapie gegen die Erkrankung.



Dabei schadet oder belastet er aber zu einem gewissen Grade den Patienten. Statt sich gegen die Erkrankung zu richten, kann er auch versuchen, die Gesundheit des Patienten zu fördern und damit die Erkrankung indirekt zurückzudrängen¹⁰. Wenn er hierzu aktives Bemühen seines Patienten verlangt, trifft er aber oft auf dessen Widerstand. Der Patient folgt dem Rat seines Arztes zur Linderung oder Heilung von seiner Erkrankung. Er kann aber auch die Festschreibung seiner Krankenrolle erstreben und mit ihr ein „heimliches“ Bündnis eingehen. Zudem ist der Patient selten nur Opfer seiner Erkrankung; in unterschiedlichem Grade ist er auch ihr Macher und Gestalter. Die Erkrankung ist die „Partei“ im System, die oft den Gang der Handlung für Arzt und Patient vorgibt, ohne dabei selber

Entscheidungen zu treffen. Die Wirklichkeit der Medizin als „Dreiparteiensystem“ verbittet sich eine Einparteienherrschaft und erklärt, warum eine medizinische Evidenz nicht zu reproduzierbaren Entscheidungen führt (Abbildung 1). Im Sinne von Clausewitz folgt das „Dreiparteiensystem“ der Medizin aber nicht ausschließlich seiner inneren Logik, sondern steht in beständiger Wechselwirkung zu seinem Umfeld. Clausewitz „wunderlicher Dreifaltigkeit“ verdeutlicht die Wirkung des Umfeldes auf medizinische Entscheidungen anhand dreier Tendenzen (Abbildung 2).



Die erste dieser drei Tendenzen besteht in der ursprünglichen Gewalttätigkeit der Medizin. Erkrankung und Schmerz bedeuten physische Gewalt gegen den Patienten.

Sie kann zu körperlicher Erschütterung bis zur Kreislaufinstabilität und Bewusstseinsverlust führen. Zudem übt jede Erkrankung seelische Gewalt aus, die Todesangst, Selbst-

aufgabe, Abwehrreaktion, Schuldgefühle, und psychische Erkrankungen hervorrufen kann. Die physische Gewalt der Erkrankung richtet sich gegen den Arzt, den ein unkontrollierter Krankheitsverlauf zur Eskalation seiner medizinischen Mittel zwingen kann. Seelische Gewalt gegen den Arzt wirkt dadurch, dass er das Leid seines Patienten erlebt und dabei die Verantwortung für den Erfolg der Behandlung hat. Diese Gewalttätigkeit der Medizin stellt ihre Entscheidungen unter den Einfluss eines „blinden Naturtriebs“.

Eine weitere wichtige Tendenz im Umfeld medizinischer Entscheidungen besteht im Einfluss von Wahrscheinlichkeit und Zufall. Die medizinische Entscheidungsanalyse thematisiert die allgegenwärtige Rolle der Wahrscheinlichkeit und die Notwendigkeit ihrer Abwägung in der Medizin. Entscheidungen unter Bedingungen der Sicherheit über den „wahren Zustand“ des Patienten sind demnach die Ausnahme. Die Rolle des Zufalls wird in der Medizin aktuell nur bei der Entstehung von Behandlungsfehlern thematisiert, und spielt in der Entscheidungstheorie bislang keine nennenswerte Rolle¹¹.

Der Zufall prägt jedoch den Gang der medizinischen Handlung. So hängt es an Zufällen, ob eine Tumorerkrankung frühzeitig zu Symptomen führt, ob ein Patient wegen dieser Symptome den Arzt aufsucht, ob der Arzt ein Symptom gleich abklärt oder zuwartet, ob ein Patient einen Arzttermin oder die Einnahme eines Medikamentes vergisst oder, ob und welche Informationen bei einer me-

dizinischen Entscheidung berücksichtigt werden. Wahrscheinlichkeit und Zufall bewirken, dass medizinische Entscheidungen immer ein „Ungefähr“ in sich tragen und nicht wissenschaftlich exakt sind.

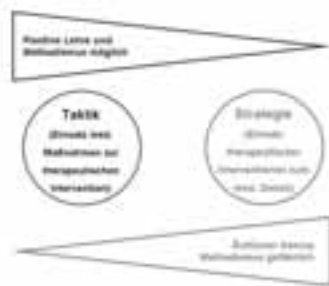
Die dritte Tendenz besteht in der untergeordneten Natur der Medizin. Medizinische Entscheidungen ordnen sich den Forderungen der Gesellschaft unter, in der diese getroffen werden. In totalitären Gesellschaften ist Medizin damit Instrument zur Vollstreckung von Ideologien wie „Volks Gesundheit“, „Rassenreinheit“, oder „Wehrtauglichkeit“ und wird für Menschenexperimente, Verhöre oder Folter eingesetzt. In demokratischen Gesellschaften gilt dagegen ein „Primat des Patienten“. Demnach ergibt sich die Legitimation des Arztes für eine therapeutische Intervention aus dem Einverständnis des Patienten. Der Arzt hat die Autonomie des Patienten anzuerkennen und ordnet sich insofern seinem Willen unter. Aber auch demokratischen Staaten fordern von Arzt und Patient Unterordnung unter den Willen der Gesellschaft. Dieses tritt besonders offen zu Tage, wenn übergeordnete Güter wie die Gesundheit der Bevölkerung, oder zentrale ethische Normen (z.B. bei Wunsch nach Abtreibung oder Selbsttötung) berührt sind. Die Gesellschaft und ihre diversen Institutionen beeinflusst aber jede medizinische Entscheidung durch Gesetze, Verordnungen, Normen, Kodices, Leitlinien, informelle Weisungen, Rollenerwartungen, öffentliche Meinung und die Zuteilung von Geld, Mitteln und Personal. Diese dritte Tendenz unterwirft die Medizin also einer externen „Rationalität“.



Medizinische Entscheidungen sind zwischen den drei Tendenzen Gewalttätigkeit, Wahrscheinlichkeit und Zufall und ihrer untergeordneten Natur „wie zwischen drei Anziehungspunkten schwebend“ zu denken. Damit sind im clausewitzschen Medizinverständnis kausallineare Handelsketten nicht möglich. Um einen Bezug zwischen übergeordneten Anforderungen der Gesellschaft und den Anforderungen aus dem Dreiparteiensystem herzustellen, fordert Clausewitz die Festlegung von Zweck, Ziel und Mittel einer Handlung. Im Sinne des untergeordneten Charakters der Medizin ergibt sich der Zweck einer medizinischen Entscheidung aus den Vorgaben der Gesellschaft, und in demokratischen Gesellschaften damit primär aus dem Wunsch des Patienten. Die ärztliche Aufgabe besteht in der Übersetzung eines übergeordneten Zweckes in ein medizinisches Ziel, das der Erreichung dieses Zweckes dient. Als Beispiel sucht ein Angestellter

den Arzt auf, weil ihn Rückenschmerzen daran hindern eine dringende Büroarbeit fertig zu stellen. Der „Wissenschaftlerarzt“ sieht jetzt beispielsweise die medizinische Indikation zur Computertomographie und empfiehlt im Anschluss eine Operation, weil er einen Bandscheibenvorfall als Ursache der Beschwerden ausgemacht hat. Der „Clausewitzarzt“ würde den Zweck der Vorstellung des Patienten in der kurzfristigen Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erkennen. Das medizinische Ziel wäre dann, dem Patienten Schmerzen zu nehmen, um ihm sitzende Tätigkeit zu ermöglichen. Das medizinische Mittel zur Erreichung dieses Ziels könnte in der Verordnung eines Schmerzmittels und begleitender Massagen bestehen. Die Abklärung der Ursache der Rückenschmerzen wäre bei Wiedervorstellung des Patienten wegen erneuter Beschwerden dann bei möglicherweise anderem Zweck der Vorstellung zu überlegen (Abbildung 3).

Nach Clausewitz hat die Medizin als einziges Mittel die therapeutische Intervention, die im Einsatz medizinischer Maßnahmen wie dem therapeutischen Gespräch, Medikamenten oder Operationen besteht. Der Einsatz medizinischer



Maßnahmen zur therapeutischen Intervention fällt in den Bereich der Taktik, und der Einsatz mehrerer therapeutischer Interventionen zur Erreichung des medizinischen Zwecks in den der Strategie. Die Strategie hat die Aufgabe einzelne therapeutische Interventionen so anzuordnen, dass sie sich unter dem Ziel der medizinischen Behandlung sinnvoll verbinden. Typische medizintaktische Handlungen sind die Durch-

föhrung einer Intervention oder Operation. Hier sind Grundsätze, Regeln, Vorschriften und Methoden zweckmäßig und methodistische Vorgehensweisen erforderlich. Betrachten wir jetzt jedoch einen konkreten Patienten, der neben einer Herzerkrankung auch ein Tumorleiden hat und eine Operation prinzipiell ablehnt. Hier muss das Ziel einer medizinischen Behandlung besprochen werden, um verschiedene therapeutische Interventionen, wie Chemotherapie, Tumorbestrahlung und kathetergestützte Herzbehandlungen so auszuwählen und in eine Reihenfolge zu bringen, dass das medizinische Ziel und damit der Zweck der Behandlung erreicht wird. Diese Ebene der Entscheidung ist medizin-strategisch. Mit Clausewitz gesprochen ist der Methodismus umso wichtiger, je weiter die Tätigkeit auf taktische Ebene hinuntersteigt, nimmt aber nach oben hin auf strategischer Ebene ab, bis er sich in den höchsten Stellen ganz verliert (Abbildung 4).

Zu jedem „Lehrsatz“ der clausewitzschen Betrachtung gibt es einen „Gegenlehrsatz“. Der Arzt muss die Position des konkreten Patienten und seines individuellen Handlungskontextes im Kontinuum zwischen den Polen von Satz und Gegensatz lokalisieren. So kann sich die Beziehung zwischen Arzt und Patient durchaus dem Idealtypus einer harmonischen Zweierliaison annähern, wenn ein Patient der paternalistischen Denkweise folgt, und der Arzt zur Behandlung dem Patienten nichts „antut“ und nichts „abverlangt“. Auch kann bei einem unbekanntem Patienten, der auf der Straße reanimiert wird die Berücksichtigung des individuellen Patientenwillens im Sinne der Dreifaltigkeit entfallen. Bei einem isolierten medizinischen Problem, wie der Entfernung eines eingewachsenen Fußnagels bei sonst völlig gesundem Patienten kann die medizin-strategische Entscheidungsebene fehlen.

Umgekehrt kann sich bei einem Patienten, der im Schichtdienst arbeitet und häufige, lebensbedrohliche Blutdruckkrisen entwickelt, und dabei seine Medikamente unzuverlässig einnimmt schnell eine komplexe „Dreiparteienproblematik“ entspinnen. Weiter ist die Schweinegrippe ein aktuelles Beispiel dafür, wie ein Pol der Dreifaltigkeit, hier Politik und Gesellschaft, die medizinischen Entscheidungen weitgehend vorgibt. Patienten mit mehreren schwerwiegenden Erkrankungen, für die jeweils mehrere Behandlungsalternativen vorliegen sind ein Beispiel für die Dominanz der medizin-strategischen Ebene therapeutischer Entscheidungen.

Der „Clausewitzarzt“ nutzt im Gegensatz zum „Wissenschaftlerarzt“ methodistische Regelwerke also nur in nach klaren Kriterien ausgewählten Situationen und er berücksichtigt aktiv die Kräfte, Dynamiken und Konflikte seines Feldes zur medizinischen Entscheidung. Medizinische Entscheidungen erfordern keinen primitiven „Leitlinien-Vollzugsbeamten“, sondern Persönlichkeiten mit ausgezeichneten seelischen, charakterlichen und geistigen Eigenschaften, die Clausewitz als „Genius“ eingehend beschreibt (S. 231-252)⁶. Viele schulmedizinisch tätige Kliniker sind Persönlichkeiten in diesem Sinne und ihre Entscheidungspraxis entspricht den Prinzipien des „Clausewitzarztes“.

Sie stellen aber nicht die tonangebende Mehrheit in der Schulmedizin und ihre klinische Praxis steht in Widerspruch zu dem aktuellen theoretischen Konzept medizinischer Entscheidungen. Die Neuformulierung der Theorie im clausewitzschen Sinne verleiht der patientenorientierten klinischen Praxis die erforderliche Legitimität. Sie verhilft jüngeren Ärzten schneller zum richtigen Verständnis medizinischer Entscheidungen statt sie dazu zu zwingen, ihre Fähigkeit

zur klinischen Entscheidung entgegen gültiger Lehrmeinungen zu entwickeln. Die Neuformulierung der Theorie medizinischer Entscheidungen eröffnet den Dialog der Schulmedizin mit ihren Patienten und mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld neu. Auf diese Weise könnte sich die Schulmedizin aus ihrer selbstverschuldeten Krise befreien.

Zum Autor: Priv.-Doz Dr. med. Yskert von Kodolitsch ist Oberarzt am Universitären Herzzentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Er hat einen Masterabschluss für Gesundheits- und Sozialmanagement. Sein wissenschaftliches Interesse gilt der Entwicklung von Vorhersagemodellen zur klinischen Entscheidungsfindung. In seinen aktuellen Arbeiten versucht er, grundlegende Konzepte des Generals Carl von Clausewitz für die Theorie der medizinischen Entscheidungsfindung nutzbar zu machen.

Der Vortrag wurde am 14. April 2010 bei der Clausewitz-Gesellschaft e.V., Regionalkreis Nord gehalten

Abbildungen

Abbildung 1. Im Idealtypus der Medizin besteht eine harmonische Zweierliaison zwischen Patient und Arzt, die gemeinsam ein Bündnis gegen die Erkrankung schließen. In der Wirklichkeit liegt aber ein „Dreiparteiensystem“ vor, das aus Patient, Arzt und Erkrankung besteht. Die harmonische Zweierliaison wird hierbei zahlreichen Konflikten ausgesetzt, die bis zur Zerstörung des Bündnisses führen können.

Abbildung 2. Die „wunderliche Dreifaltigkeit“ der Medizin. Die ursprüngliche Gewaltsamkeit der Medizin stellt ihre Entscheidungen unter den Einfluss eines „blinden Naturtriebs“. Wahrscheinlichkeit und Zufall bewirken, dass medizinische Entscheidungen immer ein „Ungefähr“ in sich tragen. Die untergeordnete Natur der Medizin unterwirft diese der externen „Rationalität“ ihrer Gesellschaft.

Abbildung 3. Die Festlegung von Zweck, Ziel und Mittel einer medizinischen Behandlung verbindet medizinische Entscheidungen mit den externen Anforderungen von Patient und Gesellschaft.

Abbildung 4. Die taktische Ebene medizinischer Handlungen besteht im Einsatz medizinischer Maßnahmen zur therapeutischen Intervention. Die strategische Ebene besteht dagegen in der Auswahl und sinnvollen Anordnung meh-

rerer therapeutischer Interventionen zur Erreichung des medizinischen Zweckes. Methodismus ist auf taktischer Ebene sinnvoll, während er auf strategischer Ebene verderblich ist. Je mehr strategische Fragen berührt sind, umso mehr ist, mit Clausewitz gesprochen, ärztlicher Genius erforderlich.

Anmerkungen:

- 1 Engel GL. The need for a new medical model: a challenge for biomedicine. *Science* 1977;196:129-136.
- 2 Astin JA. Why patients use alternative medicine: results of a national study. *JAMA* 1998;279:1548-1553.
- 3 Shorter E. Das Arzt-Patienten-Verhältnis in der Geschichte und heute. Wien: Picus Verlag GmbH; 1991.
- 4 Wolff HP. Arzt und Patient. Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmgH & Co.; 1989.
- 5 Gray JA. Postmodern medicine. *Lancet* 1999;354:1550-1553.
- 6 von Clausewitz C. Vom Kriege. 19 ed. Bonn: Ferdinand Dümmler Verlag; 1991.
- 7 Naylor CD. Grey zones of clinical practice: some limits to evidence-based medicine. *Lancet* 1995;345:840-842.
- 8 Sox H, Blatt MA, Higgins MC, Marton KI. Medical decision making. Philadelphia: American College of Physicians; 2007.
- 9 Guyatt GH. Evidence-based medicine. *ACP J Club* 1991;114:A-16.
- 10 Antonovsky A, ed. Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie; 1997.
- 11 Reason J. Human error: models and management. *BMJ* 2000;320:768-770.

Analysieren mit Clausewitz. Politikberatung in bewaffneten Massenkriegen

Timo-Christian Heger, Falk Tettweiler, David Helmbold, Dr. Hartwig von Schubert

I. Ansatz

Mit dem vorliegenden Beitrag wird kein aktueller Konflikt in den Mittelpunkt gestellt, sondern es soll ein methodisches Konzept skizziert werden, wie Konflikte mit den methodischen Mitteln der Theorie Clausewitz' analysiert und bearbeitet werden können. Er soll dazu dienen, den Weg von der Konfliktanalyse zu Lösungsansätzen im Rahmen eines methodisch geordneten Beratungsprozesses zu beschreiben.

Dabei ist es unabwendbar, Experten unterschiedlicher Fachgebiete zu integrieren. Dies sind je nach Bedarf neben Diplomatie-, Militär-, Wirtschafts-, Entwicklungshilfe- und Polizeiexperten¹ vor allem Ethnologen, Regionalexperten, Psychologen und schließlich als Moderatoren die „Methodenexperten“. Der Expertenpool hat im Beratungskonzept die Aufgabe, politische Entscheidungsträger strategisch zu beraten.

Clausewitz nennt in diesem Zusammenhang den „realistischen“ Blick, der sich auf Interessen beschränkt, um mittels „moralischer“ Faktoren und „Friktionen“ vermeintlich lineare Deutungen zu durchbrechen. Überall wo Strategieentwicklungen vor komplexen Herausforderungen stehen, wird der Ruf nach entsprechend komplexen Instrumentarien laut. Clausewitz bietet hierzu eine Methode an, die eben diesen Herausforderungen begegnen kann.

Das vorliegende Beratungskonzept befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Konzept zu erproben und die Ergebnisse fortzuschreiben, bevor es unter Realbedingungen zum Einsatz kommt. Das Konzept ist offen für eine Anreicherung aus anderen Arbeitszusammenhängen, es lebt vom Input aller Teilnehmer am Beratungsprozess.

1. Der Konflikt als Gegenstand der Betrachtung

Der Gegenstand der Analyse ist ein bewaffneter Konflikt, der eingangs aus noch nicht näher bestimmten Gründen Fragen aufwirft. Sobald der Konfliktfall virulent wird, steht dem Entscheidungsträger bereits eine Vielfalt von Interpretationsangeboten unterschiedlicher Herkunft und Art zur Verfügung. Er muss aus-

wählen und ordnen. Er muss insbesondere eine geeignete Methode auswählen, um den Gegenstandsbereich zu verstehen und handhabbar zu machen. Dabei soll die Konzentration auf Details nicht den Blick auf das Ganze verstellen.

Um einen möglichst transparenten Zugang zum Beratungsgegenstand zu finden, ist es wichtig, an den Ausgangspunkt der Fragen des Klienten zurückzugehen: Worin besteht die Bedeutung des Gegenstandsbereiches für ihn? Warum geht es ihm gerade um diese Region? Mit welchem Interesse, aus welchen Erfahrungen, mit welchen Zielvorstellungen wird der Konflikt für ihn bedeutsam? Darauf hin werden weitere Experten in den Beratungsverlauf einbezogen, während die Methodenexperten als Moderatoren dienen. Im Folgenden wird der Nahe Osten lediglich zur Illustration des Vorgehens verwendet. Dabei erheben die Aussagen keinesfalls den



Mahmud Ahmadinedschad, 6. Präsident der Islamischen Republik Iran

Anspruch auf Vollständigkeit. Sie genügen aber, um das Beratungskonzept vorstellen zu können. Die Wahl der Konfliktregion „Naher Osten“² aus deutscher Sicht als Beispiel für die Anwendung unseres Konzepts spiegelt dabei die aus mehreren Gründen hohe sicherheitspolitische Bedeutung der Region wider: Das Schicksal Israels berührt das besondere historische Verhältnis zwischen Israel und Deutschland, der Nahe Osten grenzt unmittelbar an das Bündnisgebiet und liegt in großer Nähe zur Europäischen Union. Der Nahe Osten ist einer der Räume, aus dessen Geschichte der transnationale islamistische Terrorismus hervorgegangen ist. Schließlich liegen im Nahen Osten die bedeutendsten Lagerstätten der Weltenergieversorgung.

2. Aufgabenstellung der Konfliktanalyse

All diese eben genannten Bedeutungsaspekte sollen nun mit Clausewitz auf einen übergeordneten Bedeutungszusammenhang hin aufeinander zugeführt werden, indem diese Aspekte in ihrer Wechselbeziehung und in ihrem Gesamtzusammenhang erkennbar werden. Die Konflikttheorie Clausewitz' erscheint deshalb als geeigneter Rahmen, weil hier in der Moderne erstmalig ein Bogen von der politischen Analyse bis zu den strategischen und operativen Entscheidungen gespannt wird, die nach dem Clausewitz'schen Grundsatz des Primats der Politik eben am Ende auch wieder politisch zu begründen und zu begrenzen sind.³ Dabei wird Clausewitz nicht als historisches Werk verstanden, sondern

als sozialwissenschaftliche Theorie des Krieges.⁴ Die Untersuchung bedient sich zur Deutung der Konfliktszenarien auch jüngerer analytischer Methoden, die jedoch nach dem „Hauptachsensystem“ Clausewitz’ organisiert werden. Zu diesem System gehören die beiden Triaden „wunderliche Dreifaltigkeit“ (Differenzierung nach „ürtümlicher Gewaltsamkeit“, „freier Seelentätigkeit“ und „Verstandstätigkeit“) und die Differenzierung von Handlungen nach „Zweck, Ziel und Mittel“.

Die Untersuchung überschreitet bewusst den Rahmen der wissenschaftlichen Deskription und zielt auf die Klärung von möglichen Handlungsoptionen. Sie benennt dafür zunächst den eigenen Standpunkt⁵ und das erkenntnisleitende Interesse, von dem aus die analytisch-deskriptiven Schritte entworfen werden.

Die Konflikttheorie Clausewitz’ erscheint deshalb als geeigneter Rahmen, weil hier in der Moderne erstmalig ein Bogen von der politischen Analyse bis zu den strategischen und operativen Entscheidungen gespannt wird

Es geht im Beratungsprozess zunächst darum, Zentren der Willensbildung zu identifizieren, also Handelnde ganz gleich ob Partner oder Gegner. Im zweiten Schritt werden die eigene Position sowie die der Partner und Gegner nach dem Schema der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ und dann der „Zweck-Ziel-Mittel-

Relation“ analysiert. Als maßgebliche Akteure werden in der Geschichte eines bewaffneten Massenkonfliktes die dort relevanten Kräfte – Staaten und bewaffnete nichtstaatliche Gewaltakteure – einbezogen sowie Koalitionen, Bündnisse und internationale Organisationen, die sich als Partner lokaler Akteure oder als Vermittler betätigt haben. Bei Clausewitz steht zwar das Instrument des Krieges im Vordergrund, aber der methodische Ansatz ist auf den Einsatz aller Instrumente im Sinne eines umfassenden Ansatzes zur Bearbeitung von Konflikten übertragbar.

2.1 „Wunderliche Dreifaltigkeit – Regierung, Feldherr, Volk“

Der Ansatz von Carl von Clausewitz’ zeichnet sich neben der wissenschaftlich-analytischen Herangehensweise⁶ – wie oben angemerkt – vor allem durch das konsequente Verwenden zweier Triaden aus. Dies sind zum einen die Trias von Zweck, Ziel und Mitteln⁷ und zum anderen die der „wunderlichen Dreifaltigkeit“⁸, die den Krieg beschreibt und quasi Grundlage der Theorie vom Kriege ist.⁹

Um letztere zu verstehen, ist es notwendig, in die Zeit Clausewitz’ einzutauchen und sich bewusst zu machen, dass um die Entstehungsjahre seines Werkes eine Gegenbewegung zur Überbetonung des Rationalismus einsetzte, die mit

der Wiederentdeckung alter griechischer Klassiker während der Frühromantik einherging. So entsprach es durchaus dem Zeitgeist, zum Beispiel Platons Werk „Der Staat“ zu lesen.

Dass Clausewitz auf die Ideen Platons zurückgreift, wenn er seine Theorie entwirft, wird deutlich, wenn man seine „wunderliche Dreifaltigkeit“ näher betrachtet. Der Krieg ist bei ihm eine Entität, die sich aus mehreren Tendenzen zusammensetzt. Dies sind der „blinde Naturtrieb“, die „freie Seelentätigkeit“ und der „bloße Verstand“.¹⁰

Wie Platon ordnet auch Clausewitz die einzelnen Tendenzen bestimmten Domänen zu. So ist der „blinde Naturtrieb“ eher im Volk verortet, die „freie Seelentätigkeit“ liegt eher beim Feldherrn und der „bloße Verstand“ ist eher die Domäne der Regierung oder der Politik.¹¹

Clausewitz denkt den Krieg – oder auf die heutige Zeit übersetzt den Konflikt – als „erweiterten Zweikampf“.¹² Für eine umfassende und zutreffende Konfliktanalyse ist es unerlässlich, die einzelnen Akteure zu identifizieren und miteinander ins Verhältnis¹³ zu setzen. Für das Vorgehen wurde daher ein erweiterter Akteursbegriff gewählt, der nicht nur Staaten, sondern auch substaatliche Akteure beinhaltet. Jeder für diese Analyse relevante Akteur muss über Gewaltmittel verfügen.¹⁴ Jeder einzelne Akteur wiederum ist eine Entität, die aus den drei oben genannten Elementen oder allgemeiner den Tendenzen „Volk“, „Feldherr“ und „Regierung“ im weitesten Sinne „besteht“. Für eine hinreichende Analyse des Konfliktes muss auch der Analytiker oder der Auftraggeber – also in unserem Beispiel die Bundesrepublik Deutschland – sich als Teil des Konfliktes wahrnehmen und darf sich nicht als von außen betrachtend sehen.¹⁵ Wenn alle Akteure benannt und nach der Trias „Politik, Feldherr und Volk“ analysiert worden sind¹⁶, müssen im nächsten Schritt der Konfliktanalyse für jeden Akteur auch die Zwecke, Ziele und Mittel im Konflikt festgestellt werden.

2.2 „Zweck – Ziel – Mittel“

Die in der Erstanalyse identifizierten wesentlichen organisatorischen Führungen in der Region sowie die maßgeblich vermittelnden Akteure werden in einer Matrix untersucht, die jeweils nach dem angestrebten politischen Zielzustand („Zweck“) fragt, diesem die aktuellen „Ziele“ des Gewalteinsatzes und die entsprechenden Gewaltmittel zuordnet und schließlich alles zusammen in den weiteren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext des politischen Zwecks einordnet.

Die Trias bildet eine Hierarchie und verhilft zu einer funktionalen Differenzierung von Handlungen, die in der Realität eine Einheit bilden: Der „politische Zweck“ bestimmt die Ziele, diese bestimmen die Mittel. Zunächst führt der Rekurs auf den elementaren Zweikampf zu dem Zweck, den Gegner zur Erfüllung des eigenen politischen Willens zu zwingen. Den Gegner wehrlos zu machen, ist

Der Zweck „politischen“ Handelns ist zunächst die Selbstbehauptung als politisch souveräner Akteur und die Erhaltung der Fähigkeit, seinen politischen Willen durchzusetzen.

das Ziel, das diesem Zweck dient, die Gewaltwirkung ist das Mittel¹⁷.

Aristoteles definiert gleich zu Beginn der Nikomachischen Ethik den Zweck als dasjenige, das um seiner selbst willen geschieht und deshalb

der höchsten, der „politischen“ Wissenschaft zugeordnet wird. Der „Kriegsplan“ z.B. hat eher eine „politische“ Funktion, der „Schlachtplan“ hat mehr die Funktion, die militärischen „Ziele“ zu definieren¹⁸. Clausewitz ist dieser terminologischen Entscheidung allerdings nicht immer treu, wohl aber in der Überarbeitung des ersten und achten Kapitels. Im Folgenden wird der terminologische Stringenz des ersten Kapitels gefolgt.

„Zweck“: Der Zweck „politischen“ Handelns ist zunächst die Selbstbehauptung als politisch souveräner Akteur und die Erhaltung der Fähigkeit, seinen politischen Willen durchzusetzen. Die Ebene, die die Zwecke bestimmt, ist die „Politik“. Weitere Zwecke könnten sein: Frieden mit bestimmten Mächten, Wohlstand eines bestimmten Grades, eine definierte Rechtskultur, eventuell territoriale Expansion u.ä..

„Ziel“: Ein konkretes, erst grob, dann in den Teilzielen feiner bestimmtes Ergebnis des Handelns auf dem Wege zur Erfüllung des Zwecks. Von einem Ziel lässt sich sagen, ob und wie es erreicht oder verfehlt wurde.

„Mittel“: Instrumente, Ressourcen, Fähigkeiten, die sich eignen, ein definiertes Ziel zu erreichen. Der Krieg ist das äußerste Gewaltmittel, um einen entgegenstehenden Willen zu überwinden.

2.3. Darstellung der Beziehungen im Konfliktszenario

Bei jeder der drei Bestimmungen sind die Gegebenheiten der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ zu analysieren. Die Definition der Zwecke und der Ziele ist idealtypisch ein Akt politischer Vernunft. Sie geschieht unter Berücksichtigung auch der organisatorisch-fachlich-technischen Fähigkeiten und der emotionalen und kulturellen Kräfte. Wesentliche Mittel zum Kriege kommen aus dem „Volk“,

andere aus dem Vermögen der „Armee“, wieder andere aus dem Repertoire der „Politik“. In der Realität werden diesem Idealtyp allerdings die wenigsten Konstellationen entsprechen. Immer wieder werden Kriege oder Konflikte aus emotionalen Gründen begonnen. Später wird dieser emotionale Grund dann oft als rationale Entscheidungen umgedeutet.

Bei der Analyse der Beziehungen im Szenario sind mehrere Gesichtspunkte von Bedeutung. Sind die ersten drei Punkte wie beschrieben bearbeitet, so geht die Analyse nun auf die politischen Verbindungen (4.) und die Wirkungen des Konfliktes bei den Akteuren (5.) ein, um dann den Schwerpunkt des Lagebildes herauszuarbeiten.

- Kräfte und Verhältnisse der verfeindeten Staaten
- Charakter und Fähigkeiten der Regierung
- Charakter und Fähigkeiten des Volkes
- Politische Verbindungen der verfeindeten Staaten
- Wirkungen des Konfliktes in den verfeindeten Staaten
- Lage und Bedeutung des Schwerpunkts

An dieser Stelle greift nun die integrierende Funktion des „Gemütes“. Dabei verlässt die Tätigkeit des Verstandes das Gebiet der strengen Logik und Mathematik, und wird, im weitesten Sinne des Wortes, zur Kunst, d.h. zu einer Fertigkeit, aus einer unübersehbaren Menge von Gegenständen und Verhältnissen die wichtigsten und entscheidenden durch richtiges Beurteilen herauszufinden. In der modernen Wissenschaftstheorie trägt ein derartiges theoretisches Durchdringen von Erfahrungen den Namen „Entdeckungszusammenhang“. Die Kriterien, nach denen diejenigen Gegenstände ausgewählt werden, die dann genauer erforscht werden, können nicht die gleichen sein, die nach erfolgter Analyse die Auswahl bestätigen oder als irrig erweisen.

Die Kriterien, die die anfängliche Auswahl steuern, sind „weicher“, d.h. psychischer, kultureller, sozialer, ökonomischer, historischer, persönlicher Natur. Sie sind jedoch nach neuem Verständnis entgegen der Clausewitz'schen Formulierung sehr wohl und unvermeidlich Teil der „strengen Wissenschaft“¹⁹ Sie konstituieren aber nicht deren Begründungszusammenhang, der nach harten Argumenten verlangt. Wie Klaus Bayer betont, bestimmt der Entdeckungszusammenhang mit seinen intuitiven und assoziativen Verknüpfungen und Schlüssen im „freien Spiel von Intuition, Phantasie, Kreativität und Scharfsinn“ die ersten Phasen des Erkenntnisprozesses.²⁰

3. Ausarbeitung der Handlungsoptionen

Um Handlungsoptionen und das Maß der Mittel zum Erreichen der eigenen Ziele und zur Erzielung eines eigenen Zwecks bestimmen zu können, werden die Punkte der Analyse im Folgenden einer Synthese unterzogen. Danach werden durch die Fortschreibung der eigenen Zweck-, Ziel- und Mittelbestimmung in Korrespondenz zu den Zwecken, Zielen und Mitteln der Akteure und zu den absehbaren Friktionen schrittweise neue Folgerungen gezogen.

II. Illustration am Beispiel Iran

Wie eingangs erwähnt, soll hier nun die beschriebene Herangehensweise eine grobe und somit keinesfalls umfassende Illustration erfahren. Wollte man ein umfassendes Beratungskonzept für ein deutsches Engagement bezüglich des Irans entwerfen, müssten die weiter oben erwähnten Experten mit den politischen Entscheidungsträgern zusammengebracht werden.

Zunächst gilt das Augenmerk den Clausewitz'schen „Hauptachsensystemen“. Eingangs erfolgt die Festlegung auf die Großregion Naher Osten, es werden die dort für Deutschland relevanten Konflikte identifiziert, einer daraus ausgewählt und analysiert. In Frage kamen dabei zunächst die folgenden Konfliktkonstellationen und Krisenregionen:

- Der Israel-Palästina-Konflikt
- Die westliche Auseinandersetzung mit dem Iran
- Der Irak nach Saddam Hussein
- Der Libanon
- Das Horn von Afrika
- Der transnationale Terrorismus

Die Liste der Akteure ist für jeden Konflikt sorgfältig zu diskutieren. Es wird ein Konflikt und von dort aus die beteiligten Akteure identifiziert. Aus der oben genannten Liste haben wurde „die westliche Auseinandersetzung mit dem Iran“ ausgewählt und davon ausgehend eines der wesentlichen Konfliktszenarien im Nahen Osten umschrieben. Es ist hinreichend komplex, um die Belastungsfähigkeit der Clausewitz'schen Methodik zu prüfen; deshalb wird die nachfolgende Skizze gezeichnet: Wichtig ist hier anzumerken, dass es sich nicht um eine vollständige Analyse des Irans handelt. Sie dient lediglich der Veranschaulichung und kann und wird u.U. für Experten zu kurz greifen. Wie oben erwähnt, wären im Falle einer realen Beratungssituation gerade diese Experten in der Verantwortung, die detaillierten Hintergrundinformationen zu liefern, die dann durch

die Moderatoren als „Hüter der Methode“ zu einer abschließenden Konzeption vereint werden sollen.

Der Iran wird aus deutschem Blickwinkel zum Gegenstand besonderer sicherheitspolitischer Betrachtung:

- als staatlichen Akteur mit eher geringen Minoritätenproblemen, aber ideologisch motivierten terroristischen Oppositionsgruppen
- als Unterstützer von Hizb'allah und Hamas (seit erst ca. drei Jahren)
- als aufstrebende Regionalmacht
- als Exporteur der islamischen Revolution

Zwar gibt es, von den „Stellvertreterauseinandersetzungen“ mit Israel abgesehen, keinen „heißen“ Konflikt, allerdings bereitet das Hegemoniestreben des Landes, insbesondere unter den Vorzeichen eines potentiellen Nuklearwaffenprogrammes, Anlass zur Sorge. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass sich an dieser grundlegenden Stoßrichtung iranischer Politik wenig verändern wird, selbst wenn die massiven Proteste gegen die Wiederwahl Mahmud Ahmadedschads zum Präsidenten nachhaltige Wirkung zeigen sollten.

Zeitlich wird auf Grundlage dessen unsere Betrachtung auf die Entwicklung des iranischen Nuklearprogrammes mit relevanten Bezügen in die Vergangenheit eingegrenzt.

1. Analyse des Akteurs Iran

Im nächsten Arbeitsschritt wird zunächst entlang der wundersamen Dreifaltigkeit, dann anhand der Zweck-Ziel-Mittel-Relation, nach jenen Charakteristika gefragt, die den Akteur Iran prägen. Diese Analyseschritte werden dann für jeden weiteren Akteur wiederholt.

1.1 Analyse anhand der wundersamen Dreifaltigkeit

Die drei Analysekatoren werden mit „Politischer Verstand“, „Freier Seelentätigkeit“ und „Gewaltsamkeit“ benannt. Dem „Politischen Verstand“ wird der Wächterrat unter der Führung des Ayatollah sowie das Kabinett unter Vorsitz des Präsidenten zugeordnet, mithin also die politisch-religiöse Führung des Landes, die jedoch nicht eine homogene Gruppe darstellt, sondern durchaus von internen Rivalitäten und Machtstreitigkeiten, vor allem zwischen religiöser und politischer Führung, geprägt ist. Zur „freien Seelentätigkeit“ gehören die konventionellen Streitkräfte unter Führung des Generalstabes einerseits, die

Revolutionsgarden als davon unabhängige militärische Formation, die verschiedene Teilstreitkräfte unterhält, andererseits. Auch hier kann von einer zumindest im Nukleus bestehenden Konfliktsituation zwischen beiden Flügeln ausgegangen werden.

Die Kategorie der „Gewaltsamkeit“ schließlich wird durch verschiedene, teilweise miteinander im Widerspruch stehende Faktoren geprägt. So wird zunächst ein Verlangen der Bevölkerung nach sozialer Gerechtigkeit festgehalten, das auf der islamischen Soziallehre fußt. In eine ähnliche Richtung gehen der eher religiös geprägte Konservatismus der Landbevölkerung und ein zumindest in Teilen der iranischen Bevölkerung latent vorhandener schiitischer Fundamentalismus. Teilweise damit verbunden, aber auch säkular begründet, ist der Stolz der nationalen Behauptung, der nicht zuletzt auf der turbulenten Geschichte des Landes beruht, das mehrfach ausländische (westliche) Einflussnahme in seine poli-



Demonstration für Menschenrechte im Iran

tischen Geschehnisse erlebt hat. Schließlich findet sich vor allem in den größeren Städten des Irans unter der jüngeren Generation eine prinzipielle Offenheit für westliche Lebensformen, die sich in den Juni-Protesten 2009 gegen die politisch-religiösen Machthaber abbildet.

Gibt es bereits innerhalb dieser einzelnen Analysekatoren ausreichend Potential für Konflikte, so bestehen diese erst recht

zwischen den einzelnen Kategorien der Dreifaltigkeit. Der Iran ist also kein homogener Akteur, vielmehr muss die innere Heterogenität des Landes im Sinne verschiedener aufeinander einwirkender Systeme in der weiteren Betrachtung sorgfältig beobachtet werden. Ferner wird deutlich, dass sich die einzelnen Tendenzen der „wunderlichen Dreifaltigkeit“ nicht einzelnen Bereichen fest zuordnen lassen. So wird die reale Regierung des Irans nie rein rational handeln, sondern z.B. immer auch durch Facetten dessen bewegt, was der Tendenz „Volk“ zugeordnet ist. Auch sind die Tendenzen – wie im Theorieteil ausgeführt – nie statisch an einzelnen Bereichen im Iran gebunden, sondern können sich durchaus verschieben.²¹

Wenn daher nun der Blick auf den Iran aus der Perspektive der Zweck-Ziel-Mittel-Relation gelenkt wird, ist diese innere Zerrissenheit nicht zu vergessen.

1.2 Analyse anhand der Zweck-Ziel-Mittel-Relation

Der ersten Kategorie werden folgende Zwecke zugeschrieben: Die Eindämmung innergesellschaftlicher Spannungen (dies freilich lediglich aus der Perspektive der Machthabenden), das Ziel der Nichterpressbarkeit durch andere Staaten, insbesondere durch die Nuklearmächte, die Stärkung der schiitischen Konfession mit Verbreitung der islamischen Religion²² sowie schließlich, und mit den anderen Zwecken kombinierbar, das Streben nach einer iranischen Vormachtstellung im Nahen Osten.

Ziele zur Erreichung dieser Zwecke könnten etwa eine Destabilisierung Israels als einziger Nuklearmacht in der weiteren Region sein, sowie die Beherrschung des vollständigen nuklearen Brennstoffkreislaufes mit der Möglichkeit, Nuklearwaffen produzieren zu können.

Als Mittel können die regulären Streitkräfte mit ihrer konventionellen (und potentiell nuklearen) Bewaffnung und die Revolutionsgarden identifiziert werden, die über Teilstreitkräfte analog zu denen des iranischen Militärs mit Kurz- und Mittelstreckenraketen und besondere Fähigkeiten zur asymmetrischen Kriegsführung verfügen. Daneben bestehen die Fähigkeiten zur religiösen Agitation, die im Geiste der islamischen Revolution zur Verwirklichung der Ziele und schließlich Zwecke der iranischen Führung wirken können. Schließlich verfügt der Iran über diplomatische Mittel, die insbesondere auch vor dem Hintergrund des Landes als Rohstoffexporteur mit Blick etwa auf Russland und die Volksrepublik China relevant werden können. Auch die Unterstützung der Hizb'Allah und der Hamas als Stellvertreter des Irans im Konflikt mit Israel kann als Mittel zur Zielerreichung dienen.²³

2. Analyse des Beziehungsgeflechts im Konfliktszenario

Nach der Betrachtung eines Akteurs gilt es, diesen in das ihn umgebende System einzuordnen und die Verbindungen zu anderen zu kartographieren. Relevant sind dabei nicht nur die Intensität der aufgezeigten Beziehungen, sondern auch deren Qualität im Sinne von freundlich, neutral, oder feindlich.

Diese komplexen Interaktionen sind von ausgesprochener Relevanz, denn nach Clausewitz' Verständnis finden Konflikte nicht zwischen einem lebendigem und einem leblosen Körper statt, sondern zwischen zwei (oder mehr) Akteuren, die aufeinander einwirken und deren Handlungen die Wahrnehmungen und weiteren Aktionen der anderen Seite bedingen.

Die antizipierten wichtigsten Konfliktlinien verbinden den Iran mit Israel und den USA. Entsprechend muss die folgende Analyse mit den Vereinigten Staaten als dem wesentlichen Konfliktgegner des Iran im Nahen Osten beginnen und dann in aufgezeigter Weise voranschreiten.²⁴

Am Ende dieses Analyseprozesses soll der Standort des Auftraggebers innerhalb des Szenarios betrachtet werden. Auf diesem Wege entsteht Schritt für Schritt ein Netz von begründeten Hypothesen, die sich wechselseitig kontrollieren und von vorn herein die gesuchte eigene Interessenlage reflektieren. So können schließlich konkrete Handlungsempfehlungen an den Auftraggeber gewonnen werden.

3. Empfehlungen zur Einwirkung auf den Konfliktschwerpunkt „Iran“ aus deutscher Sicht

Freilich kann dies nicht auf Grundlage einer rein kursorischen und ohne Einbeziehung von Regionalexpertise erfolgten Skizze erfolgen. Wichtig ist es jedoch festzuhalten, dass für die Erarbeitung dieser Empfehlungen nicht nur die komplexen Interaktionen der unmittelbar interagierenden Akteure (in der Region und darüber hinaus) in Betracht zu ziehen sind, sondern auch das Selbst- und Fremdbild der Bundesrepublik Deutschland – etwa als Friedensmacht, eingebettet in die Institutionen kollektiver Sicherheit und Verteidigung, die Europäische Union und allgemein das westliche Bündnis – sowie die daraus entstehenden Implikationen für das weitere Vorgehen.

Wie eingangs erwähnt, musste sich die Bundesrepublik Deutschland im Beziehungsgeflecht schon zu Beginn der Analyse verorten. Nachdem sich nun aus der Analyse bestimmte Handlungsoptionen ergäben, wäre es an der Zeit, sich zielgerichtet über den Zweck des eigenen Handelns und die sich daraus ergebenden Ziele im Konflikt politisch zu verständigen.

Dazu müssten aber Zweck und Ziele öffentlich kommuniziert und diskutiert werden, ein Schritt, der allzu oft vernachlässigt wird. Wird er nicht vollzogen, vermag auch das beste Beratungskonzept nicht zum Erfolg führen.

III. Literaturverzeichnis

Bayer, Klaus: Argument und Argumentation. Logische Grundlagen der Argumentationsanalyse, Westdeutscher Verlag, 1999.

Boroumand, Ladan/Boroumand, Roya: Terror, Islam, and Democracy, in: Journal of Democracy 13:2, 2002, S. 5 – 20.

Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Dümmler Verlag, 1973.

Dueck, Colin/Takeyh, Ray: Iran's Nuclear Challenge, in: Political Science Quarterly 122:2, 2007, S. 189 – 205.

Klinger, Janeen: The Social Science of Carl von Clausewitz, in: Parameters, Spring 2006, S. 79 – 89.

Ohne Verfasser: Mittel East, in Encyclopedia Britannica Online, <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/381192/Middle-East> – letzter Zugriff am 13.01.10).

Platon: Der Staat (Politeia), Reclam, 1982

Zu den Autoren: Timo-Christian Heger, Falk Tettweiler, David Helmbold und Dr. Hartwig von Schubert sind Mitglieder des CNSS - Clausewitz Netzwerk für Strategische Studien. Die Arbeit entstand auf dem Clausewitz Symposium 2009 in Potsdam, Cluster „Clausewitz und Naher Osten“. Im Rahmen des Symposiums leisteten weiterhin Caroline Mükusch und Heinz Dieter Jopp wertvolle Mitarbeit bei der Ausarbeitung des Konzeptes

Anmerkungen:

- 1 Diese Aufzählung ist keinesfalls erschöpfend. Die Reihenfolge stellt zudem keine Priorisierung dar.
- 2 Der deutsche geographische Terminus „Naher Osten“ umfasst die arabischen Staaten Vorderasiens und Israel. Historisch bezeichnet der Begriff seit dem neunzehnten Jahrhundert das Gebiet des Osmanischen Reiches außerhalb Europas, einen Raum der wiederum den antiken Orient des „Fruchtbaren Halbmondes“ und der arabischen Halbinsel repräsentiert. Insofern kann der Süden der Türkei hinzugerechnet werden. Innerhalb dieses Raums zwischen der Türkei und dem Iran im Norden, Ägypten im Süden, dem Mittelmeer im Westen und dem Persischen Golf im Osten beschränkt sich die Betrachtung zeitlich auf die postkoloniale Geschichte bewaffneter Massenkongflikte. Der deutsche Begriff überschneidet sich mit dem englischen Begriff „Middle East“, ist aber nicht mit diesem gleichzusetzen. „Middle East“ umfasst Südwestasien und Nordostafrika, erstreckt sich also von Libyen bis Afghanistan. (Quelle: <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/381192/Middle-East> – letzter Zugriff am 13.01.10).
- 3 Auf die unterschiedlichen Bedeutungssphären von „Politik“ wird im Folgenden noch näher eingegangen.

- 4 Vgl. Klinger, Janeen: The Social Science of Carl von Clausewitz, in: Parameters, Spring 2006, S. 79 - 89.
- 5 Für Clausewitz ist es wichtig, sich über den eigenen Standpunkt klar zu werden, von dem aus geurteilt wird. Ist dieser festgestellt, muss zwingend an ihm festgehalten werden. Es ist also nicht zielführend, in der Analyse sprunghaft und unsystematisch ein Problem von mehreren Standpunkten aus zu betrachten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf unterschiedliche Blickwinkel verzichtet werden darf. Clausewitz konstatiert, dass in Sachen des Krieges – und nur diesen behandelt er, obwohl man auch andere – nicht-militärische – Instrumente in seine Theorie integrieren könnte – sich der politische, die Staatsräson im Blick habende, Standpunkt anbiete. Das bedeutet, dass Clausewitz vorschlägt, von einem rationalen Standpunkt aus zu urteilen und nicht aus emotionalen Motiven oder aus Machbarkeitserwägungen. Vgl. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Dümmler Verlag, 1973, S. 992f.
- 6 Hier sei angemerkt, dass sich Clausewitz negative Äußerungen bezüglich der Wissenschaft vor allem auf die Naturwissenschaften und auf die mathematische Herangehensweise an die Strategie seines Zeitgenossen Jomini beziehen. Damit folgt er durchaus dem Zeitgeist der Frühromantik, der er in gewisser Weise angehört.
- 7 Vgl. hierzu zum Beispiel Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Dümmler Verlag, 1973, S. 191f. oder ebd., S. 214ff.
- 8 Ebd., S. 213.
- 9 Ebd., S. 213.
- 10 Ebd., S. 213. Die Entsprechungen finden sich in Platons Politeia bei der Beschreibung der Seele, bei der das Vernünftige die Vorherrschaft haben sollte (438d – 441c, 443c – 445e) und in seinem Staatsmodell, in dem die Philosophen Könige sein sollen (473 c – d).
- 11 Wenn Clausewitz also ausführt, der Krieg sei ein Instrument der Politik (Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Dümmler Verlag, 1973, S. 210), kann man dort Politik durchaus durch Vernunft substituieren. Damit ist der Einsatz von Militär für ihn ein rationales Mittel der Staatsräson. In dieser Hinsicht ist Carl von Clausewitz den Tendenzen, die seit Ende des 20. Jahrhunderts auftreten, in denen Krieg wieder führbar ist, mit seinem pragmatischen Ansatz sehr nahe.
- 12 Ebd., S. 191.
- 13 Die methodische Umsetzung der Verhältnisbestimmung ist noch in der Erprobung. Im Cluster wurden beim Entwurf des Beratungskonzepts nach Clausewitz sowohl ein „Scha-lenmodell“, das die Akteure in einzelne Hemisphären einteilt, als auch die therapeutische Methode der „Stellprobe“, in der räumliche Nähe ein enges Verhältnis der Akteure darstellt, andiskutiert. Eine abschließende Klärung

steht hier noch aus.

- 14 Diese Einschränkung schien notwendig, da in der Clausewitz'schen Theorie die Gewalt eine entscheidende Rolle spielt. Allerdings wäre zu untersuchen, ob man den Akteursbegriff nicht weiter fassen sollte, wenn man Clausewitz' Theorie allgemeiner als Konflikttheorie betrachtet und so auch auf nichtgewalttätige Konflikte ausweitet.
- 15 Diese Forderung bringt auch die für Clausewitz entscheidende Frage des Standpunktes mit sich (vgl. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Dümmler Verlag, 1973, S. 992f.). Wenn er ausführt, der Standpunkt der Betrachtungen müsse „politisch“ sein, ist damit – wie oben ausgeführt – wiederum ein rationaler Standpunkt gemeint, der alle Facetten des Konfliktes vorurteilsfrei in Betracht zieht – und zwar ohne Emotionen („blinder Naturtrieb“) und Machbarkeitsüberlegungen („freie Seelentätigkeit“).
- 16 Zur Analyse bietet sich eine Analysematrix an, in der die einzelnen Elemente geordnet werden. Allerdings greift es zu kurz, lediglich festzustellen, dass der Akteur eine „Regierung“, einen „Feldherrn“ mit Heer und ein „Volk“ hat. Wichtig ist es, die Tendenzen festzustellen. Was überwiegt bei seinen Überlegungen? Wo gibt es Stärken und Schwächen? Ist der Akteur von Emotionen getrieben (also eher von der Tendenz her beim „Volk“) oder handelt er aus Machbarkeitsüberlegungen („Feldherr“) oder bestimmen Kosten-Nutzen-Kalküle das Handeln („Regierung“). Innerhalb eines Konfliktes können sich die Tendenzen auch verschieben. So kann ein Akteur zwar anfangs aus Rache in einen Konflikt geschlittert sein, dann aber im laufenden Konflikt rationaler werden, oder sich durch Machbarkeitsdenken leiten lassen. Ein Beispiel dafür ist das Deutsche Kaiserreich während des Ersten Weltkrieges sein, in dem das Militär mit seinen Überlegungen und seiner Fixierung auf das Operative, also das „Machen“ die Kontrolle übernahm.
- 17 Ebd., S. 213.
- 18 Vgl. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Dümmler Verlag, 1973, S. 191f.
- 19 Hier sei noch einmal auf die unterschiedlichen Verständnisse von Wissenschaft verwiesen. Clausewitz kritisiert hier – wie bereits erwähnt – die strengen Berechnungsversuche der zu seiner Zeit an Bedeutung gewinnenden Naturwissenschaften. Er selber ist jedoch Vertreter der Geistes- und Sozialwissenschaften, die wie beispielsweise die Soziologie erst später im neunzehnten Jahrhundert den Rang einer Wissenschaft „erlangten“.
- 20 Vgl. Bayer, Klaus: Argument und Argumentation. Logische Grundlagen der Argumentationsanalyse, Westdeutscher Verlag 1999, S. 102.
- 21 Folgte man außerdem der Clausewitz'schen Theorie und der in ihr beschriebenen „wunderlichen Dreifaltigkeit“, beschreibt diese den gesamten Konflikt – oder bei

Clausewitz den Krieg – und nicht einen einzelnen, losgelösten Akteur. Deswegen ist die Segmentierung der Akteure auch theoretisch noch weiter zu prüfen und darf in diesem Stadium der Konzept-entwicklung noch keinesfalls als gesetzt angesehen werden. Es bliebe in der praktischen Erprobung des Konzepts zu erörtern, ob sie dem Berater einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringt.

- 22 Es war schließlich erst die schiitische islamische Revolution im Iran, die den islamischen Fundamentalismus zu einem relevanten Akteur im internationalen System machte. Siehe hierzu etwa Boroumand, Ladan/Boroumand, Roya: Terror, Islam, and Democracy, in: *Journal of Democracy* 13:2, 2002, S. 5 – 20.
- 23 Diese Betrachtung entbehrt nicht eines gewissen Reduktionismus, unterstellt sie doch eine ebenfalls so nicht bestehende komplette Interessenkollusion zwischen Iran auf der einen, Gruppierungen wie der Hizb'Allah und Hamas auf der anderen Seite.
- 24 Entgegen landläufiger Auffassungen scheint Israel in den sicherheitspolitischen Konzeptionen des Iran eine wesentlich geringere Rolle zu spielen, als gemeinhin angenommen. Vgl. hierzu etwa Dueck, Colin/Takeyh, Ray: Iran's Nuclear Challenge, in: *Political Science Quarterly* 122:2, 2007, S. 189 – 205.

Der Georgien-Krieg 2008 - Eine Analyse nach Clausewitz¹ „Saakaschwili, ein Täter, der sich zum Opfer macht“

Yoriko Rach

1. Die Clausewitzschen Begriffe als Analysegrundlage

Clausewitz bietet ein hilfreiches Handwerkszeug für die Analyse aktueller Konflikte, so auch für den Georgien-Krieg im August 2008. Das wahrscheinlich bekannteste Zitat, „der Krieg ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“² wird allerdings häufig fehlinterpretiert. Clausewitz will nicht nur den Krieg charakterisieren, sondern ihn auch analysieren und in ein komplexes strategisches Denken einbetten, das sowohl politische als auch militärische Faktoren umfasst.

Clausewitz will nicht nur den Krieg charakterisieren, sondern ihn auch analysieren und in ein komplexes strategisches Denken einbetten, das sowohl politische als auch militärische Faktoren umfasst.

Die Analyse kontemporärer Kriege soll eine Antwort darauf geben, ob die theoretischen Überlegungen des Carl von Clausewitz auch heute noch Erklärungs- und Erkenntniskraft besitzen oder ob sie, aufgrund ihres historischen Kontextes, an ihre Grenzen stoßen. Hier entsteht also ein Raum für diejenigen, die aus der Clausewitzschen Methode des Denkens und Handelns lernen und diese ergänzen und erweitern wollen. Dabei ist es sowohl Aufgabe der Theoretiker als auch der Praktiker, sich gemeinschaftlich an der Analyse heutiger Kriege zu beteiligen und einen Beitrag zur Friedens- und Kriegsursachenforschung zu leisten.

Zweck, Ziel und Mittel bei Clausewitz

Der Krieg, definiert als Akt der Gewalt, ist nichts als ein Mittel, um den Gegner zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen. Die „Gewalt, d.h. die physische Gewalt, ist also das Mittel, dem Feinde unseren Willen aufzudringen, der Zweck“³ und „niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden“⁴. Ein Krieg, der keinen über sich selbst hinausweisenden Zweck verfolgt, ist in den Augen Clausewitz ein sinn- und zweckloses Ding⁵.

Um einen Krieg zu analysieren, ist es notwendig, die unmittelbaren und mittelbaren Konfliktparteien zu identifizieren und deren politische Zwecke, also deren versteckte oder offen formulierte Motive zu ergünden. Zur Durchsetzung dieser politischen Zwecke werden Ziele, also Interessen definiert und zu deren Erreichung geeignete Mittel ausgewählt. Clausewitz selbst konzentriert sich auf das

Instrument des Krieges. Allerdings ist klar, dass der „politische Verkehr durch den Krieg selbst nicht aufhört.“⁶ Die Politik bedient sich fortwährend auch eigener Mittel. Darunter sind diplomatische, wirtschaftliche und soziale, die zum politischen Zweck beitragen sollen, aber durch den Krieg ganz verändert werden. Politische und militärische Mittel können daher nicht getrennt betrachtet werden.

Der Krieg ist, laut Clausewitz, ein Instrument, das von der Politik eingesetzt wird, um den Gegner auf gewaltsamem Wege zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen. Clausewitz nutzt dazu das Bild eines Ringkampfes. Die Gewaltsamkeit ist das Mittel, den Gegner niederzuwerfen, ist das Ziel, und ihn zur Erfüllung des eigenen Willens zu zwingen, ist der Zweck. Krieg ist immer der gewaltsame Versuch der Willensdurchsetzung. Das Ziel ist dabei, den Gegner „wehrlos“⁷ zu machen, also in eine Situation zu bringen, in der er keinen Widerstand mehr leisten kann.

Bevor jemand einen Krieg beginnt, muss dieser jedoch eine Aussage darüber treffen, „was man mit und was man in demselben erreichen will, ersteres ist der Zweck, das andere das Ziel“⁸, und erst dann können die Mittel erwogen werden. „Durch diesen Hauptgedanken werden alle Richtungen gegeben, der Umfang der Mittel, das Maß der Energie bestimmt, und [er] [dieser] äußert seinen Einfluss bis in die kleinsten Glieder hinab“.⁹

Das strategische Denken, welches sich in dem Verhältnis von Zweck, Ziel und Mittel niederschlägt, bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis von Politik zu seinen Mitteln, sondern auch auf die Ebene des Krieges selbst, auf die militärische Strategie und die militärische Taktik. Die Strategie des Feldherrn muss sich laut Clausewitz vor allem an dem ausrichten, was unmittelbar zum Frieden führt.¹⁰ Das Mittel hierfür ist das Gefecht und das Ziel der Sieg. Auf der taktischen Ebene ist der Sieg allein der Zweck und der entsprechende Einsatz der Streitkräfte das Mittel.¹¹

Damit der Politiker aber nun keine Erwartungen an einen Krieg hat, den dieser nicht erfüllen kann, bedarf es einer gewissen Grundkenntnis des Politikers über die Eigenarten des Instrumentes und was es tatsächlich im Sinne des politischen Zweckes leisten kann und was nicht. „Nur dann, wenn die Politik sich von gewissen kriegerischen Mitteln und Maßregeln eine falsche, nicht ihrer Natur entsprechende Wirkung verspricht, kann sie mit ihren Bestimmungen einen schädlichen Einfluss auf den Krieg haben.“¹²

Hegt die Politik andere Erwartungen an die Wirkung des Krieges als die, die in seiner Natur liegen, so muss sie von der militärischen Führung darauf aufmerksam gemacht werden, „denn sie [die Politik] wird Dinge anordnen, die ihrer eigenen Absicht nicht entsprechen.“¹³ Es ist also Aufgabe der Politik, dem kriegerischen Akt, ein militärisch sinnvolles und erreichbares Ziel zu setzen.¹⁴

Maß der Mittel

Zur Beurteilung der Lage und der Kriegsentscheidung muss der Politiker zur Abschätzung des Umfangs, der Dauer und der Kraftanstrengungen, die ein kriegerischer Akt mit sich bringt, folgende Überlegungen anstellen:

„Um also das Maß der Mittel kennenzulernen, welches wir für den Krieg aufzubieten haben, müssen wir den politischen Zweck desselben unsererseits und von Seiten des Feindes bedenken; wir müssen die Kräfte und Verhältnisse des feindlichen Staates und des unsrigen, wir müssen den Charakter seiner Regierung, seines Volkes, die Fähigkeiten beider, und alles das wieder von unserer Seite, wir müssen die politischen Verbindungen anderer Staaten und Wirkungen, welche der Krieg darin hervorbringen kann in Betrachtung ziehen.“¹⁵

Erst wenn alle diese Faktoren gegeneinander abgewogen und analysiert wurden und der Krieg weiterhin als erfolgversprechendes Unterfangen im Sinne der politischen Zwecke erscheint, kann eine entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Die Wunderliche Dreifaltigkeit

Zur Natur des Krieges hält Clausewitz fest, dass jeder „zwar seine eigene Grammatik, nicht jedoch seine eigene Logik“¹⁶ habe. Ganz allgemein hat Clausewitz auf drei Eigenschaften aufmerksam gemacht, die jedem Krieg innewohnen: die ursprüngliche Gewaltsamkeit seines Elementes, der Hass und die Feindschaft, die als Naturtrieb anzusehen sind, das Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls, die den Krieg zu einer freien Seelentätigkeit machen und der Krieg als untergeordnetes politisches Werkzeug, der durch den bloßen Verstand bestimmt wird.¹⁷

Erstere beschreibt den Hass, die Feindschaft, also Emotionen, die den Menschen zur Gewaltsamkeit und zu irrationalen Handlungen führen. Das zweite immer auftretende Charakteristikum sind Widerstände (Friktionen), also un-

vorhersehbare Ereignisse, die verhindern, dass Ziele leicht und gradlinig erreicht werden können. Verschiedenste Einflussfaktoren sind im Krieg schwer bis gar nicht planbar. Ihr Auftreten ist höchst ungewiss und häufig nur auf bestimmte Wahrscheinlichkeiten oder den Zufall zurückzuführen. Als Drittes folgt die Auseinandersetzung immer einem rationalen Kalkül des Verstandes, also einem übergeordneten politischen Zweck.

Jeder gewaltsame kriegerische Akt hat nach Clausewitz drei Dimensionen, die seine Natur bestimmen:

- Emotionen - Irrationalität
- Zufälle und Wahrscheinlichkeiten – unvorhersehbare Faktoren
- Kalkül des Verstandes – Rationalität.

Clausewitz scheint davon auszugehen, dass Zufälle und Wahrscheinlichkeiten unweigerlich in jedem realen Krieg auftreten, mal stärker, mal schwächer und vor allem vom Militär bewältigt werden müssen. So treten die beiden anderen Tendenzen unterschiedlich stark in Erscheinung. Wie auf einer Waage gewinnen bei den beteiligten Akteuren mal die irrationalen Tendenzen die Überhand und mal die politischen rationalen Tendenzen.¹⁸ Idealerweise sollte jedoch das rationale Element, der politische Zweck, überwiegen, um den Hass und den Drang zum Äußersten zu begrenzen. Clausewitz gibt ein Beispiel, wie diese abstrakten Tendenzen zu verstehen sind und welchen Akteuren diese zugeordnet werden können. „Die erste ist mehr dem Volke, die zweite mehr dem Feldherrn und seinem Heer, die dritte mehr der Regierung zugewendet.“¹⁹ Er ordnet die Emotionen folglich mehr dem Volke, die Friktionen und Unwägbarkeiten mehr dem Feldherrn und die Zweckrationalität mehr der Politik zu.

Elemente	Tendenzen im Krieg	Akteure
Hass und Feindschaft	Gewaltsamkeit	Volk
Frei Seelentätigkeit	Spiel der Zufälle und Wahrscheinlichkeit	Feldherr und Heer
Verstand	Politisches Instrument	Regierung

Clausewitz stellt fest, dass die drei Tendenzen der wunderlichen Dreifaltigkeit den genannten Akteuren „mehr zugewendet“²⁰ seien, jedoch nicht, dass

dieses Beispiel Anspruch auf Allgemeingültigkeit verspricht. Während die drei Grundtendenzen in jedem Krieg zu beobachten sind, entspricht die Trias der Akteure in dieser starren Form nicht immer heutigen Kriegsformen und -akteuren. Es ist jedoch hilfreich, das Beispiel der Akteure aufzugreifen und diese Formulierung etwas aufzulockern: In jedem Krieg spielen die Zivilbevölkerung bzw. die öffentliche Meinung, die Kämpfenden und die politischen Entscheidungsträger eine zentrale Rolle. Kein Krieg kann ohne ihre Unterstützung auf Dauer geführt und gewonnen werden.

Mit Hilfe dieser drei Clausewitzschen Konzeptionen

- Zweck, Ziel, Mittel,
- Maß der Mittel und
- Wunderliche Dreifaltigkeit

wird der Georgien-Krieg 2008 im Folgenden genauer untersucht. Clausewitz ermutigt ausdrücklich zur einer analytisch-empirischen Betrachtungsweise der Kriege. Inwiefern seine theoretischen Grundlagen und analytischen Instrumente zur Erklärung heutiger Konflikte beitragen, wird an diesem Beispiel überprüft.

2. Analyse des Krieges in Georgien 2008

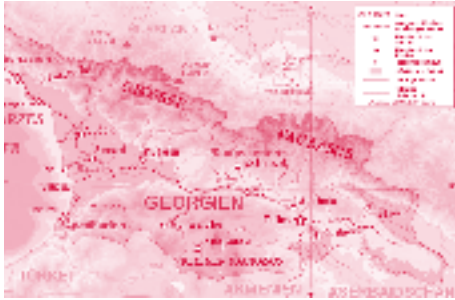
Die Spannungen zwischen Russland und Georgien, die sich im August 2008 in einen Krieg entladen, haben sich über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte aufgebaut und sind über Nacht in einem Krieg eskaliert. Die Kriegsparteien sind bei genauer Betrachtung Georgien, Russland sowie die nach Unabhängigkeit strebenden georgischen Provinzen Südossetien und Abchasien sowie als mittelbare Konfliktparteien die USA, die NATO und die Europäische Union (EU).

2.1 Konfliktursachen – ein historischer Abriss

Sowjetische Territorialpolitik unter Stalin

Die Ursachen für die heutige Konfliktlage im Kaukasus gehen auf die Nationalitäten- und Territorialpolitik der 1920er und 1930er Jahre unter Stalin zurück. Zu dieser Zeit werden über hundert Nationalitäten und ethnische Gruppen in einem vierstufigen, ineinander geschachtelten System von Verwaltungskörperschaften neu geordnet. Nur 15 von 53 Nationen erhalten den höchsten Status als Sozialistische Sowjetrepublik (SSR). Dieser beinhaltet unter anderem das verfassungsgemäße Recht auf Sezession. Innerhalb der 15 Sozialistischen

Unionsrepubliken werden wiederum 20 Autonome Sozialistische Sowjetrepubliken (ASSR), acht autonome Gebiete (Oblaste) und zehn autonome Kreise mit jeweils deutlich abgestuften Autonomierechten geschaffen.²¹ Das Jahr 1918



Kaukasus-Region und Georgien

bringt mit dem Zerfall des Russischen Zarenreiches auch Georgien erstmals den Status einer unabhängigen demokratischen Republik, zu der auch Südossetien gehört. In Südossetien löst dies erste Widerstandsbewegungen gegen Georgien aus, das 1921 den Status eines autonomen Gebietes (Oblast) innerhalb Georgiens erhält.

Abchasien und Georgien sind zu dieser Zeit gleichberechtigte Sozialistische Sowjetrepubliken (SSR) in der Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (SFSR). Erst eine Dekade später im Jahre 1931 wird Abchasien in eine autonome Sozialistische Republik innerhalb der SSR Georgien umgewandelt.²²

Südossetien wird fünf Jahre später, als die Transkaukasische SFSR vor der Auflösung steht, wieder in die SSR Georgien reintegriert.²³

Die Entstehung „eingefrorener Konflikte“ nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion

Die Konflikte innerhalb Georgiens flammen bereits Ende der 1980er Jahren wieder auf. Die Unabhängigkeitserklärung Georgiens von der Sowjetunion am 9. April 1991 beflügelt die Sezessionsbemühungen Südossetiens und Abchasiens zusätzlich, die von 1992 – 1994 in einen erbitterten Unabhängigkeitskrieg gegen Georgien führen.

Nach dem Waffenstillstand in Südossetien am 24. Juni 1992 wird eine Friedenstruppe aus Russen, Georgiern, Süd- und Nordosseten sowie eine gemeinsame Kontrollmission gebildet. Lediglich sechs Personen der OSZE überwachen die Einhaltung des Waffenstillstandes.

In Abchasien werden nach dem Waffenstillstand vom 14. Mai 1994 hingegen eine 1500 Mann starke russische Friedenstruppe der GUS stationiert. Die Vereinten Nationen überwachen den Waffenstillstand in Abchasien mit Hilfe von 121 Personen der United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG).²⁴ Bis zum August 2008 gelten diese Territorialfragen als „eingefrorene Konflikte“²⁵.

2.2 Die Interessen der Konfliktparteien in der Region

Die Konfliktparteien im Georgien-Krieg 2008 sind sowohl die unmittelbar beteiligten Akteure, Russland und Georgien als auch die beiden Provinzen Südossetien und Abchasien. Mittelbare Akteure in diesem Konflikt sind jedoch zusätzlich auch die USA, die NATO und die Europäische Union, um die Einflussreichsten zu nennen.

Russland

Russland als legitimer Rechtsnachfolger der Sowjetunion und größter Staat im postsowjetischen Raum betrachtet die neuen unabhängigen Staaten, darunter auch Georgien, als eine seiner außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten. Mit vielfältigen Mitteln versucht Russland seine Einflussosphäre im sogenannten nahen Ausland zu sichern. Dabei spielen sowohl geostrategische Interessen²⁶ als auch ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle. Die Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) 1991 ist ein Versuch Russlands, seine Machtposition im postsowjetischen Raum zu halten und die Reintegration der unabhängigen Staaten wiederherzustellen. Auf die zunehmende Westorientierung Georgiens und den schwindenden Einfluss Russlands auf die Energieversorgung des Nachbarstaates²⁷ reagiert Russland mit empfindlichen Wirtschaftsembargos.²⁸

Jedoch auch die Präsenz russischer Truppe auf georgischen Boden nutzt Russland, um die staatliche Souveränität Georgiens in Abchasien und Südossetien zu minimieren und damit die Wiederherstellung der territorialen Integrität Georgiens zu konterkarieren. So erhalten Südosseten und Abchasen gezielt die russische Staatsbürgerschaft, so dass schätzungsweise 90 % der Südosseten bereits die russische Staatsbürgerschaft haben.²⁹ Aus diesem Umstand leitet die russische Regierung einen der Rechtfertigungsgründe ab, warum es legitim ist, notfalls auch militärisch zum Schutz seiner Bürger im Ausland zu intervenieren.³⁰

Im Frühjahr 2008 ereignen sich darüber hinaus zwei Schlüsselereignisse, die den russischen Interessen diametral entgegen laufen: erstens, die Unabhängigkeits-erklärung des Kosovo am 17. Februar 2008 und dessen unmittelbare Anerkennung durch rund 50 Staaten und, zweitens, die Zusage der NATO auf dem Gipfel in Bukarest im April 2008, dass die Ukraine und Georgien aufgenommen werden, wenn sie die nötigen Voraussetzungen erfüllen.³¹ Russland reagiert verärgert und droht mit der Anerkennung Abchasien und Südossetien und damit, dass Georgien mit einer NATO-Anwartschaft seine Provinzen endgültig verlieren könnte.³²

Südossetien und Abchasien

Die georgischen Provinzen Südossetien und Abchasien werden seit Beginn ihrer Sezessionsbemühungen mit Beginn der 1990er Jahre sowohl politisch als auch militärisch von Russland unterstützt. Russland ist wenig an der schnellen Unabhängigkeit der beiden Regionen oder gar einem Aufflammen der Konflikte interessiert, da der Status quo ein viel geeigneterer Hebel für Russland ist, um Druck auf Georgien auszuüben und die Machtverhältnisse zwischen Georgien und Russland zu zementieren. Die Entscheidungsträger in Südossetien und Abchasien nutzen den Rückhalt der russischen Regierung, um gegenüber Georgien eine harte Haltung einzunehmen. Bereits 2002 lehnt der südossetische Präsident Kokojty erneute Verhandlungen mit Georgien über die Statusfrage Südossetiens ab. Das Unabhängigkeitsreferendum in Südossetien im Jahre 2006 und die Forderung des sofortigen Anschlusses an Russland belegen den Konfrontationskurs gegenüber der georgischen Regierung.³³ Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im März 2008 nehmen die Entscheidungsträger in Südossetien und Abchasien unmittelbar mit einem weiteren Antrag auf internationale Anerkennung ihrer mehrfach deklarierten Unabhängigkeit auf.³⁴

Georgien

Seit der Rosenrevolution 2003 strebt die neue Führung unter Micheil Saakaschwili die schnelle Wiederherstellung der territorialen Integrität Georgiens und die vollwertige Integration in die internationale Gemeinschaft an. Der sicherste Weg aus georgischer Sicht ist daher die Westintegration, d.h. die Mitgliedschaft in der NATO und der Europäischen Union anzustreben. Um sich als verlässlicher Partner der USA zu etablieren, engagiert sich die georgische Führung nach dem 11. September 2001 in der Anti-Terror-Koalition im Irak und entsendet kleinere Kontingente ins Kosovo und nach Afghanistan. Im Jahr 2002 stellt Georgien offiziell den Antrag auf NATO-Beitritt. Daraufhin steigert Georgien seine Militärausgaben bis 2007 um das Sechsfache auf 583 Mio. US Dollar.³⁵ Auch die Einladung zahlreicher US-Militärberater nach Georgien zeigt die starke Bereitschaft der georgischen Seite, die Voraussetzungen für die NATO-Mitgliedschaft schnell zu erfüllen.

Auch außen- und wirtschaftspolitisch setzt Saakaschwili neue Signale. Als Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) verpflichtet sich Georgien 2006 mit dem ENP-Aktionsplan, die wirtschaftliche Annäherung an die EU sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik voranzutreiben. Die Forderung Saakaschwilis vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2006, russische Friedenstruppen zukünftig durch internationale

Polizeikontingente ersetzen zu lassen, bleibt allerdings ohne Wirkung³⁶ Die Orientierung nach Westen treibt Präsident Saakaschwili auch im regionalen Kontext voran, u.a. durch die Wiederbelebung der 1997 gegründeten Staatengruppe GUUAM³⁷ und die Gründung einer Gemeinschaft der demokratischen Wahl. Letzteres verfolgt das explizite Ziel, einen Raum der Demokratie, des Wohlstands und der Freiheit von der Ostsee bis über den Schwarzmeerraum und ans Kaspische Meer zu schaffen, rings um Russland herum.³⁸

Saakaschwili verknüpft die Frage der Westintegration und der Lösung der territorialen Konflikte eng mit seinem innenpolitischen Schicksal, wie zuletzt bei den georgischen Präsidentschaftswahlen 2008.³⁹ Die schnelle Beseitigung der Autonomie der georgischen Provinzen, wie zuletzt in Adscharien im Mai 2004, ist nur ein Beispiel für die Entschlossenheit der georgischen Führung, in dieser Frage nicht nachzugeben.⁴⁰

Die NATO und die USA

Unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges spielt der Südkaukasus für die NATO keine besondere Rolle. Auch die 1999 geschaffene ad-hoc Arbeitsgruppe für die Befassung mit dem Südkaukasus ist nicht mit den institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit, wie dem NATO-Russland-Rat oder der Ukraine-Kommission vergleichbar.⁴¹ Erstmals erwähnt und als strategisch wichtig erachtet, wird der Südkaukasus auf dem Prager Gipfel 2002 – unmittelbar nach dem ersten Bündnisfall der NATO infolge des 11. September 2001. Eine NATO-Mitgliedschaft Georgiens ist zu diesem Zeitpunkt kein Thema. Ziel dieses Gipfels ist es, zu signalisieren, dass die NATO den post-sowjetischen Raum keinesfalls stillschweigend der Einflussphäre Russlands überlassen wird. Sieben osteuropäische Länder – darunter die drei baltischen Staaten – werden eingeladen, sich aktiv um einen NATO-Beitritt zu bemühen. Russlands Reaktion erfolgt umgehend und unmissverständlich. Die Ausweitung der NATO in den Bereich der ehemaligen Sowjetunion wird von Russland als Bedrohung seiner vitalen Sicherheitsinteressen aufgefasst.

Die NATO erkennt jedoch den gestiegenen Status des Südkaukasus an und benennt 2004 einen „Special Representative to the Caucasus and Central Asia“.⁴² Es sind die USA unter der Präsidentschaft von George W. Bush, die eine Annäherung Georgiens an die NATO stark forcieren. Georgien, das Teil der Anti-Terror-Koalition ist und mit 2200 Soldaten den drittgrößten Truppensteller im Irak darstellt, wird von den USA intensiv mit militärischer Ausstattung, Ausbildungsmaßnahmen und Personal unterstützt. Insbesondere die Ausbildung der

11. Armeebrigade, die für die Unterstützung im Irak vorgesehen ist sowie die der Anti-Terror-Einheit des georgischen Innenministeriums stehen im Fokus.⁴³

Als der US-amerikanische Vizepräsident Cheney im Jahre 2007 die Aufnahme Georgiens und der Ukraine in die NATO fordert, sieht nicht nur Russland sich erneut provoziert, sondern auch die NATO steht vor einer harten internen Belastungsprobe. Während die USA und die osteuropäischen Staaten auf eine

Die Ausweitung der NATO in den Bereich der ehemaligen Sowjetunion wird von Russland als Bedrohung seiner vitalen Sicherheitsinteressen aufgefasst. Es sind die USA unter der Präsidentschaft von George W. Bush, die eine Annäherung Georgiens an die NATO stark forcieren.

schnelle Aufnahme der beiden Staaten drängen, sehen sich die westeuropäischen Staaten, darunter auch Deutschland, durch diesen Schritt geradewegs auf eine ernste Konfrontation mit Russland zusteuern.

In der NATO setzt sich jedoch die Ansicht durch, dass Abchasien und Südossetien zunächst unter die zentralstaatliche Kontrolle Georgiens zurückkehren müssen, bevor die Voraussetzungen für einen Beitritt erfüllt sind und dass es zu keiner Gewaltanwendungen kommen dürfe.⁴⁴ Aufgrund der inneratlantischer Differenzen können sich die USA auf dem Bukarester NATO-Gipfel im Frühling 2008 nicht gegen den Widerstand von Frankreich und Deutschland durchsetzen. Der Ukraine und Georgien wird zwar ein Membership Action Plan in Aussicht gestellt, dieser allerdings auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Europäische Union

Seit den letzten beiden Erweiterungswellen um zehn neue Mitgliedsstaaten im Jahr 2004 und 2007 befasst sich die EU intensiv mit der Entwicklung ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik. Sie bekundet ein ausgeprägtes Interesse daran, sich als einflussreicher Akteur in seiner Nachbarschaft zu profilieren. Mit der Vereinbarung eines ENP-Aktionsplanes zwischen der EU und Georgien – auf der Grundlage des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens von 1999 – erhält die Zusammenarbeit neue Dimension. Die friedliche Beilegung der internen Konflikte Georgiens in Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren wie der EU und der OSZE wird als Handlungsoption priorisiert.⁴⁵ Zusätzlich stärkt der Rat 2006 die Kompetenzen seines Sonderbeauftragten für den Kaukasus, um dem gestiegenen Gewicht der Region Nachdruck zu verleihen.⁴⁶

Dennoch gelingt es der EU nicht, eine einheitliche Position zur Beitrittsperspektive Georgiens zu entwickeln. Während die osteuropäischen Staaten in der EU

eine schnelle Annäherung und Aufnahme fordern, hegen die großen EU-Mitgliedsstaaten starke Bedenken, was die Erweiterungsfähigkeit der Union angeht und bevorzugen eindeutig den Status quo. Eine Konfrontation mit Russland über den eingefrorenen Konflikten soll dabei vermieden werden.

Georgien sieht im Gegenzug die Lösung der territorialen Konflikte auf seinem Staatsgebiet als die Gelegenheit an, seine Integrität wiederherzustellen und damit den Weg für seine Mitgliedschaft in der NATO und der EU freizumachen. Russland hingegen hat wenig Interesse an einer Lösung der Konflikte, da so der politische Druck auf Georgien erhalten und die Westintegration blockiert bleibt. Der Westen hingegen fürchtet, dass mit dem Wiederaufflammen der Konflikte die gesamte Kaukasus-Region destabilisiert wird und bleibt zutiefst gespalten, was den Umgang mit Russland angeht. Sabine Fischer hat diese Pattsituation einmal treffend als „Integrationskonkurrenz“⁴⁷ im postsowjetischen Raum bezeichnet.

2.3 Auf dem Weg in den Krieg im August 2008

Ausgelöst durch die politischen Ereignisse im Februar und März 2008 im Kosovo und in Bukarest spitzt sich die Lage zwischen Russland und Georgien zu. Russland erhöht im Frühjahr 2008 seine Truppenstärke in Südossetien und Abchasien auf 2500 von maximal 3000 vorgesehenen Soldaten⁴⁸ und verlegt im Mai 2008 ca. 500 Fallschirmjäger nach Südossetien. Zeitgleich beginnen in Abchasien umfangreiche Ausbesserungsarbeiten zur Wiederherstellung des Eisenbahnnetzes mit 400 Mann.

Als georgisch-amerikanische Truppen im Juli 2008 eine Übung unter dem Namen „Immediate Response“ durchführen, findet auf der anderen Seite der Grenze das russische Manöver „Kaukasus 2008“ statt. Georgische Stellen lassen nach dem Manöver verlauten, dass die russischen Kommandostellen nicht aufgelöst werden und die Verbände stehen weiter in Alarmbereitschaft sind.⁴⁹

Nachdem es im August 2008 mehrfach zu Scharmützeln zwischen südossetischen Paramilitärs und georgischen Truppen kommt, beendet Präsident Saakaschwili diese am 7. August um 19 Uhr mit einer einseitigen Waffenruhe (vgl. Richter 2009: 5). Einige Stunden später um 23:35 Uhr desselben Tages unterbricht die georgische Seite die Feuerpause jedoch selbst durch massive Luftschläge gegen die südossetische Hauptstadt Zchinwali.

Der Einsatzbefehl, den Saakaschwili erteilt, sieht Folgendes vor:

- die Zivilisten in der Region Zchinwali und Südossetien zu schützen,
- Positionen zu neutralisieren, die gegen Zivilisten, georgische Truppen und Polizeieinheiten gerichtet sind,
- die Truppen der russischen Armee aufzuhalten, die sich vermeintlich durch den Roki-Tunnel in die Region um Zchinwali und Südossetien bewegen.⁵⁰

Raketensysteme und schweres Artilleriegerät werden jedoch vor allem eingesetzt, um Wohngebiete der Stadt, das Hauptquartier der gemeinsamen Friedenstruppe in Zchinwali sowie das Areal der OSZE-Mission zu treffen und ossetische Reservetruppen sowie russische Friedenstruppen auf den nördlichen Zugangsstraßen nach Zwinwali zum Stehen zu bringen.⁵¹

Tatsächlich gibt es in der Nacht vom 7. auf den 8. August 2008 im nördlichen Teil Südossetiens Truppenbewegungen. So sind südlich des Roki-Tunnels zwischen Russland und Südossetien russische Verbände unterwegs. Auch ossetische Freiwilligenverbände und Kosaken halten sich in der Region auf. Doch diese werden auf weniger als 200 Mann geschätzt.⁵²

Die georgischen Angaben, wonach bereits am Abend des 7. August 2008 eine großangelegte russische Invasion durch den Roki-Tunnel stattfindet, ist nicht haltbar. Unabhängige Militärexperten gehen außerdem davon aus, dass die Aktivitäten der georgischen Truppen zu keinem Zeitpunkt darauf ausgelegt sind, ein massives Eindringen regulärer russischer Truppen durch den Roki-Tunnel zu stoppen.⁵³

Laut eigenen Angaben übernehmen russische Einheiten erst am nächsten Tag die Kontrolle über den Roki-Tunnel. Dann am Nachmittag des folgenden Tages passieren erste reguläre, russische Truppen den Tunnel.⁵⁴ Die volle russische Truppenstärke von 12.000 Soldaten, 100 Panzern, 500 gepanzerten Fahrzeugen sowie Artillerie trifft jedoch erst am frühen Morgen des 10. August 2008 in Zchinwali ein. Erst der Einsatz dieser Truppenstärke bewirkt den georgischen Rückzug aus Südossetien.

Die Antwort Russlands auf die georgische Aggression in Südossetien ist umfassend und sieht eine militärische Vernichtung des Gegners vor. Die Kriegsziele lauten:

- den georgischen Angriff auf Südossetien abzuwehren,
- den Schutz der südossetischen - mehrheitlich russischen – Bevölkerung wiederherzustellen und
- die militärische Einrichtungen und Waffensysteme der georgischen Armee zu vernichten.⁵⁵

Die steigenden Boden- und Luftangriffe der russischen Truppen und die Eröffnung der zweiten Front in und um Abchasien lassen die georgischen Truppen schnell an Boden verlieren. Bereits am 10. August 2008 rücken russische Friedenstruppen von Abchasien auf georgisches Territorium nach Sugdidi vor. Einen Tag später gerät die georgische Stadt Gori unter russischen Artilleriebeschuss, und ein Vorort von Tiflis wird ebenfalls angegriffen.

Im Laufe des 11. August 2008 wird der Seeverkehr zwischen Russland und Georgien eingestellt und der georgische Schwarzmeerhafen Batumi gesperrt. Bereits in der Nacht zuvor wurden mehrere Raketenschnellboote der georgischen Flotte versenkt. Am fünften Tag des Krieges berichtet das georgische Fernsehen über einen Einmarsch in der georgischen Stadt Poti. Einen Tag später erklärt der russische Präsident Medwedew die Friedensoperation für beendet. Die die Ziele der militärischen Operation sind erreicht. Dazu zählen die Gewährleistung der Sicherheit der Friedenstruppen und Zivilisten in Südossetien und Abchasien sowie die Vernichtung eventueller Aggressionsherden.⁵⁶

Die Niederlage des georgischen Militärs geht mit erheblichen Schäden bei Infrastruktur und militärischer Ausrüstung und technischem Gerät einher. Russland hat den Waffengang genutzt, die georgischen Truppen bis tief ins georgische Kernland hinein zu verfolgen. Die russische Führung begründet ihr massives Vorgehen mit der Unschädlichmachung eventueller „Herde der Aggression“⁵⁷ auf georgischem Boden. Die Ziele der Operation „Erzwingung des Friedens“⁵⁸ richten sich vor allem auf Objekte, die die georgischen NATO-Ambitionen am besten widerspiegeln. Darunter sind georgische Militärstützpunkte, Seehäfen sowie modernes militärisches Gerät, das Georgien aufgrund US-amerikanischer Unterstützung zur Verfügung steht.⁵⁹ Die georgische Hafenstadt Poti, die mit ausländischen Investitionen als Dubai Vorderasiens ausgebaut wird und Georgien als Transitland für Gas und Öl noch attraktiver machen soll, wird tagelang besetzt gehalten. Auch Senaki, der erste NATO-taugliche Militärstützpunkt im mingrelischen Westen Georgiens, erobern die russischen Truppen kampflos und transportieren von dort ab, was ihnen möglich erscheint.⁶⁰

2.4 Erreichung der militärischen Ziele des Georgien-Krieges

Aus den Kriegshandlungen lässt sich ablesen, dass die von Präsident Saakaschwili formulierten militärischen Ziele in keiner Weise den tatsächlich intendierten Kriegszielen entsprechen. Es geht weder um den Schutz der südossetischen Zivilbevölkerung noch um die Abwehr einer vermeintlichen russischen Invasion. Vielmehr ist die Aggression gegen die politische und militärische Machtbasis in Zchinwali gerichtet, d.h. gegen die stationierten Friedenstruppen, die internationalen Vermittler vor Ort, aber auch die mehrheitlich russische Zivilbevölkerung.

Die Auswertung der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission legt nahe, dass der Angriff auf Südossetien geplant wurde, um die Region quasi in einem Handstreich wieder unter georgische Kontrolle zu bringen. Allerdings unterlag die politische und militärische Führung Georgiens einer katastrophalen Fehleinschätzung der Reaktion Russlands. Nach den vorangegangenen Spannungen war klar, dass Russland den georgischen Angriff mit unverhältnismäßig starken Mitteln beantworten würde.

Selbst internen Beobachtern lag klar vor Augen, dass Saakaschwili zu einer möglichen Gewalteskalation tendiert. So äußert Ghia Nodia, politischer Beobachter und im Jahre 2008 georgischer Bildungsminister unter Saakaschwili, bereits 2005 in einem Interview:

„Der Konsens in Saakaschwilis Nationalismus ist der, dass die territoriale Integrität Georgiens durch die Priorität der Lösung der südossetischen und abchasischen Frage wiederhergestellt werden muss. [...] Aber [Saakaschwili] ist so ungeduldig mit einer schnellen Lösung der Probleme, dass man annehmen könnte, dass er an einem bestimmten Punkt zur Gewalt greifen wird oder zumindest seine Macht demonstrieren wird.“⁶¹

Er gelangte zu der Einschätzung, dass Saakaschwili offenbar nicht nur schwer berechenbar ist, sondern auch durchaus bereit sei, massiv Gewalt einzusetzen.

„Manchmal denke ich, diese widersprüchliche Kombination könnte beabsichtigt sein. Dass er, auf der einen Seite eine Botschaft an die separatistischen Regierungen schickt, dass sie sich nicht einfach entspannen und denken können, die Georgier haben sich mit dem Status quo zufrieden gegeben und werden nichts tun. Aber parallel dazu schickt er

*eine Botschaft an die Bevölkerung, [...] dass wir eine Demokratie aufbauen, dass wir zu Europa gehören werden, dass wir offene und tolerante Menschen sind. [...] Ich denke, das ist ein Zuckerbrot-und-Peitsche-Ansatz.*⁶²

Dass Saakaschwili sich völlig verschätzt hat, zeigen auch seine Äußerungen über Südossetien und Abchasien nach dem Krieg im August 2008 gegenüber dem Spiegel: „Es geht nicht darum, ob sie zu uns zurückkommen, sondern darum, dass wir zu ihnen kommen; diese Gebiete gehören alle zu Georgien.“⁶³ Und darüber hinaus: „Ich hätte nie gedacht, dass die Russen in diesem Umfang mit Bodentruppen nach Georgien eindringen würden“.⁶⁴

Angesichts der vorherrschenden Rhetorik zwischen Russland und Georgien scheint es fast unmöglich, dass der georgische Staatspräsident und seine Berater den russischen Rückschlag nicht haben kommen sehen. Internationale Beobachter, so auch der ehemalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder, halten Saakaschwili nicht nur für wenig berechenbar, sondern für einen offenkundigen „Hasardeur“⁶⁵, einen Abenteurer, der aus kurzfristigen Motiven die Sicherheit der Südosseten und seiner Landsleute aufs Spiel gesetzt und einen Krieg mit dem überlegenen Russland angezettelt.

Dabei stellt sich auch die Frage, inwieweit dies nicht auch im Vorfeld von den engsten Verbündeten Georgiens hätte erkannt und verhindert werden können. Vor allem die USA, mit ihrem militärischen Beratungsmandat vor Ort, dürften von Saakaschwilis Vorbereitungen gewusst haben. Nur so lässt sich die Aussage der US-Außenministerin Rice erklären, die noch am 9. Juli 2008 gegenüber der New York Times versichert, sie habe Saakaschwili bei einem Essen ausdrücklich vor einem militärischen Konflikt mit Russland gewarnt.⁶⁶ Auch ein Berater des US State Departements erklärt: „Unsere Botschaft war klar gegenüber unseren georgischen Kollegen. [...] Vermeidet eine direkte militärische Konfrontation mit Russland um jeden Preis. Ihr könnt nicht standhalten. Das ist einfach nicht möglich. Russland ist 30 Mal so groß wie Georgien und sein Militär um ein Vielfaches stärker. Es [Russland] kann fast augenblicklich Panzer hereinbringen“.⁶⁷

Dennoch ist die Botschaft der USA in Georgien offenbar anders angekommen. Die etwa 130 Militärberater aus den USA, die den georgischen Verteidigungsminister David Keseraschwili unterstützen, gaben Saakaschwili wohl das Gefühl, Georgien könnte den Waffengang in Südossetien durchaus wagen und notfalls würden die USA zu Hilfe eilen. Der frühere US-Botschafter bei der NATO,

Robert Hunter, meint dazu: Der falsche Glaube Saakaschwilis, er habe Freunde am Hofe in Washington, hätte Saakaschwili zum folgenreichen Angriff auf die südossetische Hauptstadt verleitet.⁶⁸

2.5 Erreichung der politischen Ziele des Georgien-Krieges 2008

Nach der militärischen Niederlage Georgiens und dem errungenen Sieg Russlands bleibt zu klären, ob und in welcher Hinsicht der Krieg zur Erreichung der politischen Zwecke der Hauptakteure beigetragen hat. Denn niemals, so Clausewitz, kann der Krieg ohne den politischen Zweck gedacht werden.

Der Versuch Georgiens, mit dem Angriff auf Südossetien seine territoriale Einheit wieder herzustellen, ist gescheitert. Russland, das die beiden Provinzen Georgiens auch nach den militärischen Auseinandersetzungen besetzt hält, erkennt den Unabhängigkeitsstatus der beiden Republiken erstmalig offiziell am 25. August 2008 an. Dieser Schritt erzeugt international starke Kritik. Doch auch in Russland ruft die Anerkennung der unabhängigen Zwergstaaten durchaus zwiespältige Gefühle angesichts der Separationsbewegungen im eigenen Land hervor. Insgesamt gelingt es Russland, sich als schlagkräftige Regionalmacht zurück zu melden und den Beweis anzutreten, dass es gegen Bedrohungen in seinem Einflussgebiet notfalls auch militärisch erfolgreich vorgehen kann.

Die internationale Ächtung Russlands infolge seines unverhältnismäßigen Eingreifens ist allerdings von kurzer Dauer und dient vor allem dazu, der Forderung nach einem schnellen Truppenrückzug Russlands aus den georgischen Gebieten Nachdruck zu verleihen. Es ist die EU, die sich im Rahmen der französischen Ratspräsidentschaft sofort schnell als Krisenmanager betätigt und einen Sechspunkte-Plan erarbeitet, der von Russland und Georgien am 15. August unterzeichnet wird. Auf der EU-Kaukasus-Konferenz Anfang September 2008 erklärt die EU sich bereit, Georgien zukünftig stärker zu unterstützen, allerdings ohne im Gegenzug Sanktionen gegen Russland zu verhängen.⁶⁹

Mit der Entsendung der EU Monitoring Mission (EUMM) unter Leitung des deutschen Diplomaten Hansjörg Haber Anfang Oktober 2009 wird der russische Truppenabzug und die Einhaltung der Waffenruhe international begleitet und überwacht.⁷⁰ Mit mehr als 200 EU-Beobachtern sowie über 300 internationalen Beschäftigten und 54 Ortskräften ist die EUMM das größte internationale Kontingent in Georgien. Für zunächst ein Jahr ist sie beauftragt, zur Stabilisierung, Normalisierung und Schaffung vertrauensbildender Maßnahmen auf dem

Staatsgebiet Georgiens beizutragen. Der Zutritt zu den beiden Provinzen wird der EUMM allerdings von russischer Seite verweigert mit dem Verweis, dass diese nicht mehr zum georgischen Territorium gehören. Darüber hinaus nimmt eine unabhängige internationale Untersuchungskommission unter der Leitung der Schweizerin Heidi Tagliavini am 2. Dezember 2008 vor Ort ihre Arbeit auf. Ihre Aufgabe ist es, den Kriegsbeginn und -verlauf zu untersuchen und dazu einen ausführlichen Bericht zu verfassen.

Neben dem Krisenmanagement und den Aufklärungsmaßnahmen der EU stellt die schnelle und umfassende finanzielle Unterstützung Georgiens eine der wichtigsten Reaktionen auf den Georgien-Krieg dar. Auf der internationalen Geberkonferenz in Brüssel Ende Oktober 2008 erhielt Georgien Zusagen in Höhe von 4,5 Mrd. € für den Wiederaufbau und den Ausbau der Infrastruktur durch die internationale Staatengemeinschaft und private Sponsoren.⁷¹

Insgesamt gelingt es Russland sich als schlagkräftige Regionalmacht zurück zu melden und den Beweis anzutreten, dass es gegen Bedrohungen in seinem Einflussgebiet notfalls auch militärisch erfolgreich vorgehen kann.

Für den Zeitraum von 2008 bis 2010 steigert die EU ihre Finanzhilfen für Georgien auf über eine halbe Milliarde €. Normalerweise erhält das Land im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrumentes 40 Mio. € pro Jahr.⁷² Auf dem EU-Gipfeltreffen im Mai 2009 in Prag stellt die EU für die sogenannte östliche Partnerschaft, die neben Georgien auch Armenien, Aserbaidschan, Moldau, die Ukraine und Weißrussland umfasst, bis 2013 noch einmal 350 Mio. € zusätzlich zu den bisherigen 250 Mio. € in Aussicht.

Für Georgien sind allein 120,4 Mio. € dieser Finanzmittel vorgesehen. Zukünftig sollen darüber hinaus alle zwei Jahre Gipfeltreffen der EU mit den östlichen EU-Nachbarstaaten stattfinden. Die Option eines Beitritts Georgiens ist mit der erweiterten EU-Partnerschaft aber ausdrücklich nicht verbunden. Aufgrund der bestehenden territorialen Konflikte Georgiens und dem fehlenden Willen der EU-Staaten weitere Beitrittsangebote zu machen, ist das politische Ziel einer EU-Mitgliedschaft für Georgien kurz- und mittelfristig nicht erreichbar.

Auch die NATO intensiviert zunächst ihre Beziehung zu Georgien und signalisiert ihre Bereitschaft, Georgien auch unterhalb der offiziellen Schwelle der Eröffnung des Aufnahmeverfahrens zu unterstützen. Auf der Sondersitzung der NATO-Außenminister am 19. August 2008 wird eine NATO-Georgien-Kommission ins Leben gerufen, die über den Wiederaufbau georgischer Sicherheits-

strukturen beraten soll. Darüber hinaus fällt der NATO-Rat die Entscheidung, seine nächste Sitzung demonstrativ in Tiflis abzuhalten.⁷³ Im Gegenzug wird der NATO-Russland-Rat einstweilig auf Eis gelegt.

Anders als die deutsche Bundesregierung, die für eine moderate Haltung gegenüber Russland und eine baldige Wiederaufnahme der Gespräche im NATO-Russland-Rat eintritt, setzen die Hardliner in den USA und Osteuropa erst einmal auf Konfrontation. Der Hinweis des deutschen Außenministers Steinmeier, dass der NATO-Russland-Rat kein „Schönwetter-Gremium“⁷⁴, sondern extra für Krisensituationen geschaffen worden sei, zeigt zunächst wenig Wirkung. Die US-Administration unternimmt noch im Herbst 2008 einen weiteren Vorstoß, die unmittelbare Aufnahme der Beitrittsvorbereitungen zu beschleunigen, scheitert jedoch am Widerspruch Deutschlands und zehn weiterer NATO-Staaten.⁷⁵

Erst nach monatelanger Unterbrechung werden im Frühjahr 2009 die Gespräche im NATO-Russland-Rat wieder aufgenommen. Ende 2009 erhält der russische Außenminister erstmals die Chance, seine Ideen einer gemeinsamen Europäischen Sicherheitsarchitektur vorzustellen. Trotz starker Zurückhaltung seitens der NATO erhält Russland die Zusage bei den zukünftigen NATO-Strategiegesprächen stärker eingebunden zu werden.⁷⁶

Insgesamt gesehen, dürfte die NATO-Mitgliedschaft für Georgien trotz weiterer Zugeständnisse im Rahmen des NATO-Programms Partnerschaft für den Frieden in weite Ferne gerückt sein. Kein NATO-Mitgliedsstaat, auch die USA nicht, ist ernsthaft bereit, bei einer Verschärfung des Georgien-Konfliktes gegen Russland den Bündnisfall zu riskieren. Die Einbindung Russlands ist für die europäische Sicherheitsarchitektur und die transatlantischen Beziehungen von vitalem Interesse, und nicht zuletzt ist Russland ein wichtiger Partner bei der Lösung akuter Probleme auf dem Balkan, im Iran, in Afghanistan, im Nahost-Konflikt und nicht zuletzt bei allen Fragen der europäischen Energiesicherheit. Russlands Sicherheitsinteressen zu ignorieren, ist weder im deutschen noch im europäischen Interesse.

3. Bewertung des Georgien-Krieges mithilfe der Clausewitzschen Konzeptionen

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die folgenden drei Konzeptionen Clausewitz' als Analysewerkzeuge für die Untersuchung und Bewertung aktueller Kriege, so auch des Georgien-Krieges dienen:

- Zweck, Ziel und Mittel,
- Das Maß der Mittel und
- Die Wunderliche Dreifaltigkeit.

Georgien

Hinsichtlich der Zweck-Ziel-Mittel Relation des Georgien-Krieges kann sehr klar festgestellt werden, dass die georgische Führung ihrem politischen Zweck der Integration in die internationale Staatengemeinschaft und der Vereinigung Georgiens nicht entscheidend näher kommen konnte. Im Gegenteil, die Lösung der territorialen Konflikte in Südossetien und Abchasien sind mit der Unabhängigkeitserklärung der beiden Republiken und deren Anerkennung durch Russland in weite Ferne gerückt. Auch der angestrebte NATO-Beitritt ist aufgrund des Georgien-Krieges in den Augen vieler Beobachter unwahrscheinlicher, wenn nicht gar unmöglich, geworden. Die Mitgliedschaft Georgiens in der EU hatte weder vor noch nach dem Krieg eine echte Perspektive auf Erfolg, unter anderem aufgrund der ungelösten Territorialkonflikte. Als einziger Teilerfolg kann das ad-hoc gestiegene Interesse der NATO und der EU an dem Kaukasus-Staat gewertet werden und die damit einhergehenden gewaltigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für den Wiederaufbau.

Angesichts der vernichtenden Bilanz des Krieges wirkt der Griff zur Gewalt allerdings wie eine mutwillige Guerilla-Taktik Saakaschwilis, der allein auf kurzfristigen Erfolg ausgelegt war. Betrachtet man die Zweck-Ziel-Mittel Relation, so ist dieser Krieg kein geeignetes Mittel gewesen, einen besseren und dauerhaften Frieden herzustellen. Die georgische Kriegsführung war weder strategisch noch taktisch auf einen militärischen Sieg zur Niederwerfung des Gegners ausgelegt. So betrachtet handelt es sich beim Georgien-Krieg laut Clausewitz, um ein sinn- und zweckloses Ding.

Der Georgien-Krieg dient keinem über sich hinausreichenden Zweck außer dem, die Bevölkerung und die Entscheidungsträger in Südossetien in Angst und Schrecken zu versetzen. Eine dauerhafte Besetzung Südossetiens zur Wiederherstellung des Friedens mochte zwar das militärische Ziel gewesen sein, doch dazu wäre im Sinne des Clausewitzschen Konzepts das richtige Maß der Mittel nötig gewesen, d.h. eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen sowie eine Berücksichtigung der Interessen der georgischen Verbündeten. Darüber hinaus wäre es von entscheidender Wichtigkeit gewesen, auch die russischen Interessen und Mittel abzuwägen und verschiedene Szenarien zu durchdenken.

Die offenbare Fehleinschätzung, die dem Waffengang Georgiens zugrundeliegt, lässt auf schwere Fehler der georgischen Führung, namentlich des georgischen Präsidenten Saakaschwili, aber auch seiner militärischen Berater schließen, die ihn nicht oder nur unzureichend über die Folgen seiner Entscheidung aufgeklärt haben. Da die USA mehrfach bekundet haben, dass sie von einem solchen militärischen Vorhaben ausdrücklich abgeraten haben, muss die Entscheidung allein zwischen der georgischen Regierung und ihrem Militär gefallen sein.

Um die rational nicht erklärbaren Entscheidungen, die zum Georgien-Krieg geführt haben, nachzuspüren, findet als Drittes die Wunderliche Dreifaltigkeit in der Analyse ihre Anwendung. Clausewitz geht davon aus, dass immer auch Emotionen in einem Krieg eine Rolle spielen und diese auf verdeckte Spannungen und Motive zurückgehen. Da nach objektiven Kriterien mit dem Geor-



Russische Kampfpanzer in Süd-Ossetien

gien-Krieg kein Erfolg zu erzielen gewesen ist, weder militärisch noch politisch, und auch keine unerwarteten Ereignisse zugunsten Georgiens eingetroffen sind, bleibt nur eine Interpretation: Der Georgien-Krieg wurde aus irrationalen Gründen geführt, ausgelöst durch einen aggressiven, risikobereiten Spieler an der Spitze des georgischen Staates, der durch seine Handlungen, Emotionen wecken und zu seinen Gunsten monopolisieren wollte. Diese Einschätzung

wird durch den Untersuchungsbericht der Unabhängigen Untersuchungskommission, der im Herbst 2009 veröffentlicht wurde, unterstützt. Am stärksten haben zunächst die Bilder über die russische Invasion auf dem georgischen Staatsgebiet die Berichterstattung und die öffentliche Meinung sowohl in Georgien als auch international bestimmt. Hier konnte sich die georgische Regierung sehr erfolgreich als Opfer der russischen Übermacht in Szene setzen. Dies erklärt auch die harte Haltung des Westens gegenüber Russland. Insgesamt konnte sich Georgien nach dem Krieg schneller finanzieller Unterstützung durch die EU, und die USA sowie internationaler Organisationen wie Weltbank und Europäischer Investitionsbank erfreuen.

Russland

Wird die Clausewitzsche Zweck-Ziel-Mittel Relation auf Russland angewendet, ergibt sich ein anderes Bild. Der Georgien-Krieg ist für Russland letztendlich ein willkommener Anlass gewesen, die Separation Südossetiens und Abchasi-

ens von Georgien voranzutreiben und damit Georgiens Einheit nachhaltig zu beeinträchtigen. Zugleich konnte Russland auch zeigen, dass Russland die Einmischung des Westens in seiner Nachbarschaft und die empfundene westliche Ignoranz seiner vitalen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen im post-sowjetischen Raum nicht dulden und zur Not auch militärisch verteidigen wird.

Russland hat das Ziel verfolgt, den durch Georgien gebrochenen Frieden in der Region wiederherzustellen und die feindlichen georgischen Truppen nicht nur zurückzudrängen, sondern wehrlos zu machen. Aus Clausewitz' Sicht diente das Eindringen ins georgische Kernland vor allem der Niederwerfung des georgischen Militärs. Entsprechend der Zweck-Ziel-Mittel Relation kann der Waffengang Russlands im Georgien-Konflikt durchweg – politisch als auch militärisch – als Erfolg bewertet werden.

Anders als Georgien hat Russland sehr genau abgewogen, welche militärischen Mittel zur Durchsetzung seines Willens notwendig und sinnvoll sind. Im Gegensatz zur georgischen Seite war es für Russland ein vorwiegend rational geführter Krieg. Bewertet man den Krieg mithilfe der Wunderlichen Dreifaltigkeit, so deutet wenig darauf hin, dass aus russischer Sicht irrationale Elemente oder gar Friktionen aufgetreten wären, welche die Art der Kriegsführung ungewollt beeinflusst hätten. Es handelte sich für Russland dabei um eine Auseinandersetzung mit beschränkten Zielen. Sobald diese erreicht werden konnten, war der Krieg beendet, sein politischer und militärischer Zweck war erreicht.

Allerdings hat die als überzogen empfundene militärische Reaktion der russischen Führung auch eine negative Wirkung entfaltet. Scharfe Kritik seitens der internationalen Staatengemeinschaft und diplomatische Einschränkungen waren die Folge. Vor allem anti-russische Emotionen dominierten die öffentliche Meinung.

NATO und USA

Einer der Hauptzwecke der NATO in der Region besteht für die Europäer vor allem darin, ein solides Fundament für eine stabile Sicherheitsarchitektur zu schaffen und eine klare Position zu entwickeln, welche Ziele in diesem Sinne verfolgt werden müssen. In Bezug auf die Kaukasus-Region wurde dies jedoch in den letzten Jahren versäumt. Die Annahme der USA und vieler osteuropäischer Staaten, eine Aufnahme der Ukraine und Georgiens in die NATO schaffe für diese Staaten mehr Sicherheit, mag auf den ersten Blick einleuchten. Der Georgien-Krieg hat eindrücklich gezeigt, dass europäische Sicherheit nicht ohne die

Einbeziehung Russlands gedacht und gestaltet werden kann. Es existieren gewaltige Schnittmengen zwischen den russischen und den europäischen Sicherheitsinteressen, die besser gemeinsam als gegeneinander verhandelt und umgesetzt werden. Insofern ist die Zusage, Georgien in die NATO aufzunehmen, zugleich eine Absage an Russland, als Teil der europäischen und transatlantischen Sicherheitsstruktur wahrgenommen zu werden. Im Rahmen der NATO sind vor allem die USA mit ihrer Strategie der weiteren Ausdehnung des Bündnisses in den post-sowjetischen Raum gegen den Willen Russlands gescheitert. Auch militärisch gesehen ist die Ausrichtung der georgischen Truppen an NATO-Standards durch den Krieg von 2008 empfindlich gestört.

Die Europäische Union

Der Hauptzweck, den die Europäische Union in ihrer Nachbarschaft verfolgt, ist der Aufbau von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand und die Vermeidung neuer Trennlinien zwischen Europa und seinen Nachbarn. Die Nachbarschaftspolitik der EU stellt Georgien keinen Beitritt in Aussicht, auch wenn Georgien dies

Der Georgien-Krieg hat eindrücklich gezeigt, dass europäische Sicherheit nicht ohne die Einbeziehung Russlands gedacht und gestaltet werden kann.

anstrebt und als politisches Ziel formuliert hat. Außer der Diversifizierung der Energiesicherheit haben Deutschland und die EU kein aktives Interesse an der Region formuliert. Der Status quo der eingefrorenen Konflikte

entspricht durchaus den politischen Zwecken von Frieden und Sicherheit in der Region. Eine Vision für die regionale Konfliktlösung ist bis zum Georgien-Krieg für die EU aufgrund der fehlenden Beitrittsperspektive Georgiens nicht von Priorität.

Erst der Georgien-Krieg zeigt, dass die EU mit ihrem bisherigen Engagement möglicherweise nicht das Richtige und deutlich zu wenig getan hat, um sich in der Konfliktmediation zu engagieren. Die EU hat sich zu zurückhaltend und zögerlich gezeigt, Aufgaben im Krisenmanagement zu übernehmen. Mit dieser Stillhalte-Taktik ist die EU in ihrer bisherigen Haltung gegenüber Georgien eindeutig gescheitert. Für die EU gilt es nun, Georgien noch stärker beim Aufbau von rechtsstaatlichen und stabilen Institutionen und der friedlichen Konfliktlösung unter Einbeziehung Russlands zu unterstützen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass keiner der Mechanismen der internationalen Staatengemeinschaft darauf ausgelegt war, zur friedlichen Konfliktmediation beizutragen. Der Untersuchungsbericht von Heidi Tagliavini, Leiterin der vom Europäischen Rat eingesetzten Untersuchungskommission zum Konflikt in

Georgien formuliert dazu: „Even though Germany and other countries launched political initiatives shortly before the outbreak of the armed conflict in August 2008 [...], there had been no adequate reaction by the international community which would have been both timely and vigorous enough to contain the continuing build-up of tensions and the increasing threat of armed conflict. Regardless of the belated international diplomatic efforts, the crisis had an almost free run.“⁷⁷

4. Schlussbetrachtungen

Die wohl meist zitierten Zeilen aus Clausewitz' Werk „Vom Kriege“, dass der Krieg nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs sei, nur mit anderen, d.h. gewaltsamen Mitteln, trifft auch auf den Krieg in Georgien zu. Der Georgien-Krieg ist jedoch auch sehr vielschichtig. Er hat sowohl innerstaatlichen als auch zwischenstaatlichen Charakter und kann darüber hinaus als Konfrontation zwischen Russland und der NATO gelesen werden.

Wobei die georgische Führung wohl dachte, sie können den innerstaatlichen Krieg gewinnen, ohne den Krieg gegen Russland führen zu müssen. Russland wollte von Anfang an und mit allen Mitteln alle drei Konflikte für sich entscheiden und gewonnen. Die USA haben auf der ganzen Linie verloren.

„Michail Saakaschwili“⁷⁸

Die Clausewitzsche Konzeption der Zweck-Ziel-Mittel Relation ist wegweisend für die Analyse der Interessenlagen, aber auch für die Faktoren, die zum Ausbruch des Krieges führen. Wie der Georgien-Krieg zeigt, lässt eine rein militärische Analyse des Krieges jedoch keine Einsichten über die politischen Beweggründe und Lösungen zu, die einen anhaltenden Frieden garantieren. Der Krieg ist und bleibt ein Instrument der Politik und wird nach Clausewitz' Verständnis eingesetzt, um den Status quo politisch zu verändern.

Das Maß der Mittel wiederum bietet ein Werkzeug zur Analyse der Interessen, Fähigkeiten und Kapazitäten der Konfliktparteien, die wiederum erlaubt, einen Einblick in die realen Kräfteverhältnisse zu erhalten und Zwecke, Ziele und Mittel objektiv bewerten zu können. Die wunderliche Dreifaltigkeit bietet darüber hinaus drei Erklärungsansätze, drei Tendenzen, die den Krieg durchziehen, seinen Beginn, seinen Verlauf und sein Ende beeinflussen. Diese treten in unterschiedlicher Intensität und zeitlicher Abfolge in jedem Krieg auf und können

laut Clausewitz entweder dem irrationalen Bereich der Emotionen, dem nicht-rationalen Bereich der Friktionen oder dem rationalen Bereich des Verstandes zugeordnet werden. Nach Analyse des Krieges von 2008 ist es zumindest mit Blick auf Georgien schwer nachvollziehbar, welche politischen Zwecke mithilfe des Krieges hätten realistisch betrachtet – erreicht werden können. Insofern bleibt anhand der wunderlichen Dreifaltigkeit nur die Interpretation, dass der georgische Präsident schlicht irrational, also nicht auf seine primären politischen Zwecke ausgerichtet, gehandelt hat, sondern nur, um die eigene Bevölkerung und die Weltöffentlichkeit für sich zu gewinnen. Der Krieg sollte aus georgischer Sicht gar nicht militärisch, sondern emotional gewonnen werden. Den militärischen und politischen Sieg hat indes Russland errungen.

Einen ähnlich scharfen Blick gewährt die Analyse auch auf das Verhalten der USA und der Europäer, sowohl in der NATO als auch der EU. Die Abwesenheit klarer und kohärenter Zwecke und Ziele sowie Handlungsoptionen der NATO und der EU im Kaukasus und die fehlende Unterstützung bei der friedlichen Konfliktbearbeitung der Territorialkonflikte in Südossetien und Abchasien haben die Glaubwürdigkeit der USA und der Europäer deutlich in Frage gestellt. Der strategische Handlungsbedarf wurde nach dem Krieg in Georgien auch in Deutschland erkannt. Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik legte im Juni 2009 im Rahmen des Seminars für Sicherheitspolitik konkrete Handlungsempfehlungen für die deutsche Politik zu Georgien vor. Darin werden vier grundsätzliche Positionierungen⁷⁹ zum weiteren Umgang mit dem Georgien-Konflikt genannt. Der aktiven Vermittlerrolle zwischen Georgien und Russland wird dabei eindeutig der Vorzug eingeräumt. Wenn es der deutschen Politik gelingt, diese Position in der NATO und der Europäischen Union durchzusetzen und die friedliche Lösung der eingefrorenen, potenziell kriegsträchtigen Konflikte im postsowjetischen Raum voranzutreiben, wäre der Weg für einen nachhaltigen Frieden in der Region bereitet.

Zur Autorin: Yoriko Rach hat Politikwissenschaften in Kasan, Lille und Potsdam studiert und ist seit 2006 für die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Berlin tätig. Seit 2009 ist sie Clustersprecherin im Clausewitz-Netzwerk für Strategische Studien (CNSS).

Anmerkungen:

- 1 Für die kritischen Anmerkungen und hilfreichen Kommentare bedanke ich mich herzlich bei Herrn Brigadegeneral a.D. Helmut W. Ganser und Frau Eva-Maria Strickmann.

- 2 Clausewitz, Carl von (1832) [1979]: Vom Kriege, 19. unveränderte Auflage, Bonn: Dümmler, S. 990.
- 3 Clausewitz (1932): Vom Kriege, S. 192.
- 4 Clausewitz (1832): Vom Kriege, S. 210.
- 5 Vgl. ebenda, S. 991.
- 6 Clausewitz (1832) [1979]: S. 990.
- 7 Ebd., S. 194.
- 8 Ebd., S. 952.
- 9 Ebd., S. 952.
- 10 Vgl. ebd., S. 293f.
- 11 Vgl. ebd., S. 292.
- 12 Ebd., S. 995.
- 13 Ebd., S. 995.
- 14 Vgl. ebd., S. 345.
- 15 Ebd., S. 961.
- 16 Clausewitz (1832): S. 991.
- 17 Vgl. Ebd., S. 213.
- 18 Vgl. Strickmann, Eva (2008): Clausewitz im Zeitalter der neuen Kriege. Der Krieg in Ruanda (1990-1994) im Spiegel der „wunderlichen Dreifaltigkeit“, Glienicke: Galda + Wilch Verlag, 1. Auflage, S. 66.
- 19 Clausewitz (1832): S. 213.
- 20 Clausewitz (1832): S. 213.
- 21 Vgl. Bremmer, Ian (1997): Post-Soviet nationalities theory: past, present, and future, In: Bremmer, Ian/Taras, Ray (Hrsg.): New States, New Politics. Building the post-soviet nations, Cambridge, S. 8.
- 22 Vgl. Auch, Eva-Maria/Halbach, Uwe: Kaukasus Region. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung aktuell, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, November 2003, S. 8, Link: <http://www.bpb.de/publikationen/S9Q2F4,0,0,KaukasusRegion.html>, (28.11.2009).
- 23 Vgl. Sigwart, Lara (2007): Der Südossetien-Konflikt. Eskalation nach der Rosenrevolution, In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 57. Jahrgang, S. 82.
- 24 Vgl. Jahn, Egbert (2008): Neue Fronten nach dem Krieg. Russland, der Westen und die Zukunft im Südkaukasus, In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 58. Jahrgang, S. 9.
- 25 Zu den „eingefrorenen Konflikten“ im Kaukasus siehe Uwe Halbach: Eingefrorene Konflikte im Südkaukasus in: Minderheiten in Europa. Ansprüche, Rechte, Konflikte, Osteuropa 11/2007, S. 83-94.
- 26 Auf georgischem Territorium existierten beispielsweise bis 2007 zwei russische

- Militärbasen, Batumi und Achalkaki.
- 27 Zwei große Infrastruktur-Projekte der jüngsten Vergangenheit haben die Bedeutung Georgiens verstärkt. Die Inbetriebnahme der Erdöl-Pipeline Baku (Aserbaidschan) - Tiflis (Georgien) – Ceyhan (Türkei) Pipeline im Juli 2006 sowie die Ergas-Pipeline Baku (Aserbaidschan) – Tiflis (Georgien) – Erzurum (Türkei) im Mai 2006. Die Verlängerung der Erdgas-Pipeline ist im Rahmen des Nabucco-Projektes bis Zentraleuropa geplant.
 - 28 Vgl. Radio Free Europe (2006): Georgia/Russia: Georgian Agriculture Minister in Moscow for Talks on Wine ban, by Robert Parson, 13.04.2006, Link: <http://www.rferl.org/content/article/1067641.html>, (21.11.2009).
 - 29 Vgl. International Crisis Group, Georgia: Avoiding War in South Ossetia, Europe Report No. 159, Tiflis/Brüssel, 26. November 2004, S. 7.
 - 30 Vgl. Halbach, Uwe (2009): Die Georgienkrise als weltpolitisches Thema, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 13/2009, S. 6.
 - 31 Vgl. Halbach, Uwe (2009): S. 4.
 - 32 Vgl. Jahn, Egbert (2008) und Dinella, Harry (2008): Georgia's Adventure, and its inevitable out-comes. The Black Sea Crisis: a US Assessment, In: Defense & Foreign Affairs, Strategic Policy, S. 8.
 - 33 Vgl. Sigwart, Lara (2007): S. 88.
 - 34 Vgl. Halbach, Uwe (2008): Politik im Südkaukasus. Krisen und „doppelte Standards“, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell, 31, April 2008, S. 3.
 - 35 Vgl. Der Spiegel (2008b): Putins Kalter Krieg, Heft 34/2008, S. 85.
 - 36 In seiner Ansprache vor der UN-Generalversammlung fordert Saakaschwili am 22. September 2006: „the establishment of an international police presence in both regions, backed again with the robust inclusion of the international community,“ Link: <http://www.reliefweb.int/rwarchive/rwb.nsf/db900sid/EK0I-6TY49H?OpenDocument> (28.11.2009).
 - 37 GUUAM besteht aus Georgien (1997), Ukraine (1997), Usbekistan (1999), Aserbaidschan (1997) und Moldau (1997). Allerdings suspendiert Usbekistan seine Mitgliedschaft im Jahre 2005.
 - 38 Vgl. Halbach, Uwe (2005): Der Kaukasus in neuem Licht. Die EU und Russland in ihrer schwierigsten Nachbarschaftsregion, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 35 Seiten, November 2005, S. 18.
 - 39 Vgl. Sigwart, Lara (2007): S. 86.
 - 40 Vgl. Jahn, Egbert (2008): S. 12.
 - 41 Vgl. Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): Georgien im Fokus. Sicherheitspolitische Perspektiven für den Kaukasus – Handlungsempfehlungen für

- die deutsche Politik. Seminar für Sicherheitspolitik 2009, Berlin: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), Link: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Georgien/BAKS.pdf> (30.11.2009), S. 45.
- 42 Vgl. Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): S. 46.
- 43 Vgl. Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): S. 30/ vgl. Krekeler, Stefan (2008): Eurasien, Kaukasus und Georgien, In: Global Defense, Link: http://www.globaldefence.net/artikel___analysen/artikel___analysen/kaukasus_und_georgien_30_34.html, (28.11.2009).
- 44 Vgl. Sigwart, Lara (2007): S. 88.
- 45 Vgl. ENP Aktionsplan Georgien (2006), Brüssel: EU-Kommission, Link: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/georgia_enp_ap_final_en.pdf, (28.11.2009), S. 10.
- 46 Vgl. Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): S. 42.
- 47 Vgl. Fischer, Sabine (2006): Die EU und Russland. Konflikte und Potenziale einer schwierigen Partnerschaft, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Dezember 2006, S. 7.
- 48 Vgl. Antonenko, Oksana (2008): A war with no winners, In: Survival, Vol. 50 No. 5, October-November 2008, S. 23.
- 49 Vgl. Klein, Margarete (2008): Militärische Implikationen des Georgien-Krieges, SWP-Aktuell, Nr. 74, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Oktober 2008, S. 29.
- 50 Vgl. Richter, Wolfgang (2009): Initial Military Operations during the War in Georgia in August 2008, In: Caucasus Analytical Digest, 10/2009, S. 7.
- 51 Vgl. ebd., S. 5.
- 52 Vgl. ebd., S. 6f.
- 53 Vgl. ebd., S. 9.
- 54 Vgl. ebd., S. 6.
- 55 Vgl. Klein, Margarete (2008): S. 1.
- 56 Vgl. Ria Novosti (2008): Chronik des Krieges in Südossetien, Moskau, 19.08.2008. Link: <http://de.rian.ru/analysis/20080819/116140896.html> (03.08.2009).
- 57 Vgl. ebd..
- 58 Vgl. Der Spiegel (2008b): Putins Kalter Krieg, Heft 34/2008, S. 80.
- 59 Vgl. Klein, Margarete (2008): S. 1.
- 60 Vgl. Der Spiegel (2008b): Putins Kalter Krieg, Heft 34/2008, S. 97f.
- 61 Radio Free Europe (2005): Georgia: Analyst Ghia Nodia assesses Saakashvili's attempts to transform country, Interview mit Ghia Nodia, by Robert Parsons, 15.06.2005, Link: <http://www.rferl.org/content/article/1059289.html>, (21.11.2009).

- 62 Radio Free Europe (2005): Georgia: Analyst Ghia Nodia assesses Saakashvili's attempts to transform country, Interview mit Ghia Nodia, by Robert Parsons.
- 63 Der Spiegel (2008b): Putins Kalter Krieg, Heft 34/2008, S. 86.
- 64 Ebd., S. 87.
- 65 Ebd., S. 94.
- 66 Vgl. ebd., S. 85.
- 67 Matt Bryza, Senior Berater im US State Department, 20. August 2008, zitiert durch Reuters, Vgl. International Institute for Strategic Studies (2008): Georgia: the war in words. Key quotes from the crisis, In: Georgia crisis special issue, September 2008, Band 14, 7. Ausgabe.
- 68 Vgl. Der Spiegel (2008b): Putins Kalter Krieg, Heft 34/2008, S. 85.
- 69 Vgl. Halbach, Uwe (2008): Politik im Südkaukasus. Krisen und „doppelte Standards“, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell, 31, April 2008, S. 14.
- 70 Vgl. Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): S. 43f.
- 71 Vgl. ebenda, S. 28.
- 72 Vgl. Europäische Kommission (2008): Hilfe für Georgien, Pressemitteilung, 22.10.2009, Link: http://ec.europa.eu/news/external_relations/081022_1_de.htm (28.11.2009).
- 73 vgl. Halbach, Uwe (2008): S. 14/Weiser, Ulrich (2008): Ein gefährlicher Konfrontationskurs. Über die Beziehungen der NATO zu Russland, In: Die politische Meinung: Monatsschrift zu Fragen der Zeit, 53, 2008, Heft 486, S. 12.
- 74 Der Spiegel (2008c): Bundesregierung will Isolation Russlands verhindern, Spiegel Online, 20.08.2008, Link: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,573267,00.html>, (28.11.2009).
- 75 Vgl. Der Spiegel (2008d): Letztes Gefecht, Heft 49/2008, S. 142.
- 76 Vgl. Handelsblatt (2009): Russland und NATO nähern sich an, 17.12.2009, Link: http://www.handelsblatt.com/politik/_b=2501358,_p=6,_t=ftprint,doc_page=0;printpage (22.12.2009).
- 77 Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia IIFFMG (2009): Report, Volume 1 to 3, Link: <http://www.ceiig.ch/Report.html> (27.12.2009).
- 78 <http://www.stuttman-karikaturen.de/archiv.php>
- 79 Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik „Sicherheitspolitische Perspektiven für den Kaukasus – Handlungsempfehlungen für die deutsche Politik“ sieht vier Optionen vor: (1) Dezidierte Unterstützung georgischer Positionen, (2) Dezidierte Distanz zu georgischen Positionen, (3) Passive Äquidistanz im Verhältnis zu Russland und Georgien, (4) Aktive Äquidistanz im Verhältnis zu Russland, vgl. Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): S. 56f..

Literaturverzeichnis:

Antonenko, Oksana (2008): A war with no winners, In: Survival, Vol. 50 No. 5, October-November 2008, S. 23-36.

Auch, Eva-Maria (2009): Ein Blick in die Geschichte Kaukasiens, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 13/2009.

Clausewitz, Carl von (1832) [1979]: Vom Kriege, Hinterlassenes Werk vom General Carl von Clausewitz, 19. Auflage, Bonn: Dümmler.

Bundesakademie für Sicherheitspolitik (2009): Georgien im Fokus. Sicherheitspolitische Perspektiven für den Kaukasus – Handlungsempfehlungen für die deutsche Politik. Seminar für Sicherheitspolitik 2009, Berlin: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), Link: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Georgien/BAKS.pdf> (30.11.2009).

Der Spiegel (2008a): USA verlegen georgische Truppen in die Heimat, Spiegel Online, Politik, 10.08.2008, Link: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,571152,00.html>, (21.11.2009).

Der Spiegel (2008b): Putins Kalter Krieg, Heft 34, S. 80 - 98.

Der Spiegel (2008c): Bundesregierung will Isolation Russlands verhindern, Spiegel Online, 20.08.2008, Link: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,573267,00.html> (28.11.2009)

Der Spiegel (2008d): Letztes Gefecht, Heft 49, S. 142.

Dinella, Harry (2008): Georgia's Adventure, and its inevitable outcomes. The Black Sea Crisis: a US Assessment, In: Defense & Foreign Affairs Strategic Policy, 7-8 2008.

Krekeler, Stefan (2008): Eurasien, Kaukasus und Georgien, In: Global Defense, Link: http://www.globaldefence.net/artikel___analysen/artikel___analysen/kaukasus_und_georgien_30_34.html, Letzte Aktualisierung 20.10.2008 (28.11.2009).

Europäische Kommission (2008): Hilfe für Georgien, Pressemitteilung, 22.10.2009, Link: http://ec.europa.eu/news/external_relations/081022_1_de.htm (28.11.2009).

Fischer, Sabine (2006): Die EU und Russland. Konflikte und Potenziale einer schwie-

rigen Partnerschaft, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 32 Seiten, Dezember 2006.

Halbach, Uwe (2009): Die Georgienkrise als weltpolitisches Thema, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 13/2009, S. 3-11.

Halbach, Uwe (2005): Der Kaukasus in neuem Licht. Die EU und Russland in ihrer schwierigsten Nachbarschaftsregion, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, 35 Seiten, November 2005.

Halbach, Uwe (2008): Politik im Südkaukasus. Krisen und „doppelte Standards“, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell, 31, April 2008.

Halbwidl, Matthias (2008): Zum georgisch-südossetischen Konflikt, In: Ria Novosti (Gastkommentar), Moskau, 14.08.2009, Link: <http://de.rian.ru/analysis/20080814/116044416.html>, (03.08.2009)

Handelsblatt (2009): Russland und NATO nähern sich an, 17.12.2009, Link: http://www.handelsblatt.com/politik/_b=2501358,_p=6,_t=ftprint,doc_page=0;printpage (22.12.2009).

Heuser, Beatrice (2005): Clausewitz lesen! Eine Einführung, Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), München: R. Oldenbourg Verlag.

International Institute for Strategic Studies (2008): Georgia: the war in words. Key quotes from the crisis, In: Georgia crisis special issue, September 2008, Volume 14, Issue 07.

Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia IIFFMG (2009): Report, Volume 1 to 3, Link: <http://www.ceiig.ch/Report.html> (27.12.2009).

Jahn, Egbert (2008): Neue Fronten nach dem Krieg. Russland, der Westen und die Zukunft im Südkaukasus, In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartfragen des Ostens, 58. Jahrgang. S. 5-18.

Klein, Margarete (2008): Militärische Implikationen des Georgien-Krieges, SWP-Aktuell, Nr. 74, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Oktober 2008.

Neues Deutschland (2009): Gasgeruch über dem Gipfel. EU-Ostpartnerschaft soll En-

ergiesicherheit für den Westen schaffen, Uwe Sattler, 7.Mai 2009, Auszug; Link: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Europa/partner.html>, (28.11.2009).

Nodia, Ghia (2004): Europeanization and (not) resolving secessionist conflicts In: Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe, 2004, Commentary 01, Link: <http://ecmi.de/jemie/download/1-2004Comment01.pdf>, (21.11.2009).

Opitz, Maximilian (2009): Der Kaukasus zwischen Minderheiten und Machtpolitik, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 13/2009.

Radio Free Europe (2005): Georgia: Analyst Ghia Nodia assesses Saakashvili's attempts to transform country, Interview mit Ghia Nodia, by Robert Parsons, 15.06.2005, Link: <http://www.rferl.org/content/article/1059289.html>, (21.11.2009).

Radio Free Europe (2006): Georgia/Russia: Georgian Agriculture Minister in Moscow for Talks on Wine ban, by Robert Parson, 13.04.2006, Link: <http://www.rferl.org/content/article/1067641.html>, (21.11.2009).

Ria Novosti (2008): Chronik des Krieges in Südossetien, Moskau, 19.08.2008. Link: <http://de.rian.ru/analysis/20080819/116140896.html> (03.08.2009).

Richter; Wolfgang (2009): Initial Military Operations during the War in Georgia in August 2008, In: Caucasus Analytical Digest, 10/2009, S. 5-9.

Sigwart, Lara (2007): Der Südossetien-Konflikt. Eskalation nach der Rosenrevolution, In: Osteuropa, Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 57. Jahrgang, S. 81-89.

Strickmann, Eva (2008): Clausewitz im Zeitalter der neuen Kriege. Der Krieg in Ruanda (1990-1994) im Spiegel der „wunderlichen Dreifaltigkeit“, Glienicke: Galda + Wilch Verlag, 1. Auflage.

Weiser, Ulrich (2008): Ein gefährlicher Konfrontationskurs. Über die Beziehungen der NATO zu Russland, In: Die politische Meinung: Monatsschrift zu Fragen der Zeit, 53, 2008, Heft 486, S. 10 – 14.

ENP Aktionsplan Georgien 2006, Link: http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/action_plans/georgia_enp_ap_final_en.pdf

Kapitel VI

Jahresarbeit des Preisträgers der Clausewitz-Medaille

Die Tötung Unschuldiger in Extremsituationen

Gedanken zur Diskrepanz von Recht und Moral im Kontext der Luftsicherheit

Ingo Stüer

Vorbemerkung des Herausgebers: Der in diesem Kapitel des Jahrbuchs nachfolgend veröffentlichte Beitrag ist die mit der „Ehrenmedaille General Carl von Clausewitz 2009“ ausgezeichnete Jahresarbeit des Lehrgangsteilnehmers Ingo Stüer des 5. LGAN der Führungsakademie der Bundeswehr. Die Medaille wurde am 22. September 2010 verliehen. Mentor der Jahresarbeit war Dr. Matthias Gillner.

1. Einleitung

Durch die Terroranschläge des 11. September 2001 und spätestens durch den Luftzwischenfall in Frankfurt am 5. Januar 2003 ist die Möglichkeit, zivile Luftfahrzeuge als terroristische Angriffswaffen gegen zivile Objekte zu verwenden, als reale Bedrohung der Sicherheit in das Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit vorgedrungen.¹ Der Eintritt eines Szenarios, in dem die Abwehr einer solchen Gefahr und somit die Rettung der am Boden bedrohten Menschen einzig durch den Abschuss des entführten Flugzeuges und die Tötung der unschuldigen Besatzungsmitglieder und Passagiere erfolgen kann, erscheint nunmehr möglich. Diese Entwicklung bedingt nicht nur einen Handlungs- und Regelungsdruck für den die Sicherheit seiner Bürger garantierenden Staat, sondern vor allem die dringende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Frage, ob es erlaubt sein kann, in Extremsituationen Unschuldige zu töten oder deren Tötung in Kauf zu nehmen, um andere unschuldige Menschen zu retten.

Im Rahmen dieser Arbeit soll im Kontext der Luftsicherheit der Frage nach einer Rechtfertigung der Tötung Unschuldiger nachgegangen und eine mögliche Diskrepanz zwischen rechtlichem und moralischem Urteil aufgezeigt und bewertet werden. Die Analyse fokussiert den Blick auf die Entscheidungsträger: auf den zuständigen Bundesminister, der über die Erteilung eines Abschussbefehls zu

entscheiden hat, und auf den das Kampfflugzeug führenden Offizier, der entscheiden muss, ob er diesen Befehl ausführt. Ferner soll vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen Recht und Moral die Frage nach den an die Handelnden gestellten Anforderungen behandelt werden.

2. Die Tötung Unschuldiger aus rechtlicher Sicht

2.1 Völkerrechtliche Legitimation der Tötung Unschuldiger

Das Recht auf Leben wird schon in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) als grundlegendes Menschenrecht deklariert.² In der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wird das Recht auf Leben als einklagbares Schutzrecht formuliert: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“³ Außerdem beinhaltet der Artikel ein ausdrückliches Tötungsverbot, das allerdings nicht absolut gilt, denn eine Tötung wird in bestimmten Fällen nicht als Verletzung dieser Norm angesehen.⁴ Ferner wird durch Art. 15 Abs. 2 EMRK festgelegt, dass im Notstandsfall von diesem Tötungsverbot infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen abgewichen werden darf.⁵ Das Recht auf Leben und das Verbot der Tötung Unbeteiligter ist dennoch auch in bewaffneten Konflikten⁶ im Sinne des humanitären Völkerrechts nicht aufgehoben. Es gilt das Diskriminationsprinzip, d.h. die strikte Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung.

Angriffe der Konfliktparteien dürfen sich nur gegen legitime militärische Ziele richten.⁷ „Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein.“⁸ Gleichwohl schließt das humanitäre Völkerrecht nicht aus, dass bei der Bekämpfung eines legitimen militärischen Ziels Unbeteiligte betroffen sein können. In diesem Falle ist das Proportionalitätsprinzip zwingend zu beachten, d.h. der durch den Angriff erwartete und unmittelbare militärische Vorteil muss in einem rechtfertigenden Verhältnis zum erwarteten Verlust an Leben Unbeteiligter stehen.⁹

Um den Abschuss eines durch Terroristen entführten zivilen Verkehrsflugzeuges und die implizite Tötung der unschuldigen Besatzungsmitglieder und Passagiere aus völkerrechtlicher Sicht zu rechtfertigen, muss es sich bei der Tat um die Bekämpfung eines legitimen militärischen Ziels im Zuge eines bewaffneten Konflikts im Sinne des Völkerrechts handeln. Das Phänomen des Terrorismus und die kriegsähnliche Bedrohung durch nicht staatliche Terrornetzwerke sowie deren Bekämpfung in kriegsähnlichen Formen, d.h. durch die Ausübung mili-

tärischer Gewalt, werden jedoch vor dem normativen Hintergrund eines zwischenstaatlich verstandenen Völkerrechts nicht erfasst. Im Zuge des Diskurses über eine erforderliche Anpassung des Völkerrechts ist zu diskutieren, ob und unter welchen Bedingungen eine terroristische Angriffshandlung das Recht zur staatlichen Selbstverteidigung mit militärischen Mitteln nach Art. 51 VN-Charta¹⁰ auslöst. Gelänge es, die terroristische Handlung des hier behandelten Szenarios als eine solche völkerrechtlich anerkannte Angriffshandlung zu klassifizieren, wäre das entführte Passagierflugzeug mit samt seiner Insassen ein legitimes militärisches Ziel, d.h. unter Wahrung des Proportionalitätsprinzips könnte der Abschuss und die implizite Tötung der Unschuldigen völkerrechtlich gerech-

fertigt werden. Eine solche Qualifizierung nichtstaatlicher terroristischer Gewaltakte ist jedoch umstritten.¹¹

In Anbetracht der fundamentalen Bedeutung des Menschenrechts auf Leben und der sowohl im Völkerrecht als auch im internationalen Recht grundlegenden Verpflichtung der staatlichen Gewalt zum Schutz des menschlichen Lebens ist die Tötung Unschuldiger im Rahmen der nicht militärischen Gefahrenabwehr nur schwer vorstellbar.

Außerhalb kriegerischer, der Verteidigung zuzuordnender Handlungen können zur Abwehr von Gefahren und rechtswidriger Gewalt Menschenrechte und mithin das Recht auf Leben, wie in Art. 2 EMRK beschrieben, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit

eingeschränkt werden. In Anbetracht der fundamentalen Bedeutung des Menschenrechts auf Leben und der sowohl im Völkerrecht als auch im internationalen Recht grundlegenden Verpflichtung der staatlichen Gewalt zum Schutz des menschlichen Lebens ist die Tötung Unschuldiger im Rahmen der nicht militärischen Gefahrenabwehr dennoch nur schwer vorstellbar. Zudem trifft das internationale Strafrecht erkennbar keine Aussage darüber, ob es im Zuge der Verhältnismäßigkeitsprüfung zulässig ist, das Lebensrecht der Unschuldigen an Bord des Luftfahrzeuges und das der potenziellen, durch den Abschuss hervorgerufenen unschuldigen Opfer am Boden gegeneinander abzuwiegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Tötung Unschuldiger aus der Perspektive des Völkerrechts und des internationalen Rechts nur dann zweifelsfrei zulässig sein kann, wenn sie indirekt bei der Bekämpfung eines legitimen militärischen Ziels unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit erfolgt.

2.2 Das Grundrecht auf Leben aus verfassungsrechtlicher Sicht

Die deutsche Verfassung schreibt das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Art. 2 Abs. 2 S. 1¹² als Grundrecht fest. Allerdings folgt aus dem Ge-

setzesvorbehalt des Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG¹³, dass das Lebensrecht nicht absolut geschützt ist.¹⁴ Da gegenüber dem Recht auf Leben seitens des Staates sowohl eine Achtungs- als auch eine Schutzpflicht besteht, stellt sich die Frage, ob verfassungsrechtlich in Konfliktsituationen die Abwägung zwischen den Folgen der staatlichen Handlung im Rahmen der Umsetzung der Schutzpflicht einerseits und der Unterlassung zur Umsetzung der Achtungspflicht andererseits erlaubt ist.¹⁵ Die in einer Reihe von Polizeigesetzen unter dem Begriff „Finaler Rettungsschuss“ geschaffenen Eingriffsgrundlagen beantworten diese Pflichtenkollision mit einer Entscheidung zu Gunsten der Schutzpflicht, in dem sie unter bestimmten Voraussetzungen den polizeilichen Todesschuss ermöglichen.¹⁶ In diesen Fällen der Abwägung Leben gegen Leben wird in das Recht auf Leben des Rechtsbrechers eingegriffen, um dessen unschuldige Opfer zu retten. Es gibt jedoch keine verfassungsrechtliche Norm, die eine Tötung Unbeteiligter rechtfertigt.¹⁷ Es bleibt die Frage, ob es in Extremsituationen außerhalb des in Kapitel 2.1 erwähnten Verteidigungsfalles erlaubt sein kann, Leben gegen Leben abzuwägen und in der Folge Unschuldige zu töten, um Unschuldige zu retten. Dem Versuch einer Klärung dient die folgende Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Luftsicherheitsgesetz.

2.3 Das Luftsicherheitsgesetz

Am 11. Januar 2005 beschloss der Bundestag das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) zum „Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.“¹⁸ Dieses Gesetz sollte in der Hauptsache die rechtliche Regelung für den Einsatz der Bundeswehr bilden, die allein über die geeigneten Mittel verfügt, um einen entsprechenden Angriff aus der Luft erfolgreich abwehren zu können. Durch §14 Abs. 3 LuftSiG¹⁹ sollte die Bundeswehr ermächtigt werden, Luftfahrzeuge abzuschießen, die als Waffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden. Diese Maßnahme sollte nur durch den Bundesminister der Verteidigung oder das zu seiner Vertretung berechnete Mitglied der Bundesregierung angeordnet werden können.²⁰ Für das Szenario eines durch Terroristen entführten Verkehrsflugzeuges, das aller Wahrscheinlichkeit nach als Tatwaffe zum Angriff auf eine Einrichtung am Boden benutzt werden soll, hieße dies, dass die Tötung der Besatzung und der Passagiere erlaubt wäre, um das Leben der Menschen am Boden zu schützen.

Im Verfahren über die gegen diese Abschussermächtigung eingelegte Verfassungsbeschwerde erklärte das BVerfG abschließend in seinem Urteil vom 15.

Februar 2006²¹ §14 Abs. 3 LuftSiG für mit dem Grundgesetz unvereinbar. Im Folgenden sollen die für diese Entscheidung wesentlichen Erwägungen skizziert werden.

Die Tötung Unschuldiger ist verfassungswidrig

Losgelöst von der Frage nach der Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz der Streitkräfte²² und der resultierenden fehlenden Gesetzgebungsbefugnis des Bundes erklärt das BVerfG §14 Abs. 3 LuftSiG für unvereinbar mit dem durch Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG garantierten Recht auf Leben in Verbindung mit der Menschenwürde-garantie des Art. 1 Abs. 1 GG²³, wenn durch den Einsatz von Waffengewalt unschuldige, tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeuges betroffen sind.

Das Urteil präzisiert, dass die Besatzungsmitglieder und Passagiere des Luftfahrzeuges eine Verdinglichung und zugleich Entrechtlichung erfahren, da sie sich in einer ausweglosen Lage befinden, in der sie ihre Lebensumstände nicht mehr un-

Der Abschuss eines Luftfahrzeuges, in dem sich ausschließlich die Entführer befinden, steht laut BVerfG nicht im Widerspruch zur Menschenwürde-Garantie des Staates.

abhängig von anderen beeinflussen können. Somit werden sie auch durch den Staat, im Rahmen seiner Rettungsaktion zum Schutze anderer, auf den Status eines bloßen Objekts degradiert. Mit Blick auf die Menschenwürde-

garantie des Staates ist es für das BVerfG „schlechterdings unvorstellbar, auf der Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung unschuldige Menschen, die sich in einer derart hilflosen Lage befinden, vorsätzlich zu töten.“²⁴

Der Abschuss eines Luftfahrzeuges, in dem sich ausschließlich die Entführer befinden, steht laut BVerfG hingegen nicht im Widerspruch zur Menschenwürde-Garantie des Staates. Analog zu den dem „Finalen Rettungsschuss“ zu Grunde liegenden Fallkonstellationen haben sich die Entführer hierbei selbstbestimmt außerhalb des Rechts gestellt und werden dafür in Verantwortung genommen.

Der Rechtsbrecher kann sich jederzeit in den Rahmen des Rechts zurückgeben und somit ein staatliches Eingreifen und seine Tötung abwenden. Das Ziel des § 14 Abs. 3 LuftSiG, die Rettung der Leben der unschuldigen Menschen am Boden, rechtfertigt daher nach Auffassung des BVerfG in diesem Fall den schwerwiegenden Eingriff des Staates in das Grundrecht auf Leben der Täter. Da es jedoch bereits an der Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz der Streitkräfte fehlt, bleibt diese Regelung des LuftSiG ohne Bestand.

Ein eindeutiges Urteil – mit Einschränkungen

Das BVerfG schränkt das Urteil auf „Friedenszeiten“ ein: Das LuftSiG ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, „soweit vom Abschuss eines Luftfahrzeuges Personen betroffen werden, die als dessen Besatzung und Passagiere auf die Herbeiführung des [...] vorausgesetzten nichtkriegerischen Luftzwischenfalls keinen Einfluss genommen haben.“²⁵

Geleitet wird das BVerfG von der Auffassung, dass die Menschenwürde als tragendes Konstitutionsprinzip und oberster Wert der Verfassung²⁶ die Wurzel aller Grundrechte und mithin mit keinem Einzelgrundrecht – in diesem Fall dem Recht auf Leben – abwägungsfähig sei.²⁷ Das BVerfG sieht das menschliche Leben als die „vitale Basis der Menschenwürde“²⁸, das Urteil zum LuftSiG thematisiert jedoch nicht explizit, ob dadurch, dass der Staat seiner Schutzpflicht gegenüber den potenziellen Opfern am Boden nicht nachkommt, nicht nur deren Recht auf Leben, sondern auch deren Würde verletzt wird.²⁹



Das Gebäude des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe

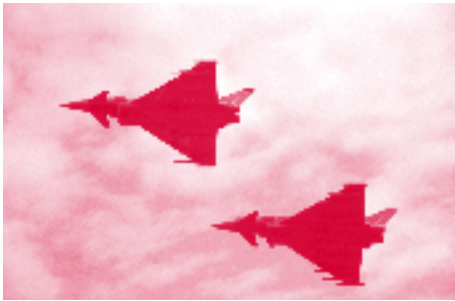
Der Fokus liegt vielmehr auf der Kollision von staatlicher Achtungs- und Schutzpflicht. Der staatlichen Verpflichtung, Leben und Würde der Menschen am Boden zu schützen, steht die Pflicht zur Achtung der Würde der Unschuldigen an Bord des Flugzeuges gegenüber. Das Urteil impliziert, dass eine Abwägung zu Gunsten der Umsetzung der Schutzpflicht nicht zulässig ist, wenn die Verletzung der Achtungspflicht zugleich eine Verletzung der Garantie der Menschenwürde darstellt.³⁰ Die Rechtsordnung darf daher keine Norm enthalten, die einen solchen Eingriff legitimiert.³¹

Offen bleiben die Bewertung im Falle eines Einsatzes kriegerischer Art und die Frage, ob die Tötung von Unbeteiligten in diesem Fall gegen die Menschenwürde und das Recht auf Leben verstieße.³² Das BVerfG trifft keine Aussagen darüber, wie und in Bezug auf welche Kriterien der kriegerische vom nichtkriegerischen Luftzwischenfall zu unterscheiden ist. Ferner stellt es explizit fest, dass es im Anwendungsbereich des § 14 Abs. 3 LuftSiG „nicht um die Abwehr von Angriffen, die auf die Beseitigung des Gemeinwesens und die Vernichtung der staatlichen Rechts- und Freiheitsordnung gerichtet sind“³³, geht.

Das Urteil des BVerfG äußert sich folglich nicht zu der Frage, ob in einem solchen Fall eine solidarische Einstandspflicht besteht, d.h. dass „von den Bürgern verlangt werden kann, ihr Leben zu opfern.“³⁴ Schließlich lässt das Gericht die strafrechtliche Beurteilung offen, indem es ausführt, dass es nicht zu entscheiden sei, „wie ein gleichwohl vorgenommener Abschuss und eine auf ihn bezogene Anordnung strafrechtlich zu beurteilen wäre.“³⁵

2.4 Zwischenfazit der rechtlichen Betrachtung

Das BVerfG hat in seinem Urteil zum LuftSiG klargestellt, dass es keine verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz der Streitkräfte zur Abwehr eines durch Terroristen entführten und als Waffe missbrauchten Luftfahrzeuges im Rahmen des Katastrophennotstandes gibt und die Tötung der an Bord befindlichen Besatzung und der unbeteiligten Passagiere unzulässig ist.



Eurofighter der Luftwaffe

Die Tötung der Unschuldigen könnte unter Umständen nur dann rechtlich legitimiert werden, wenn es sich um einen kriegerischen Luftzwischenfall handelte und die Streitkräfte zur Verteidigung gemäß den grundgesetzlichen Vorgaben³⁶ unter Gel-

tung des humanitären Völkerrechts eingesetzt werden könnten. Das Luftfahrzeug würde zu einem legitimen militärischen Ziel, der Abschuss und die Tötung der Unschuldigen wäre unter den in Kapitel 2.1 genannten Bedingungen gerechtfertigt. Auf die Diskussion um den „offenen Verfassungsbegriff“³⁷ der „Verteidigung“ und eine mögliche Grundgesetzänderung kann hier nur verwiesen werden. Eine grundlegende rechtliche Entscheidung, ob im behandelten Fall das humanitäre Völkerrecht anzuwenden ist, ist unerlässlich.

Bis zu einer eindeutigen Klarstellung gilt, dass für das hier relevante Szenario der Abschuss des Luftfahrzeuges und die Tötung der Unschuldigen rechtlich nicht erlaubt sind. Ohne an dieser Stelle auf befehlsrechtliche Grundlagen eingehen zu können, ist festzustellen, dass der konkrete Befehl zum Abschuss eines durch Terroristen entführten Passagierflugzeuges im Sinne des Soldatengesetzes (SG)³⁸ und einschlägiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG)³⁹ rechtswidrig und unverbindlich ist, da seine Ausführung durch die Tötung Unschuldiger einen nationalen Straftatbestand erfüllt und zudem die Würde der im

Luftfahrzeug befindlichen unschuldigen Passagiere verletzt. Die Unverbindlichkeitsgründe lassen dem Befehlsempfänger keinen rechtlichen Ermessensspielraum, der Soldat darf den Abschussbefehl nicht befolgen.⁴⁰

3. Diskrepanz zwischen Recht und Moral?

Die Rechtsnormen unserer Gesellschaft widerspiegeln im Idealfall deren moralische Überzeugungen.⁴¹ Diese Übereinstimmung zwischen Recht und Moral ist auch Grundlage des Befehlsrechts. Bzgl. der Frage, ob diese Übereinstimmung zwischen Recht und Moral im hier behandelten Fall gegeben ist, erscheint eine genauere Betrachtung des Szenarios hilfreich. Die rechtliche Bewertung ist eindeutig. Abgesehen von der fehlenden Ermächtigungsgrundlage: das Recht erlaubt die Tötung der unschuldigen Besatzung und der unbeteiligten Passagiere nicht. Ein entsprechender Befehl darf nicht befolgt werden.

Angenommen, das Passagierflugzeug steuerte auf ein voll besetztes Fußballstadion zu. Stürzte es hinein, wäre mit tausend, sogar zehntausend Opfern unter den unschuldigen Zuschauern zu rechnen. Ein Abschuss durch ein Kampfflugzeug der Bundeswehr könnte diese Gefahr abwenden. Darf das Leben von einhundert Passagieren geopfert werden, um zehntausend zu retten? Dürfen einhundert Unschuldige geopfert werden, wenn das Luftfahrzeug auf ein Atomkraftwerk zusteuert? Soll der Bundesminister der Verteidigung den Abschuss trotz widersprechender Rechtslage befehlen? Und soll der Offizier an Bord des Kampfflugzeuges den Befehl ausführen, das Recht brechen und eine Straftat begehen? Es ist vorstellbar, dass es Konstellationen gibt, in denen der Großteil der Gesellschaft trotz der generellen Nichtabwägbarkeit des menschlichen Lebens das Opfern vieler zum Schutze weniger für geboten halten könnte. Diese Diskrepanz zwischen einer Rechtsnorm und sozialmoralischer Intuition, d.h. der Vorstellung über das gesollte Verhalten in Bezug auf andere Menschen, stellt eine äußerst unbefriedigende Situation dar, die insbesondere in Extremfällen mit hohen Anforderungen an die Fähigkeit des Einzelnen zur moralischen Urteilsbildung verknüpft ist. Die Rechtsordnung erklärt das Gut des Lebens Unschuldiger für prinzipiell nicht abwägungsfähig im Sinne quantitativer Aufrechnungen und Nützlichkeitsabwägungen, während die verbreitete moralische Intuition genau dies in Ausnahmefällen für erlaubt, ja womöglich sogar für geboten hält. In diesem Konflikt wird die Entscheidung über das Handeln auf das Gewissen der beteiligten Personen zurückgeworfen. Der Einzelne kann eine Entscheidung treffen, die nicht legal, jedoch moralisch zu rechtfertigen ist.

4. Ethische Perspektive

Stand im Zuge der rechtlichen Betrachtung bisher das staatliche Handeln im Vordergrund, soll im Folgenden betrachtet werden, ob es moralisch erlaubt sein kann, Unschuldige zu töten. Im Rahmen des betrachteten Szenarios stehen zwei Personen als Entscheider im Vordergrund: der über die Erteilung des Abschussbefehls entscheidende zuständige Bundesminister und der im Weiteren besonders betrachtete, das Kampfflugzeug führende Offizier, der über die Befehlsausführung und letztlich über Handeln oder Nichthandeln entscheidet.

4.1 Verantwortlichkeit und moralische Urteilsfähigkeit des Soldaten

Ein Soldat im Allgemeinen und in diesem Fall der das Kampfflugzeug führende Offizier im Besonderen besitzt eine hierarchische und eine nicht-hierarchische Verantwortung. Neben der Verantwortung, die sich aus seiner Position und Funktion innerhalb der Befehlshierarchie ergibt, kann der Offizier als moralisches Subjekt nicht von der Verantwortung entbunden werden, die er gegenüber allen Menschen (auch außerhalb der Befehlshierarchie) trägt, insofern sie durch seine Handlungen betroffen sind.⁴² Um Widersprüche zwischen diesen beiden Verantwortlichkeiten zu vermeiden, muss es möglich sein, einen unrechtmäßigen und unmoralischen Befehl innerhalb der Konventionen der hierarchischen Verantwortung⁴³ zu verweigern.

Als Konsequenz besteht, durch Rechtsprechung des BVerwG bestätigt⁴⁴, die Gehorsamspflicht nur dann, wenn das Befolgen des Befehls dem Gewissen des Ausführenden nicht widerspricht und somit in Einklang mit dessen eigener moralischer Bewertung der Situation steht. Unabhängig von Existenz und Inhalt (Abschuss oder Schießverbot) eines ihm erteilten Befehls ist der Offizier in der dargestellten Extremsituation verpflichtet, vor dem Hintergrund seiner Kenntnis von Pflichten und Verpflichtungen und seiner individuellen Wahrnehmung der Situation, ein moralisches Urteil zu fällen, welches seiner hierarchischen und nicht-hierarchischen Verantwortung gerecht wird.

Der negativen Pflicht, Unschuldige nicht zu töten steht im betrachteten Fall die positive Pflicht gegenüber, unschuldige Menschen am Boden zu schützen. Ferner ist zu beachten, dass Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr den folgenden Dienst Eid leisten: „Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.“⁴⁵ Das Volk bildet somit einerseits die legi-

timierende Grundlage der Hierarchie, zum anderen ist es Schutzobjekt. Bei der Betrachtung der moralischen Rechtfertigung des Abschusses ist also nicht nur zu bedenken, dass es sich um die verbotene Tötung Unschuldiger handelt, die im Rahmen der nicht-hierarchischen Verantwortung zu schützen wären, sondern dass sich, im deutschen Luftraum aller Wahrscheinlichkeit nach, der Eingriff auch gegen Unschuldige richtet, an die der Offizier durch seinen Eid auch innerhalb der Hierarchie gebunden ist und deren Schutz seine zentrale, ihn als Soldat legitimierende Aufgabe darstellt.

Die Frage „Soll ich die Passagiermaschine abschießen und mithin die an Bord befindlichen Unschuldigen töten, um die potenziellen Opfer des Anschlages zu retten oder soll ich es unterlassen?“ macht deutlich, dass es in diesem Fall nicht um die Abwägung zwischen alternativen aktiven Handlungsmöglichkeiten, sondern um eine Entscheidung zwischen Eingreifen oder Geschehenlassen, zwischen Tun oder Unterlassen, zwischen Erfüllung der Schutzpflicht oder Einhaltung der Achtungs-pflicht geht. Da der Abschuss ein aktives Eingreifen in das Leben der schutzlosen Unschuldigen bedeutet, sind die Folgen des Tuns von moralisch vordringlicher Qualität gegenüber denen des Unterlassens.⁴⁶ Im Folgenden soll nun untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen ein Eingreifen moralisch gerechtfertigt sein kann.

4.2 Kriterien der moralischen Rechtfertigung

Die Frage nach der moralischen Rechtfertigung des Abschusses der Passagiermaschine zur Abwehr der drohenden Gefahr für die Menschen am Boden soll anhand der Kriterien der Geeignetheit und Erforderlichkeit sowie der Einhaltung des Diskriminations- und des Proportionalitätsprinzips überprüft werden. Aber erst in der Erfahrung einer echten Gewissensnot werden die moralischen Gründe auch handlungsleitend.

Kriterium der Geeignetheit und der Erforderlichkeit

Es steht außer Zweifel, dass der Abschuss durch ein Kampfflugzeug der Luftwaffe ein taugliches Mittel ist, welches den Abwehrerfolg garantiert. Selbst wenn in der Folge durch herabstürzende Trümmer eine Gefahr für die Menschen am Boden besteht, so ist doch anzunehmen, dass der Abschuss die ursprüngliche Gefährdung durch eine erhebliche Reduzierung ihres Zerstörungspotenzials wirkungsvoll abschwächt. Somit ist das Kriterium der Geeignetheit erfüllt. Das Kriterium der Erforderlichkeit verlangt das mildeste, nicht schärfer als unbedingt

erforderliche Mittel zur Abwehr einer Gefahr zu verwenden.⁴⁷ Im hier behandelten Szenario ist der Abschuss zur Abwehr der Gefahr in diesem Sinne nicht nur erforderlich, sondern als ultima ratio sogar alternativlos.

Beachtung des Diskriminationsprinzips

Die Bewertung des Abschusses des Passagierflugzeuges und der Tötung der unschuldigen Besatzung und Passagiere zum Zwecke der Rettung der Unschuldigen am Boden folgt dem Prinzip der „Handlung mit doppeltem Effekt“. Dieses Prinzip betrachtet Handlungen, die eine positive und eine negative Wirkung zugleich verursachen und für die sich die Frage stellt, welche Wirkung den Ausschlag für die moralische Bewertung gibt.⁴⁸ Das in Kapitel 2.1 angesprochene, im Völkerrecht geltende Diskriminationsprinzip gilt als Anwendungsfall. Das vordringlichste Kriterium dieser Prinzipien ist erfüllt, wenn der Handelnde durch die positive Wirkung motiviert ist und der negative Effekt vorhergesehen, wissentlich herbeigeführt, aber nicht intendiert und nicht Mittel zur Erreichung des positiven Effekts ist.⁴⁹ Moralisch gerechtfertigt kann eine solche Handlung allerdings nur sein, wenn mit ihr das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.⁵⁰ Der Abschuss des Flugzeuges steht im Einklang mit dem Diskriminationsprinzip, denn die Handlung richtet sich gegen das als Waffe missbrauchte Flugzeug zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr, die Motivation hierzu resultiert aus der Pflicht, die Menschen am Boden zu schützen.

Die Tötung der unschuldigen Besatzung und Passagiere ist ein nicht intendierter negativer Effekt; sie ist nicht Mittel zum Zweck, denn mit Blick auf die Gefahrenabwehr ist es unerheblich, wer sich an Bord des Flugzeuges befindet.

Proportionalitätsprinzip

Die bisher überprüften Kriterien sind notwendig, aber allein noch nicht hinreichend, um die Tötungshandlung zu rechtfertigen. Dies ist erst der Fall, wenn das Kriterium der Verhältnismäßigkeit erfüllt wird. Die durch die negativen Effekte der Gefahrenabwehr bewirkten Verluste müssen durch die Gewinne des positiven Effekts überkompensiert werden. „Der voraussehbare, bei der Gefahrenabwehr verursachte Schaden muss vergleichsweise niedrig ausfallen im Vergleich zum Schaden, der im Falle des Geschehenlassens entstünde.“⁵¹ Die Überprüfung des Proportionalitätsprinzips führt zu einer utilitaristischen Abwägung der sich in Kollision befindlichen Schutzgüter.⁵² Die Tötungshandlung ist dann verhältnismäßig, wenn die Zahl der geretteten Leben signifikant größer ist, als die Zahl

der durch den Abschuss getöteten Personen. Neben diese quantitative Betrachtung tritt der qualitative Umstand, dass die unschuldigen Passagiere sich in einer Gefahrengemeinschaft mit den am Boden bedrohten Menschen befinden, d.h. wenn man nichts unternähme, kämen sie ohnehin gemeinsam mit den am Boden bedrohten um. Der durch den Abschuss, d.h. die Gefahrenabwehr verursachte Schaden wäre somit in jedem Fall niedriger als der Gesamtschaden bei Unterlassung. Dies wird noch deutlicher, wenn im Sinne der Folgenberücksichtigung auch zukünftige Schäden einbezogen werden, die aus einem Nichthandeln entstehen können. Man stelle sich die möglichen Folgen eines Absturzes auf ein Atomkraftwerk oder eine Chemiefabrik vor.

Mit der Erfüllung des Kriteriums der Proportionalität erscheinen der Abschuss und die implizite Tötung Unschuldiger im Sinne eines pragmatischen Handlungsrationals geboten. Diese Zweckmäßigkeit muss allerdings im Lichte der Prognoseunsicherheit gesehen werden. Die Entscheidung über den Abschuss und die Tötung Unschuldiger basiert auf das den Entscheidern (Befehlsgeber und -ausführer) ex ante zur Verfügung stehende Wissen.⁵³ So ist es eine wesentliche Entscheidungsgrundlage im Sinne einer moralischen Rechtfertigung zu wissen, wohin im Falle eines Abschusses die verursachten Trümmer fliegen. D.h. es ist wichtig zu erkennen, ob durch den Abschuss tatsächlich nur diejenigen betroffen werden, die durch die ursprüngliche Gefahr des durch die Entführer herbeigeführten Absturzes bedroht sind. Werden zum Beispiel durch herabfallende Trümmer Menschen betroffen, die sich ursprünglich nicht im Gefahrenbereich befanden und keine Gefahrengemeinschaft mit den originär Bedrohten bilden, wird der Einzugsbereich der Gefahr durch die gefahrenabwehrende Handlung vergrößert. Die Entscheidung zwischen Tun und Unterlassen wäre somit von moralisch anderer Qualität. Da es hier nicht möglich ist, differenziert auf diesen Aspekt einzugehen, wird im Weiteren davon ausgegangen, dass sich der Gefahrenbereich nicht erweitert.

Dem betrachteten Szenario liegt generell eine strukturelle Ungewissheit zu Grunde,⁵⁴ d.h. mangelnde Faktenkenntnis, ein Informationsdefizit und ein begrenzter Wahrnehmungshorizont können dazu führen, dass eine Entscheidung unter Zeitdruck und mit Blick auf prognostische Sachverhalte anstatt auf Tatsachen getroffen werden muss.

Allerdings ist es für die Legitimität des Handelns allein maßgeblich, ob der Gefahrenabwehrer im Augenblick seines Entschlusses die notwendigen Einschätzungen pflichtgemäß, d.h. nach bestem Wissen und Gewissen, getroffen hat.⁵⁵

Eine Frage des Gewissens

Die Beantwortung der moralischen Frage, ob das Luftfahrzeug abgeschossen werden soll und ob das Gebot zum Schutz der Menschen am Boden Vorrang hat vor dem Verbot, Unschuldige zu töten, kann zwar durch eine vernunftgemäße Erwägung herbeigeführt werden, sie muss aber deshalb den Entscheidungsträger noch nicht vollends überzeugen und somit handlungsleitend sein. Eine Gewissensentscheidung basiert auf mehr als bloßen Überlegungen der Vernunft.

Die rationalen Gründe für den Abschuss und die Tötung Unschuldiger müssen im Einklang mit den tiefer liegenden Intuitionen und Empfindungen stehen, damit das moralische Urteil vor dem Gewissen Bestand hat. Dann kann der Verantwortliche im Falle der Unterlassung in eine echte Gewissensnot geraten. Das Geschehenlassen des Anschlages kann beim ihm zu einem größeren „Schuldgefühl“, ja zur persönlichen Gewissheit moralischen Versagens führen.⁵⁶

Der Entschluss zu einer Handlung aufgrund einer Gewissensentscheidung ist in der Rechtsordnung nicht anerkannt, im Schrifttum jedoch als übergesetzlicher entschuldigender Notstand bekannt.⁵⁷

4.3 Zwischenfazit der ethischen Betrachtung

Es gibt vernünftige und gute Gründe, die die moralische Intuition, d.h. die sich spontan einstellende Überzeugung, dass der Tod so vieler Menschen unerträglich ist und die Tötung Unschuldiger zur Abwendung dieser Gefahr in Kauf genommen werden muss, bekräftigen. Zumindest für den Fall, dass nach menschlichem Ermessen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Gefahrenbereich durch die herabstürzenden Trümmer nicht vergrößert wird, lassen sich der Abschuss des Flugzeuges und die Tötung der unschuldigen Besatzung und Passagiere durchaus moralisch rechtfertigen.

Allerdings ist diese Rechtfertigung allenfalls in ihrer pragmatisch-rationalen Herleitung objektiv – Kern der Rechtfertigung ist die Gewissensnot, sie basiert also auf der subjektiven Überzeugung hinsichtlich des Guten und des Bösen, des Gesollten und Nichtgesollten. Aufgrund seiner hierarchischen und nicht-hierarchischen Verantwortung ist der Offizier in der dargestellten Extremsituation verpflichtet, seine Handlung nicht mit Intuition, sondern durch ein reflektiertes moralisches Urteil zu begründen.

5. Schlussbetrachtung

Es ist deutlich geworden, dass es Extremsituationen gibt, in denen geltende Rechtsnormen mit dem eigenen moralischen Urteil in Konflikt geraten. Dies führt insbesondere dann zu einem schwerwiegenden inneren Konflikt, wenn es um Eingriffe in die Würde des Menschen und das fundamentale Recht auf Leben geht. Die Frage, ob Unschuldige getötet werden dürfen oder ob deren Tötung in Kauf genommen werden darf, um andere Menschen zu retten, stellt den Entscheidungsträger vor einen solchen Konflikt. Das behandelte Szenario

eines durch Terroristen entführten zivilen Flugzeuges mit unschuldigen Besatzungsmitgliedern und Passagieren an Bord, das als Waffe missbraucht wird und droht, durch einen gezielten Absturz eine große Anzahl von Menschen am Boden zu töten, zeigt, dass der Abschuss dieses Flugzeuges, also ein Eingreifen mit impliziter Tötung der an Bord befindlichen Unschuldigen, rechtlich eindeutig

Es ist deutlich geworden, dass es Extremsituationen gibt, in denen geltende Rechtsnormen mit dem eigenen moralischen Urteil in Konflikt geraten. Dies führt insbesondere dann zu einem schwerwiegenden inneren Konflikt, wenn es um Eingriffe in die Würde des Menschen und das fundamentale Recht auf Leben geht.

verboten, aber moralisch gerechtfertigt sein kann. Es stellt sich die Frage, ob zur Aufhebung der Diskrepanz zwischen Recht und Moral und zur Vermeidung des daraus resultierenden Dilemmas in Entscheidungssituationen eine rechtliche Grundlage im Sinne einer Absussermächtigung geschaffen werden sollte.

Die Schaffung einer Rechtsnorm und insbesondere einer Ermächtigungsgrundlage zum Eingriff in Grundrechte ist nur dann möglich, wenn das durch die Norm legitimierte Handeln den moralischen Überzeugungen der Gesellschaft nicht widerspricht. Die Unzulänglichkeiten einer utilitaristischen Abwägung der Folgen des Handelns und des Geschehenlassens bedingen vor dem Hintergrund einer strukturellen Prognoseunsicherheit eine stets situative Gewissensentscheidung, die nicht vorhersagbar oder berechenbar ist und von der es ex ante unmöglich ist zu beurteilen, ob sie richtig oder falsch ist. Die herrschende Moral kann auf diese Frage also keine eindeutige Antwort geben.

Somit ist es unmöglich, solche Extremsituationen zu antizipieren und in die Rechtsordnung aufzunehmen. Der Abschuss und die implizite Tötung Unschuldiger kann nicht gesetzlich oder im Rahmen der Verfassung legitimiert werden. Dennoch ist in diesen Ausführungen deutlich geworden, dass es Extremsituationen gibt, in denen die Rechtsnormen übertreten werden können, oder sogar

übertreten werden müssen, gerade weil sie nicht aufgehoben sind. „Ihr Übertreten lässt Schuldgefühle zurück, in denen sich die Anerkennung des Ungeheuerlichen unseres Tuns und die Verpflichtung ausdrücken, unser Handeln nicht leichthin zu einem Präzedenzfall werden zu lassen.“⁵⁸ Die Frage, wie ein Handeln gegen die Rechtsnorm, in unserem Fall die Erteilung des Abschussbefehls und der tatsächliche Abschuss, strafrechtlich beurteilt wird, hat das BVerfG in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz bewusst offen gelassen. Die Ahndung des Rechtsbruchs als Folge einer tragischen Entscheidung ist unumgänglich, die Strafzumessung kann jedoch den Gewissenskonflikt berücksichtigen.⁵⁹

Schlussfolgerung ist, dass für die politische und militärische Führung der Bundeswehr und für den Soldaten, der in hoheitlichem Auftrag tödliche militärische Gewalt projiziert, individualmoralische Konflikte in Entscheidungssituationen niemals ausgeschlossen werden können. Ein Soldat wird in Ausübung seines Berufes sogar öfter mit solchen Extremsituationen konfrontiert sein, als dies für Zivilisten der Fall sein dürfte. Der Frage nach dem Umgang mit solchen Konflikten kann er nicht ausweichen. Sein Agieren in solchen Situationen erfordert vor dem Hintergrund der ihm aus seinem Dienstleid erwachsenden Verantwortung, treu und rechtskonform zu dienen, eine ethisch-moralische Sensibilität als Teil seiner Professionalität. Grundlage aller Entscheidungen muss ein Berufsethos sein, das die Fähigkeit zur moralischen Urteilsbildung beinhaltet.

Zum Autor: Major i.G. Ingo Stüer, Luftwaffe, schrieb die Lehrgangsarbeit als Angehöriger des 5. LGAN an der Führungsakademie der Bundeswehr 2009 (Vorlagetermin: 13.11.2009). Major i.G. Stüer ist in derzeitiger Verwendung als Generalstabsoffizier beim Stabsabteilungsleiter FüS III, BMVg, Berlin, tätig.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Gramm, Christof: Bundeswehr als Luftpolizei: Aufgabenzuwachs ohne Verfassungsänderung?, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 45 (2003), 3, S. 89-101.
- 2 AEMR Art. 3: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“
- 3 EMRK Art. 2 Abs. 1 Satz 1
- 4 Dies ist der Fall, wenn die Tötung „durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen; b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern; c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.“ (Art. 2 Abs. 2 EMRK) Die Vollstreckung der Todesstrafe als Ausnahme des Tötungsverbotes in Art. 2 Abs. 1 wird durch das 6. Zusatzprotokoll zur EMRK vom 1. März 1985 abgeschafft.

- 5 „Aufgrund des Absatzes 1 darf von Artikel 2 nur bei Todesfällen infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen und von Artikel 3, Artikel 4 (Absatz 1) und Artikel 7 in keinem Fall abgewichen werden.“
- 6 Die Charta der Vereinten Nationen (VN-Charta) untersagt den Mitgliedstaaten jegliche Androhung und Ausübung von Gewalt (Art. 2 Ziff. 4). Ausnahmen sind die zur Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates der VN (Art. 42) sowie das staatliche Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Falle eines „bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen“ (Art. 51). Entstanden in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg beziehen sich das Völkerrecht und die behandelten Normen zunächst auf den zwischenstaatlichen Krieg, d.h. den durch Raum und Zeit determinierten Kampf gegen einen klar erkennbaren und völkerrechtlich anerkannten Gegner. (Allerdings wird diese „Zwischenstaatlichkeitsklausel“ in Art. 51 nicht explizit aufgeführt.)
- 7 Vgl. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I).
- 8 Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II), Art. 13 Abs. 2 Satz 1.
- 9 Vgl. Zusatzprotokoll (Protokoll I).
- 10 „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ (Art. 51 S. 1 VN-Charta).
- 11 In der Debatte wird vielfach die Auffassung vertreten, dass, wenn eine Angriffshandlung keinem Staat respektive einem vergleichbaren völkerrechtlichen Subjekt zuzuordnen ist, diese unabhängig von ihrem Zerstörungspotenzial als Verbrechen und somit dem internationalen Strafrecht unterliegend anzusehen sei.
- 12 „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“
- 13 „In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“
- 14 Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist eine Tötungshandlung insbesondere durch die strafrechtlichen Normen der Notwehr (§32 StGB) und des rechtfertigenden Notstandes (§34 StGB) sowie polizeigesetzlich durch die Ermächtigung zum „finalen Rettungsschuss“ (§54 II bwPolG) gerechtfertigt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Angriff bzw. die Gefahr gegenwärtig ist, die Tötungshandlung die einzige Möglichkeit zur Gefahrenabwehr darstellt und das Kriterium der Verhältnismäßigkeit eingehalten wird, indem „das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt“ (§34 StGB).

- 15 Bernstorff, Jochen von: Pflichtenkollision und Menschenwürdegarantie. Zum Vorrang staatlicher Achtungspflichten im Normbereich von Art. 1 GG, in: Der Staat: Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht 47 (2008), S. 25.
- 16 Ders., S. 27.
- 17 Dies bedeutet keinen Widerspruch zwischen Verfassungsrecht und humanitärem Völkerrecht, denn neben der grundsätzlichen Regelung des Verhältnisses von Völkerrecht und Bundesrecht in Art. 25 GG hat das BVerfG u.a. festgestellt, „dass der Schutzbereich des Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG Rückwirkungen auf die Bevölkerung bei einem völkerrechtsmäßigen Einsatz von Waffen gegen den militärischen Gegner im Verteidigungsfall nicht umfasst.“ (BVerfGE 77, 170 (221)). Vgl. Wiefelspütz, Dieter: Reform der Wehrverfassung, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2008, S. 81 und Ladiges, Manuel: Flugzeugabschuss auf Grundlage des übergesetzlichen Notstandes?. Verfassungs- und Befehlsrechtliche Beurteilung, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 50 (2008), 1, S. 5.
- 18 LuftSiG §1.
- 19 „Die unmittelbare Einwirkung von Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.“
- 20 „Die Maßnahme nach Absatz 3 kann nur der Bundesminister der Verteidigung oder im Vertretungsfall das zu seiner Vertretung berechtigte Mitglied der Bundesregierung anordnen. Im Übrigen kann der Bundesminister der Verteidigung den Inspekteur der Luftwaffe generell ermächtigen, Maßnahmen nach Absatz 1 anzuordnen. (LuftSiG § 14 Abs. 4).
- 21 BVerfG, 1 BvR 357/05 vom 15.2.2006, Absatz-Nr. (1 - 156), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060215_1bvr035705.html.
- 22 Da der Einsatz der Bundeswehr nach LuftSiG als Gefahrenabwehr im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland auf der Ermächtigungsgrundlage des Art. 35 Abs. 2 und 3 GG basiert, d.h. im Rahmen des Katastrophennotstands zur Anwendung kommen muss (vgl. Wiefelspütz, a.a.O., S. 49), befasst sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich mit dem nichtkriegerischen Luftzwischenfall, also mit einem verbrecherischen Angriff, der außerhalb der Verteidigung liegt. In Konsequenz dessen ist ein Kampfeinsatz mit spezifisch militärischen Waffen, selbst wenn der durch die Terroristen beabsichtigte Flugzeugabsturz die Eigenschaft eines besonders schweren Unglücksfalles im Sinne des Art. 35 GG erfüllt, nicht zulässig. Das Verfassungsrecht erlaubt den Einsatz der Streitkräfte in diesem Fall nur unterstützend, damit die Länder die ihnen im Rahmen der Gefahrenabwehr obliegende Aufgabe der Bewältigung von Naturkatastrophen und be

sonders schweren Unglücksfällen wirksam erfüllen können. Im Sinne dieses verfassungsrechtlichen Subsidiaritätsprinzips dürfen nach herrschender Meinung die Mittel zur Unterstützung nicht von qualitativ anderer Art sein als diejenigen, die den Polizeikräften der Länder für die Erledigung ihrer Aufgaben originär zur Verfügung stehen (vgl. Gramm, a.a.O., S. 96). Dies bedeutet, dass der Abschuss eines zivilen Luftfahrzeuges durch die Bundeswehr, unabhängig von der Frage wer sich an Bord befindet oder ob es sich gar um ein unbemanntes Luftfahrzeug handelt, unvereinbar ist mit Art. 35 GG.

- 23 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- 24 BVerfG, Pressemitteilung Nr. 11/2006 zum Urteil 1 BvR 357/05 vom 15.02.2006.
- 25 BVerfG, 1 BvR 357/05, a.a.O., Randziffer 122.
- 26 Vgl. dass., Randziffer 119.
- 27 Vgl. BVerfGE 93, 266 (293) (oder Zitierung: BVerfG, 1 BvR 102/92 vom 10.10.1995).
- 28 BVerfG, 1 BvR 357/05, a.a.O., Randziffer 119.
- 29 Vgl. Bernstorff, a.a.O., S. 25.
- 30 ebd.
- 31 Zum verfassungsrechtlichen Verhältnis von Menschenwürde und Leben siehe auch: Lepsius, Oliver: Das Luftsicherheitsgesetz und das Grundgesetz, in: Roggan Frederik (Hrsg.): Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat, Festgabe für Dr. Burkhard Hirsch, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, 2006, S. 59-64.
- 32 Einen Hinweis auf die Möglichkeit des Eingriffs in das Recht auf Leben für diesen Fall des kriegerischen Einsatzes bzw. Angriffs gibt die EMRK (siehe Kapitel 2.1). Auch im Völkerrecht existiert kein absolutes Verbot der Tötung von Unbeteiligten. (Siehe Ladiges, a.a.O., S. 1-15).
- 33 BVerfG, 1 BvR 357/05, a.a.O., Randziffer 159.
- 34 Papier, Hans-Jürgen, in: Der Spiegel vom 14.01.2008, S. 24.
- 35 BVerfG, 1 BvR 357/05, a.a.O., Randziffer 130.
- 36 Die Befugnisse der Streitkräfte werden durch Art. 87a GG geregelt.
- 37 Baldus, Manfred: Streitkräfteeinsatz zur Gefahrenabwehr im Luftraum: sind die neuen luftsicherheitsgesetzlichen Befugnisse der Bundeswehr kompetenz- und grundgesetzwidrig?, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 23 (2004), 11, S. 1278 -1285, S. 1280.
- 38 Gemäß § 11 Soldatengesetz (SG) besteht für den Soldaten Gehorsamspflicht. Ein Befehl ist „nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich auszuführen.“ (§ 11 Abs. 1 Satz 2 SG) Jeder Befehl ist jedoch auf seine Rechtmäßigkeit und Verbindlichkeit zu prüfen. § 10 Abs. 4 SG regelt im Rahmen der Pflichten des Vorgesetzten die Kriterien für die Rechtmäßigkeit eines Befehls. Der Vorgesetzte

„darf Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen.“ (§ 10 Abs 4 SG). Auch ein erteilter nicht rechtmäßiger Befehl ist zunächst verbindlich und damit durch den Befehlsempfänger auszuführen. Dennoch ergeben sich aus dem Grundgesetz und dem Soldatengesetz rechtliche Grenzen der militärischen Befehlsbefugnis.

- 39 Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seinem Urteil zur Gehorsamsverweigerung aufgrund eines Gewissenskonfliktes (BVerwG 2 WD 12.04 vom 21. Juni 2005) die Unverbindlichkeitsgründe eines Befehls in sieben Untergruppen zusammengefasst. Im Rahmen dieser Arbeit sind hierbei vier Fallgruppen herauszuheben. Unverbindlich sind Befehle, durch deren Ausführung die Menschenwürde des Soldaten oder von der Ausführung betroffener Dritter verletzt wird. Weiterhin gelten alle Befehle, die nicht zur Erfüllung eines dienstlichen Zwecks erteilt werden, als unverbindlich. Gemäß BVerwG ist ein Befehl „nur dann in diesem Sinne zu ‚dienstlichen Zwecken‘ erteilt, wenn ihn der militärische Dienst erfordert, um die durch die Verfassung festgelegten Aufgaben der Bundeswehr zu erfüllen.“ (Dass., S. 29. Das BVerwG erläutert hierbei, dass sich die primäre Aufgabe der Bundeswehr auf die „Verteidigung“ beziehe. Mit Bezug auf das erweiterte Aufgabenspektrum der Bundeswehr ist der Begriff Verteidigung an Art. 51 der UN-Charta zu koppeln. Hierbei wird deutlich, dass es sich um die Verteidigung gegen einen militärischen Angriff von „Außen“ handeln muss, wodurch das Recht zur - auch „kollektiven“ - Selbstverteidigung ausgelöst wird. Außer „zur Verteidigung“ im dargelegten Sinne dürfen die Streitkräfte der Bundeswehr, wie die Verfassungsnorm des Art. 87a Abs. 2 GG zwingend bestimmt, nur eingesetzt werden, soweit dies das Grundgesetz ausdrücklich zulässt.) Ferner sind Befehle unverbindlich, die gegen § 11 Abs. 1 Satz 2 SG verstoßen, indem ihre Ausführung einen nationalen Straftatbestand oder ein Delikt des Völkerstrafrechts darstellt (vgl. dass., S. 29). Schließlich ist ein Befehl für einen Untergebenen auch dann unverbindlich, „wenn ihm die Ausführung nach Abwägung aller maßgeblichen Umstände nicht zugemutet werden kann.“ (Vgl. dass., S. 36). Das BVerwG sieht die Unverbindlichkeit dann gegeben, wenn der Befehl „unzumutbar tief in das Persönlichkeitsrecht des Soldaten eingreift.“ (Vgl. dass. S. 37). Es verweist des Weiteren auf die truppendienstgerichtliche Rechtsprechung, „dass ein vom Gewissen (Art. 4 Abs. 1 GG) eines Soldaten aufgegebenes Gebot, bestimmte Einzelhandlungen zu unterlassen, die ‚Unzumutbarkeit‘ rechtfertigen kann.“ (Vgl. dass., S. 38).
- 40 Bei Vorliegen eines Unverbindlichkeitsgrundes wird zwischen Befehlen unterschieden, die nach Ermessen des Befehlsempfängers ausgeführt werden dürfen und solchen, deren Ausführung verboten ist. Beispiel: Ein durch einen fehlenden

dienstlichen Zweck nicht rechtmäßiger und unverbindlicher Befehl darf ausgeführt werden, ein nicht rechtmäßiger und unverbindlicher Befehl, dessen Ausführung den Tatbestand einer Straftat erfüllt, darf nicht ausgeführt werden.

- 41 Vgl. Fritze, Lothar, Die Tötung Unschuldiger, de Gruyter, Berlin, 2004, S. 159.
- 42 Vgl. Walzer, Michael: Erklärte Kriege - Kriegserklärungen: Essays, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2003, S. 56ff.
- 43 Vgl. ders., S. 56.
- 44 Vgl. BVerwG, a.a.O., siehe auch Anmerkungen zu Kapitel 2.4.
- 45 §9 Abs. 1 S.1 SG.
- 46 Vgl. Beestermöller, Gerhard: Luftsicherheitsgesetz – Karlsruhe locuta, res finita?, in: Militärseelsorge. Dokumentation 45 (2007), S. 84.
- 47 Vgl. Fritze, a.a.O., S. 144.
- 48 Vgl. Beestermöller, Gerhard: Darf der Staat doch Unschuldige opfern?: Taugt die Analogie mit der Wehrpflicht zur Rechtfertigung der Tötung Unschuldiger beim Flugzeugabschuss?, in: Sicherheit und Frieden 26 (2008), H. 1, S. 39.
- 49 Das Prinzip der „Handlung mit doppeltem Effekt“ formuliert mehrere Kriterien, deren Erfüllung eine solche Handlung erlaubt sein lassen. Siehe hierzu: Ricken, Friedo: Allgemeine Ethik, 3., erw. und überarb. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart, 1998, S. 231-235; Walzer, Michael: Just an Unjust Wars: A Moral Argument with Historical Illustrations, Basic Books, New York, 4. Auflage, 2006, S. 151-159; McIntyre, Alison: Doctrine of Double Effect, Stanford Encyclopedia of Philosophy, 2004, <http://plato.stanford.edu/entries/double-effect>; Beestermöller, Gerhard: Das Luftsicherheitsgesetz als Krisenindikator, in: Die Neue Ordnung, 2006, 4.
- 50 Vgl. Ricken, Friedo, a.a.O., S. 231.
- 51 Fritze, a.a.O., S. 148.
- 52 Aus einer pragmatischen Sichtweise basiert diese Abwägung auf einer utilitaristischen Kosten-Nutzen-Analyse, die den positiven bzw. negativen Wert verschiedener Handlungen bestimmt. Fraglich ist, ob den abgewogenen Gütern ein Wert zugewiesen werden kann, insbesondere dort, wo es keine allgemein akzeptierte Bewertung gibt. (Vgl. Walzer, Michael: Erklärte Kriege - Kriegserklärungen: Essays, a.a.O., S. 67). Ferner kann argumentiert werden, dass eine rein utilitaristische Betrachtung auf eine mathematische Quantifizierung von Leben, die den Menschen objektiviert und somit seiner Würde entledigt, hinausläuft. (Vgl. Baldus, Manfred: Streitkräfteeinsatz zur Gefahrenabwehr im Luftraum: Sind die neuen luftsicherheitsgesetzlichen Befugnisse der Bundeswehr kompetenz- und grundgesetzwidrig?, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht. 23 (2004), H. 11, S. 1285).
- 53 Vgl. Fritze, a.a.O., S. 136.

- 54 Zur Problematik der „strukturellen Ungewissheit“ des Szenarios siehe auch Lepsius, a.a.O., S. 64-67.
- 55 Vgl. Fritze, a.a.O., S. 150.
- 56 Vgl. ders., S. 134.
- 57 Vgl. ders., S. 134 unter Verweis auf: Lenckner, Theodor, in: Adolf Schönke/Horst Schröder (Hrsg.): Strafgesetzbuch. Kommentar. 25. Aufl., München, 1997, Vorbem. § 32 ff. RN 115 ff.
- 58 Walzer, Erklärte Kriege – Kriegserklärungen, a.a.O., S. 63
- 59 Zur strafrechtlichen Beurteilung siehe auch; Bernstorff: a.a.O., S. 39-40.

Quellenverzeichnis

A. Sekundärliteratur

Baldus, Manfred: Streitkräfteeinsatz zur Gefahrenabwehr im Luftraum: Sind die neuen luftsicherheitsgesetzlichen Befugnisse der Bundeswehr kompetenz- und grundgesetzwidrig?, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 23 (2004), H. 11, 1278-1285

Beestermöller, Gerhard: Darf der Staat doch Unschuldige opfern?: Taugt die Analogie mit der Wehrpflicht zur Rechtfertigung der Tötung Unschuldiger beim Flugzeugabschuss?, in: Sicherheit und Frieden 26 (2008), H. 1, 38-43

Beestermöller, Gerhard: Luftsicherheitsgesetz – Karlsruhe locuta, res finita?, in: Militärseelsorge. Dokumentation 45 (2007), 83-86

Beestermöller, Gerhard: Das Luftsicherheitsgesetz als Krisenindikator, in: Die Neue Ordnung (2006), H. 4, 296-317

Beestermöller, Gerhard: Thomas von Aquin und der gerechte Krieg: Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae, Bachem, Köln, 1990

Bernstorff, Jochen von: Pflichtenkollision und Menschenwürdegarantie, Zum Vorrang staatlicher Achtungspflichten im Normbereich von Art. 1 GG, in: Der Staat: Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht 47 (2008), 1, 21-40

Bloch-Schlesier, Andreas v.: Zur Rolle und Akzeptanz des humanitären Völkerrechts am Beginn des 21. Jahrhunderts: Droht der Verlust eines Maßstabs unserer Zivilisation?, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, 2003

Bruha, Thomas (Hrsg.): Legalität, Legitimität und Moral: Können Gerechtigkeitspostulate Kriege rechtfertigen?, Mohr Siebeck, Tübingen, 2008

Fleck, Dieter (Hrsg.): Rechtsfragen der Terrorismusbekämpfung durch Streitkräfte, Nomos, Baden-Baden, 2004

Franz, Einiko: Der Bundeswehreininsatz im Innern und die Tötung Unschuldiger im Kreuzfeuer von Menschenwürde und Recht auf Leben: zugleich Anmerkung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Luftsicherheitsgesetz, in: Der Staat: Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht 45 (2006), 501-546

Fritze, Lothar: Die Tötung Unschuldiger: ein Dogma auf dem Prüfstand, de Gruyter, Berlin, 2004

Gillner, Matthias: Gewissensfreiheit unter den Bedingungen von Befehl und Gehorsam, in: Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden, H. 117, Hrsg. Deutsche Kommission Iustitia et Pax, Bonn, 2008

Gillner, Matthias: Die Einsatzarmee in der Perspektive ethischer Reflexionen zu Innerer Führung, in: Kutz, Martin (Hrsg.): Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden im Denken von Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden, 2004, 83-92

Gramm, Christof: Bundeswehr als Luftpolizei: Aufgabenzuwachs ohne Verfassungsänderung?, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 45 (2003), H. 3, 89-101

Hirsch, Burkhard: Zum Verbot des Rettungstotschlags, in: Neue juristische Wochenschrift (2007), H. 11, 1188-1189

Ladiges, Manuel: Flugzeugabschuss auf Grundlage des übergesetzlichen Notstandes?: Verfassungs- und befehlsrechtliche Beurteilung, in: Neue Zeitschrift für Wehrrecht 50 (2008), H. 1, 1-15

Laschewski, Gregor: Der Einsatz der deutschen Streitkräfte im Inland: unter Berücksichtigung des neuen Luftsicherheitsgesetzes sowie aktueller Initiativen zur Änderung des Grundgesetzes, Selbstverl., München, 2005

Lepsius, Oliver: Das Luftsicherheitsgesetz und das Grundgesetz, in: Roggan Frederik (Hrsg.): Mit Recht für Menschenwürde und Verfassungsstaat, Festgabe für Dr. Burkhard

Hirsch, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, 2006

Lübbe, Hermann: Ein effizienter Unkrieg: zur Existenz des internationalen Terrors, in: Die politische Meinung: Monatszeitschrift zu Fragen der Zeit. 53 (2008), H. 463, 25-30
Matthews, Lloyd J. und Dale E. Brown (Hrsg.): The Parameters of Military Ethics, Pergamon-Brassey's, Washington, 1989

McIntyre, Alison: Doctrine of Double Effect, Stanford Encyclopedia of Philosophy, 2004, <http://plato.stanford.edu/entries/double-effect>

Prantl, Heribert: Der Terrorist als Gesetzgeber: Wie man mit Angst Politik macht, Droemer, München, 2008

Ricken, Friedo: Allgemeine Ethik, 3., erw. und überarb. Aufl., Kohlhammer, Stuttgart, 1998, S. 231-235

Schäuble, Wolfgang: Freiheit und Sicherheit in Deutschland und Europa: Bundesminister Schäuble über einen scheinbaren Gegensatz, in: Homeland security: Nationale Sicherheit und Bevölkerungsschutz (2008), H. 3, 26-29

Walzer, Michael: Erklärte Kriege - Kriegserklärungen: Essays, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg, 2003

Walzer, Michael: Arguing about War, Yale University Press, New Haven, 2004

Walzer, Michael: Just an Unjust Wars: A Moral Argument with Historical Illustrations, Basic Books, New York, 4. Auflage, 2006

Wiefelspütz, Dieter: Reform der Wehrverfassung, Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, 2008

B. Gesetzestexte und Entscheidungen des Bundesverfassungs- (BVerfG) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG)

Gesetzestexte

Charta der Vereinten Nationen (VN-Charta)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I)

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78)

Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482)

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322)

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerfG, 1 BvR 518/02 vom 4.4.2006, Absatz Nr. (1 – 184)

BVerfG, 1 BvR 357/05 vom 15.2.2006, Absatz-Nr. (1 – 156)

BVerfGE 93, 266 (293) --- (BVerfG, 1 BvR 102/92 vom 10.10.1995)

BVerfGE 77, 170 (221) --- (BVerfG, 2 BvR 1080/83 vom 29.10.1987)

Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

BVerwG 2 WD 12.04 vom 21. Juni 2005

Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerfG, Pressemitteilung Nr. 11/2006 zum Urteil 1 BvR 357/05 vom 15.02.2006

Kapitel VII

Aus der Arbeit der Clausewitz-Gesellschaft

Afghanistan und die internationale Gemeinschaft – „Übergabe in Verantwortung“ oder Flucht aus derselben

Dr. Klaus Olshausen

Zu Beginn des 10. Jahres des internationalen Einsatzes in Afghanistan hat die NATO beim Gipfel in Lissabon trotz der in weiten Teilen des Landes anhaltend schwierigen Sicherheitslage beschlossen, in naher Zukunft in einigen Provinzen oder Distrikten die Verantwortung für die Sicherheit vollständig an die afghanischen Sicherheitskräfte (ASF) zu übergeben. Damit beginnt ein Prozess, der euphemistisch als „Übergabe in Verantwortung“ bezeichnet wird. Dabei hat die äußerst schwach legitimierte Regierung mit dem vernichtenden Bericht über die

„Es sind zwei Dinge, welche in der Wirklichkeit als Motiv zum Frieden an die Stelle der Unfähigkeit zum ferneren Widerstande treten können. Das erste ist die Unwahrscheinlichkeit, das zweite ein zu großer Preis des Erfolges“
(Clausewitz, Ullstein-Ausgabe, S. 49)

Parlamentswahlen mit einem Drittel ungültiger Stimmen weiter an Glaubwürdigkeit verloren. Dies auch deshalb, weil die Leistungen der Regierung keineswegs überzeugen.

Das verstärkt die Ernüchterung und die Zweifel bei vielen Regierungen und Parlamenten, aber vor allem in der Bevölkerung der Staaten,

insbesondere derer, die Truppen für ISAF stellen. Mehrere Gruppen militanter Gegner, vor allem Taliban und Al Qaida, verbinden ihr fortgesetztes skrupelloses gewalttätiges Handeln mit sehr geschickter strategischer Kommunikation in die politisch schwankenden Länder.

Denn die Taliban u.a. werden wissen, dass Nordvietnam den Krieg gegen die USA nicht in Vietnam gewonnen hat, sondern in den USA. So könnte eintreten, dass die NATO (für die internationale Gemeinschaft) den Kampf gegen die Aufständischen nicht in Afghanistan, sondern in ihren Heimatländern verliert. Denn bei den absehbaren Gegebenheiten ist es durchaus offen, wenn nicht fraglich, ob die internationale Gemeinschaft im allgemeinen und die NATO-Staaten und ihre Partner im besonderen den Willen haben und behalten, eine „Übergabe in Verantwortung“ durchzuhalten oder die weitere Entwicklung nicht eher auf eine möglichst rasche Abgabe der (belastenden) Verantwortung oder gar einer Flucht aus derselben hinauslaufen wird. Diese Momentaufnahme und Frage-

stellung sind Ausgangspunkt, die Entwicklung erneut unter die Lupe zu nehmen und von unterschiedlichen Blickwinkeln Einschätzungen für das Morgen zu versuchen.

Geostrategische Aspekte

Nimmt man Afghanistan aus einer geostationären Umlaufbahn in den Blick, erkennt man eine begrenzte Landfläche mit hohen Gebirgsketten, ohne Zugang zu den Meeren, die heute nur im äußersten Osten direkt an eine Großmacht grenzt. Nach dem Rückzug der sowjetischen Truppen 1989 fand dieses Gebiet unter geostrategischen Aspekten weder bei der Weltmacht Amerika noch bei anderen Großmächten und den westeuropäischen Staaten besondere Beachtung. Man registrierte den langjährigen Bürgerkrieg, dann die brutale Herrschaft der Taliban fast über das ganze Land und schenkte der Präsenz von Al Qaida Kämpfern politisch kaum erkennbare, geschweige denn nachhaltige Aufmerksamkeit.

Es waren der massive Angriff von Al Qaida in New York und Washington am 11. September 2001 und die Antwort der USA in Selbstverteidigung unter Artikel 51 UNO-Charta mit der Operation ENDURING FREEDOM, die Afghanistan politisch und militärisch in den Fokus rückten. Mit unterschiedlichen Kräften unterstützten alle Verbündeten der NATO, eine Reihe von Partnerstaaten sowie Australien und Neuseeland diesen militärischen und politischen Einsatz. Auch Japan unterstützte das amerikanische Vorgehen im Rahmen dieser großen Koalition. Während die Großmächte China und Russland die einschlägigen Resolutionen des UN Sicherheitsrates unterstützten, begann bei beiden relativ früh eine Analyse der geopolitischen Konsequenzen, wenn die USA längerfristig politisch und militärisch von Zentralasien über Afghanistan und Pakistan bis zum Indischen Ozean präsent sein würden.

Mit dem parallel zur politisch-militärischen Ausschaltung des Taliban-Regimes im Dezember 2001 eingeleiteten so genannten Petersberg Prozess wurden auch die EU und ihre Mitgliedstaaten in diesem Raum stärker präsent. Neun Jahre später kann festgestellt werden, dass geopolitisch die Einwirkung der Weltmacht USA und aller Großmächte in diesem Raum mit je eigener Interessenlage und Zielrichtung auf absehbare Zeit erhalten bleiben wird. Diese geopolitische Ebene wird bei allen internationalen und vielen bilateralen Entscheidungen zum weiteren Handeln in und für Afghanistan als Einflussgröße zu berücksichtigen sein, nicht zuletzt deshalb, weil auch seine Rohstoffvorkommen zusätzliche Aufmerksamkeit schaffen.

Zum internationalen Engagement

Das Engagement der internationalen Gemeinschaft in und für Afghanistan erfolgte von Anfang an in sehr unterschiedlichen Konstellationen. Die (zu) späte Erkenntnis, dass man die afghanische Bürgerkriegsentwicklung und das seit 1996 zunehmende Zusammenspiel von Taliban und Al Qaida vernachlässigt bzw. als „quantité négligeable“ behandelt hatte, generierte nach dem 9. September 2001 Aktivitäten, ja Aktionismus vielfältiger Gruppierungen mit dem teilweise überhöhten Ziel, die Ende 2001 gebildete Übergangsregierung Karzai nicht nur auf den Weg zu bringen, sondern mit, durch und über sie ein neues demokratisches Afghanistan zu schaffen; ein Afghanistan, in dem Fanatismus, Extremismus oder gar Al Qaida-Terrorismus keine Chance mehr haben sollten.

Derartige Vorstellungen wurden aber nie systematisch auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Dagegen wurden z.B. auf einer Tagung der G8-Staaten Ende 2001 nur breite Aufgabengebiete der Unterstützung benannt, für die einzelne Nationen die Verantwortung und praktische Arbeit übernehmen wollten. Dies ist ein besonders krasses Beispiel dafür, dass der politische Zweck sehr diffus blieb und die jeweiligen komplexen Ziele in den Aufgabengebieten wie Justizwesen (Italien), Polizeiaufbau (Deutschland), Armeeaufbau (USA) usw. weder von den einzelnen Staaten noch gar irgendwie zusammen nachvollziehbar festgelegt wurden.

Folgerichtig gab es in den Staaten und bei den G8 gemeinsam keine klaren Vorstellungen über die jeweiligen umfangreichen und vielfältigen Mittel und Fähigkeiten, die dazu benötigt würden. Damit blieben die Einsichten des Carl von Clausewitz zu politischem Zweck, Zielsetzungen und adäquaten Mitteln für die Bewältigung komplexer und dynamischer Herausforderungen in allen drei Kategorien auf der Strecke.

Alle seither in regelmäßigen Abständen erfolgten internationalen Konferenzen, um wenigstens stabile(re)n Verhältnissen in Afghanistan und letztlich der Region näher zu kommen, generierten hehre Aufrufe für Aufbau, Regierungsführung und Stabilität sowie erhebliche Summen, die für diesen Aufbau geordneter Staatlichkeit in allen Bereichen verfügbar gemacht werden sollten. Aber die Vielfalt der internationalen Akteure, der bilateralen Programme und der unzähligen NGOs mit ihren jeweiligen Projekten waren oft sowohl eine Überforderung der Regierung als auch Ursache für viel unkoordiniertes Handeln in Regionen, Distrikten und in Städten und Dörfern. Auch dies sind Quellen für die allseits beklagte Korruption.

Die Zuspitzung der Sicherheitslage im Sommer und Herbst 2009 in wichtigen Landesteilen leitete in mehreren Ländern der Staatengemeinschaft eine erneute Analyse und Entscheidungsprozesse ein. In Deutschland präziserte die Bundesregierung einerseits die Einsatzregeln für die unter ISAF eingesetzten Soldaten (Taschenkarte im Frühsommer 2009) aufgrund der wiederholten Raketenangriffe auf deutsche Soldaten im Lager sowie auf Patrouillen. Andererseits wurde innenpolitisch alles getan, um eine kontroverse Debatte zur deutschen Beteiligung am Einsatz der NATO in Afghanistan aus dem beginnenden Wahlkampf herauszuhalten. Parallel dazu markierte der personelle Wechsel des ISAF-Oberbefehls von General McKiernan zu McChrystal den Beginn einer inneramerikanischen Diskussion zum Krieg in Afghanistan (der von den USA immer so bezeichnet worden ist).



Afghanische Schulkinder in Bagram

Diese erreichte ihren Höhepunkt Ende September 2009, als der kritische Bericht von General McChrystal von der Washington Post veröffentlicht worden war. Statt diese Situation für eine intensive Erörterung in der Allianz, aber auch in Deutschland (zumindest nach dem Wahltag am 27. September) zu nutzen, verlegten sich die Gremien der Allianz und die Bundesregierung aufs Abwarten. Als am 1. Dezember 2009 Präsident Obama in einer Rede vor den Kadetten in West Point die klare Entscheidung öffentlich vorstellte: drastische (erneute) Verstärkung der amerikanischen Truppen und eine gleichzeitige massive Erhöhung der materiellen und personellen Unterstützung der Regierung in Kabul, betonten die Europäer den nicht militärischen Teil, zeigten aber wenig bis keine Bereitschaft, auch den militärisch erforderlichen Teil zum notwendigen Schutz der afghanischen Bevölkerung annähernd im gleichen Verhältnis wie die USA zu erhöhen.

Vor allem innenpolitische Aspekte veranlassten die Bundesregierung, ihre Entscheidungen bis kurz vor die Londoner Konferenz am 28. Januar 2010 aufzuschieben und immer wieder zu betonen, dass es sich dabei nicht um eine „Truppenstellerkonferenz“ handle. Die Stärkung der zivilen Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft und aller beteiligten Staaten und vor allem eine gesteigerte und deutlich verbesserte Regierungsführung Karzai auf allen Gebieten wurden ein weiteres Mal beschworen. Die inzwischen erfolgte Umstrukturierung des deutschen militärischen Kontingents mit bisher nur zwei der

ursprünglich drei geplanten „Ausbildungs- und Schutzbataillone“ von insgesamt 1.400 Soldaten im Zusammenspiel mit der afghanischen Armee war auch notwendig, um dem Eindruck entgegenzuwirken, dass die zusätzlichen 5.000 amerikanischen Soldaten in der ISAF-Nordregion nun die allein entscheidenden Elemente bilden werden. Dass diese deutsche Absicht mit Blick auf eine möglichst breite Zustimmung des Bundestages als rein defensiv dargestellt wurde, hat im Blick auf den wirksamen Schutz der afghanischen Bevölkerung und die damit verbundene Rückgewinnung z.B. von Char Darah im Großraum Kunduz und Teilen der Provinz Baghlan bereits einen offensiven Akzent erhalten.

Denn schon der im März durchgeführte Einsatz der ISAF-Truppen und der afghanischen Sicherheitskräfte in Marjah sowie der inzwischen Monate anhaltende Einsatz im Raum Kandahar haben unterstrichen, dass der Schutz der Bevölkerung das Zurückdrängen, ja Ausschalten der verschiedenen militanten Gegenkräfte durch gemeinsamen Kampf der afghanischen Sicherheitskräfte und der ISAF erfordert.

Zum regionalen Umfeld

Alle Nachbarstaaten haben ihre je eigenen Ansatzpunkte und Interessen mit Blick auf den schwierigen Staat am Hindukusch. Das komplizierteste Verhältnis besteht mit dem Nachbarn Pakistan. Die Staatsgrenze ist in der Praxis eine durchlässige Linie für alle Stämme und Familien der Paschtunen, die beiderseits der so genannten Durand-Linie von 1893 leben.

Geostrategisch und international war dieses Gebiet nach dem Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte Ende 1979 zu einer wichtigen Zone kontroversen Handelns geworden. Es waren nicht nur, aber vor allem die USA, die den Widerstand gegen die sowjetischen Besatzungstruppen von Pakistan aus mit vielfältigen materiellen und ideellen Maßnahmen unterstützt haben.

Seit Ende 2001 werden die Gebiete beiderseits der afghanisch-pakistanischen Grenze von Taliban, Al Qaida und anderen extremistischen Kräften genutzt, die die internationale und vor allem amerikanische militärische Präsenz unter den jährlich wiederholten UN Mandaten mit vielfachen militanten Mitteln, gezielten Angriffen, terroristischen Attentaten, einschließlich steigender Zahlen von Selbstmordattentätern massiv bekämpfen. Dies führt bisher nicht zu einer konzertierten Antwort der ISAF-Nationen, also der NATO, wie man diesem Kampf, der auch vom Nordwesten Pakistans aus gesteuert wird, wirksam entge-

gentreten kann. So bleibt es den USA überlassen, diese schwierige Aufgabe im Kontakt mit einer durchaus fragilen pakistanischen Regierung und der pakistanischen Armee voranzubringen, einer Armee, deren Schwerpunktaufgabe seit Jahrzehnten und auch heute vom indisch-pakistanischen Konflikt um Kaschmir bestimmt ist.

Die nördlichen Nachbarn Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan haben zwar enge Verbindungen zu Afghanistan, vor allem auch aufgrund der jeweiligen ethnischen Gruppierungen in Afghanistan, allerdings in sehr unterschiedlicher Stärke. Aber keine dieser ethnischen Gruppen im Lande äußert separatistische Absichten im Sinne eines Anschlusses an den Staat der eigenen Volksgruppe. Da alle drei Staaten kein neues Taliban-Regime in Kabul wünschen, unterstützen sie die logistischen Basen der ISAF-Nationen – allerdings auch mit Blick auf eine Quelle ersprißlichen Einkommens. Die autokratischen Regierungen dieser Staaten wissen sehr wohl, dass ein Scheitern der internationalen Gemeinschaft für ein stabiles Afghanistan auch in ihren Ländern den Vormarsch der extremistischen Islamisten massiv befördern könnte.

Ein stärker ambivalentes Verhältnis hat der Iran zum heutigen Afghanistan im Allgemeinen und der jetzigen Lage im Besonderen. Der Iran hat in den Jahren nach 1996 das Taliban-Regime kritisch, ja ablehnend behandelt, und dies nicht nur wegen der über 1,5 Millionen Flüchtlinge, die im Iran Zuflucht suchten. Insofern war der Sturz der Taliban Ende 2001 durchaus erwünscht. Diametral entgegengesetzt beurteilt der Iran allerdings die militärische und politische Präsenz der USA in der Region. Für den Iran bedeutet dies im Grundsatz eine Zweifrontenlage, und dies bei dem anhaltend harten Gegensatz mit den USA und den UN wegen des eigenen Nuklearprogramms. Auch die derzeitige Politik des Iran zeigt diese Diskrepanz. Einerseits unterhält der Iran gute Beziehungen zur Regierung Karzai, andererseits hat die NATO Erkenntnisse, dass die islamistischen Extremisten in Afghanistan vom Iran unterstützt werden. Daraus kann man folgern, dass der Iran das kurzfristige Interesse, die USA dort militärisch gebunden zu wissen, über sein längerfristiges Interesse einer gefestigten Stabilität in der Region stellt, die seinen Einfluss als Regionalmacht deutlich erhöhen könnte. Auch wenn Indien keine direkte Grenze mit Afghanistan hat, so erhöht sein Konflikt mit Pakistan über Kaschmir und wegen der von Pakistan aus operierenden islamistischen Terroristen sein Interesse, in Kabul eine Regierung zu wissen, die nicht von Pakistans Gnaden ist. Eine befreundete Regierung in Kabul könnte Pakistan dessen weiterhin angestrebte „strategische Tiefe“ erschweren, ja verwehren.

Ein Blick auf China, das nur eine sehr schmale gemeinsame Grenze mit Afghanistan im äußersten Osten des Landes besitzt, darf nicht fehlen. Zwar unterstützt China bisher alle Resolutionen des UN Sicherheitsrates zu Afghanistan, aber an den politischen und militärischen Maßnahmen zur Stabilisierung Afghanistans nimmt es nicht unmittelbar teil.

Umso nachhaltiger nutzt es die Präsenz der internationalen Truppen in Kabul und den Regionen, um seine wirtschaftlichen Aktivitäten auszubauen. Es sichert damit seine Interesse an und den Zugriff auf die Rohstoffe des Landes, ohne sich den Unmut der Bevölkerung wegen militärischer Einsätze – mit Verlusten unter der afghanischen Zivilbevölkerung - zuzuziehen.

Operativ-taktisches Handeln im Land selbst

Während nie jemand ernsthaft behauptet hat, dass es eine militärische Antwort für die erfolgreiche Stabilisierung Afghanistans, die viel beschworene „selbsttragende Stabilität“, ja der Region geben könne, so gab es doch zwei Ansätze, wie militärische Maßnahmen zum Erfolg einer gewählten afghanischen Regierung beitragen sollten.

Der erste war eine Konsequenz der Operation ENDURING FREEDOM der amerikanisch geführten breiten Koalition. Dabei war die Hoffnung und Erwartung, dass nach Bildung der Übergangsregierung Karzai und dem Beginn eines demokratisch geleiteten Prozesses für eine zentral geführte afghanische Regierung nur noch gezielte Aktionen gegen erkannte militante Führer und Gruppen erforderlich sein würden, die die Ausdehnung der von den Afghanen mehrheitlich befürworteten Autorität einer zentralen Regierung heftig attackierten.

Der zweite entstand im Zusammenhang mit der Übernahme von ISAF durch die NATO im August 2003, zunächst begrenzt auf den Raum Kabul. Es waren viele wie der UN-Sonderbeauftragte Lakhdar Brahimi, die von der NATO eine militärische Präsenz über Kabul hinaus zur Unterstützung der Zentralregierung mit „Leuchttürmen“ im ganzen Land forderten. Dass solche Leuchtturm-Vorstellungen bei den beteiligten Nationen wenig Zutrauen auslösten, lässt sich an dem mehr als drei Jahre dauernden Prozess ablesen, den die Allianz benötigte, um wenigstens für diese minimalisierte militärische Leuchtturmpräsenz im Norden, Westen und erst im Herbst 2006 im Süden und Osten die erforderlichen Truppenkontingente – von inzwischen insgesamt 48 beteiligten Nationen – verfügbar zu machen.

Beide Ansätze beruhten letztlich auf der Annahme einer „Bestfall-Entwicklung“ hinsichtlich der erfolgreichen Ausweitung der Regierungsfähigkeit und der legitimen Autorität der Regierung Karzai, die sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr als irrig herausstellte. Zwar sind die militanten Extremisten der Taliban und anderer extremistischer Gruppen nicht landesweit präsent und im Vormarsch, aber gerade im Süden und Osten des Landes beherrschen sie wesentliche Teile von Distrikten, bringen mit Gewaltakten und Einschüchterung Unruhe und Angst unter große Teile der Bevölkerung und verhindern so eine kontinuierliche Aufbau- und Regierungsleistung der von Kabul eingesetzten bzw. gesteuerten Amtsträger.

Mit den Entscheidungen von Präsident Obama Anfang Dezember 2009 und den Entscheidungen der Londoner Konferenz Ende Januar 2010 ist der militärische Anteil auf den Schutz der Bevölkerung insbesondere in den gefährdeten bzw. noch von Aufständischen beherrschten Gebieten fokussiert.

Da die afghanischen Sicherheitskräfte, Armee und Polizei, dazu noch nicht in der Lage sind, war eine Erhöhung der internationalen Truppenpräsenz zwingend erforderlich. Dieses Erfordernis war zwar allen NATO-Nationen bewusst, aber letztlich waren es – wieder einmal – vor allem die Amerikaner, die diesen Teil der „neuen Strategie“ mit einer erheblichen Verstärkung der Truppen unterlegten. Die deutsche Regierung beschritt aufgrund der innenpolitischen Lage und dem Bemühen um breite parlamentarische Unterstützung einen mittleren Weg. Die drastische Erhöhung der Mittel für den zivilen Aufbau und eine verbesserte afghanische Regierungsführung rückten in den Mittelpunkt.

Die zunächst erörterte Erhöhung der Truppenpräsenz um etwa 2.500 Soldaten wurde auf 540 Soldaten begrenzt. Allerdings kam man dem amerikanischen Ansatz und dem dafür erzielten Konsens der Allianz dadurch entgegen, dass man aus der Gesamtzahl des Kontingents ca. 1.400 Soldaten in zwei so genannten „Ausbildungs- und Schutzbataillonen“ zur Ausbildung der afghanischen Armee und dem mit ihr gemeinsam durchzuführenden Schutz der Städte und Dörfer, insbesondere in der Provinz Kunduz und Teilen von Baghlan zusammenstellte. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass Gebiete, aus denen man die Taliban zurückdrängen muss, dann auch gehalten werden können. Nur wenn und wo



Provincial Reconstruction Teams (PRT) und Hauptverkehrswege in Afghanistan

dies gelingt, kann die verstärkte zivile Hilfe Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft – vorrangig durch die afghanischen Regierungsstellen – auch nachhaltig eingesetzt werden. Die Einsätze von Afghanen und ISAF in der Region Marjah im Süden (Provinz Helmand) seit März 2010 und seit dem Sommer



Soldaten der OpInfo-Truppe der Bundeswehr beim verteilen von Informationsmaterial

2010 im Raum Kandahar zeigen, dass eine überzeugende Regierungsleistung schwierig durchzusetzen ist und die militanten oppositionellen Kräfte nicht einfach klein beigegeben werden.

Diese ersten Eindrücke des veränderten zivil-militärischen Vorgehens machen auch deutlich, wie schwach die zivilen Strukturen der Regierung Karzai im Lande sind. Die aus innenpolitischen Erwägungen in den USA wie den meisten NATO-Staaten

angedachte Reduzierung des eigenen militärischen Engagements schon ab Mitte 2011 oder gar schon Ende 2010 birgt deshalb die Gefahr, dass Taliban und andere militante Kräfte nur darauf warten, das die internationale Truppe in wesentlichen Teilen abrückt, um die weiter schwache afghanische Regierung mit ihren nicht ausreichend ausgebildeten und ausgerüsteten Sicherheitskräften massiv anzugreifen und eigene islamistische diktatorische Herrschaftsstrukturen aufzubauen.

Ein frühzeitiger Rückzug der ISAF-Truppen steht auch im Gegensatz zu der ursprünglich Ende 2003 formulierten Erkenntnis der NATO, „dass der Abzug (exit strategy) der Truppen vom erfolgreichen Aufbau glaubwürdiger, professioneller und legitimer afghanischer Sicherheitsstrukturen abhängt“. Nach über sechs Jahren hängt der Erfolg dieses sicherheitsrelevanten Beitrags der Allianz allerdings weiter entscheidend davon ab, dass die vielfältigen nichtmilitärischen Aktionen und die Aufgabe der Afghanen selbst – von der Regierung in Kabul wie in den Regionen und Distrikten – sowie der internationalen Gemeinschaft mit mehr als 2.000 Akteuren endlich zielgerichtet koordiniert, klarer priorisiert und effektiv durchgeführt werden.

Eine Aufgabe, die Obama in seinem Programm mit dem notwendigen „civil surge“ nachhaltig unterstrichen hat. Jeder Mangel in diesen Bereichen verstärkt die Einwirkung der Taliban auf die notleidende Bevölkerung und wirkt negativ auch auf den Auftrag der NATO zurück.

Dieses schwierige Vorhaben der internationalen Gemeinschaft, an dem sich Deutschland in den militärischen und nichtmilitärischen Aufgaben vielfältig beteiligt, wird von der deutschen Bevölkerung (wie in vielen Truppen stellenden Staaten) skeptisch und in seinem militärischen Teil weitgehend ablehnend beurteilt. Deshalb ist es erforderlich, die in Teilen des Landes kriegsähnlichen Zustände offen anzusprechen und die Herausforderungen zu erläutern. Vor allem ist es aber geboten, der Bevölkerung in den Heimatländern der Truppensteller gründlich und mit klaren Worten den Sinn und Zweck der gemeinsamen zivilen und militärischen Anstrengungen in Afghanistan zu erklären.

Denn Stabilität in dieser unruhigen Region in einer Zeit wachsenden islamistischen Extremismus zu unterstützen, dient unserer eigenen Sicherheit. Dass ein zweites Taliban-Regime und fortgesetzte Terroristenlager in Afghanistan und Pakistan nicht nur für Zentralasien, Russland und Indien oder die Golfstaaten, sondern auch für Deutsche und alle Europäer eine erhebliche Gefahr darstellen (können), ist offensichtlich nicht jedem ohne weiteres einsichtig. Und wer hat schon vor Augen, dass die von vielen Kommentatoren und Politikern so häufig herangezogene Weltgemeinschaft in der Resolution 1267 des UN-Sicherheitsrats bereits 1999 (!) mit Blick auf Afghanistan bekräftigte, „dass die Unterdrückung des internationalen Terrorismus essentiell ist, um die internationale Sicherheit und den Frieden aufrechtzuerhalten“.

Ein frühzeitiger Rückzug der ISAF-Truppen steht auch im Gegensatz zu der ursprünglich Ende 2003 formulierten Erkenntnis der NATO, „dass der Abzug (exit strategy) der Truppen vom erfolgreichen Aufbau glaubwürdiger, professioneller und legitimer afghanischer Sicherheitsstrukturen abhängt“.

Nach dem Fortschrittsbericht der deutschen Bundesregierung und der Überprüfung des Afghanistaneinsatzes durch die Obama Administration im Dezember 2010 wird erkennbar, dass die Termine für den Beginn der Truppenverringerung in 2011 und der Rückholung aller „Kampftruppen“ 2014 eine zunehmende Eigendynamik gewinnen. Und das kann bedeuten, dass die NATO als ganzes und/oder einzelne Nationen den Zustand in Afghanistan und Pakistan nächstes Jahr wie in vier Jahren so schildern und bewerten werden, dass sie den „Rückzug“ antreten können. Im ungünstigen Fall bedeutet dies, dass alle Truppen, also gerade auch die Ausbilder der afghanischen Armee und Polizei sowie viele internationale Helfer ebenfalls das Land verlassen.

Denn diese Soldaten und Helfer bei einem Abzug der „Kampftruppen“ im Land zu lassen, wenn die Gefährdungslage so hoch bleibt wie zurzeit oder gar ansteigt, wird keine Regierung truppenstellender Nationen durchhalten können.

Dann wird aus der Übergabe in Verantwortung eben doch ein Rückzug und die Suche nach einer Strategie der Eindämmung oder zumindest Einhegung dieser Krisenregion. Nur und erst drastische direkte negative Folgen für die Sicherheit von Mitgliedstaaten der Allianz (die sich niemand wünschen kann) wird ein solches Ergebnis verhindern oder zu einem erneuten Kräfteinsatz führen können.

Zum Autor: Generalleutnant a.D. Dr. Klaus Olshausen ist Präsident der Clausewitz-Gesellschaft e.V.

Ethik in einer Gesellschaft der Gleichen

Dr. Gerd Roellecke

I. Ethik und Moral

Ethik und Moral werden oft gleichsinnig gebraucht. Sie sind es aber nicht. Wir lassen zu, dass unseren Kindern in der Schule „Ethikunterricht“ erteilt wird, gegen „Moralunterricht“ würden wir uns heftig wehren. Grund: Moral betrifft die Anerkennung der einzelnen Person, und daran darf die Schule nicht rühren. Ethik dagegen ist eine Reflexionstheorie, eine Lehre der Moral. Sie verhält sich zur Moral wie Theologie zur Religion. Deshalb können wir ihre Vermittlung zu den Aufgaben der Schule rechnen.

Moral ist notwendig, damit man ungefähr weiß, was man im Verkehr mit anderen Menschen diesseits von Gesetz und Recht zu tun und zu lassen hat. Daraus hat man vielfach geschlossen, Moral schaffe Frieden. Sie schafft aber eher Konflikte. Denn sie hält eine empfindliche Sanktion bereit: Missachtung. Von den Folgen her gesehen ist Moral die Summe der Regeln, nach denen wir Achtung oder Missachtung an unsere Mitmenschen verteilen¹, und Achtung oder Missachtung berühren das Selbstwertgefühl,² genauer: das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Darauf reagiert jeder Mensch empfindlich. Achtung beruhigt, aber gegen Missachtung muss man sich wehren. Deshalb ist Moral polemogen, streitträchtig.³ Wenn man sich auf Ethik, also auf eine Reflexion der Moral beschränkt, braucht man indessen nichts zu entscheiden und vermeidet Streit. Wer über Ethik redet, braucht über Moral nicht mehr zu sprechen. Allerdings kann man auch nicht mehr sagen, wer oder was im konkreten Fall Achtung oder Missachtung verdient.

Andererseits setzt eine theoretische Reflexion als Gegenstand eine Moral voraus, also Regeln der Achtung oder Missachtung. Diese Regeln müssen sich für eine Reflexion eignen, sie müssen vergleichbar und wiederholbar, in der Regel also vertextet, schriftlich festgehalten sein. Vertextung muss jedoch die konkreten Umstände moralischen Handelns vielfach ausblenden⁴ und erfasst nicht alle Fälle moralischer Verpflichtung. Ob und wie Vorleistungen zur



Denkmal für Immanuel Kant in Kalliningrad

Dankbarkeit verpflichten, kann man nicht aufschreiben, weil das Aufschreiben Vorleistungen unmöglich machte. Trotzdem ist die Ethik auf vertextete Moralen angewiesen. Nur kann man gerade wegen der Vertextung nicht wissen, wie genau Ethik die Moral spiegelt.

An vertexteten Moralen ist kein Mangel. Die Philosophie liefert sie seit dem Altertum, und natürlich die Religion. Aber die Religion blenden wir einfach aus. Da es uns nicht um die „wahre Ethik überhaupt“, sondern nur um „Ethik heute“

Hegel hat die praktische Philosophie Kants vernichtend kritisiert. Er war nicht der einzige, aber der bedeutendste Kritiker. Sollte Hegel Recht haben, müssen wir Ethik neu denken. Die Kritik Hegels versteht man aber nur, wenn man sich vorher die Argumentation Kants vergegenwärtigt.

geht, brauchen wir nicht die Rolle der Moral in der abendländischen Philosophiegeschichte zu verfolgen, sondern lediglich zu fragen: Welche Philosophie liefert heute der Ethik die Vorlage? Die meisten Moralphilosophen antworten: Die praktische Philosophie Kants. Uns geht es jedoch weniger um deren tausendste Rekonstruktion, sondern darum, dass

man nach den Regeln der wissenschaftlichen Diskussion eigentlich nur noch in philosophiegeschichtlicher Perspektive darüber reden dürfte. Hegel hat die praktische Philosophie Kants vernichtend kritisiert. Er war nicht der einzige⁵, aber der bedeutendste Kritiker. Sollte Hegel Recht haben, müssen wir Ethik neu denken. Die Kritik Hegels versteht man aber nur, wenn man sich vorher die Argumentation Kants vergegenwärtigt.

II. Kants Kategorischer Imperativ

Kant hat beobachtet, dass uns die Außenwelt nicht unmittelbar zugänglich ist, und daraus geschlossen, die Wahrheit unserer Erkenntnis hinge von dem ab, was wir erkennen können.⁶ Dieses Erkennenkönnen gelte es zu prüfen. Maßstab und Instrument der Analyse ist die Alternativenlosigkeit der Ergebnisse. Denken ist richtig, wenn es schlechthin notwendig und allgemein ist, wenn es nicht anders gedacht werden kann.

Das erste, was zu verallgemeinern ist, bin ich als Person, als Subjekt der Freiheit. Ich muss einsehen, dass die anderen Menschen so frei und vernünftig sind wie ich selbst. Daraus ergibt sich als ethische Forderung das Achtungsprinzip: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“.⁷ Dieses Achtungsprinzip gilt für alle Beziehungen der Menschen untereinander. Freilich beantwortet es nicht die Frage, wie Zweck und Mittel

in Bezug auf die Person gegeneinander abzugrenzen sind. Ein Kriterium wäre die freie Zustimmung des Betroffenen. Aber auf die bloße Zustimmung kann es nicht ankommen. Entscheidend sind die Gründe. Kant sagt deshalb: Stell dir vor, du könntest alle Menschen fragen. Dann wäre Deine Handlung jedenfalls richtig, wenn alle zustimmen müssten. Das ist der Grundgedanke des zweiten Hauptsatzes der Kantischen Ethik, des berühmten Kategorischen Imperativs: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“. ⁸ Kant hat ernsthaft geglaubt, die reine Logik führe zu diesem Satz. Die Unterschlagung einer Einlage, eines Depositums, zum Beispiel könne man nicht verallgemeinern, weil es dann keine Einlagen mehr gäbe und Unterschlagung unmöglich würde. Deshalb sei die Unterschlagung unmoralisch. ⁹ Genau so kann man bei homosexuellem Verkehr argumentieren: Homosexueller Verkehr ist unmoralisch. Denn wenn alle homosexuell verkehrten, wäre homosexueller Verkehr bald nicht mehr möglich, weil es keine Menschen mehr gäbe.

Wenn der Kategorische Imperativ die Grundnorm für die autonome moralische Entscheidung des Subjekts ist, dann kann das Recht diese Norm nicht ändern, es kann sie nur respektieren. ¹⁰ Deshalb beschränkt Kant das Recht auf die Regelung der äußeren Beziehungen des einzelnen. Er definiert es vom kategorischen Imperativ aus: „Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeine Gesetz der Freiheit zusammen vereinigt werden kann“. ¹¹ Willkür heißt in diesem Satz nicht: Ungerechtigkeit, sondern das Gegenteil: Gewissensentscheidung. Wenn das Recht die äußeren Beziehungen der Individuen regelt, umschließt es nicht einen Bereich, in dem jeder tun und lassen kann, was er will, sondern einen Bereich, der angefüllt ist mit Gewissensentscheidungen. Das ist überhaupt der Grund, aus dem das Recht den inneren Bereich jedes vernünftigen Wesens respektieren muss. Es wird inhaltlich falsch, wenn es diesen Bereich überschreitet. Andererseits rechtfertigt der Kategorische Imperativ das Recht nicht, er muss es nur respektieren. Recht und Moral werden also scharf getrennt. Sie können sich nur gegenseitig begrenzen, nicht gegenseitig bestimmen.

Kant hat aus diesem Ansatz ein ganzes Staats-Rechts-System entwickelt. Vor allem hat Kant die deutsche Ethik-Diskussion bis heute geprägt. Die bekannteste Abwandlung des Kategorischen Imperativs stammt von Jürgen Habermas ¹² und lautet: „Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten“. Die Ähnlichkeit ist schon im Sprachduktus nicht zu übersehen. Habermas ¹³ weist

auch selbst darauf hin, dass er sich Kant verpflichtet fühlt. Wolfgang Kersting¹⁴ empfiehlt Kants Freiheitslehre – mit einigen Vorbehalten – als heute noch akzeptables Konzept für die Beurteilung normativen Handelns. Im akademischen Unterricht gelten Kant und Hegel als gewisser Abschluss der rechtsphilosophischen Entwicklung.¹⁵ Eine Fundamentalkritik Kants betrifft daher auch die heutige Diskussion.

III. Hegels Kritik

Kants politische Philosophie ruht also auf zwei Säulen. Einmal auf einem Verständnis der Natur als Reich der Notwendigkeit und Widerspruchslosigkeit und zum anderen auf einem Verständnis der Freiheit als Reich des sich selbst bestimmenden Willens. Beide Reiche bedingen einander. Der freie Wille könnte nicht handeln, bewegte er sich nicht in einer berechenbaren Natur.

Zur Erkenntnistheorie Kants sagt Hegel, Kant habe genau das vorausgesetzt, was er habe prüfen wollen: Das Erkennen. „Die Untersuchung des Erkennens kann nicht anders als erkennend geschehen. Erkennen wollen aber, ehe man erkenne, ist eben so ungereimt als der weise Vorschlag jenes Scholastikus, schwimmen zu lernen, ehe er sich ins Wasser wage“.¹⁶ Darin steckt mehr als der logische Vorwurf, Kant habe die Sicherheit der Erkenntnis bezweifelt und dann versucht, mit der zweifelhaften Erkenntnis die Zweifel zu beseitigen, habe also nichts oder allenfalls etwas Zweifelhafte erreicht.

Darin steckt die moderne Einsicht, dass sich Denken als solches nicht denken kann. Es bleibt immer bei sich selbst und bedarf der Gegenstände, der Objekte, wenn es sich entfalten soll. Die Vorstellung Kants, man könne die Erfahrung vom Denken abziehen, war eine grobe Selbsttäuschung. Wenn man denken will, muss man unterscheiden und Unterscheidung schließt Beobachtung ein.

Hegel kritisiert aber auch inhaltlich. Er nimmt das Kantsche Modell der Anschauungsformen auf und zeigt unter dem Titel „Die sinnliche Gewissheit oder das Dieses und das Meinen“¹⁷ was Zeit und Raum wirklich sind. Hegel fragt: Was kann die sinnliche Gewissheit von der Zeit wissen? Kant hatte geantwortet: dass etwas zugleich oder nacheinander ist.¹⁸ Hegel dagegen erklärt: Sinnlich wissen können wir nur das Jetzt, weder das Gestern noch das Morgen, weder ein Zugleich noch ein nacheinander. Denn das können wir nicht sehen, hören, fühlen, schmecken oder riechen. „Auf die Frage: was ist das Jetzt? antworten wir also zum Beispiel: das Jetzt ist die Nacht. Um die Wahrheit dieser sinnlichen

Gewissheit zu prüfen, ist ein einfacher Versuch hinreichend. Wir schreiben diese Wahrheit auf; eine Wahrheit kann durch Aufschreiben nicht verlieren; ebenso wenig dadurch, dass wir sie aufbewahren. Sehen wir jetzt, diesen Mittag, die aufgeschriebene Wahrheit wieder an, so werden wir sagen müssen, dass sie schal geworden ist“. Die Zeit ist also weder die Nacht noch der Tag, sie ist das Jetzt in beiden. Zeit ist etwas Allgemeines. „Das Allgemeine ist also in der Tat das Wahre der sinnlichen Gewissheit“.¹⁹ Aber – und dieser Schlag legt alles in Trümmer – wir können das Allgemeine nicht aussprechen. Wenn wir „dieses Jetzt“ sagen, meinen wir Jetzt überhaupt, etwas, das über dieses Jetzt hinaus weist. Die Zertrümmerung der ersten Säule zerstörte auch die zweite, das Reich des freien Willens. Der freie Wille wurde zwar noch freier. Jetzt

konnte – oder musste? – er auch die Natur, das Reich der widerspruchslosen Allgemeinheit konstruieren. Aber mit der schönen Einfachheit der praktischen Vernunft, mit der klaren Unterscheidung zwischen Freiheit und Notwendigkeit war es vorbei. Jetzt galt: Die Freiheit des Menschen besteht nicht darin, dass er keine Triebe hat, sondern darin, dass er sie als ein Notwendiges und damit Vernünftiges anerkennt und sie mit seinem Willen vollbringt.²⁰ Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit.

Allerdings gab es noch die Formel des Kategorischen Imperativs, die sich gleichsam verselbständigt hatte. Sie war ungeheuer erfolgreich, vielleicht auch, weil sie nicht ganz neu war. Sie ist eine Anwendung der goldenen Regel: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu. Diese Regel kommt schon im Alten Testament vor (Tobias 4, 15).

Allerdings gab es noch die Formel des Kategorischen Imperativs, die sich gleichsam verselbständigt hatte. Sie war ungeheuer erfolgreich, vielleicht auch, weil sie nicht ganz neu war. Sie ist eine Anwendung der goldenen Regel: Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu. Diese Regel kommt schon im Alten Testament vor (Tobias 4, 15). Sie ist plausibel, weil sie auf eine Situation zugeschnitten ist, die jeder kennt, auf die Situation von Angesicht zu Angesicht. Daran orientierte man sich in vormodernen Gesellschaften. Kant hat richtig bemerkt, dass die moderne Gesellschaft feinere Formulierungen benötigt und die goldene Regel ins Allgemeine gewendet.

Aber genau hier hakt Hegel²¹ ein. Er erhebt fünf Einwände.

Der erste Einwand lautet: Kant abstrahiere von allen Inhalten und Konkretionen, um ein Wahrheitskriterium zu gewinnen. Bei Rechten und Pflichten gehe es aber gerade um konkrete Inhalte. Also könne der Kategorische Imperativ Rechte und Pflichten nicht bestimmen.

Der zweite Einwand: Das Verallgemeinerungsprinzip mache eine Handlung nicht ethisch richtig. „Jede Bestimmtheit ist fähig, in die Begriffsform aufgenommen und als eine Qualität gesetzt zu werden, und es gibt gar nichts, was nicht auf diese Weise zu einem sittlichen Gesetz gemacht werden könnte“. Auch moralische Tatbestände lassen sich beliebig verallgemeinern, wenn man sie entsprechend fasst, der Kindermord von Bethlehem zum Beispiel, wenn man ihn mit Staatsraison verbindet.

Der dritte Einwand: Das Verallgemeinerungsprinzip komme nicht ohne eine vorgegebene normative Ordnung aus. Natürlich gebe es keine Hinterlegung mehr, wenn alle unterschlagen. Aber warum müsse es Hinterlegung geben?

Der vierte Einwand: Weil das Verallgemeinerungsprinzip in Wirklichkeit auf eine vorgegebene normative Ordnung angewiesen sei, aber so tue, als gelte es selbst absolut und rein formal, erhebe es einzelne, zufällige Bestimmungen der zufälligen normativen Ordnung in die Sphäre des Absoluten und Unwidersprechlichen. Das sei falsch. Das Verallgemeinerungsprinzip müsse daher „als das Prinzip der Unsittlichkeit“ erkannt werden.

Fünfter Einwand: Das Verallgemeinerungsprinzip werde mit Negationen nicht fertig, mit der Aufhebung gewisser Bestimmtheiten. So bedeute die Verallgemeinerung der Pflicht, den Armen zu helfen, die Aufhebung der Armut. Damit entfele die Pflicht. „Die Maxime also, als allgemein gedacht, hebt sich selbst auf“. Gleichsinnig könne man für die Pflicht, das Vaterland zu verteidigen, argumentieren.

Natürlich hat Hegel nichts dagegen, den Armen zu helfen oder die Armut abzuschaffen. Er will nur sagen: die Norm „Hilf den Armen“ kann man nicht logisch, sondern nur historisch oder anthropologisch begründen. Daraus lässt sich ein sechster Einwand gegen das Verallgemeinerungsprinzip ableiten: Es wird der Geschichtlichkeit und Endlichkeit des Menschen nicht gerecht. Mit dem Verallgemeinerungsprinzip kann man den Tod nicht denken. Das Verallgemeinerungsprinzip macht es unmöglich, historische Prozesse zu verstehen. Es hat auch keinen Sinn für die Vereinfachungen, die durch Organisation und Verfahren geschaffen werden. Organisation und Verfahren produzieren verbindliche Entscheidungen gerade gegen das Verallgemeinerungsprinzip, denn sie vereinfachen die Verhältnisse dadurch, dass sie möglichst viele von der Entscheidung ausschließen. Das Verallgemeinerungsprinzip schafft also nicht den Übergang von der Idee zur Realität der Freiheit.

IV. Folgerung: Ein Blick auf den Nachbarn

Hegel hat Recht. Fehler in seiner Argumentation sind nicht zu erkennen. Es gibt auch keine Kritik der Kritik Hegels. Jürgen Habermas²² hat seine Diskursethik zwar gegen Hegel verteidigt, aber nicht, weil Hegels Kant-Kritik falsch sei, sondern weil sie Habermas' Diskursethik nicht treffe. Im Großen und Ganzen kann man sagen: Wir leben seit mehr als zweihundert Jahren mit einer problematischen Ethik, besser: mit einer Ethik ohne vernünftige theoretische Anleitung. Aber wir fahren ganz gut damit. Deshalb wollen wir zunächst fragen, warum sich Hegels Kritik des Kategorischen Imperativs nicht durchgesetzt hat, und dann nach einen neuen Ansatz suchen.

In einer früheren Fassung meiner Überlegungen²³ habe ich auf die erste Frage geantwortet: Hegels Kant-Kritik hat sich nicht durchgesetzt, weil sich die europäische Gesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert in einem strukturellen Wandel mit ungewissem Ausgang befand, der – bei allem Erfolg – die Menschen so verunsicherte, dass sie beruhigt werden mussten. Dafür benötigte die Gesellschaft falsche Lehren, Ideologien. Und deren Funktionen entsprach Kants praktische Philosophie optimal. Sie knüpfte an die Tradition an, behauptete absolute Richtigkeit, und zugleich ließen sich ihre Formeln beliebig anwenden. Man konnte mit ihnen praktisch jede Entscheidung rechtfertigen und alle neuen Entwicklungen aufnehmen. Gerade ihr leerer Formalismus war es, der Kants praktische Philosophie zur bestmöglichen Begleiterin der zentraleuropäischen Entwicklung machte.

Diese Antwort ist immer noch richtig. Aber man kann den Strukturwandel genauer beschreiben.²⁴ Die europäische Gesellschaft hat sich von einer schichtorientierten zu einer funktionsorientierten Gesellschaft gewandelt, von einer Gesellschaft, die in allen Zweifelsfällen nach Rang und Würde fragte, zu einer Gesellschaft, die in allen



Friedrich Hegel

Zweifelsfällen fragt: Was ist das Problem und wie lösen wir es am besten? Dieser Wandel vergrößerte zwar die Problemlösungskapazität der Gesellschaft ins Ungemessene, musste sich aber gegen das natürliche Sicherheitsbedürfnis der Menschen durchsetzen. Schichten, also Rang und Würde, verweisen auf gesellschaft-

liche Anerkennung. Wer ihnen folgt, ist auf der sicheren Seite. Die Orientierung an Funktionen, an Problemlösungsvergleichen, ist viel riskanter, weil Probleme auf weniger Vorentscheidungen verweisen. Daher konnte die Funktionsorientierung nur wirksam werden, wenn sie ihr größeres Risiko ausglich. Das geschah, indem die Gesellschaft den Problemlösungsvergleichen eine gleich/ungleich-Unterscheidung vorschaltete, die es erlaubt, Sachprobleme mit der Qualifikation von Personen zu verbinden, indem man fragt: Wer kann es am besten? Die gleich/ungleich-Unterscheidung führte jedoch zwangsläufig dazu, schlecht oder nicht Qualifizierte auszuschließen. Dem wirkte eine zweite Grundunterscheidung entgegen, die Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion. Sie sorgte dafür, dass niemand ausgeschlossen wurde. Bei solchen Unterscheidungen entscheidet man sich in der Regel für die Seite, bei der man mit dem geringsten Widerspruch rechnen kann, im Zweifel also für die Gleichheit und die Inklusion. Insofern leben wir heute in einer Gesellschaft der Gleichen.

In einer Gesellschaft der Gleichen kann es streng genommen keine Ethik als Lehre von den Moralien geben.²⁵ Moral antwortet auf die Frage, wie wir uns im Verkehr mit anderen Menschen diesseits von Gesetz und Recht verhalten sollen. Das moralische Urteil ist daher situations- und personbezogen. Für eine Ethik als Lehre von den Moralien müsste man aber moralische Urteile typisieren und verallgemeinern können. Das geht, wenn Stände oder Schichten Verhaltensmuster bereitstellen, nach denen wir moralische Urteile ordnen können. In einer Gesellschaft der Gleichen gibt es aber keine Stände oder Schichten und deshalb auch keine dogmatische Ethik. Dem hätte übrigens auch Hegel zugestimmt. Ethik spielt bei ihm kaum eine Rolle. Sie ist nichts als ein vollständiges System aller praktischen Postulate: Moralität. Moralität aber ist die Aufhebung der Entgegensetzung von Allgemeinheit und Besonderheit, von Gesellschaft und Einzelem. Ihr Prinzip ist die Liebe.²⁶ Aber wir wollen die Spuren, die Hegel gelegt hat, hier nicht weiter verfolgen.

Natürlich gibt es noch Moral. Die Frage: Wie sollen sich Personen zu Personen verhalten? bleibt nicht nur bestehen, sie verschärft sich, weil die nackte Praxis weniger herausgehobene Anknüpfungspunkte bereit stellt. Einige Unterscheidungen sind jedoch möglich. So können wir Moral aus der Sicht der Gesellschaft betrachten oder aus der Sicht des betroffenen Individuums.

In gesamtgesellschaftlicher Perspektive hat Moral auch den Sinn, zwischenmenschliche Verhältnisse diesseits des Rechtes so zu ordnen, dass die Individuen die richtigen Anschlüsse finden und Kommunikationschancen für alle entste-

hen. Das geht nur, wenn sich alle gegenseitig achten. Insofern stimmt das Kantische Achtungsprinzip heute noch. Wir dürfen es aber nicht mehr wie Kant als Norm für sich, wir müssen es im Hinblick auf das Funktionieren der Gesellschaft verstehen. Achtung fördert Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft, vor allem in der Form des notwendigen Grundvertrauens. Jedes Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass sich seine Mitglieder im Großen und Ganzen gegenseitig vertrauen können. Deshalb ahnden Gemeinwesen Vertrauensbrüche mit der schärfsten Sanktion, über die sie verfügen, mit Kriminalstrafen. Von jedem Menschen wird erwartet, dass er fremdes Eigentum respektiert. Respektiert er es nicht, wird er nicht nur bestraft, er gilt auch als unmoralisch und wird verachtet. Verrat gehört zu den schlimmsten moralischen Vergehen.

Freilich hat die Entwicklung der Moral auch eine Merkwürdigkeit hervorgebracht. Heute spielen die Folgen einer Handlung für das moralische Urteil eine erhebliche Rolle. Gut ist also nicht mehr wie bei Kant allein der gute Wille. Vielmehr gilt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Aber die Frage der Folgenberücksichtigung ist wohl noch nicht ausdiskutiert.

Das betroffene Individuum – das ist die andere Sicht – will Orientierung und Verhaltenssicherheit. Die gewinnt es aber nicht, wenn es moralisches Verhalten aus der Sicht der Gesellschaft betrachtet. Da es bei Moral um personale Beziehungen geht, muss das Individuum vielmehr an seine Situation anknüpfen, an seinen Fall, sein Unglück oder seinen Erfolg, und fragen, welche Rechte und Pflichten es als konkrete Person hat, etwa als Stammhalter einer alten Familie oder in seiner Rolle als Vater, als Untergebener als Vorgesetzter oder als Bundespräsident oder als Frontoffizier oder ob es eine Spezialnorm gibt. Das ist alles selbstverständlich. Wir praktizieren es täglich. Wichtig ist: Moral beginnt bei uns selbst. Abstrakte Regeln sind Ideologie, auch wenn sie von Ethik-Kommissionen stammen.

Zwei Gesichtspunkte sind besonders hervorzuheben: Die moralische Erheblichkeit von Organisationen und von Öffentlichkeit.

Organisationen sind Entscheidungseinheiten,²⁷ die gesellschaftlichen Systemen Stimme und Adresse verleihen, wie die Kirchen der Religion, die Universitäten der Wissenschaft oder die Unternehmen der Wirtschaft. Für unseren Zusammenhang ist wichtig, dass Organisationen gesellschaftliche Interdependenzen unterbrechen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zum Beispiel gilt seit dem Altertum als Prinzip der Gerechtigkeit. Gleichwohl haben die Ford-Werker

trotz praktisch gleicher Arbeit zeitweise erheblich weniger verdient als die VW-Werker. Aber niemand hat protestiert. Grund: Ford und VW sind verschiedene Organisationen und müssen ihren unterschiedlichen wirtschaftlichen Erfolg auf ihre Beschäftigten umlegen. Solche Interdependenzunterbrechungen gibt es natürlich nicht nur im Bereich der Wirtschaft, dort fallen sie nur besonders auf, sondern auch im Bereich der Moral. Im Militär etwa sind die Loyalitätspflichten beträchtlich höher als in einem Gesangsverein, ein wissenschaftliches Institut erwartet mehr Objektivität als eine Tageszeitung. Aber so verschieden die Anforderungen, Organisationen stellen nicht nur moralische Ansprüche, sie beeinflussen

Aber so verschieden die Anforderungen, Organisationen stellen nicht nur moralische Ansprüche, sie beeinflussen das Niveau der Moral, weil sie zwischen Innen und Außen unterscheiden müssen. Aus der Sicht einer betroffenen Organisation sehen moralische Vergehen anders aus als aus der Sicht der Öffentlichkeit. Deshalb pflegen Organisationen moralische Vergehen ihrer Angehörigen nach Möglichkeit geheim zu halten.

das Niveau der Moral, weil sie zwischen Innen und Außen unterscheiden müssen. Aus der Sicht einer betroffenen Organisation sehen moralische Vergehen anders aus als aus der Sicht der Öffentlichkeit. Deshalb pflegen Organisationen moralische Vergehen ihrer Angehörigen nach Möglichkeit geheim zu halten.

Zum Verhältnis von Moral und Öffentlichkeit²⁸ hat die frühere EKD-Ratsvorsitzende und Bischöfin Margot Käßmann vor nicht

allzu langer Zeit ein Beispiel geliefert, wie man es in der Perspektive der Moralreflektion nicht besser erfinden kann. Sie hat mit 1,54 pro Mille im Blut eine rote Ampel nicht beachtet und ist sofort von allen Leitungssämtern zurückgetreten. Man stelle sich aber vor, die Polizei hätte Frau Käßmann zufällig nicht erwischt. Lassen wir offen, ob sie dann auch zurückgetreten wäre. Wichtig ist: Moralisch zwingend wäre der Rücktritt nicht gewesen. Wenn niemand von der Alkoholfahrt gewusst hätte, hätte man einen Rücktritt abwägen müssen gegen die Hoffnungen, welche die Gläubigen in Frau Käßmann gesetzt haben, gegen die Bedeutung ihrer Ämter und das Ansehen der Kirche, alles Gesichtspunkte, die nach dem Bekanntwerden der Fahrt kaum eine Rolle spielten.

Hier liegt auch der Ansatz für die moralische Beurteilung des Rücktritts des früheren Bundespräsidenten Köhler. Köhler hat nicht verstanden, hätte aber verstehen müssen, dass die Angriffe auf ihn nicht moralisch, sondern politisch gemeint waren und deshalb seine Integrität gar nicht berührten. Das heißt, Öffentlichkeit ändert das moralische Urteil massiv.

Zusammenfassend gilt für Moral im Prinzip, was für den Hausbau gilt: Wie groß man bauen darf, lehrt ein Blick auf die Nachbargrundstücke.

Zum Autor: Gerd Roellecke, Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft und aktives Mitglied des Regionalkreises Südwest, ist emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaften studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift und wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Seine Stellungnahmen zu Rechtsproblemen in der FAZ finden große Beachtung. Der Aufsatz entstand aus einem Vortrag beim Regionalkreis Südwest 2010.

Anmerkungen:

- 1 Näher Niklas Luhmann, *Soziologie der Moral*, in: Niklas Luhmann/Stephan H. Pförtner (Hrsg.), *Theorietechnik und Moral*, Frankfurt a. M. 1978, S. 8, 46, 51.
- 2
- 3 Dazu Gerd Roellecke, *Versuch über öffentliche Moral*, in: Gerd Roellecke (Hrsg.), *Öffentliche Moral. Gut und Böse in der Beobachtung durch Geschichte, Religion, Wirtschaft, Verteidigung und Recht*, Heidelberg 1991, S. 11
- 4 Näher Luhmann, *Soziologie der Moral* S. 53.
- 5 Vgl. zum Beispiel Paul Johann Anselm Feuerbach, *Über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältnis zur positiven Rechtswissenschaft (1804)*, in: Feuerbach/Mittermaier, *Theorie der Erfahrung in der Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts*, eingeleitet von Klaus Lüderssen, Frankfurt a. M. 1968, S. 61, 65.
- 6 Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft B XVII*, in: derselbe, *Werke in sechs Bänden*, hrsgg. von Wilhelm Weischedel, Band II, Darmstadt 1963, S. 25. Zur weiteren Entwicklung Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1990, S. 307, 420; derselbe, *Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität*, in: derselbe, *Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen 1990, S. 31 – 58.
- 7 *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten BA 66, 67*, Weischedel IV S. 61; *Kritik der praktischen Vernunft A 155*, Weischedel IV S. 210.
- 8 *Kritik der praktischen Vernunft A 54*, Weischedel IV S 140.
- 9 *Kritik der praktischen Vernunft A 49*, Weischedel IV S. 136.
- 10 *Metaphysik der Sitten, Rechtslehre AB 6, 15*, Weischedel IV S. 318, 324.
- 11 *Metaphysik der Sitten, Rechtslehre AB 33*, Weischedel IV S. 337.
- 12 *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a. M. 1992, S. 138.
- 13 *Faktizität und Geltung* S. 9.
- 14 *Kant über Recht*, Paderborn 2004, bes. S. 29 f. Ähnlich Graf-Peter Callies, *Prozedurales Recht*, Baden-Baden 1999, bes. S. 176.
- 15 Vgl. das vor allem für den akademischen Unterricht gedachte Lehrbuch von Rolf Gröschner/Claus Dierksmeier/Michael Henkel/Alexander Wiehart, *Rechts-*

- Staatsphilosophie. Ein dogmenphilosophischer Dialog, Berlin/Heidelberg 2000, § 10 und § 11.
- 16 Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830), Erster Teil § 10, in: G. W. F. Hegel, Werke in zwanzig Bänden, Frankfurt a. M. 1970, Band 8, S. 54.
 - 17 Hegel, Phänomenologie des Geistes, Werke 3 S. 82 ff.
 - 18 Kritik der reinen Vernunft A 29, B 46, Weischedel II S. 78.
 - 19 Phänomenologie, Werke 3 S. 85.
 - 20 Hegel, Rechts-, Pflichten- und Religionslehre für die Unterklasse (1810 ff.), Werke 4 S. 204, 261.
 - 21 Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften, Werke 2, S. 434 – 529. Die im Text zitierten Stellen finden sich S. 461 – 466.
 - 22 Moralität und Sittlichkeit. Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?, in: Wolfgang Kuhlmann (Hrsg.), Moralität und Sittlichkeit. Das Problem Hegels und die Diskursethik, Frankfurt a. M. 1984, S. 16 – 37.
 - 23 Gerd Roellecke, Kants Rechtsphilosophie und die Modernisierung der Gesellschaft, ARSP 82 (1996) S. 187 – 195.
 - 24 In Anlehnung an Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1997, S. 611 – 633.
 - 25 Vgl. für das Wirtschaftssystem Niklas Luhmann, Wirtschaftsethik – als Ethik?, in: Josef Wieland (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1993, S. 134 – 147.
 - 26 So in der frühen Schrift: Der Geist des Christentums und sein Schicksal (1798 – 1800), Werke 1 S. 274, 300 f.
 - 27 Näher Niklas Luhmann, Organisation und Entscheidung, 2. Aufl. Wiesbaden 2006, S. 394 ff.
 - 28 Das Thema ist kaum bearbeitet. Vgl. aber Roellecke, Versuch über öffentliche Moral, S. 8, 10 f., und zum Begriff der Öffentlichkeit S. 12 f. Siehe vor allem H. Alard Mieg, Öffentliche Moral – Illusion, Fiktion und Mythos. Eine psychologische Betrachtung, in: Roellecke (Hrsg.), Öffentliche Moral, S. 159 – 173.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2010 des Schweizer Bundesrates an die Bundesversammlung: Ein Blick auf die Armee- und Militärpolitik der Schweiz

Dr. Peter Forster

Der letzte Bericht des Bundesrates, der Landesregierung der Schweiz, über die Sicherheitspolitik der Schweiz, stammt vom 7. Juni 1999.

Seither erschütterten Terroranschläge in New York und Washington, Bali, Istanbul, Madrid, London, Moskau und Bombay die Welt. Außerhalb von Kerneuropa sind bewaffnete Konflikte Alltag. Wie die Autoren des neuen Sicherheitspolitischen Berichts der Schweiz schreiben, wird bewaffnete Macht weniger zurückhaltend als früher angewendet. Naturkatastrophen mit verheerender Wirkung häufen sich.

All das hat auch in der Schweiz das Bedürfnis nach regelmäßiger Beurteilung der Sicherheitspolitik wachsen lassen. Der Bundesrat will seinen Bericht über die Sicherheitspolitik des Landes von nun an in kürzeren Abständen überarbeiten oder neu verfassen.

Kompakte Form

Seit Spätsommer 2010 liegt eine Fassung des neuen Sicherheitspolitischen Berichts vor, die in kompakter Form rund 80 Seiten umfasst und darlegt, „was die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz sind, wodurch sie bedroht oder gefährdet werden, wie das Umfeld der Schweiz aussieht, welche sicherheitspolitische Strategie sie verfolgt und mit welchen Mitteln diese umgesetzt wird.“

Aus mehreren Gründen steht in der Schweiz die Armee in besonders intensivem öffentlichem Interesse:

- Sie ist das bedeutendste, das umfangreichste und das vielseitigste aller sicherheitspolitischen Instrumente des Landes.
- Durch das Milizsystem, das auf der allgemeinen Wehrpflicht beruht, kommt ein großer Teil des Volkes in direkte Verbindung mit der Armee. Das Wehrmodell und dessen praktischen Ausgestaltungen rücken in den Fokus der Diskussion.
- Die großen Unternehmungen, aber auch mittlere und kleinere Firmen

melden ihre Bedürfnisse an. Wer wann wie lange Militärdienst leistet, kann zum Politikum werden. Das Modell der Durchdiener, die ihre Dienstpflicht an einem Stück erfüllen, stößt auf erbitterten Widerstand der Rechten.

- Die Verteidigungsausgaben, insbesondere auch die jährlichen Rüstungsprogramme, führen Jahr für Jahr zu einer innenpolitischen Kraftprobe, zu einer schwierigen Meinungs- und Entscheidungsbildung im Parlament.
- In der Exekutive, dem Bundesrat, und in der Legislative, dem National- und dem Ständerat, überlagern finanzielle Zwänge die Entscheide zur Weiterentwicklung der Armee: Sparmaßnahmen beherrschen die Politik auch in der Schweiz.
- Die Armee hat – namentlich in der Logistik und in der Informatik – erhebliche Probleme zu überwinden.
- Speziell schweizerisch sind die wiederkehrenden Debatten zu den Auslandseinsätzen der Armee: Unversöhnlich stehen sich die fortschrittlichen Parteien der Öffnung und die beharrenden Kräfte des Isolationismus gegenüber.

Umfassende Definition

Vor diesem Hintergrund umschreibt der Bundesrat den Begriff Sicherheitspolitik wie folgt: „Sicherheitspolitik umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Vorbeugung, Abwehr und Bewältigung machtpolitisch oder kriminell motivierter Drohungen und Handlungen, die darauf ausgerichtet sind, die Schweiz und ihre Bevölkerung in ihrer Selbstbestimmung einzuschränken oder ihnen Schaden zuzufügen. Dazu kommt die

Im Kern gehe es bei der Sicherheitspolitik darum, dass die Schweiz über die Mittel und Abläufe verfüge, um ihre Selbstbestimmung zu wahren und zu stärken, Schaden für das Land, seine Bevölkerung und seine Interessen abzuwehren.

Bewältigung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen.“

Im Kern gehe es bei der Sicherheitspolitik darum, dass die Schweiz über die Mittel und Abläufe verfüge, um ihre Selbstbestimmung zu wahren und zu stärken, Schaden für das Land,

seine Bevölkerung und seine Interessen abzuwehren. Diese Mittel müssten effizient, wirksam und umsichtig eingesetzt werden.

Bund, Kantone und Gemeinden müssten in jeder Lage handlungsfähig bleiben: „Das verlangt nach einer abgestimmten Informationsbeschaffung, nach Koordination zwischen den Departementen auf Bundesebene sowie zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und nach einer Arbeitsteilung zwischen zivilen und militärischen Kräften.“

Gefahren und Bedrohungen

In der Kategorie der unmittelbar wirksamen Bedrohungen und Gefahren nennt der Sicherheitspolitische Bericht:

- Natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen.
- Versorgungsstörungen infolge von Konflikten.
- Militärischer Angriff („Mit einem militärischen Angriff ist die Anwendung von Gewalt durch ausländische Streitkräfte gegen Territorium oder Luftraum der Schweiz gemeint.“)
- Nötigung mit wirtschaftlichen Mitteln.
- Verbotener Nachrichtendienst.
- Angriffe auf die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur.
- Terrorismus („Unter Terrorismus sind Anschläge auf Personen und Objekte zu verstehen, die von nichtstaatlichen Gruppierungen aus politisch-ideologischen Motiven verübt werden.“)
- Gewalttätiger Extremismus.
- Organisiertes Verbrechen.
- Gewalt gegen Leib und Leben.

Zur Kategorie der Bedrohungen und Gefahren, die indirekt wirken, nennt der Bericht: Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen längerer Reichweite; den Klimawandel; Pandemien; die demografische Entwicklung.

Zur Abwehr der Gefahren und Bedrohungen umschreibt der Sicherheitspolitische Bericht die Strategie wie folgt: „Es geht darum, mit einem effizienten und wirksamen Zusammenspiel der sicherheitspolitischen Mittel von Bund, Kantonen und Gemeinden einen Sicherheitsverbund Schweiz zu bilden und mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten, um bestehenden und für die Zukunft bereits erkennbaren oder sich abzeichnenden Bedrohungen und Gefahren vorzubeugen, sie abzuwehren und zu bewältigen.“

Gegen Beitritt zu einer Militärallianz

Im Kapitel über die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen hält der Bericht fest: „Die Schweiz wird ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehalten. Die Neutralität ist kein Hindernis für eine umfassende sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation. Die Ausnah-

me bildet die Mitgliedschaft in einer Militärallianz, namentlich der NATO. Solange die Schweiz an ihrer Neutralität festhält, ist ein Beitritt zu einer Militärallianz ausgeschlossen.“

Gründlich geht der Sicherheitspolitische Bericht auf die militärische Friedensförderung ein. Es ist in der Schweiz ein offenes Geheimnis, dass zu diesem Thema die Meinungen und Positionen in der Landesregierung weit auseinandergehen. Der Verteidigungsminister stand vor seiner Wahl lange der Schweizerischen Volkspartei (SVP) vor, die Auslandeinsätze grundsätzlich ablehnt. Die Außen-

„Die Schweiz wird ihre dauernde und bewaffnete Neutralität beibehalten. Die Neutralität ist kein Hindernis für eine umfassende sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation. Die Ausnahme bildet die Mitgliedschaft in einer Militärallianz, namentlich der NATO.“

ministerin dagegen gehört der Sozialdemokratischen Partei (SP) an, die das Engagement schweizerischer Soldaten im Ausland bewusst forciert.

Aus diesem Spannungsfeld ergeben sich in der schweizerischen Innenpolitik immer wieder massive Konfrontationen. Als es im Parlament

um den Schweizer Beitrag zur Operation „ATALANTA“ am Horn von Afrika ging, scheiterte die Außenministerin mit ihrem Vorstoß, die Schweiz solle für „ATALANTA“ höchstens 30 Mann stellen. Die SVP stimmte geschlossen gegen das Vorhaben. Die Mitteparteien CVP und FDP votierten eher lau dafür, und die Sozialdemokraten waren gespalten. Weil die Hälfte der SP-Fraktion gegen den Einsatz am Horn von Afrika stimmte, wurde die Schweizer Beteiligung an der Operation „ATALANTA“ abgelehnt.

UNO- oder OSZE-Mandat erforderlich

Der Sicherheitspolitische Bericht hält fest: „Militärische Friedensförderung ist als Armeeaufgabe im Militärgesetz festgeschrieben. Sie umfasst Einsätze der Armee, zusammen mit Streitkräften anderer Staaten, um die Lage nach bewaffneten Konflikten zu stabilisieren und dadurch eine friedliche politische und wirtschaftliche Hilfe zu ermöglichen.“ Die Schweiz könne sich an solchen Einsätzen nur dann beteiligen, wenn ein Mandat der UNP oder der OSZE vorliegt: „Der Einsatz von Angehörigen der Armee im militärischen Friedensförderungsdienst erfolgt stets auf freiwilliger Basis.“

Mit der letzteren Bestimmung wird ein Problem angesprochen. Bei guter Wirtschaftslage fällt es nicht immer leicht, in großer Zahl genügend gut qualifizierte Freiwillige für den Auslandeinsatz zu gewinnen. Die Schweiz stellt gegenwärtig

der KFOR im Kosovo ein ansehnliches Kontingent. Überdies tragen mehrere Dutzend unbewaffnete UNO-Beobachter zur Friedensförderung bei.

Dabei sprechen wir von einer Gesamtzahl von rund 280 Angehörigen der Armee. Gleichzeitig denken die „Internationalisten“ in der Schweizer Politik an einen Ausbau auf rund 1000 Mann. Das wird – namentlich in Zeiten der guten Konjunktur und niedrigen Arbeitslosigkeit, wie das in der Schweiz der Fall ist – nicht leicht fallen. Auf freiwilliger Basis ist es nur schwer denkbar.

Weiterentwicklung offen

Ausdrücklich hält der Sicherheitspolitische Bericht 2010 fest, die Schweiz könne es sich aus realpolitischen und moralischen Erwägungen nicht leisten, abseits zu stehen. Sie könne aber Art, Ort und Zeitraum ihres Engagements so gestalten, wie es ihren Fähigkeiten und den außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen am besten entspreche.

Im Wortlaut. „Die Schweizer Armee ist für gewisse Aufgaben in der militärischen Friedensförderung besonders gut geeignet: Die Neutralität, das Fehlen machtpolitischer Ambitionen und die Tradition Guter Dienste begünstigen die Akzeptanz Schweizer Armeemitglieder in Konfliktregionen und stärken das Interesse von internationalen Organisationen und Staaten an einer Teilnahme der Schweizer Armee an internationalen Friedensoperationen.

Hingewiesen wird sodann auf die Qualitäten der Schweizer Miliz und die Tatsache, dass viele Schweizer Offiziere mehrere Fremdsprachen beherrschen: „Vor allem in Afrika besteht seitens der UNO eine starke Nachfrage nach französischsprachigen Offizieren, die aber auch in einem englischsprachigen Umfeld arbeiten können.“

Die Armee als strategisches Mittel

Ein längeres Kapitel geht auf die Instrumente der Schweizer Sicherheitspolitik ein. Hervorgehoben wird die Armee als strategisches Mittel in der Hand des Bundesrates (der Exekutive oder Landesregierung).

Ursprünglich lag der Zweck der Schweizer Armee allein darin, potenzielle Gegner davon abzuhalten, die Schweiz militärisch anzugreifen und einen solchen Angriff abzuwehren. Seit geraumer Zeit habe die Armee indessen zusätzliche

Aufgaben: „Sie stärkt die Sicherheit nicht nur gegenüber militärischen Angriffen, sondern auch gegenüber anderen Bedrohungen.“

- Sie trägt zum Schutz von Bevölkerung und Lebensgrundlagen bei, wenn diese Bedrohungen im eigenen Land Wirklichkeit werden sollten.
- Und sie leistet durch Einsätze im Ausland auch einen Beitrag zur Friedensförderung.

Bezug zur Verfassung

Ausdrücklich nimmt der Sicherheitspolitische Bericht Bezug auf die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In Artikel 58, Absatz 2, umschreibt diese die Aufgaben der Armee explizit. Sie umfassen die Kriegsverhinderung und Erhaltung des Friedens, die Verteidigung, die Unterstützung der zivilen Behörden und die Friedensförderung.

Aus diesen Aufgaben leitet das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) aufgrund einer regelmäßigen Überprüfung der Bedrohungen und Gefahren die Aufträge an die Armee ab. Diese wiederum werden im Leistungsprofil der Armee konkretisiert.



Soldaten der Schweizer Armee bei einer Übung

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass im Jahr 2010 parallel zum Sicherheitspolitischen Bericht der so genannte Armeebericht erarbeitet wurde. Am 25. März 2010 erteilte Bundesrat Ueli Maurer, der Vorsteher des VBS, der Generalsekretärin des Departementes und dem Chef der Armee den Auftrag, einen besonderen Armeebericht zu erstellen: „Basierend auf den Rahmenbedingungen und Aufgaben sollen der Handlungsbedarf und Handlungsspielraum bei den notwendigen Parametern (Doktrin, Organisation, Verwaltung, Ausbildung, Material, Personal, Finanzen, Infrastruktur und Recht) der Leistungserbringung der Armee in einem Armeebericht aufgezeigt werden.“

Unter enormem Zeitdruck erarbeitete die Armeeführung mehrere Varianten, ausgehend von der vorhandenen, viel zu knappen finanziellen Dotierung der Landesverteidigung (4 Milliarden Franken im Jahr) bis zu einer voll gerüsteten,

Unter enormem Zeitdruck erarbeitete die Armeeführung mehrere Varianten, ausgehend von der vorhandenen, viel zu knappen finanziellen Dotierung der Landesverteidigung (4 Milliarden Franken im Jahr) bis zu einer voll gerüsteten,

umfassend ausgebildeten Armee mit einem Jahresbudget im Bereich von 5 Milliarden Franken. Am 1. Oktober 2010 entschied der Bundesrat gegen den Willen von Verteidigungsminister Maurer für die knappste aller Varianten.

Heftiger Widerstand

Bei Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes (Oktober 2010) werden der Sicherheitspolitische Bericht und der Armeebericht den beiden Kammern des Eidgenössischen Parlamentes zugeleitet.

Namentlich der Armeebericht löste heftige Reaktionen aus. Anerkannt wurde, dass auch dieser Bericht an der allgemeinen Wehrpflicht und am Milizprinzip festhält. Die Schweizer Armee ist nur als Milizarmee denkbar. Die Miliz trägt aus dem Berufsleben unschätzbare Vorteile in die Armee; und umgekehrt trägt die Armee in hohem Maß zur Führungsschulung und Persönlichkeitsbildung unzähliger Schweizer bei, was direkt der Wirtschaft zugute kommt.

Auf massiven Widerstand stoßen der tiefe Finanzplafond, die geplante Reduktion des Armeebestandes auf 80'000 Mann, die angedeutete Erhöhung des Kontingentes für Auslandseinsätze auf 1000 Mann und die vorgeschlagene Ausdehnung des Durchdiener-Anteils über die bestehenden 15 Prozent hinaus.

Widerstand oder Anpassung?

Der in etlichen Abschnitten nicht optimal gelungene Armeebericht stellt etliche Milizoffiziere vor die heikle Frage: Anpassung oder Widerstand? Einerseits gebieten es das Primat der Politik, Loyalität und Disziplin, dass der Armeebericht hingenommen wird.

Andererseits stellt der Armeebericht in seinen Kernaussagen die Sicherheit der Schweiz direkt in Frage. Die Sicherheit ist einer der entscheidenden Standortvorteile für die Schweiz – für ein Land, das zum großen Teil aus Alpen besteht, das keinen direkten Zugang zum Meer und wenig Rohstoffe hat. Der Armeebericht will die Landesverteidigung in einem Ausmaß abbauen, das auch loyale, disziplinierte Offiziere dazu veranlasst, für eine Armee zu kämpfen, die diesen Namen noch verdient.

Grundlegend sind dabei Gedanken, wie sie Oberst i GSt Konrad Hummler vor der Clausewitz-Gesellschaft in Luzern vortrug. Hummler (Mitglied der Clau-

sewitz-Gesellschaft Sektion Schweiz) unterscheidet in der Wirtschaft und im Staatsleben zwischen der kooperativen und der nichtkooperativen Spielform: Die kooperative Spielform könne – siehe Börsenkrise vom September 2008 – jäh in die nichtkooperative Spielform umschlagen, auch in der Politik.

Zahlreiche Offiziere kämpfen für eine Armee, die Land und Volk im äußersten Fall verteidigen kann: für einen intakten Führungsverbund; für eine moderne nachrichtendienstliche und elektronische Abwehr; für eine ausreichend dotierte, funktionierende Logistik, für Panzer, für die Panzerartillerie, für eine gut geschützte, hochmobile Kampfinfanterie und für eine Luftwaffe mit der Fähigkeit zur Luftpolizei, zur Luftverteidigung, zum Erdkampf und zur Aufklärung.

Unruhe in der Luftwaffe

Unruhe herrscht namentlich in der Luftwaffe seit dem Entscheid der Landesregierung, der Ersatz der veralteten Tiger-F5-Kampfflugzeuge sei auf das Jahr 2015 zu verschieben. Einerseits wird die Begründung verstanden, eine schnelle Beschaffung würde den Kostenrahmen sprengen; andererseits befürchtet besonders die Luftwaffe, dass sie in der Bereitschaft und der technischen Entwicklung ins Hintertreffen gerät.

Die Schweiz ist eine direkte und keine parlamentarische Demokratie. Diese ihre urwüchsige Staatsform führt auch in Armeefragen immer wieder zu Volksabstimmungen. Die Armee hat in der langen Geschichte des Schweizer Bundesstaates



F-18 der Schweizer Luftwaffe

die Abstimmungen in aller Regel wuchtig gewonnen, so 2008 den Kampf gegen die Anti-Luftwaffen-Initiative und 2009 den Kampf gegen die Rüstungsexportverbots-Initiative mit jeweils 68 Prozent der Stimmen.

Neu stehen mehrere Initiativen der Armee-Abschaffer an. Im Februar 2011 geht es an den Urnen gegen die Initiative, welche die Heimabgabe der persönlichen Waffe an den

Wehrmann aufheben will. Dann gelangen zur Abstimmung: die Initiative, welche die allgemeine Wehrpflicht zerstören will, und eventuell die Initiative, die ein zehnjähriges Moratorium gegen neue Kampfflugzeuge verlangt (Die Initianten entscheiden noch, ob ihr Vorstoß überhaupt an die Urnen kommt).

Mit einem Wort: Die Schweizer Milizarmee steht mit dem Sicherheitspolitischen Bericht, mit dem Armeebericht und mit den zu bekämpfenden Initiativen mitten in einer bitteren politischen Auseinandersetzung, in der sie letztlich um ihr Überleben, ihre Substanz und innere Kraft zu kämpfen hat.

Zum Autor: Dr. Peter Forster ist Oberst der Schweizer Armee und Mitglied der Clausewitz-Gesellschaft, Sektion Schweiz. Er führte in der Armee von 1996 bis 2004 das Informationsregiment 1 und präsierte von 2002 bis 2006 die eidgenössische Staatsschutzkommission (Konsultativkommission des Bundesrates für Innere Sicherheit). Er war Nahost-Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, Chefredaktor der Thurgauer Zeitung und steht seit 2005 der Redaktion der Militärzeitschrift "SCHWEIZER SOLDAT" vor. Geboren 1946, Bürger der Thurgauer Gemeinden Hugelshofen und Ottoberg, Studium der Geschichte und des Staatsrechtes, Promotion 1970 mit einer Dissertation "summa cum laude".

Die zwölfte Schlacht am Isonzo und Clausewitz

Günter Hochauer

Das Ergebnis

Als die verbündeten Truppen der Armeen Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches mit ersten Teilen am 10. November 1917 den Piave erreichten, hatten sie einen Siegeszug ohnegleichen hinter sich. Sie hatten einen ungeheuren Erfolg errungen, sowohl was die Zerschlagung des Gegners als auch den Raumgewinn angeht. Die italienische Armee war dem Zusammenbruch nahe. Sie wurde innerhalb von nicht ganz drei Wochen in ihren gut befestigten Bereitstellungsräumen am Isonzo durchbrochen, aus dem Gebirge herausgedrängt und über den Tagliamento durch die venezianische Ebene rund 150 km weit bis an den Piave zurückgeworfen. Bei vergleichsweise geringen Verlusten bei den Verbündeten – sie werden mit insgesamt 70 000 Mann (Gefallene, Verwundete, Gefangene) angegeben – hatte das italienische Heer nach eigenen Angaben im

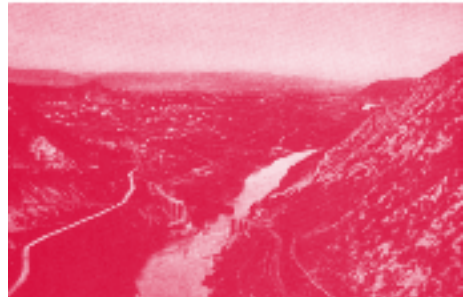
Obwohl am Isonzo von österreichischen und deutschen Truppen ein glänzender Sieg errungen wurde, der in der Geschichte des 1. Weltkrieges einen hohen Rang hat, konnte die Schlacht nicht zu einem strategischen Sieg über die italienischen Streitkräfte ausgestaltet werden, und er war damit auch nicht kriegsentscheidend.

selben Zeitraum etwa 10 000 Gefallene, 30 000 Verwundete, 293 000 Gefangene an die verbündeten Truppen verloren sowie über 400 000 Versprengte und Deserteure zu verzeichnen. Große Mengen an Waffen- die Italiener verloren mit rund 3 000 Geschützen die Hälfte ihrer Artillerieausstattung - und an Kriegsmaterial sowie riesige Mengen an Munition wurden von den Verbündeten erbeutet. Be-

sonders begeistert waren die österreichischen Soldaten von den gefüllten Verpflegungsmagazinen, die in Vorbereitung der nächsten italienischen Offensive eingelagert worden waren. Endlich konnten sich die an der Isonzo-Front seit mehr als zwei Jahren ausgehungerten Soldaten der k.u.k. Armee wieder satt essen. Obwohl am Isonzo von österreichischen und deutschen Truppen ein glänzender Sieg errungen wurde, der in der Geschichte des 1. Weltkrieges einen hohen Rang hat, konnte die Schlacht nicht zu einem strategischen Sieg über die italienischen Streitkräfte ausgestaltet werden, und er war damit auch nicht kriegsentscheidend. Das Ringen an der Isonzo-Front sollte nach der gewonnenen Schlacht noch rund ein Jahr andauern.

Die Gegenangriffsoperation der Verbündeten aus einem Dispositiv der strategischen Verteidigung eines Kriegsschauplatzes hatte anfangs nur zum Ziel, die

hart bedrängte und vor dem Zusammenbruch stehende österreichisch-ungarische Front am Isonzo zu entlasten, zu stabilisieren und an den Tagliamento vorzuschieben, nicht aber die Vernichtung der Italiener durch einen strategischen Angriff zu erreichen, dessen Möglichkeit sich im Verlauf der Operation abzeichnete. Die unglaublichen Erfolge der ersten Angriffstage überraschten und verunsicherten die Italiener. Obwohl der italienische Generalstabschef Cadorna einer Rücknahme seiner Truppen hinter den Fluss zugestimmt hatte, warf er dennoch neue Reserven nach vorne, um die Front doch noch am Gebirgsrand zu stabilisieren, aus dem seine Truppen herausgedrängt waren. Aber die raschen und erfolgreichen Vorstöße der Verbündeten machten seine Absichten zunichte. Am 27. Oktober ordnete Cadorna den Rückzug hinter den Tagliamento an. Am 29. Oktober, als die ersten Teile der Verbündeten den Fluss erreichten, entschloss er sich zur vorsorglichen Besetzung der Piave-Linie. Wahrscheinlich war dies seine einzige herausragende strategische und operative



Isonzo - der Fluss, die der Schlacht ihren Namen gab

Führungsleistung im 1. Weltkrieg bis zu seiner Ablösung. 1915 hatte er durch sein zögerliches Vorgehen die Chance auf einen raschen Sieg an der nur mit schwachen sowie abgenutzten Kräften besetzten österreichischen-ungarischen Südwestfront vergeben. Dann hatte er fast zweieinhalb Jahre lang in elf erfolglosen Angriffsoperationen seine Truppen in verlustreichen Frontalangriffen gegen die verteidigenden Österreicher an der Südwest-Front verbraucht. Nun zeigte er erstmals militärisches Talent und wich geschickt dem drohenden Untergang seiner Armee am Tagliamento aus. Tatsächlich veranlasste aber erst der Zusammenbruch der 2. (ital.) Armee im Schwergewichtsabschnitt der Kämpfe das k.u.k Kommando der Südwest-Front, am 30. Oktober die Angriffe über den Tagliamento fortzusetzen. Dabei zeichnete sich die Möglichkeit ab, den Gegenangriff zu einem strategischen, entscheidungssuchenden strategischen Angriff gegen die italienische Armee auszuweiten.

Cadorna war klar geworden, dass der Piave die neue, ideale Frontlinie darstellen würde. Erstens, weil er sich nicht mehr in der Lage sah, am Tagliamento eine erfolgreiche Verteidigung zu führen und zweitens, weil sich der Vorstoß der Verbündeten mit zunehmender Tiefe wegen des ursprünglich nicht beabsichtigten und daher auch logistisch sowie kräftemäßig nicht vorbereiteten, sich zum strategischen Angriff ausgestalteten Gegenangriffs verlangsamten und in seiner

Wucht abschwächen musste. Dadurch konnte er Zeit gewinnen, am Piave eine neue Verteidigung aufzubauen. Es war dies ein richtiger Entschluss, der Italien vor der vollständigen Niederlage bewahrte, aber Cadorna selbst wenig nützte, da er nur kurze Zeit später als glückloser Generalstabschef abgelöst wurde.

Wenn die Italiener vom Umfang ihrer Niederlage überrascht wurden, dann ebenso die Verbündeten vom unerwarteten Erfolg ihrer Operation und der möglichen Ausweitung ihres ursprünglich begrenzten Ziels, ihre bröckelnde Verteidigungsfront am Isonzo zu entlasten und zu stabilisieren. Nachdem der Übergang über den Tagliamento bei Cornino am 2. November gegen hartnäckigen Widerstand erzwungen worden war, begann für die Verbündeten ein zügiger, nicht vorhergesehener, aber aufgrund der Lageentwicklung möglich gewordener Vorstoß, der erst am Piave zum Stillstand kommen sollte. In breiter Front, mit der k.u.k. 10. Armee im Norden im Gebirge, mit der deutsch-österreichischen

14. Armee teils in den Bergen, teils am Nordrand der venezianischen Ebene, und der k.u.k. 1. und 2. Isonzoarmee im Süden bis hin zur Adria, stießen die Verbündeten auf den Piave vor.



Soldaten im Gebirge nach einem zeitgenössischen Gemälde

Es gelang ihnen, starke, sich von den Frontabschnitten in den Karnischen Alpen und aus den Dolomiten zurückziehende italienische Verbände abzuschneiden. Sie vermochten es jedoch nicht, die vom Isonzo zurückgehenden italienischen Truppen zu stellen und zu zerschlagen. Hierzu fehlten den Verbündeten Verfolgungskräfte, die für die ursprüngliche Operation nicht vorgesehen worden waren. Es fehlten ihnen auch rasch verfügbare bewegliche Artilleriekräfte Diese befanden sich noch in Feuerstellungen am Isonzo und konnten wegen des empfindlichen Mangels an Transportmittel und der schwierigen Straßenverhältnisse nicht rasch genug der angreifenden Truppen nachgeführt

werden und damit weiträumige Stellungswechsel durchführen. Die Front überschreitenden Eisenbahnlينien konnten nicht rasch genug verfügbar gemacht und instand gesetzt werden. Die angreifenden Truppen mussten daher auf wirkungsvolle Feuerunterstützung verzichten, als sich der Gegenangriff auszuweiten begann. Die zeitaufwendige Überwindung der zahlreichen, die venezianische Ebene querenden Wasserläufe, die zum Zeitpunkt Hochwasser führten, verlangsamten das Vorwärtkommen des Angriffs erheblich, auch weil keine zureichenden Pioniermittel aus den weit rückwärts gelegenen Depots herange-

bracht werden konnten. Hinzu kam, dass die Straßen, sofern sie nicht planmäßig zerstört worden waren, durch aus dem Kampfgebiet fliehende Italiener und aufgegebenes Kriegsmaterial verstopft waren. Dennoch stießen die Verbündeten am 10. November zum Piave vor. Nachdem es infolge von Führungsproblemen und aus den dargestellten Gründen nicht zu der sich anbietenden Umfassung der 3.(ital) Armee am Südflügel der Front westlich des Tagliamento durch die Verbündeten gekommen war, konnten sich die Italiener bis 9. November mit den Resten ihrer Armeen hinter dem Piave zu einer zunächst improvisierten Verteidigung gruppieren. Es gelang ihnen, auch mit Hilfe eingetroffener französischer und britischer Divisionen, die den Italienern zur Hilfe geeilt waren, die am 15. November auf breiter Front beginnenden Übergangsversuche der Verbündeten abzuwehren und einzelne Brückenköpfe, die österreichisch-ungarische Truppen am Unterlauf der Piave erkämpft hatten, einzudrücken und zu zerschlagen. Ebenso gelang es den Italienern, die Front am Monte Grappa und in den Sieben Gemeinden zu stabilisieren und Versuche, die Piave-Front von Norden her aufzurollen, abzuwehren. Für eine Fortsetzung der Operation der Verbündeten, die sich zu einem strategischen Angriff auszuweiten begann, fehlten dem Gegenangriff der Verbündeten österreichischen und deutschen Truppen schließlich wegen nicht zur Verfügung stehender Kampfmittel Kraft und Wucht, um die vollständige Vernichtung der italienischen Streitkräfte, also einem Sieg, zu erreichen.

Am 2. Dezember musste die Operation der Verbündeten eingestellt werden. Die an ihr teilnehmenden Truppen des Deutschen Reichsheeres wurden ab Mitte Dezember nach und nach herausgelöst und auf anderen Kriegsschauplätzen des 1. Weltkriegs eingesetzt. Nach etwas mehr als zwei Monaten war die zwölfte Isonzoschlacht zu Ende. Die Verbündeten hatten einen großen Sieg errungen, der ursprünglich weder beabsichtigt noch absehbar gewesen war. Aus einer räumlich begrenzten Gegenangriffsoperation mit dem Ziel, die bröckelnde Abwehrfront am Isonzo zu stabilisieren, hatte sich die Möglichkeit eines strategischen, die italienischen Streitkräfte aus dem Feld schlagenden Angriffs entwickelt, der – es sei wiederholt - aufgrund des dargestellten Mangels an Kampfmitteln nicht zu einem Sieg ausgestaltet werden konnte.

Die Implikation

Die nicht überraschende, aber die k.u.k. Monarchie doch weitgehend unvorbereitet getroffene Kriegserklärung Italiens am 23. Mai 1915 führte in der Folge zu einem mehrjährigen Abwehrkampf entlang rund 700 km langen Frontlinie der

Südwestfront, die vorwiegend in Hochgebirgsregionen und zum kleineren Teil im Karstgelände verlief. Die zunächst nur notdürftig mit Gendarmeriekräften, Ersatztruppen und Marscheinheiten, Freiwilligen und Landsturmkräften besetzte Front konnte sukzessive mit regulären Truppen aufgefüllt werden und die zu Erst nur zaghaft angreifenden Italiener abwehren.

Diese gingen an der gesamten Front offensiv vor, verlagerten aber, nachdem ihre Angriffe gegen Südtirol nicht zum Erfolg geführt hatten, ihre Anstrengungen an den Isonzoabschnitt, um bei günstigeren Geländebedingungen als dies im Hochgebirge der Fall war, nach Laibach und Triest vorzustoßen. So kam es zwischen Juni 1915 und September 1917 zu elf mörderischen Schlachten, die als die „Isonzo-Schlachten“ in die Kriegsgeschichte eingegangen sind.

Der Krieg wurde dort zu einem Stellungskrieg ohne Schlacht entscheidende und spektakuläre Aktionen oberhalb der taktischen Ebene. Die k.u.k. Armee hielt sich tapfer und trotzte dem in jeder Hinsicht überlegenem Angreifer. Die

„eiserne Menschenmauer“ am Isonzo bekam zwar Risse, stürzte aber trotz großer Menschenopfer nicht ein. Es gab einzelne Schlachten, wo bis zu 50 000 Verteidiger als Opfer fielen oder in Gefangenschaft gerieten. Vergleicht man die Verlustzahlen mit den Zahlen der Einsätze, ergibt sich rechnerisch, dass die k.u.k. Armee am Isonzo ihren Personalstand mehrmals durchgewechselt hat.



Skizze der 12. Isonzo-Schlacht im Jahre 1917

Die in unregelmäßigen Abständen mit unterschiedlicher Dauer verlaufenden Schlachten bestimmten die 27 Monate, in denen sie stattfanden. Zwischen den Schlachten fanden kleinerer Gefechte und örtliche Vorstöße beider Seiten statt. Artillerieduelle bestimmten den Alltag der Truppe. Cadorna Operationen waren auf die einförmige und schwunglose, man könnte auch sagen, einfallslose Methode frontaler Massenangriffe zur Zermürbung des Verteidigers ausgerichtet. Von einer Schlacht zur anderen war der italienische Generalstabschef bemüht, seine Kriegsmittel zu steigern und seine quantitative Überlegenheit an Soldaten und Kampfmitteln immer an derselben Stelle einzusetzen. Das charakterisiert seine Führerleistung. Er entwickelte keine

neuen Konzepte und Kampftechniken. Wenn auch den Italienern der Durchbruch durch die österreichisch-ungarische Front versagt geblieben war und sie

immer noch rund 20 km von ihrem Angriffsziel Triest entfernt waren, hatten sie dennoch die Front der Österreicher stellenweise bis zu 15 km zurückdrängen können und, was schwerer wog, die Kräfte der dort eingesetzten österreichisch-ungarische Armee allmählich auszubluten und zu zermürben vermocht.

Auch wenn das Inferno der elften Isonzoschlacht durch Aufbieten aller verfügbaren Kräfte für den Verteidiger durchgestanden werden konnte, wusste man bei der k.u.k. Führung nur zu gut, dass es nicht noch einmal gelingen konnte, einem erneuten Ansturm der Italiener stand zu halten. Wenn auch ein Durchbruch der Italiener mit letzter Kraft und unter großen Opfern gerade noch verhindert worden war, waren Widerstandskraft und Moral der k.u.k. Truppen am Isonzo in dem dortigen, schon länger als zwei Jahre andauernden Stellungskrieg und seiner Strapazen weitgehend gebrochen. Bei den Soldaten traten zunehmend Zerfallserscheinungen auf. Die k.u.k. Armee befand sich an der Südwestfront in einer nahezu aussichtslosen Lage. Diese wurde durch eine katastrophale Versorgungslage verschlimmert. Die physische Verfassung der Truppen war an einem Tiefpunkt angelangt und verminderte ständig ihre Kampfkraft. Die k.u.k. Armee drohte am Isonzo in einem Erschöpfungskrieg den Italienern zu unterliegen. Dem gegenüber war ihr Gegner bestens ausgerüstet und versorgt. Cadorna hatte die prekäre Lage der österreichisch-ungarischen Truppen erkannt und rüstete für den nächsten großen Schlag gegen sie.

So wurde aus einer ausweglos erscheinenden Lage, für eine Fortsetzung der Verteidigung zu schwach geworden zu sein, nach eingehender Beurteilung der Entschluss gefasst, aus dem geschwächten Verteidigungsdispositiv heraus einen Gegenangriff zu führen, dem Gegner die Initiative zu entreißen und einen Befreiungsschlag für die Südwestfront zu führen. Nicht das Ziel, einen strategischen Sieg über die italienischen Streitkräfte herbeizuführen, sondern eine operative Notlage führte zu diesem kühnen sowie riskanten Entschluss, dessen Erfolgsaussichten nicht vorhergesehen werden konnten.

In elf Schlachten hatten die Italiener offensiv versucht, die Front am Isonzo zu durchbrechen. Die Führung der k.u.k. Armee war ihren Angriffen bislang nur durch Abwehrmaßnahmen bei ständig nachlassender Kampfkraft begegnet. Obwohl es immer Überlegungen für ein angriffsweises Vorgehen der k. u. k.- Kräfte aus dem Dispositiv der Verteidigung heraus gegeben hatte, waren sie aus Kräftenmangel unterblieben, etwa mit Wagemut die Italiener während ihrer Angriffsvorbereitungen zu stellen und ihr Angriffsdispositiv zu zerschlagen.

Es hatte an der gesamten Südwest-Front seit Kriegsbeginn nur einen einzigen, allerdings misslungenen Versuch im Mai 1916 gegeben, mittels Angriff, der als „Strafexpedition“ bezeichnet wurde, aus Südtirol bzw. von der Hochfläche der Sieben Gemeinden heraus in die venezianische Ebene durchzubrechen, um die italienische Armee in Venetien und Friaul im Rücken zu umfassen und abzuschneiden.

Obwohl auch jetzt ein Angriff aus Südtirol bzw. dem Trentino heraus zur Umfassung der italienischen Armee im Rücken am erfolgversprechendsten erschien, entschied sich die k. u. k.-Führung für eine frontale Gegenangriffsoperation am Isonzo. Sie versprach am ehesten eine wirksame Entlastung der dortigen bedrängten Front. Man nahm die hohen Risiken in Kauf und begnügte sich mit dem als Voraussetzung für die Stabilisierung der bröckelnden Verteidigung notwendigen Ziel, die Italiener aus ihren gut angelegten Angriffsstellungen zurück zu drängen und von der Front den Druck zu nehmen. Dazu sollten die Italiener aus dem Gebirge in die Ebene, wenn möglich bis an den Tagliamento, zurückgeworfen werden. Man plante eine Gegenangriffsoperation und keinen Entscheidung suchenden strategischen Gegenangriff mit dem Ziel, die italienische Armee zu zerschlagen. Im Verlauf der Operation sollte sich – es wurde bereits erwähnt – allerdings diese Möglichkeit abzeichnen.

Obwohl bereits als Folge der politischen Entwicklungen in Russland Umgruppierungen von Kräften möglich geworden waren, sah sich das k.u.k. Armeekorpskommando – nicht zum ersten Mal – veranlasst, an die Deutsche Oberste Heeresleitung wegen einer Mitwirkung deutscher Truppen an der Operation heranzutreten. Im Hinblick auf den drohenden Zusammenbruch der Isonzo-Front und der sich daraus ergebenden politisch- strategischen Auswirkungen auf die Gesamtlage, war die deutsche Führung vorbehaltlich einer Prüfung der Lage vor Ort bereit, dieser Bitte zu entsprechen. Der zur Erkundung an den Isonzo entsandte deutsche Generalleutnant Konrad Krafft von Dellmensingen kam zu dem Ergebnis, dass sich die k.u.k. Armee am Isonzo in einer unhaltbaren Lage befinde und den nächsten italienischen Angriff keinesfalls dort erwarten dürfe, wo sie derzeit stand. Auf ältere Planungen des mittlerweile abgesetzten österreichisch-ungarischen Generalstabschefs Conrad von Hötzendorf zurückgreifend, wurden die Becken von Flitsch und Tolmein am mittleren und oberen Isonzo zum Ausgangspunkt der Gegenangriffsoperation gewählt, ein Abschnitt, der bislang von großen Kampfhandlungen ausgespart geblieben war, und der einen nahezu unveränderten Frontverlauf hatte.

Krafft von Dellmensingen bestätigte die grundsätzliche Machbarkeit einer Gegenangriffsoperation, allerdings unter Hinweis auf ihr hohes Risiko. Dieses lag nach seiner Lagebeurteilung an der Grenze des Verantwortbaren. Die Deutsche Oberste Heeresleitung entschied sich für die Teilnahme an der Gegenangriffsoperation mit sieben Divisionen, allesamt bewährten Großverbänden, darunter im Gebirgskampf erfahrene Truppen sowie starke Artillerie- und Minenwerferkräfte. Zusammen mit sieben ausgesuchten österreichisch-ungarischen Divisionen wurde die 14. Armee unter dem Kommando des im Kampf bewährten preußischen Generals Otto von Below mit Krafft von Dellmensingen als Generalstabchef formiert. Der Entschluss zum Angriff wurde im vollen Bewusstsein gefällt, dass der Gegner, was die physischen Kräfte anbelangte, deutlich überlegen war. Obwohl Cadorna drei Fünftel seiner Kräfte am unteren Isonzo eingesetzt hatte, standen im vorgesehenen Operationsraum des beabsichtigten Gegenangriffes den Truppen der Verbündeten und ihren 171 Bataillonen 238 Bataillone der Italiener gegenüber. Hinsichtlich der moralischen Verfassung konnte davon ausgegangen werden, dass die beiden gegnerischen Armeen zunächst ziemlich gleich zu bewerten waren.

Der Entschluss zum Angriff wurde im vollen Bewusstsein gefällt, dass der Gegner, was die physischen Kräfte anbelangte, deutlich überlegen war.

Mitte September begann der Aufmarsch der 14. Armee. Sie wurde zwischen der k.u.k. 10. Armee im Norden und der k.u.k. 2. Isonzoarmee im Süden auf einer Frontbreite von etwa 30 Kilometern eingeschoben. Bereits der Aufmarsch war riskant. Die Enge des Gebirgsraumes hatte zur Folge, dass die Aufmarschräume für die Gegenangriffstruppe zugleich deren Bereitstellungsräume waren. Sie lagen unmittelbar hinter den vordersten Stellungen des Verteidigungsdispositivs und konnten beim Beziehen vom Gegner eingesehen werden. Die Truppen mussten nach einem Fußmarsch von bis zu 50 km, vom Gegner eingesehen, bis zum Angriffsbeginn oft mehrere Tage auszuhalten.

Bewegungen konnten in Frontnähe nur bei Dunkelheit erfolgen. Besonders kühn war es, eine derart starke Kräftekonzentration über nur wenige und schlechte Gebirgsstraßen, die zum Zeitpunkt bereits verschneit waren und teilweise im Wirkungsbereich der italienischen Artillerie lagen, vorzunehmen. Nur in den Raum Tolmein führte eine für den Aufmarsch nutzbare einspurige Eisenbahn. Der Antransport der schweren Artillerie und der riesigen Munitionsmengen war schwierig. Für die etwa 1 000 Artilleriegeschütze war kaum Raum für die Feuerstellungen. Sie mussten mühsam die Hänge hochgezogen werden, um Stellungsmöglichkeiten zu finden.

Insgesamt war es eine organisatorische und logistische Meisterleistung, eine Armee von mehr als 150 000 Mann in der kurzen Zeit zwischen Mitte September und 22. Oktober 1917 für die geplante Gegenangriffsoperation bereitzustellen. Was den Aufmarsch zusätzlich erschwerte, aber den Verbündeten zum Vorteil gereichte, war das regnerische unsichtige Wetter. Es lag wie ein Tarnschleier über dem gesamten Aufmarsch und trug entscheidend dazu bei, dass das Ausmaß der Angriffsvorbereitungen unerkannt und damit der Angriff ungestört ablaufen konnte. Daran konnten auch die beiden tschechischen Überläufer nichts ändern, die mit Karten und Befehlen in der Nähe von Tolmein wenige Tage vor Angriffsbeginn die Front wechselten. Die operative Überraschung des Gegenangriffs war durch diesen Verrat für die Italiener zwar dahin, aber sie verharren dennoch in Untätigkeit. Offensichtlich blieben sie von ihrer Überlegenheit überzeugt: Sie waren im Operationsgebiet den Verbündeten um ein Viertel an Zahl überlegen und konnten sich auf ihre gut ausgebauten Stellungen abstützen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 1917 wurde um 0200 Uhr die Gegenangriffsoperation mit von den Italienern unerwartetem Gasbeschuss eingeleitet. Um 0630 Uhr setzte das Feuer der Artillerie und Minenwerfer ein. Seine Wirkung war vernichtend, das am Isonzo erstmals in großem Stil eingesetzte Gas führte zu einem durchschlagenden Erfolg, insbesondere gegen die italienischen Verbände im Flitscher Becken und gegen die italienische Artillerie. Zusätzliche Wirkung erzielte der Angreifer mit seiner nur wenige Stunden dauernden, aber sehr intensiven Feuervorbereitung, die von den Italienern nicht erwartet worden war. Die der Feuerwalze der Artillerie dicht aufgeschlossen folgenden Sturmtruppen konnten die in die Schutzdeckungen zurückgenommenen italienischen Truppen vollkommen überraschen.

Noch größer als die tatsächliche Wirkung des Artilleriefeuers der Verbündeten war seine Folgen für die Moral der italienischen Soldaten. Artilleriefeuer dieser Wucht und Dichte hatte es bisher an der Südwest-Front nicht gegeben. Gerüchte über die Auswirkungen dieses neuen Kampfverfahrens verbreiteten sich rasch und erzeugte bei den Italienern ein Gefühl völliger Wehr- und Hilflosigkeit. Auch führte es zu Panik. Das alles löste bei den italienischen Soldaten Auflösungserscheinungen aus, die den inneren Zusammenhalt ihrer Truppen zersetzten.

Als um 0800 Uhr die Sturmtruppen antraten, stießen sie kaum noch auf Gegenwehr. Die ersten italienischen Stellungen konnten überall von den Verbündeten überrannt werden, nirgends stockte der Angriff. Unabhängig von den Kämp-

fen auf den Bergen und Hängen stießen die im Tal angreifenden Truppen ohne Rücksicht auf ihre jeweiligen Nachbarn zügig durch. Die Angriffe auf den Höhen kamen dagegen nur sehr langsam voran oder liefen sich fest.

Am Nachmittag des 24. Oktober wurde die Drehscheibe im Isonzotal, Karfreit, nach einem „Talstoß“ entlang des Isonzo von Tolmein aus genommen und damit das gesamte Tal für die Verbündeten geöffnet. Die Auswirkungen dieser Aktion wurden für die Führung der Verbündeten rasch deutlich: Die Einnahme von Karfreit öffnete den Weg zur Einkesselung aller italienischen Truppen zwischen Flitsch und Tolmein und den Weg in die Ebene. Sie war der Beginn der bisher bedeutendsten Niederlage der westlichen Alliierten und der bislang größte Sieg der verbündeten Mittelmächte in West- und Mitteleuropa. Die zwölfte Isonzoschlacht wurde bereits am ersten Tag durch den erfolgreichen Talstoß auf Karfreit entschieden.

Am 25. Oktober hatte die Gruppe Krauss das Flitscher Becken durchstoßen, die Grenzberge erstiegen und die Italiener geworfen. Am 27. Oktober, nach andauernden Kämpfen, in denen die Schlacht auch nicht eine Sekunde anhielt, war die italienische Front am mittleren Isonzo überrannt und marschierte das Deutsche Alpenkorps bereits durch das in Brand geschossene Cividale. Am 28. Oktober hisste das k.u.k. Infanterieregiment Nr. 96 die Flagge Österreich-Ungarns am wieder eroberten Kastell von Görz. Am 29. Oktober vereinigten sich die aus den Karnischen und Julischen Alpen vorgedrungenen Truppen der k.u.k. 10. Armee mit den Angriffskräften der 12. Armee südlich Gemona und im Raum Udine. Am 29. Oktober erreichten erste Teile der Verbündeten den Tagliamento. Der Siegeszug durch die venezianische Ebene konnte beginnen.

Zur Dialektik von Angriff und Verteidigung bei Clausewitz

In seinem monumentalen Werk „Vom Kriege“ hat Generalmajor Carl von Clausewitz im Sechsten Buch, „Verteidigung“, in 30 Kapiteln und auf 249 Seiten nach der von Professor Dr. Werner Hahlweg betreuten 18. Auflage geradezu leitmotivisch an vielen Stellen die Überlegenheit der strategischen Defensive vor dem strategischen Angriff anhand von Grundsätzen und nicht von Rezepten für das Handeln von Truppenführern herausgearbeitet. (Vgl. Vom Kriege, 18. Auflage, S. 613 – 862.) und mit historischen Beispielen aus seiner Zeit belegt. Er hat sie aber nicht aus ihnen abgeleitet. Seine Grundsätze, das hat er immer wieder betont, sollten keine Rezepte für Truppenführer sein. Diese sollen sie vielmehr durch Führungskunst für ihr jeweiliges, lagebestimmtes Handeln umsetzen.

Clausewitz hat die Verteidigung gründlich für die zu seiner Zeit geltenden Ebenen der Taktik und der Strategie analysiert. Für ihn wird die strategische Verteidigung zunächst durch ein Abwarten charakterisiert, eine „Defensivstellung“,



Kaiser Karl I. beobachtet die Schlacht am Isonzo

die der Verteidiger zunächst einnimmt, ein „Schutzmittel“ (Vom Kriege, a.a.O., S. 649), an das der Angreifer anrennt und dabei seine Absichten, Stärken und Schwächen preisgibt. Für Clausewitz ist jedoch „ein schneller, kräftiger Übergang“ aus einem Verteidigungsdispositiv „das blitzende Vergeltungsschwert und glänzendste Punkt der Verteidigung“. (Vom Kriege, a.a.O., S. 634.)

An anderer Stelle sagt er, „Verteidigung ist nichts als eine stärkere Form des Krieges, vermittelt welcher man den Sieg erringen

will, um nach dem gewonnenen Übergewicht zum Angriff, d.h. zu dem positiven Zweck des Krieges, überzugehen.“ (Vom Kriege, a.a.O., S. 633).

Für Clausewitz besteht also die strategische Verteidigung immer aus einem Wechselspiel von abwehrenden und angreifenden Elementen. Der aus einem Verteidigungsdispositiv (Gegen-)angreifende hat den Vorteil „der Gegend und des Ausfalls nach mehreren Seiten“ (Vom Kriege, a.a.O., S. 633), in modernem Deutsch, der Wahl des Operationsgebiets, der Richtung und Stärke des Angriffs. Die moralische Komponente spielt dabei eine wichtige Rolle, wenn der Gegner überrascht an unerwarteter Stelle gefasst wird.

Die k. u k.-Truppen an der Südwestfront deckten und verteidigten eine Front von etwa 700 Kilometern Ausdehnung mit unzulänglichen Kräften. Sie wehrten die Italiener in 11 Isonzo-Schlachten erfolgreich ab. Ihr Dispositiv war aber so mürbe geworden, dass die Führung annahm, sie könne einem weiteren italienischen Großangriff nicht standhalten. Über Kräfte zum Gegenangriff für das Clausewitz'sche „blitzende Vergeltungsschwert“ verfügten sie erst, als kampferprobte deutsche Kräfte, geführt von erfolgreichen Truppenführern und Führerhilfen sie unterstützen konnten. Mit Anstrengung vermochte es die k. und k. Führung, ebenfalls frische Kräfte am Isonzo zur Verfügung zu stellen.

Die gemeinsame Führung der Deutschen und der Österreicher fasste den kühnen Entschluss, ihre Kräfte nicht in die morsche Verteidigungsfront zur Stabilisierung einzuziehen, sondern sie clausewitzisch zum Gegenangriff zusam-

menzufassen und mit begrenztem Ziel anzugreifen: Stabilisierung der Front, Zerschlagen der Kräfte und Vorstoßen in die Ebene.

Im Verlauf des Gegenangriffs mit begrenztem Ziel zeichnete sich die Möglichkeit ab, ihn zum entscheidungssuchenden strategischen Angriff auszugestalten, wie bereits Clausewitz einen solchen Vorgang bezeichnet hat.

(Vom Kriege, a.a.O., S. 649.) und die italienische Armee aus dem Feld zu schlagen. Hierzu reichten die Kampfmittel der angreifenden Verbündeten jedoch nicht aus, besonders bei nicht rasch heranzuführender Artillerie und Pioniermitteln. Die Italiener konnten sich wieder festsetzen, sie kämpften weiter, und die Operationen an der Südwestfront dauerten noch ein weiteres Jahr an.

Festzuhalten bleibt, dass die Verbündeten österreichischen und deutschen Führer die strategische Verteidigung am Isonzo nachhaltig stabilisieren konnten, als sie die Kräfte für Clausewitzens „blitzendes Schwert“ des Gegenangriffs zur Verfügung hatten und im Gegenangriff virtuos einsetzten. Man kann bei der Analyse dieses Vorgangs vielleicht von einem nachgebesserten Clausewitzschen Ansatz sprechen, wobei die Nachbesserung durch zusätzliche Kräfte buchstäblich im letzten Augenblick – vor einem weiteren Großangriff Cardonas – erfolgte.

Was bewog und berechtigte die Führung der k.u.k. Armee und ihre deutschen Kameraden trotz offensichtlicher zahlenmäßiger Unterlegenheit und in einer überaus kritischen Lage diesen Clausewitzschen Weg zu beschreiten? Spielten sie Vabanque, handelten sie fatalistisch oder in Panik?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Truppen, welche die Gegenangriffsoperation zu führen hatten, den Truppen der durchgestandenen Abwehroperationen an kämpferischer Qualität und an Kampfunterstützungsmitteln weit überlegen waren. Für die zwölfte Isonzo-Schlacht wurden qualitativ hochwertige, sehr kampferprobte deutsche und österreichische Truppen, Truppenführer und Führergehilfen zu einer für einen großräumigen Gegenangriff befähigten Angriffsarmee zusammengefasst, die allen bislang am Isonzo eingesetzten Truppen überlegen war.

Ihre an Zahl vorhandene Unterlegenheit glichen sie durch kämpferischen Elan, neue Formen der Artillerieunterstützung sowie die Gaswaffe aus, die den Italienern unbekannt war. Die Italiener, die durch Verrat über Einzelheiten des Gegenangriffs erfahren hatten, verließen sich auf ihre numerische Stärke und

ergriffen keine Gegenmaßnahmen. Wucht und Kampfmittel des Gegenangriffs überraschten die Italiener. Der innere Zusammenhalt ihrer Truppe zerbrach.

Auch bei insgesamt unterlegenen Kräften liegt es in der Hand des Führers eines Gegenangriffes aus einem Verteidigungsdispositiv heraus, an der entscheidenden Stelle eine örtliche Überlegenheit an Kräften zusammenzufassen. Das ist ebenfalls den Führern des Gegenangriffs virtuos gelungen. Auch die Wahl des Angriffsraums, dem Becken von Flitsch und Tolmein, an einer schwachen Stelle in der italienischen Front ist ihnen überzeugend gelungen.

Den k. u. k.- Kräften der Stellungstruppe konnte wieder ein klares Ziel ihres Einsatzes vor Augen geführt werden. Das Ende ihres mehrjährigen Leidens und Ausharrens und die Gewissheit in zermürbenden Abwehrkämpfen schließlich aufgegeben zu werden, hatte ihre Kampfmoral absinken lassen. Nun konnten Zuversicht und Begeisterung alle an dem Gegenangriff mitwirkenden Soldaten erfassen. Das ist eine gewichtige Dimension des erfolgreichen Unternehmens.

Die taktische Durchführung des Gegenangriffs muss als brillant bezeichnet werden. Der Angriffsschwung konnte durchgehalten werden, nirgends kam der Gegenangriff nach Anfangserfolgen zum Stocken wie so häufig in anderen Schlachten des 1. Weltkriegs, z.B. bei der Ludendorff - Offensive im Westen, die am 21. März 1918 erfolgreich begonnen hatte und von französischen und britischen Truppen zum Stehen gebracht wurde.

Die Truppe beherrschte neue Verfahren des Angriffs, die im Verlauf des 1. Weltkriegs aus der Not heraus entwickelt worden waren: die Stoßstrupptaktik, den Kampf im Gebirge und die Feuerwalze, in deren Schutz der Angreifer an den verteidigenden Gegner auf Nahkampfdistanz herankommen und ihn werfen konnte.

Entgegen aller bisher gültigen Einsatzgrundsätze ,die Entscheidung beim Kampf im Gebirge auf den Höhen zu suchen, entschied sich der österreichische General Krauss als Führer des I. Korps der 14. Armee entgegen dem Armeebefehl, entlang der Höhen vorzugehen, für den Stoß im Tal mit Billigung des Oberbefehlshabers der 14. Armee. Damit wurde ein rascher Bewegungsablauf erreicht, der Gegner ständig unter Druck gehalten und sein erneutes Festsetzen verhindert. Nur so war es möglich, die drei hintereinander liegenden italienischen Stellungssysteme in einem Zug zu durchbrechen.

Erkannte Schwächen der Italiener konnten zum eigenen Vorteil ausgenutzt werden: ihre unzureichende Ausbildung und Erfahrung in der Verteidigung mit der dazugehörigen Zähigkeit im Abwehrkampf. Sie waren bislang nur im Angriff verwendet worden und hatten dort ihre militärischen Erfahrungen gesammelt.

Fazit

Die 12. Isonzo-Schlacht hat Clausewitzens Auffassungen von der Überlegenheit der strategischen Verteidigung glänzend bestätigt, wenn Kräfte vorhanden sind, aus einem verteidigenden Dispositiv heraus offensive Operationen wie Gegenangriffe zu führen. Auch wenn die moderne Kriegsführung Technologien und Kampfverfahren anbietet, die das Verhältnis von Angriff und Verteidigung neu zu akzentuieren vermögen, bleiben die Erkenntnisse von Clausewitz zur Verteidigung gültig.

Seine Erkenntnisse und Axiome sind aber keine Rezepte für Truppenführer. Sie müssen sie vielmehr durch Führungskunst auf die Lage in ihrem Verantwortungsbereich bezogen in freier und schöpferischer Tätigkeit umsetzen. Das haben die verbündeten österreichischen und deutschen Truppenführer, ihre Führerhilfen und nachgeordneten Kommandeure sowie deren Truppen in multinationalem Verbund in der 12. Isonzo-Schlacht zu Wege zu bringen vermocht. Durch ihren beherzten Gegenangriff haben sie die Lage an der Südwestfront am Isonzo stabilisiert und nur ganz knapp einen großen strategischen Erfolg, das aus dem Felde schlagen der italienischen Armee aus Mangel an Kampfmitteln verpasst. Sie haben im wahrsten Sinne des Wortes clausewitzisch gehandelt, obwohl ihnen das vielleicht nicht bewusst war.

Zum Autor: Generalmajor Günter HOCHAUER ist 1941 in Niederösterreich geboren und 1959 in das Österreichische Bundesheer eingetreten. Nach verschiedenen Truppenverwendungen hat er 1969-1972 die Generalstabsausbildung an der Landesverteidigungsakademie in Wien besucht. Es folgten Verwendungen im Planungsstab der Bereitschaftstruppe, im Armeekommando in Wien sowie als Kommandeur eines Jägerbataillons.

Nach weiteren Verwendungen im Armeekommando und im Bundesministerium für Landesverteidigung war er in seiner letzten aktiven Verwendung bis 2002 Leiter der Generalstabsgruppe B (Einsatz) in der Führungsabteilung des BMLV. Seit März 2004 ist er Präsident der Offiziersgesellschaft Niederösterreich.

Angaben zu den angeführten Personen:

Marschall Graf Luigi CADORNA (1850 – 1928) war Chef des italienischen Generalstabes im 1. Weltkrieg vom Juli 1914 bis November 1917. Nach der Niederlage der italienischen Truppen in der zwölften Isonzo-Schlacht wurde er als Generalstabschef abgelöst und als italienischer Vertreter in den Obersten Kriegsrat der Alliierten eingeteilt. 1919 wurden ihm durch die Regierung und Parlament Rang und Bezüge aberkannt. 1924 wurde er durch Mussolini rehabilitiert und zum Marschall ernannt.

Feldmarschall Franz CONRAD von HÖTZENDORF (1852 – 1925) war Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht Österreich-Ungarns Beim Ausbruch des 1. Weltkrieges. Nach Kontroversen mit Kaiser Karl I wird CONRAD als Generalstabschef abgelöst und mit der Führung der Heeresgruppe in Südtirol beauftragt.

General der Infanterie Otto von BELOW (1857 – 1944), preußischer General, war kommandierender General des I. Reservekorps des Deutschen Reichsheeres, dann Oberbefehlshaber der 8. Armee, der Heeresgruppe Below und dann Oberbefehlshaber der 6. Armee. Ab September 1917 war er Oberbefehlshaber der aus deutschen und Österreich-ungarischen Truppen formierten 14. Armee, mit der er seinen bedeutendsten Einsatz und größten militärischen Erfolg in der 12. Isonzo-Schlacht erzielte.

General der Infanterie Konrad KRAFFT von DELLMENSINGEN (1862 – 1953), bayerischer General, 1912 Chef des Generalstabes der Bayerischen Armee, 1916 – 1917 Kommandeur des Deutschen Alpenkorps, 1917 Chef des Generalstabes der 14. Armee. Ab April 1918 kommandierender General des II. Bayerischen Armeekorps.

General der Infanterie Alfred KRAUSS (1862 – 1938), österreichischer General, war 1914 Kommandeur der 49. Infanteriedivision, dann Generalstabschef der Österreich-ungarischen Balkanstreitkräfte. Im Mai 1915 Generalstabschef der Südwestfront in Italien. Ab März 1917 Kommandeur des k.u.k. I. Korps und Hauptbeteiligter am erfolgreichen Durchbruch am Isonzo.

Feldmarschall Svetozar BOROEVIC von BOJNA (1856 – 1920), entstammte der serbischen Minderheit in Kroatien und war einer der bedeutendsten Heerführer Österreich-Ungarns im 1. Weltkrieg. Nach Einsätzen in Galizien und in den

Karpaten übernahm er im Mai 1915 nach dem Kriegseintritt Italiens das Kommando über die k.u.k. 5. Armee (ab Mai 1917 „Isonzo-Armee“), das er bis zum Kriegsende beibehielt. Während dieser drei Jahre bewährte er sich in allen zwölf Isonzo-Schlachten und auch in der Schlacht am Piave im Herbst 1918.

